

31. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. November 1999, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	1957	Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1975
Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Paulig, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lode (CSU)	1978
zur Aufhebung des Gesetzes über die Rechts- stellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Gesetz zur Entstaatlichung des Bayerischen Roten Kreuzes) (Drs. 14/1385)		Staatsminister Dr. Beckstein	1980, 1981, 1983
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Hoderlein (SPD)	1983, 1984, 1985
zur Änderung des Gesetzes über die Rechts- stellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Drs. 14/1451)		Dr. Beckstein (CSU)	1985
– Zweite Lesung –		Rotter (CSU)	1986
Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/2110, 14/2111)		Beck (CSU)	1989
Abstimmung	1957	Beschluß	1991
Schlußabstimmung namentlich (Drs. 14/1451)	1957, 1967, 2043	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 Gescho	
Persönliche Bemerkung gemäß § 110 Gescho		1. Neubesetzung des Lehrstuhls für Frauenheil- kunde an der Medizinischen Fakultät der TU München	
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1957	Frau Dr. Kronawitter (SPD)	1992
Dr. Heinz Köhler (SPD)	1958	Staatsminister Zehetmair	1992
Regierungserklärung des Herrn Staatsministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zum Thema „ Verkehrspolitik “		2. Dauer des Berufungsverfahrens bei zwei Lehrstühlen für Gynäkologie an der TU Mün- chen sowie Pädagogische Psychologie und Psychologische Diagnostik an der LMU Mün- chen	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Scharfen- berg, Gote, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1993
Prioritäten in der Verkehrspolitik setzen! (Drs. 14/2183)		Staatsminister Zehetmair	1993, 1994
Staatsminister Dr. Wiesheu	1958, 1990	3. Verselbständigung der Fachhochschulein- richtung in Aschaffenburg zum Winterseme- ster 2000/2001	
Schläger (SPD)	1967, 1973, 1981, 1983	Dr. Kaiser (SPD)	1994
Volkmann (SPD)	1969	Staatsminister Zehetmair	1994
Dingreiter (CSU)	1972, 1973, 1984	4. Standort für ein neues Fußballstadion in Mün- chen	
Blöchl (CSU)	1972	Prof. Dr. Gantzer (SPD)	1995
		Maget (SPD)	1995, 1996
		Staatsminister Zehetmair	1995, 1996
		5. Abschiebehaftantrag bezüglich eines sudane- sischen Staatsangehörigen	
		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1996
		Staatssekretär Regensburger	1997

- | | |
|---|---|
| <p>6. Umzug der Polizeiinspektion Vohenstrauß in das OBAG-Gebäude
Frau Marianne Schieder (SPD) 1997
Staatssekretär Regensburger 1997</p> <p>7. Bezahlung des polizeilichen Einsatzes beim Profifußball aus allgemeinen Steuergeldern
Franzke (SPD) 1997, 1998
Staatssekretär Regensburger 1998</p> <p>8. Ausbau der Bundesstraße 303 zwischen Bischofsgrün-Birnstengel und Bischofsgrün-Karches
Schläger (SPD) 1999
Staatssekretär Regensburger 1999</p> <p>9. Entschärfung extremer Unfall- und Gefahrenschwerpunkte auf den Straßen in Mittelfranken
Irlinger (SPD) 1999, 2000
Staatssekretär Regensburger 2000</p> <p>10. Keine Möglichkeit für den zweibahnigen Ausbau der B 85 von Amberg bis Schwandorf zur A 93
Nentwig (SPD) 2000, 2001
Staatssekretär Regensburger 2000, 2001
Georg Stahl (CSU) 2001</p> <p>11. Stauraum des Forggensees bei Hochwasser
Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 2001, 2002, 2003
Staatsminister Dr. Schnappauf 2001, 2002, 2003
Dr. Merkl (CSU) 2002</p> <p>12. Geplante Deponierung von radioaktiv belastetem Bauschutt auf der Hausmülldeponie Guggenberg im Landkreis Miltenberg
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2003, 2004
Staatsminister Dr. Schnappauf 2003, 2004</p> <p>13. EU-Förderung für die kreisfreie Stadt Hof und den Landkreis Hof
König (CSU) 2004, 2005
Staatssekretär Spitzner 2004, 2005
Wolfrum (SPD) 2004, 2005</p> <p>14. Eventuelle Finanzmittel für den S-Bahn-Bau zwischen Nürnberg und Forchheim durch den Verzicht auf die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt
Hofmann (CSU) 2005, 2006
Staatssekretär Spitzner 2005, 2006</p> | <p>15. Ausschlußkriterien der GA-Förderung im Landkreis Passau, insbesondere für den Markt Hofkirchen
Frau Peters (SPD) 2006, 2007, 2008
Staatssekretär Spitzner 2006, 2007, 2008
Meyer (CSU) 2007</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 2)</p> <p>16. Unfall auf dem Bahnhofsgelände in Altendorf (Landkreis Bamberg)
Odenbach (SPD) 2045</p> <p>17. Verlängerung der Linienkonzessionen für die Stadtwerke München
Wörner (SPD) 2045</p> <p>18. Gütertarifpunkt Solnhofen
Frau Naaß (SPD) 2045</p> <p>19. Qualifikation für das Fach Englisch an der Grundschule
Nöth (CSU) 2046</p> <p>20. Übernahme der Gebühren für Bedürftige für die Mittagsbetreuung der familiengerechten Halbtagschule
Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 2046</p> <p>21. Freiräume für eigenständige Profilbildung an Gymnasien
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2046</p> <p>22. Neubau eines Fußballstadions in München mit eventuellen Fördermitteln des Freistaates
Mommel (SPD) 2047</p> <p>23. Aufhebung der Trennung von Grund- und Leistungskursen an Gymnasien
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2047</p> <p>24. Neue Lehrpläne für die Gymnasien
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2047</p> <p>25. Einführung eines Seminarfachs in der Oberstufe der Gymnasien
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2048</p> <p>26. Oberstufenreform an Gymnasien und Aufhebung der Trennung von Grund- und Leistungskursen
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2048</p> |
|---|---|

27. Aufbau eines Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur im Prämonstratenserkloster Roggenburg Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2048	Frau Staatssekretärin Deml 2014 Frau Staatssekretärin Stewens 2015 Beschluß 2015
28. Projekt „Leichtbautechnologie“ im Rahmen des Regionalteils der „High-Tech-Offensive Zukunft Bayern“ im Stadtgebiet Fürth Dr. Jung (SPD) 2049	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Ach u. Frakt. (CSU) Für einen leistungsgerechten und solidarischen Finanzausgleich (Drs. 14/2185) Dr. Bernhard (CSU) 2015 Straßer (SPD) 2017 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2020 Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser 2021, 2023, 2024 Dr. Hahnzog (SPD) 2023 Werner Schieder (SPD) 2024, 2025 Huber (CSU) 2025
29. Eventuelle Übernahme der Reha-Kliniken in Bad Tölz und Bad Reichenhall durch den Deutschen Orden Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2049	Beschluß 2026
30. Verbesserung des Pflegeschlüssels auf 1 : 2,2 in der stationären Altenpflege Frau Hirschmann (SPD) 2049	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Hirschmann u. Frakt. (SPD)
31. Errichtung einer internistischen Belegabteilung mit mindestens 10 Betten in der Helios-Klinik in Volkach Frau Radermacher (SPD) 2049	Rechtsaufsicht der Staatsregierung über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB), hier: rechtsaufsichtliche Beurteilung des Laborarztskandals Dr. Bernd Schottdorf (Drs. 14/2186) Wahnschaffe (SPD) 2026, 2031, 2035 Dr. Gröber (CSU) 2029, 2031 Pfaffmann (SPD) 2031 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2031 Frau Staatsministerin Stamm 2033, 2036 Herrmann (CSU) 2035
32. Ausschreibung der Grundstücke „Berchtesgadener Hof“ und „Villa Schön“ in Berchtesgaden zum Verkauf Grabner (CSU) 2050	Beschluß 2036
33. Richtlinie zur Freistellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst Mehrlich (SPD) 2050	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Traubliner, Dingreiter, Meyer u. Frakt. (CSU)
34. Tätigkeit bei der LfA Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2050	Sicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen, die infolge der Zahlungsunfähigkeit der Philipp Holzmann AG bedroht sind (Drs. 14/2187)
35. Arbeitsgruppe des Bundesfinanzministeriums zur Einschränkung von Aufgaben der bayerischen Zollämter Kobler (CSU) 2051	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Hartmann, Maget, Dr. Kronawitter u. Frakt. (SPD)
36. Freistellung von der Deponienachsorge in Schwabach und Raindorf Schultz (SPD) 2051	Sicherung von Arbeitsplätzen und Betrieben die infolge der Zahlungsunfähigkeit der Philipp Holzmann AG gefährdet sind (Drs. 14/2199)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Schammann, Hartenstein, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Bergwaldrodung für Beschneigungsanlagen (Drs. 14/2184) Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2008 Sinner (CSU) 2010 Frau Lück (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2012, 2014 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2013, 2014	Bericht über die Auswirkungen der Pleite der Philipp Holzmann AG auf Bayern und geplante Gegenmaßnahmen seitens der Staatsregierung (Drs. 14/2200) Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Kaiser, Mehrlich u.a. u. Frakt. (SPD) Sicherung der Arbeitsplätze bei der Mannesmann AG (Drs. 14/2188)

Verweisung in die Ausschüsse	2036	Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat	
Gesetzentwurf der Abg. Glück, Ritter u. Frakt. (CSU) Renate Schmidt, Leichtle, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat (Drs. 14/1482) – Zweite Lesung – Bestätigung neuer Mitglieder für den Landessportbeirat Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/2116) Abstimmung		Beschluß	2038
		Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Beschlluß	2039
		Neuwahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshof Beschlluß	2039
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schulen-Belastung mit problematischen Bau(-inhalts)stoffen (Drs. 14/1110) Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/1891) Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2039
	2037	Frau Schweder (CSU)	2040
Schlußabstimmung	2037	Namentliche Abstimmung	2042
Beschluß	2037	(Abstimmungsergebnis siehe Protokoll der 32. Plenarsitzung)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates (Drs. 14/1770) – Zweite Lesung – Mitteilung der Zurückziehung des CSU-Änderungsantrags 14/2020		Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Dr. Dürr u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umstellung des Forschungsreaktors München II auf LEU (niedrig angereichertes Uran) (Drs. 14/1267) Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/1911) Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2038
		Frau Lochner-Fischer (SPD)	2042
		Dr. Spaenle (CSU)	2042
		Beschluß	2042
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/2147) Abstimmung		Schluß der Sitzung	2042
	2037		
Schlußabstimmung	2038		
Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 3) Beschlluß	2038, 2053		
Wahl eines neuen Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Kaisheim Beschlluß	2038		

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe erneut auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Paulig, Kellner und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufhebung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Gesetz zur Entstaatlichung des Bayerischen Roten Kreuzes) (Drucksache 14/1385)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Drucksache 14/1451)

– Zweite Lesung –

Die gemeinsame Aussprache hat bereits gestern stattgefunden. Ich lasse jetzt über diese beiden Tagesordnungspunkte abstimmen. Zunächst lasse ich über den Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/1385 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1451 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 14/2111 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den „1. Januar 2000“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Diese soll, wie in § 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der SPD-Fraktion, jeweils im Bereich der Eingangstüren. Ich schlage vor, daß die Enthaltungs-Urne, die in der Mitte auf dem Stenographentisch steht, auch zum Einwurf der Ja-Stimmen benutzt werden kann. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 09.06 bis 09.11 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Stimmergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekanntgegeben. Zu einer persönlichen Erklärung gemäß § 110 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Manchmal ist es gut, wenn man eine Nacht dazwischen legen kann, bis sich die Gemüter wieder etwas beruhigt haben. Ich glaube, in der gestrigen aufgewühlten Stimmung war es nicht mehr möglich, noch ein sachliches Wort miteinander auszutauschen.

(Unruhe bei der CSU)

Das traf durchaus auch auf meine Person zu. Nach § 110 der Geschäftsordnung ist mir nur eine persönliche Bemerkung erlaubt. Ich möchte klarstellen, daß ich den Vorwurf der Verleumdung zurückweise. Dieser Begriff bedeutet schließlich Vorsatz. Das geht mir doch ein bißchen zu weit. Herr Kollege Köhler, wenn die Vorwürfe, die am 10. September in der „Süddeutschen Zeitung“ standen, unzutreffend sind, können Sie diese Punkte hier richtigstellen. Zu diesen Vorwürfen hat im übrigen auch ein Rechtsanwalt Stellung genommen und Vermutungen geäußert. Ich werde Ihre Richtigstellung selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Dann werden Sie von mir eine Entschuldigung bekommen. Ich warte ebenfalls noch auf das Protokoll. Nichts liegt mir ferner, als meine eigene Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Es ist für Abgeordnete tödlich, wenn Sachen behauptet werden, die nachweislich nicht richtig sind. Deshalb ist es mir selbst ein Anliegen, hier Klarheit zu schaffen. Darauf gebe ich Ihnen mein Wort. Diese Klärung bedarf aber einer gewissen Zeit, denn ich weiß auch nicht, wie die Anfrage des Bayerischen Obersten Rechnungshofes bezüglich der 118 Planstellen beantwortet worden ist. Ich bitte Sie, mir für die Klärung ein bißchen Zeit zu geben. Der Vorwurf der vorsätzlichen Verleumdung ist aber ein bißchen arg happig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: In gleicher Sache hat Herr Dr. Köhler gemäß § 110 der Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stahl, ich will nicht mehr auf Ihre unsägliche Rede von gestern eingehen, die zu dieser Atmosphäre beigetragen hat, weil sie unzumutbare Angriffe enthalten hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommen Sie zur Sache!)

Jetzt haben Sie sich etwas differenzierter ausgedrückt als gestern. Sie haben von einer Anfrage des Obersten Rechnungshofes gesprochen. Gestern haben Sie gesagt, daß der Oberste Rechnungshof etwas festgestellt hätte.

(Hofmann (CSU): So war es!)

Das ist doch etwas völlig anderes. In der Tat hat der Oberste Rechnungshof angefragt. Sie haben aber gestern behauptet, daß der Oberste Rechnungshof etwas festgestellt hat. Ich habe Ihnen gesagt, daß diese Behauptung unwahr ist. Sie haben nicht die menschliche Größe besessen, diese Aussage vor dem Plenum zurückzunehmen. Das ist doch Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie noch einmal auf, diese unwahre Behauptung zurückzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das waren jetzt persönliche Erklärungen nach Ende der Beratungen. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind damit vorläufig abgeschlossen. Wir müssen nur noch das Abstimmungsergebnis ermitteln.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 12

Regierungserklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zum Thema „Verkehrspolitik“

Ich rufe mit auf den zum Plenum eingereichten

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Gote, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prioritäten in der Verkehrspolitik setzen! (Drucksache 14/2183)

Zunächst erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu das Wort.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir stehen in der Verkehrspolitik vor weitreichenden Veränderungen und Entwicklungen, die uns größte Sorgen machen. Wir müssen in der Verkehrspolitik ein finanzierbares Konzept für die Zukunft auflegen, welches auch die Basis für die wirtschaftliche Weiterentwicklung darstellen muß. Jeder weiß, daß die wirtschaftliche Fortentwicklung eine gute Infrastruktur und ein hohes Maß an Mobilität verlangt. Das Ifo-Institut hat im Jahr 1995 prognostiziert, daß der Personenverkehr in den Jahren 1993 bis 2010 um 27% und der Güterverkehr um 57% zunehmen wird. Das Ifo-Institut schreibt diese Prognose derzeit bis zum Jahr 2015 fort. Darin werden diese Annahmen in etwa bestätigt. Wir haben deshalb mit zunehmendem Verkehr zu rechnen, und dabei wird der Straßenverkehr, auf den zur Zeit rund 90% des Personenverkehrs und fast zwei Drittel des Güterverkehrs entfallen, eine besondere Rolle spielen.

Das verkehrspolitische Ziel muß es deshalb sein, die Mobilität für die Bürger und für die Wirtschaft zu sichern und Bedingungen zu schaffen, die langfristig die Umweltverträglichkeit des Verkehrs gewährleisten. Es reicht nicht aus, lediglich die Wachstumsdaten zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter stelle ich fest, daß die hohe Abhängigkeit vom Straßenverkehr auf absehbare Zeit bleiben wird. Dennoch muß es realistischere unser Ziel bleiben, mehr Verkehr – insbesondere einen möglichst großen Teil des Verkehrszuwachses – auf die Schiene zu verlagern. Wenn es uns gelingen würde, einen großen Teil des Verkehrszuwachses auf die Schiene zu verlagern bzw. dem öffentlichen Personennahverkehr zu überlassen, wäre viel erreicht. Notwendig ist dafür aber eine entsprechende Verbesserung des Angebots. Dirigismus führt uns bei diesem Thema nicht weiter.

Das Verkehrssystem ist derzeit bereits stark belastet – und das weiß auch jeder. Staus, Unpünktlichkeit und Kapazitätsprobleme sind die Folge. Deswegen kommt dem Ausbau und Neubau des Verkehrssystems eine herausragende Bedeutung zu. Diese Maßnahmen sind aber auch durch die Investitionspolitik – besser gesagt eigentlich Desinvestitionspolitik – der neuen Bundesregierung in Frage gestellt.

Ein weiteres Problem ist für Bayern als Binnenstandort von großer Bedeutung, ich meine damit die zusätzliche Belastung durch die Mineralölsteuer. Seit 1. April 1999 ist der Liter um 6 Pfennige teurer. Am 11. November 1999 hat der Bundestag vier weitere Erhöhungen beschlossen. Im ganzen führt das dazu, daß sich die Preise für Benzin und Dieselöl um insgesamt 30 Pfennige pro Liter erhöhen werden. Die Mehrwertsteuer ist hierbei noch gar nicht eingerechnet. Bayern ist von diesem Preisanstieg aber stärker betroffen als andere Wirtschaftsräume, weil wir stärker auf den Lkw angewiesen sind als andere Wirtschaftsräume. Das gilt auch für Oberfranken, Herr Kollege Müller. In einem Flächenland

sind aber auch die Pendler stärker auf den Pkw angewiesen als in anderen Regionen.

Außerdem ist Bayern als Land mit einer dezentralen Wirtschaftsstruktur, mit vielen Klein- und Mittelbetrieben, die quer über das Land verteilt sind, stärker auf den Lkw als Transportmittel im Nahbereich angewiesen. Deswegen müssen wir in unserer Verkehrspolitik ganz zwangsläufig stärker auf den Lkw abheben. Deswegen müssen wir auch darauf achten, daß Bayern als Flächenland und Binnenstandort nicht so sehr von diesen zusätzlichen Belastungen beeinträchtigt wird. Daher muß das Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Mineralölsteuer gestoppt werden. Zumindest aber müßte ein Teil der aus der Steuererhöhung gewonnenen zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden.

Wir haben weitere Beeinträchtigungen zu erwarten. Ich meine die streckenbezogene Autobahngebühr, die von vielen weitgehend bejaht wird und die zeitbezogene Autobahngebühr ablösen soll. Sie muß wirtschaftlich tragbar bleiben. Unser Wirtschaftsverkehr hat im Vergleich zu anderen Ländern größere Strecken zurückzulegen, und, wie gesagt, wir sind stärker auf den Lkw angewiesen.

Die EU-Kommission beabsichtigt, den Verkehrsteilnehmern die sogenannten externen Kosten anzulasten; das sind Kosten für Umweltbeeinträchtigungen, Staukosten und Unfallkosten. Meine Damen und Herren, dazu muß ich sagen: Es wäre paradox, wenn auf der einen Seite die Verkehrswege nicht so ausgebaut werden, wie es erforderlich ist, auf der anderen Seite aber die daraus resultierenden Kosten für Staus, Fahrzeitverzögerungen und Unfälle den Verkehrsteilnehmern angelastet werden, die unter dem mangelnden Ausbau der Verkehrsinfrastruktur leiden. Bisher wurde der richtige Schlüssel nicht gefunden.

Wenn man für die Benutzung der Infrastruktur eine sinnvolle Preisfestsetzung haben will, dann ist dafür die politische Verantwortung notwendig, ist die Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, der Belastbarkeit des Transportgewerbes und eine gerechte Würdigung unserer Interessen im Verhältnis zu den Küstenländern geboten. Ferner ist notwendig, daß auch die Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer angemessen berücksichtigt werden. Die Autofahrer gaben im Jahre 1997 72 Milliarden DM an Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer aus; mittlerweile ist der Betrag gestiegen. 1999 kommen 4 Milliarden DM hinzu. Das ist zusammen das Doppelte dessen, was Bund, Länder und Gemeinden für den Straßenneubau und den Straßenunterhalt insgesamt ausgeben. Das bedeutet, daß von den Autofahrern in hohem Umfang externe Kosten bereits getragen werden.

Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Bayern ist besonders stark auf den Lkw angewiesen, nämlich wegen der dezentralen Struktur seiner Wirtschaft, wegen der weit unterdurchschnittlichen Ausstattung mit Wasserstraßen, wegen einer starken Exportorientierung und wegen der längeren Fahrweiten zu den Seehäfen. Dies bedeutet – die Zahlen sollte man sich vor Augen

halten –: Der Anteil des Straßengüterverkehrs am gesamten Export beträgt in Bayern 72%, in Nordrhein-Westfalen 50% und in den deutschen Küstenländern 39%. Die durchschnittlichen Fahrweiten bei Lkw-Transporten in Bayern betragen 583 Kilometer, in Nordrhein-Westfalen 470 Kilometer und in den Küstenländern 450 Kilometer. Ich stelle das deswegen so heraus, weil wir zur Zeit, auch auf europäischer Ebene, eine Diskussion darüber führen – sie betrifft auch das Thema Standortgunst –, daß der Schifffahrtsverkehr, auch für den Transport, der günstigste Verkehr ist, daß man die Schiene fördern und den Lkw möglichst belasten soll.

Das Land Bayern befand sich über viele Jahre in einer Randlage zum Eisernen Vorhang, zur ehemaligen DDR. Jetzt sind wir ein Land mitten in Europa. Davon haben wir strukturelle Vorteile, da wir günstigere Entfernungen zu unseren europäischen Absatzgebieten haben. Im Zentrum Europas sind wir also bevorzugt. Mittlerweile haben wir ein Exportvolumen von über 150 Milliarden DM; die Exportquote liegt bei über 37%. Mittlerweile haben wir in Bayern im Verhältnis aller Länder in Deutschland die höchste Exportquote. Das alles hat dazu beigetragen, daß sich die Arbeitsplatzentwicklung bei uns positiv gestaltet hat.

Wenn jetzt der Gütertransport bei der Versorgung der Wirtschaft mit Rohmaterialien und beim Export von Fertigprodukten im Binnenverkehr durch Anlasten der Wegekosten, durch zeitbezogene oder streckenbezogene Gebühren und durch die Erhöhung der Mineralölsteuer sehr stark belastet wird, meine Damen und Herren, dann wird der Vorteil eines Binnenstandortes in zentraler Lage allmählich zu einem Nachteil im Verhältnis zu den Küstenstandorten. Ein einfaches Beispiel: Wenn man in Sao Paulo eine Tonne Erz kauft, dann kostet der Transport von Sao Paulo nach Hamburg 20% dessen, was der Transport von Hamburg nach Franken kostet. Wir können bei Binnenstandorten nicht so weitermachen und den Transport so massiv belasten, da sich sonst die Standortgunst völlig in Richtung Küstenländer entwickelt. Dies wäre ein Nachteil für uns.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muß man die ökologischen Diskussionen und die Frage der Anlastung der Wegekosten in diesen Zusammenhängen sehen. Ich sage nicht, daß dies bei uns im Land zu einer Desinvestition führt. Man muß sich aber schon überlegen, wo die Neuinvestitionen hingehen. Wir haben dies in Bayern über lange Jahre hinweg bei der Energieversorgung erlebt, als wir ein revierfernes Land waren, in dem die Energie teurer als in anderen Ländern war. Dies war lange Zeit ein Investitionshemmnis. Ich möchte nicht erleben, daß plötzlich das Thema Güterverkehr, Verkehrslasten und Verkehrskosten zum Investitionshemmnis für unser Land wird. Dies sind schleichende Prozesse, aber man muß rechtzeitig auf sie aufmerksam machen. Dies ist das Anliegen, das ich heute vortragen will, und das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum man hinter allen ökologischen Diskussionen zum Thema Verkehr nicht nur die Phantasielosigkeit der Preiserhöhung sehen darf. Den Roten und den Grünen fällt in diesem Zusammenhang in der Regel nichts anderes ein, als beim Auftreten eines

Problems zu sagen: Man muß Preise und Belastungen erhöhen. Dies kann nicht der Weg sein.

Wir können uns auch nicht mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Desinvestitionsprogramm zufriedengeben. Im Jahre 2002 soll der Bundesverkehrsweplan aktualisiert werden. Das Desinvestitionsprogramm vom 3. November 1999 soll bis dahin gelten. Was heißt dies für unser Land? Neun der zwölf für Bayern vorgesehenen Bahnprojekte wurden durch reduzierte Investitionen auf die Zeit nach 2002 und damit auf unbestimmte Zeit verschoben. Zwei Vorhaben fallen völlig unter den Tisch. Ein einziges Schienenprojekt, nämlich die Franken-Sachsen-Magistrale, wird plangemäß weitergebaut, und zwar mit dem überragenden Betrag von 61 Millionen DM – in diesem Betrag ist alles enthalten, sogar die Schlömener Kurve. Meine Damen und Herren, mehr ist nicht dabei.

Im Bundesfernstraßenbau führt das Investitionsprogramm dazu, daß in Bayern bis Ende 2002 mit Ausnahme der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit für neue Vorhaben sage und schreibe ganze 29,4 Millionen DM zur Verfügung stehen. Von einem Investitionsprogramm kann man da nicht mehr sprechen. Beim Streichkonzept für die Schienenwege hat die Bundesregierung schon im Juli 1999 verkündet, daß die Strecke Nürnberg – Erfurt vorläufig nicht vollendet werden soll. Das Kasperltheater geht weiter. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke hat eine europäische, eine transnationale Bedeutung – sie hat auch eine nationale und eine regionale Bedeutung. Sie gehört zu den 14 Projekten, der transeuropäischen Netze. Sie ist ein Herzstück des Verkehrsprojekts Nummer 8 Deutsche Einheit, nämlich der Aus- und Neubau-strecke von Nürnberg über Erfurt, Halle/Leipzig nach Berlin. Sie ist eine leistungsfähige Fernverkehrsverbindung. Sie ist ein Bestandteil der Strecke von Rom über Verona, München, Nürnberg, Erfurt nach Berlin und weiter nach Norden. Deswegen hat sie die Europäische Union auch mit finanziert, und deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir sie. Sie hat auch ihre regionale Bedeutung. Ich nenne nur die Halte in Fürth, Erlangen, Forchheim, Bamberg, Coburg, Ilmenau und Erfurt. Auch das S-Bahn-Netz in Nürnberg hängt damit zusammen. Die Strecke Nürnberg – Forchheim war wirtschaftlich in Kombination mit diesem Ausbau darstellbar. Jetzt hängt sie in der Luft. Jetzt müssen wieder Simulationsspiele durchgeführt werden, die nach Auskunft der Bahn etwa ein halbes Jahr dauern. Die Wirtschaftlichkeit muß nachgewiesen werden. Es muß neu verhandelt werden, da dieser S-Bahn-Ausbau notwendig ist.

Die Bundesregierung will diese Strecke vorerst nicht weiterbauen, sondern mit Dieseltriebzügen nutzen. Eine Milliarde DM sind damit zunächst in den Sand gesetzt. Meine Damen und Herren, gleichzeitig wurde gesagt, als Alternative wird die Franken-Sachsen-Magistrale ausgebaut. Die 60 Millionen DM waren von Haus aus vorgesehen. Es hat keine Mark mehr gegeben. Die Jubler, Herr Schläger, die bei der Einstellung des Baus dieser Strecke gesagt haben, daß viel Geld für andere Projekte in Bayern übrigbleibt – einige Leute haben ja ausgesagt: Seien wir froh, daß diese Strecke nicht gebaut wird; jetzt haben wir das Geld für andere Strecken –, müssen feststellen: Nichts ist geblieben.

(Beifall bei der CSU)

Auf anderen Strecken ist genauso gekürzt worden.

(Beifall bei der CSU)

Keine Mark für München – Mühldorf, keine Mark für München – Lindau, keine Mark für andere Strecken. Dies war ein großer Bluff. Sie haben auch die Bevölkerung geblufft, da von den Einsparungen an der Strecke Nürnberg – Erfurt keine Mark für andere Projekte verwendet worden ist.

Und das Ganze geht noch weiter. In den Jahren 1999 bis 2002 werden 365 Millionen DM für die provisorische Anbindung an die Saaletalbahn eingesetzt. Das will man in Thüringen aber nicht. Das Land Thüringen sagt: Wird die Strecke an die Saaletal angebunden, wird darauf kein Zug bestellt. Denn kein Mensch wird Richtung Erfurt einen Umweg mit der Saaletalbahn fahren. Dennoch werden gegen den Protest Thüringens mehrere 100 Millionen DM ausgegeben, nur damit man die Entscheidung, den Bau der Strecke einzustellen, im nachhinein rechtfertigen kann. Das ist absurd.

Ich habe mit den Vertretern des Bundes gesprochen und gesagt: Nehmen wir das Geld doch für Projekte in Thüringen und Bayern, wir könnten es brauchen und sinnvoll einsetzen; wenn man jetzt nicht weiterbauen will, kann man das ja später tun. Thüringen hat daraufhin gesagt: Wenn schon Geld da ist, bauen wir wenigstens die Strecke – als Signal, daß man weiterbauen will. Einen Abschnitt, den niemand will – so Thüringen – sollte man aber nicht in Angriff nehmen. Auch wenn es niemand einsieht, wird das jetzt aus Prestige Gründen durchgezogen. Vor diesem Hintergrund noch von sinnvoller Verkehrspolitik zu sprechen, ist mir unbegreiflich. Nur der Ausbau der Strecke München-Ingolstadt-Nürnberg wird fortgesetzt. Die Strecke ist privat finanziert. Im nachhinein muß man sagen: „Gott sei Dank!“, sonst wäre sie womöglich auch gekippt worden. Sie kann als einzige Maßnahme uneingeschränkt und zeitgerecht realisiert werden.

Nun zur traurigen Bilanz der anderen wichtigen Vorhaben: Nürnberg-Erfurt eingestellt, Augsburg-München bis 2002 statt 69% nur noch 21% realisiert, obwohl die zuständigen Finanz- und Verkehrsminister ihre Unterschrift geleistet haben und über die ursprüngliche Vereinbarung nie ein Zweifel bestand. Was dann passiert, ist offen.

Das Neigezugprojekt Allgäu wurde nicht von der Deutschen Bahn AG in Frage gestellt. Vielmehr hat der Bund den Ausbau der Strecke München – Lindau in Zweifel gezogen. Jetzt bietet nur noch eine Fußnote den Ansatz dafür, daß 80 Millionen DM vielleicht doch noch fließen, sofern in anderen Regionen Mittel übrigbleiben. Ich werde mit dem Bund über die Sicherstellung und den zügigen Ausbau – nicht nur kleckerlesweise, wenn irgendwo ein paar Millionen übrigbleiben – verhandeln. Bislang ist nur 1 Million DM angesetzt, mit der sich bestenfalls einige Planungsvorhaben realisieren lassen.

Von plausibler Verkehrspolitik kann keine Rede sein. Genau darauf legen wir aber Wert. Denn das Land Bayern hat hervorragend mitfinanziert, zum Beispiel bei der Beschaffung von Nahverkehrs-Neigetechnikzügen mit 75%, was bislang nirgends sonst der Fall war, und bei der Infrastruktur mit 6 Millionen DM. Während die Bahn ihre Verpflichtung bei den weiteren Maßnahmen erfüllt, steigt der Bund aus. Bei der Strecke München – Mühldorf – Freilassing kommen jetzt statt 153 Millionen DM, die auch nur eine Teillösung gewesen wären, gerade einmal 10 Millionen DM zusammen, und das, obwohl wir den Ausbau dieser Strecke zur Entlastung der Strecke München-Rosenheim dringend brauchen. Denn andernfalls läßt sich gar nicht mehr Verkehr durch das Nadelöhr Rosenheim auf die Schiene Richtung Brennerachse bringen. Mit 10 Millionen DM kommen wir über Planungen nicht hinaus.

Österreich und Italien bauen, und auch Sie von der Opposition fordern dauernd, daß die Straßenverbindung auf der Brennerachse entlastet und mehr Verkehr auf die Schiene gebracht werden muß. Dann muß aber auch, verdammt nochmal, die entsprechende Kapazität auf der Schiene geschaffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Um auf die verfahrenere Situation hinzuweisen, haben wir Verkehrskonferenzen in Coburg und gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg in Neu-Ulm durchgeführt. Interessanterweise stellten sich alle Teilnehmer hinter unsere Forderungen, auch die Grünen, die allenfalls wegen Stuttgart 21, nicht aber wegen der Strecken an sich, Bedenken hatten. Deshalb frage ich mich, was Sie von den Grünen in Berlin eigentlich machen. Mir ist nicht bekannt, daß Grüne aus Bayern oder Baden-Württemberg für die betreffenden Strecken aktiv geworden wären. Sie tun immer noch so, als wären Sie in der Opposition. Das sind Sie in Bayern Gott sei Dank, in Berlin aber leider nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die rasche Realisierung der Neubaustrecken von Stuttgart Richtung Ulm und den Ausbau der Strecke Ulm – München sowie das Neigetechnikprojekt Allgäu und das Projekt Ulm 21. In ganz Deutschland werden die Mittel für den Aus- und Neubau des Schienennetzes im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 gegenüber dem bisherigen Fünfjahresplan von 24,9 Milliarden DM auf 13,7 Milliarden DM gekürzt. Gleichzeitig wird die Mineralölsteuer drastisch erhöht. Machen Sie den Verkehrsteilnehmern doch einmal klar, welches Spiel mit ihnen getrieben wird! Die Investitionen für bayerische Projekte einschließlich von Abschnitten jenseits der Landesgrenzen werden von 4,9 Milliarden DM auf 1,3 Milliarden DM zusammengestrichen.

Ähnlich läuft es beim Bundesfernstraßenbau. Baureife Projekte wie der Westabschnitt des Autobahnringes München werden von der Bundesregierung mit keiner Mark bedacht. Es heißt, in vergleichbaren Fällen wäre das genauso gelaufen. Vergleichbare Fälle gibt es in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein zwar in der Tat, allerdings mit einem Unterschied: In diesen Bundes-

ländern stehen im nächsten Jahr Wahlen an. Da hat der Bund finanziert. Bayern dagegen wird nachhaltig benachteiligt – und das bei einer Strecke, die SPD und Grüne sogar befürwortet haben. Allerdings hat man in der Vergangenheit den Bau der Strecke in München lange genug verhindert. Deshalb müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, wo Ihre Leute in Berlin waren, um für die Strecke Einfluß zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das gleiche gilt für die Autobahn München – Mühldorf – Simbach, für die lediglich 2,5 Millionen DM vorgesehen sind. Der Bund macht auch bisher keine Aussage zur Weiterfinanzierung dieses 120-Millionen-DM-Projekts bis 2003.

Keine Aussage gibt es auch zur Weiterführung der sieben Autobahn- und Bundesfernstraßenprojekte, die im Investitionsprogramm mit nur minimalen Anlaufbeträgen enthalten sind. Mit Ausnahme der Anschlußstelle Günzburg an der Autobahn A 8 Augsburg – Ulm kann somit in den kommenden drei Jahren in Bayern voraussichtlich kein einziger Abschnitt der Projekte begonnen werden, die im Bedarfsplan als vordringlich eingestuft waren.

Ein derartig massiver Einbruch im Straßenbauprogramm ist für die Wirtschaft und ihre Entwicklung verheerend. Deshalb müssen wir den Straßenbau vorantreiben. Verhandeln Sie doch einmal mit Firmen, die sich bei ungünstiger Verkehrsanbindung im Raum Amberg-Weidhaus ansiedeln sollen. Gott sei Dank hat das Conrad-Electronics mit einem Logistikzentrum trotzdem getan. Sprechen Sie doch einmal mit den Betriebsräten der Firmen im Chemiedreieck. Dann werden Sie erfahren, welche Probleme es dort bei der Anlieferung von Rohstoffen und bei der Ablieferung von Fertigprodukten gibt. Die Bahn kann nur einen Teil aufnehmen, und auf der Straße kommt es zu massiven Verzögerungen.

Die Firmen drohen zwar noch nicht mit Standortabbau, überlegen sich aber sehr wohl, wo sie neue Investitionen tätigen. Man kann nur hoffen, daß die Standortbindung der Unternehmen so gut ist, daß sie bleiben. Deshalb ist es notwendig, neue Mittel zu erschließen, damit sich die Wirtschaft vernünftig entwickeln kann. So gesehen sollte wenigstens eine der Mineralölsteuererhöhungen, wenn sie sich schon nicht verhindern lassen, für den Bundesfernstraßenbau zweckgebunden werden. Das wären immerhin 4 Milliarden DM pro Jahr, die dem entsprechen, was wir mit der Vignette erreichen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Denn mit der Einführung der Pkw-Vignette auf Autobahnen würde man in etwa den gleichen Effekt erzielen. Als das von uns im letzten Jahr vorgeschlagen wurde, haben einige ganz Schlaue gemeint, wir wollten die Autofahrer schröpfen. Deshalb frage ich Sie: Was machen Sie mit der fünfmaligen Erhöhung der Öko-steuer?

(Beifall bei der CSU)

Da wird der Autofahrer so lange frisiert, bis er keine Haare mehr auf dem Kopf hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Wie Sie das vertreten wollen, weiß ich nicht. Ab dem 1. Januar 2002 ist die streckenbezogene Lkw-Autobahngebühr geplant. Die Einnahmen daraus sollten zusätzlich zu den dafür ausgewiesenen Mitteln zweckgebunden dem Fernstraßenbau zukommen. Die schrittweise gesetzliche Öffnung des Baus und Betriebs von Autobahnen für Private, wie vom Kollegen Dingreiter vorgeschlagen, ist auch ein Ansatzpunkt, den man verfolgen kann und muß, um das Thema von ideologischen Manipulationen der jetzigen Mehrheit in Berlin etwas unabhängiger zu machen.

Jeder sagt, die Wasserstraßen seien das preiswerteste, günstigste und ökologischste Gütertransportmittel. Deswegen werden sie im Norden auch sehr stark gefördert, sollen in das Weißbuch der EU aufgenommen werden, und auch Herr Kinnock war immer dafür.

(Maget (SPD): Ich habe Sie immer für seriös gehalten!)

– Das bin ich nach wie vor, sehe aber, daß Ihre Investitionspolitik nicht mehr seriös ist, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): 1,5 Billionen!)

Was erleben wir derzeit beim Donauausbau? Der Ministerpräsident hat mit dem Bundesverkehrsminister vereinbart, daß im Jahr 2002 über die Art und Weise des Donauausbaus entschieden und danach weitergebaut werden soll. Nun erklärt der Bund, daß nach 2002 dafür 154 Millionen zur Verfügung stehen. Damit kann man weder flußbauliche Lösungen noch Staustufen finanzieren; das reicht nicht aus. Diese Entscheidung steht eindeutig im Widerspruch zum Duisburger Vertrag aus dem Jahr 1966.

Der Donauausbau ist im Bundesverkehrswegeplan als prioritäre Maßnahme eingestuft. Die Aussage des Bundes, daß es sich bei diesen 70 Kilometern um ein neues, nicht begonnenes Projekt handele, das völlig neu bewertet werden müsse, widerspricht dem Duisburger Vertrag und der Praxis. Man kann nicht den Main-Donau-Kanal ausbauen, weitere Ausbaumaßnahmen durchführen, bis Straubing ausbauen und dann erklären, die Strecke zwischen Straubing und Vilshofen sei etwas völlig Neues. Das ist ausgeschlossen. Das ist Teil einer Wasserstraße, auf die man sich international, mit Österreich, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, verständigt hat. Man kann dann nicht so tun, als wäre das ein völlig neuer Abschnitt. Das wäre ein Vertragsbruch. Wir legen Wert darauf, daß der Lückenschluß zügig erfolgt, damit wir die Potentiale der Wasserstraßen nutzen können.

Noch einmal: Was der Bund hier macht, ist Desinvestment. Das Argument, es sei kein Geld da, zählt nicht.

(Maget (SPD): Ach so!)

Wenn Sie im letzten Wahljahr keine so leichtfertigen Versprechungen bei den Themen Rente, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung gemacht hätten, wären Sie nicht gezwungen gewesen, sinnvolle Reformen der alten Koalition am Anfang Ihrer Regierungszeit zurückzunehmen. Damit haben Sie Geld vergeudet.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt stecken Sie die Einnahmen aus der Ökosteuer und der Mineralölsteuererhöhung in die Finanzierung der Sozialhaushalte und stellen fest, daß die Mittel gar nicht ausreichen. Sie kommen um Reformen nicht herum. Für Maßnahmen, die dazu dienen könnten, die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, ist aber kein Geld mehr übrig.

(Beifall bei der CSU)

Nun zur Situation des ÖPNV: Bayern hat 1996 die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr und für den ÖPNV insgesamt übernommen. Wir setzen für die Förderung des ÖPNV weiterhin gezielt Mittel ein. Wir haben die Mittel im übrigen nicht reduziert, sondern erhöht. Während wir in den letzten Jahren noch 70 Millionen DM für die Förderung von Standardlinienbussen aufbrachten, haben wir diesen Betrag im letzten Jahr auf 110 Millionen DM erhöht, um begleitend mitfinanzieren zu können und attraktives Material im ÖPNV auf den Straßen zu haben. Das wurde positiv aufgenommen, nicht nur von den Busunternehmen, sondern auch von den Kommunen sowie von allen, die daran beteiligt sind.

In diesem Jahr wurde eine Technologiekomponente für Busse eingeführt, die mit Gas, Wasserstoff oder anderen Treibstoffen fahren, die umweltfreundlich und zukunftsträchtig sind. Die notwendige erhöhte Ausstattung erhalten sie fast vollständig ersetzt.

Wir haben die Kooperations- und Linienförderung 1999 mit 30 Millionen DM versehen und die ÖPNV-Zuweisungen bei 125 Millionen DM gehalten; der Verteilungsmodus ist bekannt.

Die Mittel für Bauinvestitionen, insbesondere bei der U-Bahn, der S-Bahn, der Straßenbahn und bei Omnibusbetriebshöfen wurden gehalten bzw. ausgeweitet: Hierfür stehen nach dem GVFG knapp 400 Millionen DM zur Verfügung. Die Investitionen können von uns begleitend finanziert werden. Darauf legen die Kommunen Wert, und das ist auch notwendig, speziell in den Ballungszentren, um die Verkehrsprobleme zu lösen. Insgesamt hat das Land für den U- und S-Bahn-Ausbau in München und Nürnberg einschließlich der Beschaffung der Fahrzeuge rund 9 Milliarden DM ausgegeben. Das ist ein gewaltiger Betrag. In den Straßenbauausbau einschließlich der Fahrzeugbeschaffung in Nürnberg, Augsburg und Würzburg wurden insgesamt rund 668 Millionen DM investiert.

Die Förderung des allgemeinen ÖPNV mit bayerischen Mitteln wird auch künftig fortgesetzt werden. Wir müssen uns allerdings gemeinsam dafür einsetzen, daß der Bund die GVFG-Mittel nicht kürzt. Wir müssen uns auch dafür einsetzen, daß bei der Revision der Finanzaus-

gleichs im Jahr 2001 die Mittel für die Schiene nicht nachhaltig gekürzt werden, weil wir unser Angebot in diesem Umfang sonst nicht aufrechterhalten können. Sie sind aber notwendig. Um mehr Verkehr des Zuwachses – ich rede nur vom Zuwachs – von der Straße auf die Schiene zu bringen, sind nachhaltige Investitionen erforderlich.

Wir haben die Investitionsmittel für die Verknüpfung von allgemeinem ÖPNV und des motorisierten Individualverkehrs erhöht. Man braucht mehr Park-and-Ride-Plätze, Bike-and-Ride-Plätze und Busbahnhöfe. Ich habe die in Frage kommenden Kommunen alle einzeln angeschrieben und sie gebeten, diese Maßnahmen bis zum Jahr 2001 zu realisieren. Dafür stellen wir 100 Millionen DM zur Verfügung. Damit können wir die zwendungsfähigen Kosten bis zu 75% fördern. Wenn die Kommunen die Vorhaben durchführen, erhalten sie sogar über das FAG noch etwas dazu. Die Kommunen sollen diese Maßnahmen bis 2001 durchführen, weil wir diese Infrastruktur sehr bald brauchen und wir wissen müssen, wie man mit den Mitteln zu Rande kommt. Wir brauchen diese Infrastruktur, um die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Verknüpfung mit dem Individualverkehr zu erhöhen.

In einem zweiten Schritt wollen wir ein Informationssystem aufbauen, so daß der Autofahrer im Auto die Information abrufen kann, wann wo welcher Zug oder Bus geht und wo er bei eventuellen Staus mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiterfahren kann. Diese Infrastruktur kommt nur dann zur vollen Blüte, wenn wir die Informationstechnologie und das Wissen für deren Nutzung liefern. Auch an diesem Projekt wird gearbeitet. Damit erreichen wir die Attraktivitätssteigerung, die wir zur Nutzung des gesamten Systems brauchen. Wenn wir dieses System einführen, brauchen wir die beschriebene Infrastruktur, um die beabsichtigten Verknüpfungen herstellen zu können. An der Verknüpfung von Schnittstellen plus Informationsweitergabe muß und wird gearbeitet werden.

Nun zum Thema Wettbewerb im ÖPNV: Seit 1. Januar 1996 ist durch Europa- und Bundesrecht – Personenbeförderungsgesetz, übrigens im Bundestag einstimmig verabschiedet – der Wettbewerb nach Ablauf der Konzession für gemeinwirtschaftliche Strecken vorgeschrieben, nicht aber für eigenwirtschaftliche, also für jene, die sich rentieren. Da wurde vorgeschrieben, daß man nach dem günstigsten Angebot suchen muß. Das geschieht in der Regel durch Ausschreibung. Wir wollen aber nicht den Wettbewerb hopplahopp einführen und dadurch alles mögliche kaputt machen, sondern wir wollen die Qualität des Angebotes erhalten und den mittelständischen und kommunalen Busunternehmen die Chance geben, im Wettbewerb zu bestehen. Der Wettbewerb ist nicht in bayerischen Gesetzen vorgegeben, sondern wir wenden dabei Europa- und Bundesrecht an.

Wir haben uns darauf verständigt, das so zu regeln, daß möglichst wenig Schaden und möglichst großer Nutzen entsteht. Das bedeutet, daß mittelstandsfeindliche Angebotsmonopole verhindert werden müssen. Bereits im November 1997 haben wir mit dem Landesverband der Omnibusunternehmen, der ÖTV, den Kammern, den

Verkehrsverbänden und den Kommunen gemeinsam Ausschreibungsempfehlungen für Qualitätsstandards für die Verkehrsdurchführung und die Organisation insgesamt entwickelt. Den Kommunen wird empfohlen, diesen Standard ihren Ausschreibungen zugrunde zu legen, damit nicht der bisherige Leistungsstandard der kommunalen Verkehrsbetriebe und der privaten Betriebe durch Billigangebote unterlaufen wird. Daran müßten sich nun die Ausgabenträger halten.

Die Oberbürgermeister, ob nun von München, Landshut oder von anderen Kommunen, erklärten, ihre Verkehrsbetriebe hätten automatisch um 30 bis 50% höhere Kosten wegen der anderen Tarifverträge. Dieses System ist über Jahrzehnte gewachsen und läßt sich nicht von heute auf morgen ändern. Ich gehöre nicht zu jenen, denen das egal ist. Auf deren Bitten hin – das war deren Vorschlag – haben wir eine fünfjährige Übergangsfrist eingeführt, innerhalb derer sich die Verkehrsbetriebe an die Wettbewerbsbedingungen anpassen können.

(Maget (SPD): Das heißt: Löhne um 30% runter!)

– Herr Kollege, was daraus gemacht wird, ist Sache der Kommunen.

(Maget (SPD): Das ist so!)

– Die Stadt München setzt bei den Buslinien 40% Private ein, zahlt also unterschiedliche Tarife.

(Maget (SPD): Im Außenbereich!)

– Nein, auch in der Stadt. 40% oder mehr der Verkehrsleistungen der Verkehrsbetriebe in München –

(Maget (SPD): Der Verkehrsbetriebe insgesamt!)

– im Verantwortungsbereich der Verkehrsbetriebe –

(Maget (SPD): Das ist etwas anderes!)

werden von privaten Unternehmen bewältigt. Für die Münchner Stadtwerke ist es eine Selbstverständlichkeit, unterschiedliche Tarife zu zahlen. Daher ist Ihre Argumentation etwas scheinheilig. Ich habe den Kommunen nicht gesagt, was sie zu tun haben, sondern sie sind zu mir gekommen und haben eine Übergangszeit von fünf Jahren gefordert, um sich auf den Wettbewerb einstellen zu können. Ich habe daraufhin erklärt, daß man während der Übergangszeit aber nicht einfach so weitermachen könne wie bisher. Das war auch die Aussage der kommunalen Seite. Darauf habe ich mich eingelassen.

Und jetzt sage ich Ihnen in etwas weiter Interpretation der gesetzlichen Möglichkeiten: Das war der erste Ausfluß dieser Dinge. Einige Landkreise wollten die Buslinien ausschalten. Wir haben dem MVV und auch den Landkreisen gesagt: Das sollte man nicht tun. Verhandelt mit den Busbetreibern. Wenn vernünftige Ergebnisse herauskommen, verzichten wir auf die Ausschreibung und verlängern auch die Konzessionen bei defizitären Linien. – Das ist gemacht worden.

Jetzt kommen die Betriebsräte der Stadtwerke München zu mir und sagen: Die fünf Jahre reichen uns nicht. – Auf die Frage nach dem Warum lautete die Antwort: Weil bisher noch keine Überlegungen getätigt worden sind, um die Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. – Man hat also zwei Jahre „versaust“.

(Zuruf von der SPD)

– Entschuldigen Sie, das wird mir bei diesen Gesprächen gesagt. – Wir sind bereit, diese Frist noch einmal um zwei Jahre zu verlängern, wenn Konzeptionen vorgelegt werden, die es plausibel erscheinen lassen, daß hier der Übergang zum Wettbewerb geschaffen wird. Darüber reden wir zur Zeit. Sie sollten daran sehen, daß mir daran liegt, in einer vernünftigen Übergangsphase die Wettbewerbsbedingungen sukzessive zu realisieren.

Es kommt ein dritter Punkt hinzu. Wir arbeiten zur Zeit gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen wie den privaten Verkehrsträgern daran, wie man Dumpingangebote identifiziert, um sie auszuschließen. Man kann sie ausschließen, und sie müssen auch ausgeschlossen werden. Dann geht es, wie gesagt, um die weitere Übergangsfrist und um einen weiteren Punkt, bei dem Sie, Herr Wörner, aufpassen sollten, weil Sie uns bei diesem Thema immer hinterherrennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sie haben bisher in Ihren öffentlichen Äußerungen dazu großen Quatsch erzählt. Darum sollten Sie wissen, was eigentlich gemacht wird.

(Wörner (SPD): Sie geben das falsch wieder!)

– Nein, nein, Sie sollten einmal sehen, wie die Rechtslage ist, und wie wir sie handhaben, um allmählich – –.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

– Nein, wir haben noch gar keinen rennen lassen.

(Wörner (SPD): Aber selbstverständlich!)

– Wir haben noch gar keinen rennen lassen. Erzählen Sie keinen Unsinn! Ich weiß nicht, bei Ihnen ist anscheinend zwischen den zwei Ohren nichts drin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie es mitbekommen, daß wir im MVV die Ausschreibungen der Landkreise gebremst und darauf hingewirkt haben, daß verhandelt wird. Das ist auch in fast allen Fällen gelungen.

(Wörner (SPD): Inzwischen sind die Linien für München weg. Nehmen Sie das, bitte schön, zur Kenntnis!)

– Die Linien sind nicht weg. Die Stadtwerke München haben eine Linie, die sie gern haben wollten, nicht bekommen, weil sie teurer waren als andere. Aber die Linie ist nicht weg. Die Linien sind nicht per Ausschrei-

bung vergeben worden, sondern sie sind verhandelt worden, und die Konzessionen sind dann verlängert worden. Das ist der Weg, den wir gegangen sind. Sie wollen das ums Verrecken nicht zur Kenntnis nehmen. Warum, weiß ich nicht.

(Wörner (SPD): Warum sind denn die Linien am Stadtrand geteilt worden?)

– Die Linien sind geteilt worden, weil die Landkreise sie geteilt haben wollten.

(Wörner (SPD): Was heißt das?)

– Das heißt, daß die Landkreise das Angebot der Stadt und der städtischen Verkehrsbetriebe als zu teuer betrachtet haben, weil sie im Verhandlungsweg auch günstigere Angebote bekommen haben.

(Wörner (SPD): Und wo ist der Unterschied, wenn ich umsteigen muß?)

– Sie wollen natürlich eine Garantie, daß einer eine Linie, die er einmal hat, auf ewig bekommen kann. Diese Garantie kann Ihnen keiner geben.

Das nächste ist, wie gesagt, daß wir einzelne Linien ausschreiben und nicht das Gesamtnetz und nicht flächig, damit kleine und mittelständische Betriebe anbieten können und damit das Ganze nicht für große Wettbewerber interessant wird.

Da gibt es wiederum andere. Da sollten Sie aufpassen. Da gibt es die Bahnbusgesellschaften, die sagen: Das wollen wir nicht, weil wir große Flächen haben wollen. – Aber Ausschreibungen in großen Flächen führen automatisch dazu, daß große internationale Anbieter kommen. Das will ich nicht. Darum schreiben wir einzelne Linien aus. Das ist unsere Vorgabe.

Und wenn Sie die Punkte einmal zusammennehmen würden, dann würden Sie feststellen, daß wir das Ganze, was hier von Europa und vom Bund gekommen ist, in Bayern mit Augenmaß handhaben, und daß wir Vorsorge für unsere Verkehrsbetriebe treffen, seien sie privat oder kommunal.

Im übrigen, die Städte haben es verstanden und der Landesverband der Omnibusunternehmer, bei dem ich vor ein paar Tagen war, auch. Es gibt einige, die es aus ideologischer Verbrämung nicht verstehen wollen.

Ich bin auch der Meinung, daß die Möglichkeiten des Querverbundes nach wie vor genutzt werden können und sollen.

(Wörner (SPD): Das ist aber etwas ganz Neues!)

Allerdings werden die Zahlungen im Querverbund nicht automatisch dazu führen, daß defizitäre Linien als nicht defizitär zu gelten haben. Das lassen die Interpretationen der Europäischen Union nicht zu. Ich habe den Bundesverkehrsminister schon ein paarmal angeschrieben und um Klarstellung gebeten. Denn wenn auf diese Weise der Wettbewerb aufgehoben wird, dann braucht

man ihn in anderen Bereichen nicht zu praktizieren. Seltenerweise drückt sich der Bundesverkehrsminister um eine Aussage. Es erfolgt keine Reaktion, meine Damen und Herren.

Zu den Problemen des Schienennahverkehrs: Der bayerische Weg mit Bausteinen Bayern-Takt, Bayern-Ticket und Bayern-Fahrplan hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Angebote sind zu einem Markenzeichen geworden und führen weitestgehend zu einem Stundentakt. Andere Länder übernehmen das jetzt. Wir haben das Angebot um 17% auf 97 Millionen Zugkilometer gesteigert und stehen damit bundesweit an der Spitze. Über 1,5 Millionen Bayern-Tickets wurden bisher verkauft. Gerade im Tourismus und im Freizeitverkehr haben wir eine Menge neue Fahrgäste für die Schiene gewinnen können.

Das ist eine positive Resonanz. Auch der erste Schienennahverkehrsplan hat weitgehend eine positive Resonanz gefunden. Der neue wird in Kürze vorgelegt werden. Worum es uns dringlich geht, ist die zügige Umsetzung des 520-Millionen-DM-Programms beim S-Bahn-Ausbau Münchens. Da soll erst einmal einer kommen und sagen, in SPD-regierten Länder habe man so etwas auch. Das gleiche gilt für das 90-Millionen-Programm für Nürnberg. Ich hoffe, daß wir hier die entsprechende zügige Unterstützung auch bei der Bahn und beim Bund bekommen.

Wir haben als einziges Land in unserem Verkehrsvertrag die Beschaffung von Fahrzeugen durch die Deutsche Bahn AG vertraglich vereinbart. Die Fahrzeuge werden nicht so zügig ausgeliefert wie geplant, weil die Schienenfahrzeugindustrie Probleme hat, wie man lesen konnte.

Die Münchner Fahrzeuge sollten schon ab diesem Herbst angeliefert werden. Sie werden ab Herbst nächsten Jahres angeliefert. Wir sind von der Bahn gebeten worden, diese Fahrzeuge zunächst der Messe Hannover zur Verfügung zu stellen, weil die Fahrzeuge, die zu diesem Zweck kommen sollten, nicht rechtzeitig zur Messe kommen. Man müßte also bei der Weltausstellung mit alten Fahrzeugen fahren.

Das ist unser Thema. Probleme gibt es also nicht nur bei einzelnen Firmen. Wenn sich Deutschland bei dieser Weltmesse präsentiert, hat es doch keinen Sinn zu sagen, aus egoistischen Gründen machen wir da nicht mit, noch dazu, da der 10-Minuten-Takt erst ab dem Jahr 2001 kommt und die Lieferungen über zwei Jahre laufen. Hier zu sagen, da lassen wir die Bahn hängen, wäre wohl nicht in Ordnung. Dazu habe ich dem Kabinett vorgeschlagen, daß wir aus gesamtdeutschen Gründen und Überlegungen der Bahn entgegenkommen. Die Bahn muß uns aber dafür woanders entgegenkommen. Da nenne ich das Stichwort PFA in Weiden. Aber ansonsten, glaube ich, wäre es unzweckmäßig, diesem Wunsch nicht Rechnung zu tragen.

Wir haben beim Thema Pünktlichkeit Meßpunkte quer über ganz Bayern eingerichtet, die uns Daten über die Pünktlichkeit des Zugverkehrs im Nahverkehr liefern, und wir haben Regelungen zur Pünktlichkeit und Kon-

ventionalstrafen bei Verstößen vereinbart. Diese Regelungen zählen zu den schärfsten im Bundesgebiet.

Es läuft jetzt ein ähnliches Verfahren, ein Meß- und Kontrollsystem, landesweit zum Thema Sauberkeit an.

Und wir haben Investitionen im Schienennahverkehr anstehen. Hier verlangen der Bund und die Bahn gesetzeswidrig die Mitfinanzierung durch das Land. Das Schienennetz, seine Pflege und sein Ausbau sind nach Grundgesetz und nach den Gesetzen Aufgabe des Bundes. Hier die Mitfinanzierung des Landes zu verlangen ist gesetzeswidrig. Wir stoppen deswegen einige Finanzierungen. Ich hoffe, daß wir über Initiativen im Bundesrat zu einer Klärung dieses Themas kommen.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, ist der Güterverkehr auf Schiene und Straße. Wir haben in einer exportorientierten Wirtschaft einen nachhaltigen Transportbedarf. Der Schienenverkehr leidet an zu hohen Trassenpreisen beim Güterverkehr, er leidet an mangelnder Qualität, und er leidet an mangelnder Pünktlichkeit.

Ich habe vor einigen Tagen auch mit dem neuen Chef Mehdorn über dieses Thema gesprochen. Er sieht das im übrigen nicht viel anders. Er sieht auch, daß beim Gütertransport, beim Schienenthema insgesamt der größte Nachholbedarf besteht, daß hier die wenigsten Investitionen gelaufen sind. Das, was beim Lkw längst üblich ist, nämlich den Fahrzeugtransport über Satellit zu verfolgen, um genau zu wissen, wo die Lkws stehen, gibt es bei der Bahn überhaupt noch nicht. Daß man bei Fahrten ins Ausland oft ein ganz anderes Wagenmaterial zurückbekommt, ist mir unbegreiflich, aber es ist so. Hier gibt es Regelungen, die jeder Beschreibung spotten. Hier sind auch im internationalen Verkehr die notwendigen Voraussetzungen noch gar nicht gegeben. Darum muß hier nachhaltig investiert werden, wenn die Bahn zu einem interessanten Transportträger werden soll.

Unsere Transporteure und Spediteure haben nichts gegen die Bahn. Sie sagen, wenn wir pünktlicher und einigermaßen preisgünstig liefern können und wenn der Kunde seine Ware zu einer bestimmten Zeit bekommt, steigen wir gern auf die Schiene um. Wenn ich das aber nicht weiß und meine Termine nicht einhalten kann, verliere ich bei der ersten Fehllieferung den Kunden, so die Spediteure. Deswegen können sie sich nicht darauf verlassen. Darin liegen die Probleme.

Daher sind hier Verbesserungen erforderlich und nicht Preissteigerungen beim Lkw. Dadurch macht man die Schiene nicht attraktiver, sondern nur den Transport teurer. Es geht darum, die Kosten für die Schienenbenutzung zu senken, den Wettbewerb auf der Schiene zu ermöglichen und private Transporteure auf die Schiene zu lassen, was aber durch die komischen Rabatt-Systeme der Bahn praktisch unmöglich gemacht wird. Wir brauchen verstärkt Güterverkehrszentren, wie sie zum Beispiel in Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Ingolstadt schon vorhanden sind. Ingolstadt hat sich hervorragend bewährt. Aber dies muß weiter ausgebaut werden, davon kann sich die Bahn nicht verabschieden.

Wir praktizieren Demonstrationsvorhaben, die zeigen, daß der Güterverkehr konkurrenz- und marktfähig ist. Dazu gehört eine Marktuntersuchung für den kombinierten Verkehr mit Tschechien, das Projekt Coburg-Shortline, mit dem die Möglichkeiten eines regional kombinierten Schienenverkehrs untersucht werden und die praktische Maßnahme, den Güterverkehr zwischen München und Verona in sechs Stunden zu ermöglichen. Dies wird mit einem privaten Spediteur gemacht. Wir finanzieren diese Untersuchung mit zwei Millionen DM. Wir sind der Meinung, diese Maßnahme muß möglich sein, um damit den Güterverkehr auf die Schiene zu bringen.

Es gilt, in der Praxis voranzukommen. Aber dazu muß die Attraktivität der Bahn gesteigert werden. Es ist falsch, nur zu sagen, wenn der Straßenverkehr verteuert wird, ist die Schiene schon attraktiv, weil sie bei der Pünktlichkeit, bei Serviceleistungen und bei der Schnelligkeit nicht mithalten kann. Diese Probleme müssen gelöst werden.

Beim Transport auf der Straße haben wir innerhalb der Europäischen Union leider nach wie vor Wettbewerbsverzerrungen. Das betrifft den unterschiedlichen Vollzug bei der fiskalischen Belastung, bei den Sozialvorschriften, bei den technischen Standards, bei der Anwendung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften sowie der Kontrollen. Bei uns war es lange üblich, die Fahrzeuge in den Betriebshöfen zu kontrollieren, womit die ausländischen Fahrzeuge weitgehend außerhalb der Kontrolle gelaufen sind. Erfreulicherweise kontrolliert Innenminister Dr. Beckstein verstärkt auf der Straße, um die Kontrolle der Fahrzeuge entsprechend zu gewährleisten.

Für die Ökosteuern wurden im produzierenden Gewerbe Erleichterungen vorgesehen, jedoch unsinnigerweise nicht im Transportgewerbe, obwohl es zum produzierenden Gewerbe und zum Export des Gütertransportes gehört. Die Frage, warum man das macht, kann nicht sachlich, sondern nur ideologisch bedingt sein. Bei den Regelungen zur Selbständigkeit ist den Besonderheiten des Transportgewerbes in keiner Weise Rechnung getragen worden.

Meine Damen und Herren, ich stelle leider auch fest, daß manche unserer Transporteure sagen: Der Standort Deutschland ist für uns nicht mehr so interessant. Ich verlege meinen Standort nach Österreich oder nach Tschechien usw. und darf die Straßen benutzen, wie jeder andere auch, habe aber ganz andere Sozialvorschriften, Steuern und Zahlungsbedingungen. Ich könnte Ihnen eine Reihe unserer Transporteure nennen, die aus diesen Gründen in anderen Ländern einen zweiten Standort aufgemacht haben. Ob uns das wirtschaftlich gefallen kann, dahinter steht ein großes Fragezeichen – meines Erachtens nicht; denn da setzt man am falschen Ende an.

Man muß bei technischen Verbesserungen am Fahrzeug, beim Schadstoff- und Lärmstoß ansetzen. Auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren vieles passiert und durch die kommenden Vorschriften der Europäischen Union auch Zusätzliches zu erwarten. Dies bejahe

ich als den vernünftigen Weg, jedoch nicht die Erhöhung der Kosten, Steuern und Preise.

Mit der Osterweiterung der Europäischen Union droht den bayerischen Güterkraftverkehrsbetrieben eine erhebliche Verschlechterung ihrer Wettbewerbssituation. Dann käme das bestehende Lohn- und Sozialkostengefälle voll zur Wirkung. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des Bundesverbandes für Güterverkehr, Logistik und Versorgung in einer ersten Phase vor dem Beitritt ab 2001/2002 zunächst ein Gemeinschaftskontingent einzurichten, das Fahrten zwischen den Beitrittsstaaten untereinander und zwischen der EU und den Beitrittsstaaten begrenzt.

In einer zweiten Phase soll den Beitrittsländern die „große Kabotage“, das heißt, der Transport von einem Mitgliedstaat in einen anderen, gestattet werden. Als Gegenleistung sollen die Beitrittsländer akzeptieren, daß erst drei bis fünf Jahre nach dem Beitritt schrittweise auch die „kleine Kabotage“ für innerstaatliche Transporte in anderen Mitgliedsländern eingeführt wird. Wir haben diese Stufen in den letzten Jahren in den europäischen Binnenländern gehabt. Dies ist meines Erachtens für die Beitrittsländer zumutbar.

Was die Harmonisierung von Fahrverboten und das Sonntagsfahrverbot betrifft, besteht zwischen dem Bund und den Ländern Gott sei Dank Einigkeit. Ich hoffe, daß die Harmonisierung weiter hält.

Was den alpenquerenden Verkehr betrifft, sind die Verkehrswege über die Alpen für uns wirtschaftlich von hoher Bedeutung. Der Vorteil relativ kurzer Entfernungen und traditionell guter Geschäftsbeziehungen darf nicht dadurch verloren gehen, daß diese Strecken zu Flaschenhälsen werden. Die Schweiz baut ihre NEAT-Projekte aus, weswegen es notwendig ist, daß die Bahnstrecke München – Lindau modernisiert wird. Deswegen ist es falsch, hier die Mittel zu streichen. Österreich und Italien treiben den Bau des Brennerbasistunnels voran. Trotz aller Unkenrufe sind diese Verträge unterschrieben. Tirol hat im April dieses Jahres damit begonnen, den bisher gravierendsten Engpaß im Unterinntal auszubauen.

Vor wenigen Tagen wurde von der österreichischen und von der italienischen Bahn eine Gesellschaft gegründet, die genehmigungsfähige Pläne für das Brenner-Basistunnel und ein Finanzierungskonzept erarbeiten wird. Bayern ist im Beirat dieser Gesellschaft vertreten. Aber ich sage auch dazu: Bereits im April wurde zwischen Österreich und Italien ein Vertrag unterzeichnet, der die Planung und den Erkundungsstollen vorsieht – Kostenvolumen: 800 Millionen DM. Hierfür wird die EU zirka die Hälfte bezahlen. Österreich und Italien gehen an dieses Projekt heran, weswegen ich da wieder optimistischer bin.

Es führt aber kein Weg daran vorbei, daß wir den Ausbau der Zulaufstrecken auch beim Brenner nicht nur der italienischen Seite überlassen können, sondern daß auch die deutsche Seite eingebunden werden muß. Genauso wie bei der Strecke München – Lindau ist dies bei der Strecke München – Rosenheim in Richtung Inns-

bruck erforderlich. Wir sollten darauf schauen, daß diese Maßnahmen zügig erfolgen und daß die Potentiale der Schiene stärker genutzt werden können; denn das bestehende Potential der Strecken ist noch um 100% steigerbar.

Umweltfreundliche Verkehrstechnologien. Flugzeuge, Bahnfahrzeuge und Kraftfahrzeuge müssen zunehmend effizienter und umweltschonender eingesetzt werden können. Neben dem Kraftstoffverbrauch müssen auch die Schadstoffemissionen und der Lärmausstoß kontinuierlich verringert werden. Insbesondere die Schadstoffbelastung der Luft durch den Straßenverkehr geht dank des Einsatzes der Katalysatoren und der schrittweise verschärften Grenzwerte für Neufahrzeuge seit 1990 deutlich zurück. Nach den Prognosen werden die Emissionen in Deutschland noch weiter sinken. Altfahrzeuge werden durch neue Pkw, Lkw und Busse ersetzt. Wir haben die Förderung nach oben geschraubt, damit die alten Fahrzeuge möglichst bald aus dem Verkehr verschwinden. Richtig ist es auch im Steuerbereich durch Lenkungselemente dafür zu sorgen, daß die Altfahrzeuge verschwinden und Fahrzeuge nicht pauschal gleich versteuert werden, ähnlich wie vor ein paar Jahren bei der Kfz-Steuer; dies hat sich bewährt.

Die Einführung der Euro-3- und Euro-4-Abgasnormen, die für die Jahre 2000 und 2005 geplant sind, werden begrüßt. Wir unterstützen diese Entwicklung und treiben sie durch verschiedene Modellprojekte voran – Stichwort Wasserstofftechnologie im Verkehr.

Ferner sind Verbesserungen der Telematik und Logistik notwendig. Wir können heute durch eine logistische Steuerung der Verkehre dafür sorgen, daß die Leerfahrten deutlich zurückgehen, daß damit Fahrten eingespart werden und die Organisation von Fahrten erheblich verbessert wird. Man kann durch die Logistikzentren die einzelnen Betriebe und den Verkehr so organisieren, daß sie weniger belastet werden. Wir haben in München wie auch in Nürnberg Modellvorhaben durchgeführt, welche sich bewährt haben.

Herr Kollege Glück, das Kompetenzzentrum „Verkehrslogistik“ in Prien wird uns nach meiner Überzeugung in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Überlegungen bringen, wie wir den Verkehr auf diese Weise optimieren können. Dies ist im übrigen auch ein Beitrag dazu, die vorhandenen Infrastrukturen besser auszunutzen. Ich räume ein, daß wir sie nicht parallel zum Verkehrszuwachs ausbauen können. Deswegen besteht die Notwendigkeit, den Verkehr insgesamt intelligenter zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen die wichtigsten Bereiche der Verkehrspolitik und der Zielsetzungen und Positionen der Bayerischen Staatsregierung auf diese Weise darstellen. Im öffentlichen Personennahverkehr sind wir auf einem guten Weg.

Wir müssen dafür sorgen, daß die Verhältnisse wieder geändert werden und mehr Investitionen getätigt werden, damit unsere verkehrspolitischen Zielsetzungen erfüllt werden können. Wenn sich das fortsetzt, was die neue Bundesregierung eingeleitet hat, dann erleiden der

Wirtschaftsstandort, die Wirtschaft und die Arbeitsplätze schaden. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 14/1451 bekanntgeben. Mit Ja haben 149, mit Nein 12 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt angenommen. Das Gesetz hat den Titel: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen zur Aussprache. Für diese wurde vom Ältestenrat eine Redezeit von zwei Stunden vereinbart. Danach entfallen auf die CSU-Fraktion 56 Minuten, auf die SPD-Fraktion 40 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten. Ich eröffne nun die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Schläger das Wort.

Schläger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Regierungserklärung paßt genau in die Linie der sogenannten Verkehrskonferenzen, die die CSU und die Staatsregierung in den letzten Wochen abgehalten haben. Dabei übersehen Sie von der CSU aber etwas entscheidendes: Die Auflistung der Maßnahmen, die nicht durchgeführt wurden und jetzt dringend erforderlich sind und zum Teil längst fertiggestellt sein sollten, egal ob sie die Straße oder die Schiene betreffen, ist nichts anderes als eine Auflistung des Versagens der alten Bundesregierung. Das sind 16 Jahre CSU-Verkehrspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen, daß die Mobilität in den letzten Jahren zunehmend verloren gegangen ist. Staus von 50 Kilometern Länge sind keine Seltenheit mehr. Wir erinnern uns, daß es das vor 16 Jahren noch nicht gab. Tatsache ist, daß immer mehr Menschen immer schneller und in immer entferntere Zonen fahren wollen, manchmal – gestatten Sie mir die saloppe Formulierung – ganz ohne Grund.

Alles, was Sie von der CSU im Laufe von 16 Jahren Regierungsverantwortung nicht geschafft haben, soll die jetzige Bundesregierung in ein oder zwei Jahren bewerkstelligen. Bedauerlich ist dabei allerdings, daß man an manchen Stammtischen und bei Menschen, die regelmäßig im Stau stehen, mit solchen Äußerungen sogar Beifall finden kann. Die Devise muß heißen: Mobilität gestalten statt Staus verwalten. Wichtig bei der Gesamtbetrachtung ist die Frage, wie es zu der Situation kam, in der wir uns jetzt befinden.

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 ist total unterfinanziert. Das muß man immer wieder sagen, auch wenn es weh tut. Die in den vordringlichen Bedarf aufgenommenen Maßnahmen sollten bis zum Jahr 2012 fertiggestellt sein. Bei der gegenwärtigen Finanzausstattung des Bundesverkehrshaushalts dürften die vordringlichen Neu- und Ausbauprojekte erst nach dem Jahr 2030 umgesetzt sein. Das war zu Ihrer Regierungszeit nicht anders.

Die dramatische Unterfinanzierung seit 1992 und bisher nicht getätigte steigende Ausgaben für die Unterhaltung vorhandener Verkehrsstrukturen sind das Ergebnis einer desolaten Verkehrspolitik in der Zeit zwischen 1982 und 1998.

Mit Geld konnte die Regierung Kohl sowieso nicht besonders gut umgehen. Wir erinnern uns, daß behauptet wurde, die Wiedervereinigung könne aus der Portokasse bezahlt werden. Heute zahlen wir jedes Jahr zirka 150 Milliarden DM für den Aufbau Ost, natürlich zu Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Es kann vorkommen, daß man sich einmal um einige Hunderttausend DM verrechnet. Bei großen Projekten können das auch zwei Millionen oder drei Millionen DM sein. Sie von der CSU haben sich aber gemeinsam mit der CDU und der FDP allein auf dem Verkehrssektor um einen Betrag verrechnet, der innerhalb von sieben Jahren auf 90 Milliarden DM aufgelaufen ist. An Ihrer Stelle würde ich mich schämen, denn Sie können nicht einmal eins und eins zusammenzählen. Aber es war schon in der Schule so: Die Dummsten haben das Maul immer am weitesten aufgerissen.

(Beifall bei der SPD)

In ganz Deutschland und speziell in Bayern ist eine qualifizierte Substanzerhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch die Politik der früheren Bundesregierung nicht mehr gewährleistet gewesen. Dazu möchte ich eine wichtige Zahl nennen, die Ihnen von der CSU garantiert nicht schmeckt. Die realen Bruttoanlageinvestitionen in die Verkehrswege haben im Zeitraum von 1982 bis 1990 um 28 Prozent abgenommen und sind erst nach der deutschen Einheit wieder leicht angestiegen. Die SPD geführte Bundesregierung legt jetzt ein realistisches Investitionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2002 vor. Dadurch werden vier Ziele gleichzeitig verfolgt:

Erstens. Wachstum und Beschäftigung werden sichergestellt.

Zweitens. Mit der Weiterarbeit an den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ wird an der Priorität des Aufbaus Ost und der Verknüpfung mit den alten Bundesländern festgehalten. Das kommt uns in Nordbayern in hohem Maße zugute. Aufgrund der Maßnahmen an der A 9, der A 93, der A 71, A 72 und A 73, um nur die wichtigsten zu nennen, werden Milliarden nach Bayern fließen. In Ihren Schilderungen kommt das nirgends vor. Wir wissen aber, wie es bei unserer Staatsregierung aussieht. Wenn einmal etwas nicht nach Oberbayern kommt, dann ist es nicht viel wert.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Bis zum Abschluß der Überprüfung des geltenden Bundesverkehrswegeplans wird es bei im Bau befindlichen Maßnahmen keine Bauunterbrechungen geben.

Viertens. Den Ländern und den betroffenen Regionen wird trotz aller Unkenrufe Planungssicherheit gewährleistet.

Im Rahmen dieses Investitionsprogramms ergeben sich leider nur geringe Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume. Der überwiegende Teil der Projekte des Investitionsprogramms ist im Bau. Darüber hinaus ist ein weiterer Teil des Investitionsvolumens für die Refinanzierung vorfinanzierter Maßnahmen und die Restfinanzierung abgeschlossener Maßnahmen erforderlich. Im Hinblick auf die große Aufgabe der Substanzerhaltung sind die in diesem Zeitraum anfallenden Ersatzinvestitionen ein maßgeblicher Teil des Investitionsprogramms. Hier wirkt sich auch die Erblast aus, die Sie von der CSU zu verantworten haben. Es ist eigentlich katastrophal. Zum einen haben Sie mit Spatenstichorgien, die von unserer Staatsregierung sehr gern gefeiert werden, Fakten geschaffen, und jetzt müssen begonnene Maßnahmen beendet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Zum anderen haben Sie im Bund – auf das Land komme ich noch zu sprechen – die Bundes- und Staatsstraßen dermaßen heruntergewirtschaftet, daß nun umfangreiche Sanierungsinvestitionen ins Haus stehen.

Für das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 stehen im Bund rund 67,4 Milliarden DM zur Verfügung. Das Investitionsprogramm enthält hochprioritäre Maßnahmen mit einem Volumen von 64,5 Milliarden DM und prioritäre Maßnahmen mit einem Volumen von 2,85 Milliarden DM. Drei Milliarden DM werden für Verkehrsinvestitionen aus dem Strukturfond der Europäischen Union kommen. Diese Mittel werden in erster Linie in den neuen Bundesländern investiert. Indirekt ergibt sich aber auch der Vorteil, daß dadurch Gelder für die alten Bundesländer frei werden und dort eingesetzt werden können.

Die zunehmende hohe Beanspruchung der Bundesfernstraßen in den letzten Jahren und die vernachlässigte Unterhaltung führen dazu, daß im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 – hören Sie gut zu – der Anteil für Ersatz und Unterhaltung bei rund 49% der gesamten Investitionen liegt. Ich habe schon gesagt, die Unterhaltung der Straßen war nie Sache der CSU, denn sie ist nicht sonderlich attraktiv, weil man dabei keine ersten Spatenstiche durchführen kann. Hinzu kommt aufgrund der künftigen Haushaltsbelastung durch die privat vorfinanzierten Projekte – zum Beispiel A 93 zwischen Weiden und Hof und Tunnel bei Farchant an der B 2 – daß Maßnahmen aus dem Bedarfsplan – zum Beispiel A 6, A 94, A 96, A 99 sowie 30 Ortsumfahrungen – bis auf weiteres nicht zu finanzieren sind. Sie alle müssen einer Prüfung im Rahmen des neuen Verkehrswegeplans unterzogen werden. Das funktioniert nach dem Motto: „Greifen Sie einem nackten Mann in die Tasche.“

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Volkmann?

Schläger (SPD): Ja, bitte.

Volkmann (SPD): Herr Kollege, darf ich Sie fragen, wie Sie es finden, daß Herr Staatsminister Dr. Wiesheu unmittelbar nach Abgabe seiner einstündigen Regierungserklärung offensichtlich auf Nimmerwiedersehen verschwindet?

Schläger (SPD): Der Minister wird sagen, der Ministerpräsident ist doch hier. Der wird das schon machen. Vielleicht ist das Thema schon zur Chefsache geworden. Wenn es mit den bayerischen Straßen so weitergeht, muß das Thema tatsächlich zur Chefsache gemacht werden. Ich werde noch darauf kommen.

Wir stellen fest: Es gibt kein Streichkonzept des Bundes betreffend wichtige Infrastrukturvorhaben, wie Sie es von der CSU darstellen. Die meisten Projekte, die das Bundeskabinett in den Beschluß vom 26. Oktober dieses Jahres aufgenommen hat, sind unstrittig. In der an diesem Tag veröffentlichten Presseerklärung der Staatsregierung heißt es: „Wir setzen einen Gegenpol zu Verzögerungstaktik und blinder Sparwut der Bundesregierung.“ Meine Damen und Herren, wer hat denn 16 Jahre lang die Projekte verzögert? Ich brauche nur an die A 94 zu denken.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Das waren Sie mit Ihrer verfehlten Straßenbaupolitik. Das Chemiedreieck und Niederbayern sind nach wie vor abgehängt. Anstatt von „blinder Sparwut der Bundesregierung“ zu reden, sollten Sie sich schämen. Als Bankrotteur eines Betriebs mußten Sie 1998 abtreten, nachdem Sie den Karren der Finanzen total in den Dreck gefahren haben. Jetzt beschimpfen Sie die Kollegen, die den Karren mühsam herausziehen wollen, und sprechen von „blinder Sparwut“.

(Beifall bei der SPD)

Daß die alte Bundesregierung 16 Jahre lang über ihre Verhältnisse gelebt hat, ist bekannt. Aber nun beschimpfen Sie die SPD-geführte Bundesregierung, die auch nach Auffassung der Wirtschaftsweisen eine solide Finanzpolitik betreibt. Gewiß, ein großer Teil der Bevölkerung hat das solide Finanzgebaren der jetzigen Bundesregierung noch nicht begriffen, obwohl es der einzige vernünftige Weg ist, und trauert den Zeiten nach, in denen das Geld, das auch damals nicht vorhanden war, von Ihnen mit vollen Händen auf Kosten von Kindern und Enkeln ausgegeben wurde. Diese Mentalität ist ohne Zweifel auch in einem erheblichen Teil der Bevölkerung latent vorhanden, der nach dem Motto lebt: „Nach uns die Sintflut.“

(Unruhe)

– Die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung sind ansonsten wenig anwesend, darum muß man die Zeit als Sprechstunde nutzen.

Beim Sanierungspaket der Bundesregierung mußten auch die Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur etwas zurückgenommen werden. Dabei geht es nur um wenige Prozente, während die CSU – hören Sie gut zu – bei den Investitionen für den Staatsstraßenbau, für den das Land allein zuständig ist, die Gelder innerhalb weniger Jahre um sage und schreibe 50% reduziert hat. Vergleichen Sie einmal die Haushalte von 1992 und 1996. Auch wenn Sie jetzt bedingt durch Privatisierungserlöse die Aufwendungen für Staatsstraßen etwas angehoben haben, sind wir von den Beträgen, die früher zur Verfügung standen, weit entfernt. Mit anderen Worten: Die CSU sitzt im Glashaus und wirft mit Steinen auf die Bundesregierung, die ihren Verkehrshaushalt bei weitem nicht so weit reduziert hat wie die Staatsregierung in Bayern.

Wenn Sie in Bayern über Land fahren und auf eine schlechte Straße kommen, handelt es sich in der Regel um eine Staatsstraße. Der Oberste Rechnungshof hat Ihnen das bereits attestiert. Sie haben zum Beispiel festgelegt, daß die Sanierung von Decken, die man normalerweise alle 15 Jahre durchführt, nur noch alle 30 Jahre vorgenommen werden soll. Das Ergebnis ist, Herr Dr. Beckstein wird „Herr über 100 000 Schlaglöcher“ genannt.

Aus Privatisierungserlösen haben Sie jetzt 190 Millionen DM, die sich auf vier Jahre verteilen sollen, draufgelegt. Um die Relation zu zeigen, nenne ich ein Beispiel. Im gesamten bayerischen Staatshaushalt sind für sämtliche Staatsstraßen pro Jahr lediglich so viel Mittel vorgesehen, wie in München ein einziger Tunnel – drei sollen gebaut werden – kosten würde. Damit man mich nicht falsch versteht, ich habe nichts gegen einen solchen Tunnel. Ich sage das nur, damit man sieht, wie wenig im bayerischen Staatshaushalt für die Erhaltung der Staatsstraßen vorgesehen ist.

Die Geschichte der letzten Jahre beweist es, ein trauriger Nebeneffekt Ihrer Politik ist, daß die Bauwirtschaft in Bayern kaputtgespart wurde. Kommen Sie mir jetzt nicht damit, daß die SPD vor sieben oder acht Jahren vorübergehend eine moderate Reduzierung der Mittel für den Staatsstraßenbau angepeilt hätte. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse völlig anders entwickelt. Dieser Tatsache haben wir Rechnung getragen. Richtig ist, daß Anfang der neunziger Jahre überlegt wurde, einen kleinen Teil der Mittel zugunsten des Wohnungsbaus umzuschichten, dem wir damals zu Recht, wie ich meine, höchste Priorität eingeräumt haben. Man muß immer die Erfordernisse der Zeit erkennen.

Ich möchte noch ein paar Worte zur künftigen Finanzierung sagen. Es gibt das Problem der Vignette. Wenn wir die Vignette nach österreichischem Vorbild einführen würden, dann hätten wir zunächst zirka 3,2 Milliarden DM mehr in der Kasse. Aber allein die Verwaltung würde nach Expertenangaben 20% der Einnahmen schlucken. Rein theoretisch entsprechen die 3,2 Milliarden DM der Summe, die bei Erhöhung der Mineralölsteuer um vier

Pfennig hereinkäme. Dann gäbe es aber keinen Apparat, der einen Teil des Geldes gleich wieder abzieht.

Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, Sie geißeln hier die Mineralölsteuer. Allein die letzte Erhöhung der Mineralölsteuer um sechs Pfennig pro Liter hat insgesamt zu einer Erhöhung von 30 Pfennig pro Liter geführt. Ich frage mich, wer die restlichen 24 Pfennig schluckt? Wer hat dieses Geld eingesackt? – Wir wissen es.

Die Einführung der Vignette bevorzugt außerdem die Vielfahrer. Wer 30000 km, 40000 km oder 50000 km im Jahr fährt, zahlt genauso viel wie derjenige, der nur 1000 km, 2000 km oder 3000 km fährt. Das Argument, das der Herr Ministerpräsident gern vorbringt, daß man Ausländer abkassieren kann, zieht nicht, denn 95% der Einnahmen kämen von der eigenen Bevölkerung und nur etwa 5% von Ausländern.

Der frühere Bundesfinanzminister Theo Waigel hat eine Zweckbindung von Einnahmen aus der PKW-Vignette ausdrücklich abgelehnt. Als die Österreicher 1996 die Vignette eingeführt haben, hat Staatsminister Dr. Wiesheu folgendes gesagt – ich zitiere –: „Es ist ein Mittel der modernen Wegelagerei.“ Wo er recht hat, hat er recht. In der Zwischenzeit ist er vom Ministerpräsidenten zurückgepfiffen worden und muß etwas anderes sagen.

Tatsache ist, daß – das ist Konsens – im Jahr 2002 eine kilometerabhängige Straßenbenutzungsgebühr für Lkws eingeführt wird. Ich denke, und das sollten wir gemeinsam verfolgen, die Gelder könnten festgelegt werden und in die Verkehrsinfrastruktur zurückfließen.

In den letzten Tagen gab es den Vorschlag der CSU, wir bräuchten eine Sondergesellschaft mit Sondervermögen für den Straßenbau. Dazu bräuchte man einen Verwaltungsrat, bestehend aus den Vertretern des Bundes und der Länder, und Repräsentanten der Straßenbenutzer. Das kann man machen, sagt dann aber, die Verkehrsministerien im Bund und in den Ländern seien nicht fähig, diese Aufgaben zu erfüllen, der ADAC und der Verband für den Güterkraftverkehr, also die Straßenbenutzer, könnten dies besser. Nur dann, wenn ich diese Einstellung habe, werde ich solche zusätzliche Organisationen mit diesen Aufgaben betrauen.

Die Privatisierung treibt manchmal extreme Blüten. Manch einer kann sich nach einer Telecom AG und einer DB AG auch eine Forst AG vorstellen und sogar eine Bundesfernstraßen AG. Im Klartext heißt das, daß man zugibt, daß unser bisheriges System versagt hat – egal, bei welcher Regierung. Nein, es muß gelingen, die immer weiter auseinanderklaffende Lücke zwischen dem Mittelbedarf zum Unterhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur einerseits sowie der im Finanzplan des Bundesministers für Verkehr veranschlagten Summen andererseits zu schließen.

Insbesondere ist für den Verkehrsträger Straße ein dramatisches Szenario zu erwarten. Die Folgen wären für den Standort Deutschland katastrophal, denn für Deutschland war es immer ein wesentlicher Pluspunkt, daß unsere Verkehrswegeinfrastruktur besser war als anderswo. Der Substanzverzehr dieser Infrastruktur

würde die internationalen Wettbewerbschancen des Wirtschaftsstandorts Deutschland verschlechtern. In der Tat müßten deshalb alle Möglichkeiten zur Situationsverbesserung geprüft werden, um unser vorhandenes Netz entsprechend der Verkehrsnachfrage zu optimieren. Dazu genügt es nicht, landauf, landab sogenannte Verkehrskonferenzen abzuhalten und dort Aussagen zu machen, die eher zur Volksverdummung beitragen als zur Lösung der Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar Worte zum Thema Mineralölsteuer: Meine Damen und Herrn von der CSU, Sie rechnen mit der Vergesslichkeit der Bevölkerung. Heute sagen Sie, daß 30 Pfennig Ökosteuer – soviel ist es am Schluß –

(Zuruf von der SPD: In fünf Jahren!)

den Zusammenbruch des gesamten Verkehrssystems bewirken werde. In den 16 Jahren der Regierung Kohl wurde die Mineralölsteuer um sage und schreibe 50 Pfennige erhöht, allerdings nicht für die Rentenversicherung der Arbeitnehmer oder für den Verkehr, sondern zum Stopfen von Haushaltslöchern.

(Willi Müller (CSU): Aber noch niemals hat das Benzin 2 DM gekostet!)

– Diese Erhöhung war schlimmer als die jetzige, Herr Kollege Müller. Solche Erhöhungen tragen allerdings dazu bei, daß unsere Autoindustrie innovativ wird. Dadurch sind wir weltweit führend. Ein Drei-Liter-Auto zum Beispiel gibt es in keinem anderen Land. Dank solcher Maßnahmen sind wir vorne.

Meine Damen und Herren, es gibt kein Investitionsverweigerungsprogramm der SPD-geführten Bundesregierung. Eigentlich hat schon die alte Bundesregierung so etwas Ähnliches gemacht. Schauen Sie sich die Zahlen an. Das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 sieht für den Freistaat Bayern 2,167 Milliarden DM vor. Das sind die höchsten Straßenbaumittel unter den alten Bundesländern. Mit 3,814 Milliarden DM bekommen wir auch die meisten Schienenbaumittel in den alten Bundesländern – die Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg ist dabei. Hinzu kommt jeweils noch einmal derselbe Betrag für Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen. Wer allerdings, wie vorhin Minister Beckstein –

(Hofmann (CSU): Nicht Beckstein!)

– Entschuldigung, Minister Wiesheu.

Wer, wie Staatsminister Wiesheu, zusätzliche Mittel aus der Ökosteuer für den Straßenbau fordert, verlangt die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge und damit steigende Lohnnebenkosten mit negativer Folge für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer. Das kann man sich vorstellen.

Ab 2001 wird sich der Betrag, der in Bayern für den Straßenaus- und -neubau tatsächlich zur Verfügung steht, lediglich um rund 60 Millionen DM verringern. Dieser Betrag wird die Rückzahlung privat vorfinanzierter Stra-

ßenbauprojekte abdecken müssen. Um den notwendigen Investitionen gerecht zu werden, kann man zum einen mehr Geld an Land ziehen, zum anderen aber preiswerter und effektiver bauen. Hierzu gibt es verschiedene Überlegungen.

Kollege Hartmann hat kürzlich darauf hingewiesen, daß man zum Beispiel an der A 6 zwischen Mannheim und Heilbronn die Staus abbauen konnte, indem man die Standstreifen in die Fahrbahn einbezogen und einen Notstandstreifen angebaut hat. Das Ergebnis war, daß die Unfälle mit Personenschäden um 60 % und die Staus in ähnlicher Größenordnung zurückgingen. Es soll bereits 50 solcher Umnutzungen geben – in Bayern Fehl-anzeige.

Im Bundeshaushalt 2000 stehen insgesamt 20,7 Milliarden DM für Investitionen zur Verfügung. Meine Damen und Herren, das sind trotz des Sparkurses 726 Millionen DM mehr als im Haushalt 1999.

(Dingreiter (CSU): Da habt ihr schon regiert!)

– Der Haushalt wurde doch noch von der alten Regierung aufgestellt, Kollege Dingreiter.

Tatsache ist, daß die Bayerische Staatsregierung beim Straßenbau unter Kohl und Waigel mehr als doppelt so große Abstriche machen mußte, als dies jetzt der Fall ist. In den Jahren von 1992 bis 1998 lagen nämlich die durchschnittlichen Abstriche pro Jahr bei 43 Millionen DM, jetzt sind es ganze 20 Millionen DM.

Lassen Sie mich noch ein paar „Lachnummern“ bringen: Sie sagen, die A 6 Nürnberg – Waidhaus – Pilsen wäre ganz wichtig. Nach der Grenzöffnung hat man gemutmaßt, man müsse den Tschechen unter die Arme greifen, damit die Autobahn nach Prag rechtzeitig fertig wird. Die Tschechen sind inzwischen fertig. Gebaut wurde bis an unsere Grenze. Bei uns geht nichts weiter. So etwas gibt es im Lande Bayern des öfteren. Ich kann aber nicht im einzelnen darauf eingehen.

Nun noch ein paar Worte zum Schienenverkehr: Zur Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing sagte Staatssekretär Spitzner 1996, daß Ende 1996 mit dem Bau begonnen werde. Das waren nur Sprüche. Es geschah nichts. Jetzt, im Jahr 1999, tadeln Sie die neue Bundesregierung – obwohl Sie gar nichts zu Wege gebracht haben –, weil diese das Geld in dem Ausmaß, wie wir das gern hätten, auch nicht hat. Wegen der ICE-Strecke durch den Thüringer Wald muß man Ihnen immer wieder sagen: Würden wir gemeinsam darangehen und für eine vernünftige Alternative sorgen, wäre das für ganz Mitteleuropa ein Segen. Herr Staatsminister, Sie haben auch heute wieder bei Rom und Verona angefangen. Wo fährt der ICE mit 300 km pro Stunde über die Alpen? Das bekommen Sie auch mit dem Brenner-Basis-Tunnel nicht in 20 Jahren hin. Deswegen wäre es vernünftig, man würde ICET-Strecken finden. Kürzlich haben wir diesen Zug testen können. Das Ergebnis war bestens.

Jetzt noch das Zitat eines Märchenerzählers. Staatsminister Dr. Wiesheu hat vor fünf Jahren am 5. Mai im

Landtag folgendes erklärt: „Ich bin froh, daß sowohl zwischen Nürnberg und München als auch zwischen Nürnberg und Erfurt bereits heuer der Baubeginn erfolgen wird.“ Das war, wie gesagt, vor fünf Jahren.

Lassen Sie mich ein Wort zur vernünftigen Schienenanbindung des Münchner Flughafens sagen. Wir brauchen dort wirklich eine Anbindung sowohl an den Fernverkehr – wir sehen es am Beispiel des Frankfurter Flughafens, wie segensreich sich das auswirkt – als auch einen Expres, der direkt aus der Stadt zum Flughafen führt und nicht an jeder Milchkanne hält.

Ich erspare es mir, jetzt noch auf diesen Flop „Ostbayern fährt Bahn“ einzugehen. Meine Redezeit erlaubt das nämlich nicht. Wir sind auch der Meinung, daß im Allgäu diese 80 Millionen kurzfristig eingesetzt werden sollten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Blöchl?

Schläger (SPD): Das geht jetzt nicht. Meine Redezeit läuft ab.

Wir von der SPD wissen sehr wohl, daß trotz aller berechtigten Bestrebungen, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, das Auto dennoch das Verkehrsmittel Nummer eins bleibt. Alles andere ist Traumtänzerie. Die Straße bleibt dominant, aber die anderen Verkehrsträger, vor allem die weniger umweltschädlichen wie Schiene, Wasser, kombinierter Verkehr und Fahrrad müssen stärker als bisher am Verkehrswachstum teilnehmen.

Abschließend eine Anmerkung zum Gütertransportverkehr. Auch der Herr Staatsminister hat ausgeführt, daß der Gütertransportverkehr mehr als bisher auf die Schiene gehört. Wir müssen nämlich erleben, daß ausländische Lkw vermehrt die rechte Fahrspur unserer Autobahnen verstopfen; auf dreispurigen Autobahnen dienen im Extremfall bereits zwei Spuren dem Lkw-Verkehr. Auf diesen zwei Spuren geben dann vor allem die Lastkraftwagen das Tempo vor. So kann es nicht weitergehen.

Dem Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der einen Bericht der Staatsregierung fordert, können wir mittragen.

Fazit: Ich hoffe, daß eines deutlich geworden ist. Wir von der SPD lehnen eine Politik für oder gegen einzelne Verkehrsträger ab und befürworten statt dessen das Miteinander aller Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer. Dazu ist aber auch das Miteinander der Politiker notwendig. Was jedoch Sie von der CSU dazu in den letzten Wochen inszeniert und auch heute in Teilbereichen wieder haben anklingen lassen, ist leider kontraproduktiv. Überlegen wir uns, wie wir eine gemeinsame Verkehrspolitik in diesem Land für die Schiene, die Straße und die Wasserstraße zum Wohle unserer Menschen und unserer Wirtschaft betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dinglreiter das Wort.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schläger, Ihr Versuch, die Bundesregierung zu verteidigen, war äußerst mühsam. Eine derart stockende Rede habe ich von Ihnen bisher noch nicht gehört; sonst kenne ich Sie immer als etwas impulsiver.

Nun zur Verkehrspolitik. Der Verkehrssektor trägt in den Industriestaaten wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Neben den Verkehrsleistungen und den Investitionen in die Infrastruktur ist die Mobilität dank ihrer positiven Auswirkungen auf die Produktivität entscheidend für Wachstum und Beschäftigung. 40% des Produktivitätsfortschritts in Deutschland in den Jahren 1965 bis 1990 sind dem Verkehrszuwachs zu verdanken. Das ist nicht etwa meine Behauptung, sondern das Ergebnis einer Studie des Kölner Instituts für Verkehrswirtschaft.

Motor der Wohlstandsentwicklung ist vor allem der Straßenverkehr. Wie paßt dazu aber das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung?

Die Verkehrsentwicklung hat in den vergangenen vier Jahrzehnten um gut 900% zugenommen, die überregionale Verkehrsinfrastruktur dagegen nur um 50%. Angesichts dieser Relation ist zu fragen, was das ständige Gerede vom Zubetonieren unserer Landschaft eigentlich soll.

(Beifall bei der CSU)

Obwohl wir das Angebot der Bahn in den letzten Jahren um 17% gesteigert haben – der Wirtschaftsminister hat das deutlich gemacht –, sind heute in Bayern 64 Pkw je Straßenkilometer zugelassen. Das Wachstum des Güterverkehrs hat sich fortgesetzt, obwohl die Wirtschaft eine ganze Menge getan hat, um das Wirtschaftswachstum vom Verkehrswachstum abzukoppeln. Im Jahre 1998 stand jeder Pkw-Fahrer durchschnittlich 65 Stunden und jeder Lkw-Fahrer über 200 Stunden im Stau. Das muß immer wieder betont werden. Der sich aus diesen Stauzeiten errechnende volkswirtschaftliche Verlust wird mit 300 Milliarden DM beziffert. Aber wir haben es ja. Nach einer DIHT-Studie werden durch diese Staus 14 Milliarden Liter Treibstoff zusätzlich in die Umwelt geblasen. Diese Tatsachen sollten die Umweltpolitiker auch einmal bedenken.

Nach einer Trendprognose für den Zeitraum von 1995 bis 2015 nimmt der Verkehr auf unseren Straßen weiter zu. Auf den Autobahnen – der Wirtschaftsminister hat es bereits angedeutet – ist mit einer Zunahme des Güterverkehrs um bis zu 57% zu rechnen. Unabhängig davon, ob wir das wollen oder nicht, haben wir in der Vergangenheit festgestellt, daß solche Prognosen meist schon vor dem vorhergesagten Zeitpunkt Wirklichkeit geworden sind. Die Politik muß sich deshalb darauf einstellen und darf die Dinge nicht gesundreden, wie das einige immer wieder wollen.

Warum steigt das Verkehrsaufkommen? Die europäische Zusammenarbeit und der globale Wettbewerb erhöhen den Kostendruck für unsere Unternehmen. Viele Unternehmen verringern deshalb ihre Fertigungstiefe, spezialisieren sich und kaufen zunehmend auf internationalen Märkten Vorprodukte und Dienstleistungen ein. Die Arbeitsteilung schreitet damit künftig noch schneller voran, und das erzeugt mehr Verkehr.

Wenn mehr exportiert wird, was bei uns in Bayern erfreulicherweise in reichem Maße der Fall ist, dann bedeutet das allerdings auch mehr Transporte, weil die Güter zum Markt müssen. Durch die Öffnung des Eisernen Vorhangs und durch den Beitritt Österreichs zur EU hat sich diese ohnehin schon schwierige Verkehrssituation noch verschärft. Das Verkehrswachstum ist seitdem vor allem im Ost-West-Verkehr noch in vielen Relationen weiter gestiegen und das wird noch zunehmen, wenn wir an die nächste Osterweiterung der EU denken.

Herr Schläger ist jetzt leider nicht anwesend, so daß er nicht hören kann, was ich ihm auf seine teilweise etwas hanebüchene Einlassungen antworte. Schon seit 1990 steht fest, daß die Planungen für die Verkehrsinfrastruktur aufgrund des großen Nachholbedarfs finanziell nicht ausreichen. Damals wurden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit entwickelt. Dafür wurde ein Mineralölsteueranteil eingesetzt. Ich denke, das war gut so, denn das Geld, das seit damals zusätzlich erhoben wird, geht in die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und damit in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder.

Im Jahre 1995 wurde dieser Anteil nochmals um 16 Pfennig erhöht. Ohne diesen Betrag wäre die Bahnreform nicht möglich gewesen. Auch dieses Geld ging in die Verkehrspolitik.

(Hofmann (CSU): Und wer hat das mitgemacht? Was soll dann noch diese Heuchelei!)

Wir haben nicht in andere Bereiche Geld gebuttert. Wenn Sie sagen, Sie nehmen das Geld den Autofahrern zur Rentenfinanzierung ab – ich habe das gestern schon angesprochen –, dann sehen Sie sich bitte die gestern in Bonn vorgelegten Zahlen einmal an. Von dieser Mineralölsteuererhöhung und dem bei ihr anfallenden Mehrwertsteueraufkommen gehen 40% dieses Geldes nicht in die Rente, sondern in andere Bereiche. Das ist die nächste Lüge, die Sie in Bonn formuliert haben, indem Sie sagen, Sie stecken dieses Geld in die Rentenfinanzierung. Das tun Sie aber nicht. Das ist der Punkt.

– Wer nimmt die Mehrwertsteuer ein? Ihre Rechnung stimmt nicht. Wir haben damals ohne Zweifel Erhöhungen bei der Mineralölsteuer vorgenommen. Wir haben diese Mittel jedoch für die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ und für die Privatisierung der Bahn verwendet.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Blöchl?

Blöchl (CSU): Herr Kollege Dinglreiter, stimmen Sie mir darin zu, daß sich die SPD-Landtagsfraktion mit Ausnahme des Herrn Kollegen Brandl jahrelang gegen die

A 94 ausgesprochen hat und daß durch diese ablehnende Haltung Gruppen herausgefordert worden sind, die mit dem Straßenbau nichts im Sinn haben?

(Schläger (SPD): Das ist total falsch!)

Dingreiter (CSU): Herr Kollege Blöchl, das ist leider Gottes die Wahrheit. Herr Kollege Schläger, wir haben in den achtziger Jahren eine SPD erlebt, die permanent auf Verhinderungstour war. Sie waren als damaliger regionaler Vorsitzender des Bundes Naturschutz daran beteiligt. Ich freue mich, daß Sie jetzt eine Wandlung vollzogen haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist wunderbar. Jetzt können wir besser miteinander arbeiten.

Präsident Böhm: Herr Kollege Dingreiter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schläger?

Schläger (SPD): Herr Kollege Dingreiter, ist Ihnen wirklich entgangen, daß ich sowohl als Kreisvorsitzender dieses Verbandes, von dem Sie gerade gesprochen haben, als auch als Verkehrspolitiker immer mit der gleichen Zunge gesprochen habe?

(Willi Müller (CSU): Aber immer dagegen! – Hofmann (CSU): Sie haben ja Gott sei Dank nur eine Zunge!)

Dingreiter (CSU): Ich kann das nicht beurteilen. Ihre Kollegen aus Oberfranken erzählen mir immer etwas anderes. Ich freue mich, daß Sie ein Befürworter des Ausbaus unserer Verkehrsinfrastruktur sind. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Märchen kommen, in denen behauptet wird, daß die Bayerische Staatsregierung beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur großzügig vom Bund bedient würde. In den Jahren 2000 bis 2002 werden wir für drei Jahre insgesamt für diesen Bereich 2 Milliarden und 3 Millionen DM erhalten. Durchschnittlich haben wir in den neunziger Jahren zwischen 1,4 und 1,9 Milliarden DM pro Jahr erhalten. Das ist die Realität. Das können Sie in einer Anfrage nachlesen, die einer Ihrer Kollegen bei der Bayerischen Staatsregierung gestellt hat. Ich weiß nicht, warum Sie so etwas nicht lesen. Ich lese das, was Ihre Kollegen anfragen, weil es mich interessiert.

Von den 2,003 Milliarden DM fließen 860 Millionen DM in die Abwicklung laufender Projekte, 204 Millionen DM sind für die Refinanzierung privat vorfinanzierter Maßnahmen vorgesehen, 910,5 Millionen DM sind für die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ vorgesehen und 29,4 Millionen DM bleiben für den Zeitraum von 3 Jahren für neue Maßnahmen übrig. Ich sage Ihnen, welche Maßnahmen dies sind. Soviel Zeit muß sein. Für die Anschlussstelle Günzburg belaufen sich die Gesamtkosten auf 28 Millionen DM. Der Ansatz im Investitionsprogramm hierfür beträgt 20 Millionen DM. Hier sieht es noch ganz gut aus. Für den Tunnel Schwarzer Berg belaufen sich die Gesamtkosten auf 30 Millionen DM,

während im Investitionsprogramm dafür 0,5 Millionen DM vorgesehen sind. Für dieses Geld können noch nicht einmal vernünftige Bautafeln aufgestellt werden. Für die A 94 Erharting – Winhöring belaufen sich die Gesamtkosten auf 121 Millionen DM, während im Investitionsprogramm dafür 2,5 Millionen DM vorgesehen sind. Für den ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung Stettenhofen belaufen sich die Gesamtkosten auf 5,8 Millionen DM, während im Investitionsprogramm dafür nur 1 Million DM vorgesehen ist. Ich könnte diese Aufzählung weiterführen. Es gäbe noch Nittenau – Roding, die Ortsumgehung Dasing, die Ortsumgehung Zorneding und die Ortsumgehung Eisenfelden.

(Schläger (SPD): Bei Ihnen war immer Null drin!)

Die Kosten für diese Bauabschnitte belaufen sich in der Regel auf 21 bis 50 Millionen DM. Im Investitionsprogramm sind dafür jedoch durchschnittlich nur 1 bis 1,4 Millionen DM vorgesehen. Was bedeutet das? Das Investitionsprogramm wird uns auch in den nächsten Jahren ungeheuer belasten. Denn diese Projekte werden mit diesen kleinen Beträgen nicht verwirklicht werden können, wenn nichts Entscheidendes zusätzlich passiert. Unberücksichtigt bleiben eine Reihe von Verkehrsprojekten, die für den Wirtschaftsstandort Bayern höchste Priorität haben. Ich nenne nur die Anbindung der A 6 an Tschechien. Die Kosten dafür bewegen sich in einer Größenordnung von etwa 500 Millionen DM. Außerdem ist die A 94 im Bereich Ampfing – Erharting zu nennen, mit dem die Stadt Mühldorf umfahren werden könnte. Dies wäre sowohl für die Menschen als auch für den Verkehr wichtig. Unberücksichtigt bleibt auch die Strecke Memmingen – Ost-Erkheim, für die Gesamtkosten in Höhe von 106 Millionen DM entstehen.

Schließlich nenne ich noch den Westabschnitt des Autobahnringes München, für den Gesamtkosten in Höhe von 299 Millionen DM entstehen werden. Das ist die Situation. Diesen Autobahnring hätten wir seit langem, wenn die Stadt München und die SPD nicht ständig Anträge auf den Tisch gelegt hätten, wonach wir eine Bundesstraße statt einer Autobahn bauen sollten.

(Schläger (SPD): Die Münchner zahlen sogar etwas dazu!)

– Jetzt auf einmal. Diese Erkenntnis hätten wir ebenfalls schon früher erwartet. Meine Damen und Herren, die alte Bundesregierung hat festgelegt, daß Ortsumgehungen an Bundesstraßen höchste Priorität haben. Derzeit steht jedoch von 30 Ortsumgehungen bei Bundesstraßen, für die Gesamtkosten in Höhe von 720 Millionen DM anfallen werden, keine einzige in Ihrem Plan für die Investitionen in den Jahren 2000 bis 2003. Sie wollen offenbar einen Stop des Straßenbaus herbeiführen. Allerdings tun Sie dies nicht mehr über Proteste, sondern über den Haushalt. Zugegeben: Das mag in der Öffentlichkeit eleganter sein. Dadurch wird jedoch das, was Sie vorhaben, nicht besser.

Sie haben soeben die Staatsstraßen angesprochen: Für mich zählen die effektiven Zahlen. Im Jahre 1992 standen für den Staatsstraßenbau 290 Millionen DM zur Verfügung, während im Jahr 2000 dafür 304 Millionen DM

zur Verfügung stehen werden. Mit dieser Realität können wir uns sehen lassen. Bayern ist im übrigen das einzige Land, das die Kommunen ungeheuer großzügig mit Straßenausbaumitteln bedient.

Meine Damen und Herren, diese Politik hat natürlich auch ungeheure Folgen für Bayern als Flächenland. Gerade Bayern ist in besonderer Weise auf eine überregionale Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Die Verbesserung der Verkehrserschließung ist für uns der wichtigste Standortfaktor überhaupt. Bayern ist ein Transitland. Seine zentrale Lage macht ein leistungsfähiges Transportnetz erforderlich. Deshalb wäre es wichtig, auch den Ausbau der A 3 in den Bereichen Nürnberg – Würzburg – Aschaffenburg in ein solches Investitionsprogramm aufzunehmen. Auch der Ausbau der A 8 zwischen München, Augsburg und Ulm hätte in ein solches Programm aufgenommen werden müssen. Dies gilt auch für den sechsspurigen Ausbau der Autobahn zwischen Rosenheim und dem Chiemsee. Nur so können wir dem wachsenden Verkehrsaufkommen einigermaßen gerecht werden.

Meine Damen und Herren, das Zukunftsprogramm von Rot-Grün ist verheerend. Aus diesem Grunde haben wir Vorschläge gemacht, wie wir die fatalen Folgen abwenden können. Wir werden von allen Seiten und mit allen Ländern Druck machen, damit Sie endlich einsehen, daß Sie den Autofahrern nicht weitere 22 Milliarden DM abnehmen können, ohne eine einzige Mark davon in den Ausbau der Schiene oder der Straße zu stecken. Das ist nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, der Verkehr wächst weiter. Wir wissen, daß der Zuwachs auf der Straße nicht darstellbar ist. Deshalb bräuchten wir ein überzeugendes politisches Konzept für die Bahn aus Berlin und ein marktfähiges Konzept der Deutschen Bahn AG für die Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene. Was bis heute gemacht wurde, bringt uns nicht weiter. Berlin hat auch bei der Bahn die Mittel für Investitionen gekürzt.

Der DB AG fehlt dagegen der Mut und die Kraft, Zukunftsprojekte anzugehen. Warum sonst werden die Prognosen der Bahn für das Jahr 2010 im Personen- und Güterverkehr reduziert? Im Personenverkehr wies die Bahn 1995 50 Milliarden Personenkilometer auf. Im Jahr 2010 sollten es nach der Prognose 69 Milliarden Personenkilometer sein. Bei der Entwicklung des Projektes „Netz 21“ würden diese 69 Milliarden Personenkilometer auf 61 Milliarden Personenkilometer reduziert. Das bedeutet, der Anteil der Bahn am Personenverkehr wird im Jahr 2010 geringer als heute sein. Das ist keine verantwortliche Politik. Natürlich sind die Steigerungen im Fernverkehr teuer und nicht schnell zu erreichen.

Der Fernverkehr macht beim Personenverkehr nur 13% aus. Der Schienen-Personennahverkehr, der 87% ausmacht, hätte ein sehr viel stärkeres Entwicklungspotential, wenn seine Qualität und Zuverlässigkeit deutlich verbessert würden. Dazu ist auch der Ausbau des Fernverkehrsnetzes notwendig, damit wir mehr Möglichkei-

ten haben, auch den Schienen-Personennahverkehr durchzubringen.

Die Verantwortlichen für den Bahnverkehr in Berlin und bei der Deutschen Bahn AG müssen handeln. Bayern tut dies. Der Minister sagte, daß 17% mehr Schienen-Kilometer bestellt wurden. Das Fahrgastaufkommen ist aber nur um 10% gestiegen. Die Bahn muß ihre Leistungen noch mehr verbessern, damit sie für die Umsteiger von der Straße auf die Schiene interessanter wird. Moderne Fahrzeuge, die auch Adtranz hätte bauen können, hätten hier durchaus Chancen.

Im Güterverkehr der Bahn wäre der Zuwachs noch dringender notwendig. Die Bahn hat 1995 in Deutschland eine Leistung von 68 Milliarden Tonnen-Kilometer erbracht. Im Plan für 2010 standen 194 Milliarden Tonnen-Kilometer. Wir – und viele meiner politischen Freunde auch – haben uns darauf eingestellt, daß die von der Bahn beabsichtigte Verdreifachung des Güterverkehrs auf der Schiene im nächsten Jahrzehnt zu einer Entlastung der Straßen beitragen könnte. Jetzt korrigiert die Bahn ihre Tonnen-Kilometerleistung für 2010 von 194 Milliarden auf 93 Milliarden, also um mehr als 100 Milliarden Tonnen-Kilometer zurück. Der Marktanteil der Schiene im Güterverkehr reduziert sich damit bezogen auf die heutige Situation um 1½%. Das ist keine verantwortliche Politik, das ist kein angemessener Beitrag der Bahn zur Bewältigung des Verkehrs in den nächsten zehn Jahren.

Dabei erklärt die Bahn, daß sie mehr Verkehr auf die Schienen holen wollte, indem sie ausreichende Kapazitäten bedarfsgerecht bereitstellt, den Transporteuren wettbewerbsfähige Fahrzeiten ermöglicht und eine hohe Verfügbarkeit der Anlagen sicherstellt. Meine Damen und Herren, wenn wir die Schienenwege nicht ausbauen, geht das alles nicht. Herr Schläger, die Bahn hat uns bei unserem gemeinsamen Termin gesagt, daß die Strecke Augsburg – München deshalb nicht ausgebaut wird, weil die Prognosen im Güterverkehr zurückgefahren werden müssen. Es ist unmöglich, wenn die Strecke nicht ausgebaut wird. Man müßte sie ausbauen und die Prognosen beibehalten. Wir müssen doch den Verkehr in größerem Umfang verlagern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich will mit meinen Ausführungen deutlich machen, daß es einen ungeheuren Handlungsbedarf gibt, den wir von Bayern aus mit allem Nachdruck unterstützen. Dazu brauchen wir aber auch die Verantwortlichen, insbesondere auch die Bundesregierung, die bei der Bahn das Sagen hat, weil die Bahn ein Bundesunternehmen ist. Der Strukturwandel der nächsten Jahre würde eine ganze Menge an Chancen bieten, um die Bahn stärker in das Verkehrsgeschehen einzubinden.

Dieser Strukturwandel in der Wirtschaft stützt sich aber auf den Lkw, weil mit diesem flexibler auf Veränderungen reagiert werden kann. Fortschreitende Arbeitsteilung, sinkende Lagerhaltung und kürzer werdende Produktionszyklen steigern inzwischen den betrieblichen Koordinationsbedarf. Dies erfordert eine flexiblere Anpassung, als sie die Bahn bis heute geboten hat.

Es werden auch zunehmend logistische Komplettlösungen gefordert, die sich harmonisch in den Produktionsablauf integrieren lassen müssen. Ein Gesamtkonzept von Schiene und Straße kann nicht nur von der DB-Cargo erstellt werden. Wir erwarten, daß sich auch die Transportunternehmer und Spediteure aktiv an der Erstellung eines solchen Konzeptes beteiligen. Nur dann wird es möglich sein, daß die Bemühungen der Deutschen Bahn wirklich zu einer Verbesserung des Verkehrs auf der Schiene führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, Ihr Kollege, Herr Dr. Beckstein hat am 13. Oktober 1999 ebenfalls eine ausführliche Rede zum Investitionsprogramm im Straßenbau gehalten. Nachdem die Schienenstrecken in Ihr Ressort fallen, hatte ich gehofft, von Ihnen etwas ganz anderes zu hören als die monotone ungerechtfertigte Jammerei über fehlende Mittel. Weit gefehlt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ständig inhaltsgleichen Reden vor dem Plenum, den Ausschüssen, den Straßenbaukonferenzen sowie die ständigen Pressemeldungen aus allen möglichen Ministerien entlarven die CSU und die Bayerische Staatsregierung, daß es ihr überhaupt nicht um die Sache, sondern nur um eine inhaltslose Polemik gegenüber der rot-grünen Bundesregierung geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Meinung nach mißbrauchen Sie dazu die parlamentarischen Gremien in Bayern. Sie lenken damit nur von der substanzlosen Arbeit der Berliner CDU/CSU-Fraktion ab, die uns schließlich den gewaltigen Schuldenberg beschert hat. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, lenken auf eine nicht zu entschuldigende Art und Weise von der folgenschweren falschen Haushaltspolitik der 16 Jahre Ihrer Regierungszeit ab. Sie lenken von der Politik des Verschwendens und Verprassens ab. Sie fahren Wirtschaftsprojekte wie z. B. die LWS an die Wand.

Welches sind die Konsequenzen eines solchen Fehlverhaltens? Unsereins würde in Sack und Asche gehen; Sie mitnichten!

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das weiß ich jetzt auch nicht! – Frau Radermacher (SPD): Das ist jetzt etwas übertrieben!)

Sie glauben doch allen Ernstes nicht, daß die rot-grüne Regierung alle die teuren Straßenbauprojekte, die Sie in den 16 Jahren der CDU/CSU-Regierung nicht zu Wege gebracht haben – dabei hat übrigens die CSU zum großen Teil den Finanzminister gestellt – nun in einem Jahr

schaft. Sind Sie denn von allen guten Geistern verlassen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne als Beispiel die A 94. Sagen Sie doch einmal, wann Sie mit diesem Projekt substantielle Fortschritte erlangt haben. Zur Gedächtnishilfe, Herr Blöchl.

Erstens. Wegen der überdimensionierten Planung einer Vollautobahn haben Sie in den 16 Jahren bei der Finanzierung der A 94 kaum Fortschritte erzielt.

Zweitens. Auch bei der Planung der A 94 sind Sie nur im Schnecken tempo vorangekommen. Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Alzger – Winhöring wurde am 30. November 1989 beantragt. Der Erörterungstermin fand fünf Jahre später, am 10. November 1994 statt. Das ist Ihr realer Beitrag zur schnellen Umsetzung Ihrer Planungen. Sie brauchen für einen läppischen Autobahnerörterungstermin fünf Jahre, plustern sich hier aber auf, daß die rot-grüne Regierung in Berlin nicht schon die ersten Spatenstiche für die geplanten Autobahnen anberaunt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Hätte Ihnen die A 94 wirklich etwas bedeutet, hätten Sie im Rahmen des Abstimmungsverhaltens zwischen dem Bund und den Ländern darauf hinwirken können, daß im Investitionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2002 die A 94 statt anderer Projekte verwirklicht wird. Solche Vorschläge wurden von anderen Bundesländern durchaus geäußert. Von der Bayerischen Staatsregierung waren sie aber nicht zu hören. Setzen Sie doch endlich einmal Prioritäten.

Viertens. Das Fazit für Sie sollte sein, daß das Motto „Wir wollen alles“ einfach keine Grundlage einer soliden Verkehrspolitik sein kann. Ihr Verhalten ist nur ein trotziges Reagieren auf die Konsequenzen der rot-grünen Regierung aus der geplünderten Bundeskasse und dem übergroßen Schuldenberg, der allein zu einer Zinsbelastung des Bundeshaushaltes in Höhe von 82 Milliarden DM führt.

Im Vollzug der letzten Bundeshaushalte konnte Theo Waigel nicht einmal mehr die verfassungsmäßig vorgeschriebene Grenze der Neuverschuldung einhalten. Nun beklagen Sie dieses ganze Fiasko an Auswirkungen. Bitte vergessen Sie dabei nicht, daß Sie gewählt worden sind, um politisch zu gestalten. Wenn Sie so weitermachen, verzichten Sie auf eine politische Gestaltung, indem Sie alles fordern. Unser Antrag dagegen zielt darauf hin, daß die Prioritäten woanders gesetzt werden. Sagen Sie uns, was Sie wollen, aber setzen Sie auch Prioritäten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Nostradamus den Weltuntergang, so prophezeien Sie ständig den baldigen wirtschaftlichen Ruin des Freistaates. Ich kann Sie beruhigen, meine Damen und Herren: Beides wird in absehbarer Zeit nicht eintreffen.

(Willi Müller (CSU): Bei den GRÜNEN nicht!)

Wie Sie nun alle wissen, hat es die alte Bundesregierung mit dem CSU-Finanzminister Waigel mit der immer wieder versprochenen Bundeshaushaltssanierung nicht immer sehr genau genommen. Landauf, landab wurden eine Menge neuer Projekte versprochen, ob diese nun finanziert werden konnten oder nicht. Ein Bundesverkehrswegeplan wurde 1992 aufgestellt und verabschiedet, obwohl damals schon abgesehen werden konnte, daß dieser nie und nimmer auch bei besserem Konjunkturverlauf finanziert werden konnte. Für Finanzminister Waigel wurde es dann Jahr für Jahr immer schwieriger, einen verfassungskonformen Haushalt vorzustellen. Also hat man die Vorgaben des Bundesverkehrswegeplanes von Jahr zu Jahr weiter ignoriert. 1998 war dieser Plan schon mit 80 bis 90 Milliarden DM im Rückstand. Eine gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung nach fünf Jahren Laufzeit hat die alte Bundesregierung ebenfalls verstreichen lassen. Man wollte das Märchen nicht zerstören und die eigenen Landesfürsten weiter von ihren Autobahnen träumen lassen.

Im Jahr 1998 haben die Wähler und Wählerinnen der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung nicht mehr geglaubt und diese abgewählt. Sie waren die ständigen Halbstarke sprüche leid. Können Sie sich noch erinnern an die Aussagen: In zehn Jahren gibt es blühende Landschaften im Osten; es gibt eine Halbierung der Arbeitslosenzahlen usw.? Darauf haben die Leute nicht mehr gesetzt.

Um im Jahr 2000 einen verfassungskonformen Haushalt aufstellen zu können und die Nettoneuverschuldung kontinuierlich abzubauen, mußte also endlich einmal ein Sparprogramm aufgelegt werden, das diesen Namen auch verdient. Mit Ausnahme des Forschungsetats mußte jedes Ministerium 7,4 % in seinem Haushalt einsparen. Davon konnte der Verkehrsbereich natürlich nicht ausgenommen werden. Ich bin Herrn Minister Eichel dankbar, daß das Sparpaket mit Ausnahme des vom Bundesrat zustimmungspflichtigen Teils in Höhe von 4 Milliarden DM gegen die erbitterte Polemik der CDU/CSU im Bundestag verabschiedet werden konnte. Dies eröffnet für unsere Zukunft neuen Gestaltungsspielraum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das Märchenbuch Bundesverkehrswegeplan den Realitäten anzupassen, hat sich die Bundesregierung entschlossen, den Bundesverkehrswegeplan bis 2002 zu überarbeiten. Die Prognosen von damals haben sich überholt. Der Straßengüterverkehr hat sich weiter überdurchschnittlich entwickelt, während der Schienenverkehr gegenüber den Erwartungen dramatisch zurückgegangen ist. Für den Zeitraum zwischen 1999 und 2002 wurde ein Investitionsprogramm verabschiedet, das zielgerichtet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel bereits begonnene Baumaßnahmen abschließen soll, damit keine Bauruinen in der Landschaft stehenbleiben. Daß dabei sowohl im Straßen- als auch im Schienenbereich nicht alle Wünsche, auch aus grüner Sicht, erfüllt werden konnten, liegt dabei klar auf der Hand.

Die privat vorfinanzierten Projekte, wie beispielsweise die Umgehung B 2 Farchant, die A 93 bei Hof und die ICE-Strecke Ingolstadt – Nürnberg belasten den Etat in den nächsten Jahren enorm, so daß effektiv Geldmittel für die sogenannten Hauptbautitel nicht mehr zur Verfügung stehen können. Ein Häuslebauer kann auch nicht sagen: Ich habe jetzt mein Haus, und das soll es auch bleiben, aber bezahlen will ich es nicht. Dies mag wohl bei der LWS funktionieren; in der freien Wirtschaft ist ein solches Verhalten schwierig. Es zeigt sich, daß die privat vorfinanzierten Strecken, vor denen die GRÜNEN übrigens immer gewarnt haben, die zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren auffressen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit weitere sinnvolle Investitionen verhindern. Die horrenden Zahlen – alleine die ICE-Strecke wird insgesamt 9,3 Milliarden DM kosten – werden von der CSU aus Gründen blinder Oppositionspolitik gegen die rot-grüne Bundesregierung einfach vergessen. Nicht nur bei der LWS, sondern auch bei den Geldmitteln für den Verkehr haben die CSU und die Staatsregierung längst den Überblick verloren.

Mit der Vorlage des Investitionsprogramms hat die Bundesregierung gemäß der Koalitionsvereinbarung die Prioritäten zugunsten der Bestandserhaltung und zugunsten der Schiene verschoben. Von den insgesamt 64,5 Milliarden DM stehen etwa die Hälfte, nämlich 31,1 Milliarden DM, für Ersatz und Erhaltung zur Verfügung, wobei eindeutig mit 14,7 Milliarden DM höhere Investitionen für die Modernisierung der Schiene als für Straßenbauprojekte vorgesehen wurden. Insgesamt stehen für die alten Bundesländer Investitionsmittel in Höhe von 28,6 Milliarden DM bereit, von denen 55 % auf die Schienenwege und 45 % auf die Bundesfernstraßen entfallen.

Zusätzlich werden 5,4 Milliarden DM in den Ausbau der Schienenwege investiert. Dabei entfallen mindestens 3 Milliarden DM auf die privat vorfinanzierte ICE-Strecke Ingolstadt – Nürnberg, das heißt fließen nach Bayern. Von einer einseitigen Benachteiligung Bayerns durch die rot-grüne Bundesregierung kann weiß Gott nicht die Rede sein.

Gemäß des sogenannten Königsteiner Schlüssels werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Geldmittel nach einem festgelegten Grundsatz an die Länder verteilt. Dadurch bekommt Bayern im Verhältnis zu den anderen Bundesländern nicht mehr oder weniger Geld für den Fernstraßenausbau zur Verfügung gestellt – im Gegenteil: Mit den 910 Millionen DM aus den VDE-Mitteln für die A 71, die A 73 und die A 9 stehen dem Freistaat insgesamt 2 Milliarden DM zur Verfügung. Das ist der höchste Etatansatz der westlichen Bundesländer. Beispielsweise entfallen auf das Flächenland Niedersachsen nur etwa 1 Milliarde DM. Bayern werden von der Bundesregierung keine Steine in den Weg gelegt.

Bei der Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms im September forderten Sie, Herr Staatsminister Wiesheu, für Bayern eine Aufstockung der Investitionsmittel für die Schiene um 300 Millionen DM. Leider gab es

dann landauf, landab von Herrn Beckstein inszenierte sogenannte Straßenbaukonferenzen, die gemäß des Leitbildes des Innenministeriums – ich zitiere: Wir suchen im Gespräch mit Bürgern, Gruppen und Verbänden offen und unvoreingenommen nach Lösungen – als sogenannte Lobby-Veranstaltungen mißbraucht wurden. Kritische Gruppen, wie beispielsweise der Bund Naturschutz, Pro Bahn oder ADFC wurden erst gar nicht eingeladen. Man wollte sich, wie Herr Regensburgers gesagt hat, die Veranstaltung nicht „zerreden lassen“. Wir hätten es gemäß des oben zitierten Leitbildes auch in Ordnung gefunden, wenn es auch Eisenbahn-Konferenzen gegeben hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überraschenderweise kam dann doch eine, um gemeinsam mit Baden-Württemberg über die Zukunft des 10-Milliarden-DM-Projektes Stuttgart 21 bzw. Neu-Ulm 21 Krokodilstränen zu vergießen. Ich denke, daß auch die anderen Bezirke und Kommunen in Bayern auf Eisenbahn-Konferenzen gerne gewußt hätten, wann denn nun ihr Nahverkehrskonzept vom Freistaat endlich gefördert wird, bzw. ob die lange versprochene Reaktivierung der Schienenstrecken nun endlich realisiert wird. Mitnichten. In den Regionen ist nichts gelaufen. Sie ziehen es vor, Straßenbaukonferenzen abzuhalten. Wenn Sie eine Verkehrskonferenz gemacht hätten, hätten Sie sich wenigstens noch das ökologische Mäntelchen umlegen können.

Wir hätten uns gewünscht, daß sich die Bayerische Staatsregierung zumindest mit dem gleichen Getöse wie für den Straßenbau auch für den Ausbau der Schienenstrecken eingesetzt hätte. Nun denken wir, daß aus den Mitteln zur Modernisierung der Schienenstrecken und dem Programm „Netz 21“ der DB noch erhebliche Mittel nach Bayern fließen werden, wofür wir uns in Berlin und bei der DB AG auch vehement einsetzen werden.

In der Schienenpolitik soll sich Bayern auch an die eigene Nase fassen und nicht soviel herumtönen. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, Sie haben zwar mit der Einführung des Bayerntaktes das Angebot ausgeweitet, aber seitdem stagniert das gesamte Projekt. Sie mußten sogar Fehlschläge zugeben. Die Privatisierung der Oberlandbahn ist zunächst einmal gescheitert. Ab dem 28. November 1999 fährt wieder die DB mit altem Wagenmaterial auf diesen Strecken. Die zarte Pflanze Wettbewerb auf bayerischen Schienen ist damit wieder verwelkt. Die 96 Millionen Zugkilometer werden wieder ausschließlich vom Monopolisten abgefahren. Die Verwirklichung der zweiten Stufe des Allgäu-Schwaben-Taktes läuft auch sehr unruhig. Man hat den Eindruck, daß die vom Freistaat mit der DB abgeschlossenen Verträge nicht gerade sehr wasserdicht sind und die Lücken von den Beteiligten auch ausgenutzt werden.

Warum, so frage ich die Staatsregierung, ist es möglich, 190 Millionen DM für den Staatsstraßenbau aus den Privatisierungserlösen zu finanzieren, aber aus diesem Topf für die Schiene keine müde Mark übrig zu haben? Warum, so frage ich die Staatsregierung, ist es nicht möglich, aus Mitteln der High-Tech-Offensive Innovationen in der Bahntechnik zu fördern und ein Kompetenz-

zentrum zu initiieren, das einen Abbau von Arbeitsplätzen wie bei Adtranz oder der PFA Weiden verhindert hätte? Sie, Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, jammern doch seit Jahren, daß die Innovationen in der Bahntechnik ausbleiben und die Züge, ob bei der BOB oder der DB, ständig stehenbleiben.

Statt dessen überlegen Sie sich den Bau des Transrapid, oh mei, in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch ein ökonomisch völlig unsinniges Projekt, von dem die fünf Wirtschaftsweisen sagen, es handle sich um ein Paradebeispiel verfehlter Förderpolitik. Und das sollen wir in Bayern brauchen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine Wende in der Verkehrspolitik. Den Neubau von Straßen mit der Zunahme des Straßenverkehrs zu begründen, erinnert an das Bild vom Hasen und vom Igel, wobei der Hase den Neubau von Straßen darstellt. Der Pkw-Verkehr hat in den letzten zehn Jahren um 16% zugenommen, der Straßengüterverkehr um 66%. Würden wir dem im Straßenbau voll Rechnung tragen, müßten zirka 200 Milliarden DM in den Neubau von Straßen investiert werden. So viel Geld haben wir aber nicht, und deshalb müssen wir umdenken, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Hochwasserkatastrophen, Murenabgänge und Lawinenglücke werden durch die Zupflasterung der Landschaft verursacht. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Vor zwei Wochen hat Staatsminister Miller konstatiert, daß sich die bayerischen Wälder nicht erholt haben. Im Waldschadensbericht wird der Straßenverkehr als Verursacher Nummer eins genannt. Deshalb ist es geradezu schizophren, daß in einer Stellungnahme der Staatsregierung zur A 93 steht, es gebe keinen Zusammenhang zwischen der Verkehrsbelastung des Autobahnabschnitts zwischen Inntaldreieck und Kufstein und dem Waldsterben. Deshalb müsse, so weiter, ein Tempolimit auf diesem Streckenabschnitt abgelehnt werden. Ich darf die CSU daran erinnern, daß unter ihrer Regierungsbeteiligung das Kyoto-Protokoll unterschrieben wurde, das eine freiwillige Reduktion der CO₂-Emissionen um 25% bis zum Jahr 2005 vorsieht. Wie wollen Sie denn das einhalten? Was hat Bayern zum Erreichen dieses Ziels beigetragen? Ich kann Ihnen nur eine Antwort geben: 0,0,0%.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CO₂-Emissionen stagnieren in Bayern seit 1990 bei zirka 92 Millionen Tonnen, das heißt, Sie haben sich um Einsparungen überhaupt nicht bemüht, meine Damen

und Herren von der CSU. Das Schlimme daran ist, daß Umweltminister Schnappauf das auch noch als Erfolg verkauft. Zumindest hat er sich am letzten Freitag anlässlich Ihres sogenannten Energieversorgungs- und Klimaschutzkongresses gegenüber den versammelten Atomlobbyisten so geäußert.

Die Reduktion der CO₂-Emissionen in Industrie und Haushalten wurde durch den stark zunehmenden Ausstoß im Verkehr wieder zunichte gemacht. Der Anteil des Verkehrs an der CO₂-Gesamtbelastung stieg von 33% im Jahr 1991 auf 38% im Jahr 1997 und dürfte am Anfang des neuen Jahrtausends bei 40% liegen. Dieser Trend muß gestoppt werden.

Auch in Bayern können wir so nicht weitermachen. Herr Schnappauf baut Luftschlösser, wenn er behauptet, durch eine Verbesserung der Antriebstechnologie sei bayernweit eine Verbrauchsminderung um 25% zu erwarten. Dem darf ich entgegenhalten, daß es trotz zweier Ölkrisen und trotz einer fünfundzwanzigjährigen Anstrengung der Automobilindustrie lediglich gelungen ist, den durchschnittlichen Benzinverbrauch von zirka 11 Litern auf 100 Kilometer im Jahr 1970 auf zirka 10 Liter im Jahr 1995 zu senken. Eine Reduzierung auf 7 Liter im Jahr 2005 ist also völlig illusorisch, von dem im Grunde machbaren 3-Liter-Verbrauch auf 100 Kilometer ganz zu schweigen.

Meine Ausführungen zeigen, daß wir dringend eine neue, intelligente Mobilitätspolitik brauchen, um auch nachfolgenden Generationen, unseren Kindern und Kindeskindern, eine Chance zum Leben zu geben. Wir brauchen geeignete Lenkungsmaßnahmen, zum Beispiel die Ökosteuer und die kilometerabhängige Schwerverkehrsabgabe, um den Individualverkehr und den Schwerverkehr an den wahren Umweltkosten zu beteiligen, das heißt, es geht um reale Kostenbeteiligung. Wir brauchen mehr Investitionen in die Schienenstrecken und in die Fahrzeuge, um den Bahnverkehr attraktiver zu machen und den täglichen Pendlerverkehr dorthin zu verlagern. Güter gehören auf die Schiene. Deshalb müssen Zeit und Kosten dieses Transportmittels mit dem Straßenverkehr konkurrieren können.

Wir müssen Verkehrsvermeidung fördern, indem wir steuerliche Anreize für wohnortnahe Arbeiten schaffen. Wir brauchen auch verstärkte Förderung von Forschung im Bereich Verkehrstechnik, zum Beispiel mit Blick auf alternative Kraftstoffe und deren Markteinführung.

Die monotone Forderung von CSU und Staatsregierung nach immer mehr Straßen führt in eine Sackgasse, wenn nicht in eine Katastrophe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellen Sie jetzt die Weichen für eine neue Infrastrukturpolitik zum Wohle der Menschen, der Wirtschaft und der Umwelt. Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Nicht „Alles fordern“, sondern „Prioritäten setzen“ heißt die Devise in der Verkehrspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächster Redner: Herr Kollege Lode.

Lode (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schläger, Frau Scharfenberg, was Sie zur A 94 gesagt haben, stellt die Tatsachen auf den Kopf. Ich bin seit fünf Jahren im Bayerischen Landtag, und es ist im Wirtschaftsausschuß fast keine Sitzung vergangen, in der nicht über dieses Problem diskutiert worden wäre. Dabei mußten wir uns immer mit unserer Mehrheit gegen SPD und Grüne durchsetzen.

(Schläger (SPD): Wir waren immer für die A 94!)

– Ja, das muß aber auch planungsrechtlich auf die Reihe gebracht werden,

(Hoderlein (SPD): Daran hat die bayerischen Straßenbaubehörden niemand gehindert!)

und die Trasse Dorfen war immer umstritten. Hinzu kam der große Widerstand des Bund Naturschutz vor Ort, wodurch das Planungsverfahren so stark in die Länge gezogen wurde, daß die Baureife erst mit großer Verzögerung erreicht werden konnte. Nun liegt Baurecht vor. Auf dem Streckenabschnitt Winhöring – Erharting kann weitergebaut werden. Dafür sind in den nächsten drei Jahren 120 Millionen DM Investitionen erforderlich. Die Bundesregierung hat aber nur 2,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Bei einer A 94-Konferenz hat Staatsminister Huber deshalb zu Recht gefordert, in den Investitionsplan bis 2003 pro Jahr 40 Millionen DM einzustellen. Dafür sollten auch Sie sich als bayerische Abgeordnete in Berlin einsetzen. Andernfalls wäre Ihre Forderung, die A 94 unverzüglich weiterzubauen, nur ein Lippenbekenntnis.

Lassen Sie mich im Rahmen der Diskussion einige Ausführungen aus der Sicht des Transportgewerbes machen. Ende August titelte der „Spiegel“: „Lkw-Wahnsinn – ungebremst in das Chaos“ und stellte den Lkw in bizarrer Weise als Schädling, Killer, Umweltpest dar und nannte die Fahrer potentielle Mörder. Das war eine ungläubliche Hetzkampagne gegen das Transportgewerbe. Dabei wissen alle, daß die Fakten dagegen sprechen. Das Gros der Unternehmer gibt in puncto Sicherheit, Umwelt, Sozialvorschriften und Verkehrsverhalten sein Bestes – und das in einer äußerst schwierigen Wettbewerbssituation. Herr Minister Wiesheu hat das bereits ausführlich dargestellt.

Es wird behauptet, schwere Lkw würden mit Steuermilliarden subventioniert, obwohl sie starke Straßenschäden verursachen. Tatsache ist, daß für deutsche Lkws jährlich 14 Milliarden DM Kraftfahrzeug-, Mineralölsteuer und Autobahngebühren in die Staatskasse gezahlt werden, und das wegen der unsäglichen Ökosteuer mit steigender Tendenz. Dies sind 3,7 Milliarden DM mehr als den deutschen Lkws, wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge, tatsächlich zuzurechnen sind. Die deutschen Lkws decken ihre Wegekosten zu 153%.

Es wird behauptet, die Lkws seien Killer im Straßenverkehr. Tatsache ist: Die Beteiligung von Lkws an Unfällen mit Personenkraftwagen sind, gemessen an der Ver-

kehrleistung, weit unterproportional. Im Jahr 1998 lagen sie bei 11,1%.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dabei ist die Zahl der Unfalltoten gegenüber dem Jahr 1997 um 10,8% und die Zahl der Schwerverletzten um 4,5% gesunken. Statistisch gesehen legt ein Berufskraftfahrer über 1,3 Millionen Fahrkilometer zurück, ehe er in einen Unfall verwickelt wird. Dies ist ein eindrucksvoller Nachweis für das Verantwortungsbewußtsein aller Berufskraftfahrer auf einem schwierigen Arbeitsplatz.

Es wird behauptet, die Lkws seien Umweltverpester. Frau Scharfenberg, Sie haben heute Nostradamus zitiert und während einiger Passagen Ihres Vortrags wie Nostradamus gesprochen. Tatsache ist: Nahezu 50% des heutigen Lkw-Bestands sind emissionsarme Fahrzeuge gemäß der sehr anspruchsvollen Stufe Euro 3. Nach neuesten Prognosen werden im Zeitraum von 1990 bis 2010 die Emissionen von Lkws vor allem nach der Einführung der Stufe Euro 4 ab dem Jahr 2005 – man höre und staune – bei den Stickoxiden um 15%, bei den Kohlenwasserstoffen um 54% und bei Kohlenmonoxid um 62% zurückgehen. Frau Scharfenberg, das ist unsere Antwort auf das Protokoll von Kyoto. Man braucht den Verkehr nicht mit Verboten und Behinderungen zu regulieren, sondern man muß intelligente technische Lösungen anbieten, damit die Herausforderungen des Umweltschutzes bewältigt werden können.

Die deutsche Lkw-Industrie arbeitet mit Hochdruck an neuen Motorenkonzepten und Techniken aus eigener Einsicht und in der Verantwortung für die Notwendigkeiten eines umfassenden Umweltschutzes. Ideologisch verbrämte Grenzwerte vorzuschreiben, wie dies von Umweltminister Trittin gefordert wird, bringt überhaupt nichts; denn es würde die laufende Entwicklungsarbeit in die falsche Richtung lenken, wie das Beispiel der schwefelfreien Dieselmotoren zeigt. Bis heute konnte sich die Bundesregierung noch nicht dazu entschließen, bereits ab dem Jahr 2000 den Dieselmotoren mit maximal 10 ppm Schwefelgehalt steuerlich zu fördern, obwohl der schwefelfreie Kraftstoff die Partikelemission um bis zu 30% mindern würde. Anspruch und Wirklichkeit der Verkehrspolitik der rot-grünen Bundesregierung klaffen auch in diesem Detail weit auseinander.

Im deutschen Straßentransportgewerbe sind rund 1,3 Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar beschäftigt. Mit der Entscheidung der Bundesregierung, in den Jahren 2000 bis 2003 eine jährliche Steigerung der Mineralölsteuer um 6 Pfennige durchzusetzen, haben die Autofahrer insgesamt eine Mehrbelastung von über 53 Milliarden zu tragen. Für den einzelnen Lkw ergeben sich allein in der ersten und zweiten Stufe Mehrbelastungen von mehr als 13000 DM. Die Behauptung, daß durch die Ökosteuer die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung gesenkt würden, ist sehr kühn, weil nur 6,4% dieser Zusatzbelastung in Form einer Reduzierung der Rentenbeiträge zurückkommen.

Was bedeutet das für das deutsche Straßentransportgewerbe? Seit der Liberalisierung des europäischen Trans-

portmarktes, beginnend ab dem Jahr 1994, haben sich die Bedingungen für das Gütergewerbe dramatisch verschlechtert. Die ausländischen Transportunternehmer und die Frächter lachen sich dabei ins Fäustchen. Ihr Anteil auf deutschen Straßen wird immer größer, da die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die deutschen Transporteure immer schlechter werden, zum Beispiel durch eine wesentlich höhere Kontroll-dichte der Behörden, an den Fahrzeugen und in den Betrieben, durch deutlich höhere Gesamtlohnkosten des Fahrpersonals und durch die sogenannte Ökosteuer, welche die Wettbewerbsnachteile für das deutsche Gewerbe geradezu um ein Vielfaches potenziert.

Vergleichen Sie selbst, meine Damen und Herren: Ein ausländischer Unternehmer hat günstigere betriebliche Rahmenbedingungen, fährt durch Deutschland mit einem Lkw mit einem 1000-Liter-Tank locker einmal von Norden nach Süden und zurück, ohne auch nur einen Pfennig Ökosteuer zu zahlen. Er hat andere Lohnkostenstrukturen. Er hat bei einem Vergleich mit Unternehmern aus Osteuropa – das ist in Zukunft ein boomender Markt, der ausschließlich auf der Straße abgewickelt werden wird bzw. muß – einen Lohnkostenvorteil von mehr als dem Zehnfachen. Wen wundert es daher, daß der Anteil der deutschen Transportbetriebe am internationalen Transport in den vergangenen Jahren auf nunmehr unter 30% gefallen ist? Die Tendenz bleibt negativ, vor allem durch die Auswirkungen der Ökosteuer. Daher ist es folgerichtig, daß die großen Transportverbände – Bundesverband Spedition und Logistik und Bundesverband Güterverkehr und Logistik – beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Klage gegen die Ökosteuer eingereicht haben, um die daraus entstehenden Wettbewerbsnachteile abzuwenden.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, liebe Frau Scharfenberg, nach Ansicht der GRÜNEN wäre es eigentlich ganz einfach: Man bräuchte keine Brummis mehr, wenn jeder seine Tomaten aus Italien und seinen Käse aus Frankreich selbst holen würde.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So einen Schwachsinn habe ich selten gehört!)

Die Realität ist anders. Der Lkw ist für das Funktionieren einer arbeitsteiligen Wirtschaft unverzichtbar.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nur die Transportleistungen der Betriebe und der Fahrer sichern den Wohlstand und eine prosperierende Entwicklung unserer Volkswirtschaft.

Ein ganzes Paket von Maßnahmen ist politisch durchzusetzen, um Nachteile und Arbeitsplatzverluste in Deutschland zu verhindern. Dazu gehören zuallererst die von meinen Vorrednern angesprochenen Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene, und der Ausbau der Wasserwege. Am Ende kann nur eine intelligente Vernetzung aller Verkehrsträger die beste Lösung sein.

Dazu gehören auch die von mir speziell angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation des Straßengüterverkehrs.

Notwendig ist eine ideologie- und vorurteilsfreie Diskussion über die Bedeutung des Verkehrs. Verkehr schafft Wachstum, Verkehr stärkt den Standort und, Frau Scharfenberg, Verkehr schafft Arbeit. Daher zum Abschluß: Mobilität ist nicht Luxus, sondern pure Lebensnotwendigkeit. Sie ist ein Wirtschaftsgut, das genauso wichtig ist wie eine Produktionsmaschine oder ein benötigter Rohstoff. Das müssen gerade wir von der Politik den Menschen bewußt machen. Wir müssen allen Entscheidungsträgern in der Politik und der Öffentlichkeit erklären, daß ein vollständiges Umdenken in Sachen Infrastruktur die Voraussetzung für Leben und Überleben einer Volkswirtschaft ist.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Spediteure!)

– Natürlich der Spediteure, Frau Scharfenberg. Sie würden mit lockeren Sprüchen leicht 1,3 Millionen Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der CSU: So gehen die mit Arbeitsplätzen
um!)

Ich habe die heute nachmittag zu beratenden Dringlichkeitsanträge gelesen.

(Fortgesetzte Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe)

Präsident Böhm: Lassen Sie bitte Herrn Lode reden.

Lode (CSU): Wir tun alles, damit die Arbeitsplätze, die jetzt im Feuer stehen, auch in Zukunft erhalten bleiben. Frau Kollegin Scharfenberg, ich fordere das gleiche Recht für alle, die im Straßengüterverkehr tätig sind, ob sie nun Krafffahrer sind oder ob sie sich in den Lagerhallen und Büros für die Bewältigung des Straßengüterverkehrs einsetzen. Auch diese Leute haben ein Recht darauf, daß ihre Interessen hier vertreten werden. Sie haben den berechtigten Anspruch, daß wir ihre Interessen hier deutlich machen, was weit besser ist, als sie mit lockeren Sprüchen stets aufs neue zu gefährden.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als den für den Straßenbau Verantwortung tragenden Minister einige Sätze sagen.

Ich bin zunächst dem Kollegen Otto Wiesheu sehr dankbar, daß er deutlich herausgestellt hat: 90% der Ver-

kehrsleistungen im Personenverkehr und knapp zwei Drittel des Güterverkehrs werden über die Straße abgewickelt. Das bedeutet, daß es bei aller Energie, die wir für den Ausbau der Schiene verwenden, und trotz allen guten Willens, möglichst viel Verkehr auf die Schiene zu verlagern, zwangsläufig erforderlich ist, den Schwerpunkt der Ausbaubemühungen nach wie vor auf der Straße zu belassen, weil wir sonst mit den Verkehrsmengen gar nicht zu Rande kämen. Wer den Verkehrszuwachs der vergangenen Jahre vollständig auf die Schiene hätte verlagern wollen, hätte die Schiene um 250% erweitern müssen. Das ist natürlich nicht möglich. Deswegen kann ich nur sagen: Es hilft überhaupt nichts, mit ideologischen Vorurteilen den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Wer wie die GRÜNEN schlichtweg ganz bewußt den Straßenbau strangulieren will, versündigt sich an der Lebenssituation der Menschen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß Arbeitsplätze und Mobilität in einer auf Export ausgerichteten Wirtschaft von Bedeutung sind, hat auch Kollege Wiesheu ganz deutlich herausgestellt. Also noch einmal: Die Kennzahlen kennen natürlich auch die GRÜNEN, aber sie verschweigen sie ganz bewußt. Wir haben von Frau Scharfenberg ein seltsames Beispiel demonstriert bekommen, wie man die Dinge verdrehen kann. Denn ich glaube nicht, Frau Scharfenberg, daß das, was Sie gesagt haben, überhaupt den Anspruch erheben könnte, ein sachgemäßer Beitrag zu dem von Kollegen Wiesheu heute behandelten Thema zu sein.

Wir haben in den vergangenen acht Jahren Laufzeit des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen, also in den Jahren 1991 bis 1998, Herr Kollege Schläger, 37 Milliarden DM erhalten, die der Bund für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, für den Neubau und die Erweiterung von Autobahnen und für Erweiterungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz, eingesetzt hat. In Bayern waren das 6 Milliarden DM. Dazu kommen 400 Millionen DM Bauleistungen für private Vorfinanzierungsmodelle, im wesentlichen die A 93 und die B 2 neu, Ortsumgehung Farchant. Gerade bei der A 93 war es für jeden, der sich einigermaßen auskennt, ein großer Gewinn, daß der Weiterbau über die Privatfinanzierung erfolgen konnte, übrigens auch für die Infrastruktur eines ganz schwachen Raumes.

Also, 6,4 Milliarden DM sind investiert worden. Damit sind unter anderem 290 km Autobahnen mit einem Kostenvolumen von 2,7 Milliarden DM neu gebaut worden. Es gab in den vergangenen Jahren also enorme Investitionen. Und ich hebe hervor: Es war in der Vergangenheit so, daß in dem Augenblick, da wir bei einer Strecke Baurecht bekommen haben, der Bau beginnen konnte. Eine einzige Ausnahme hat es in den vergangenen Jahren gegeben. Das war im Bereich der A 70 der Tunnel bei Eltmann. Das ist der einzige Punkt, wo die zweite Röhre nicht sofort bei Erteilung des Baurechts gebaut worden ist. Im Einvernehmen aller Beteiligten ist der Bau der zweiten Röhre zurückgestellt worden, weil er für die Verkehrswirksamkeit relativ wenig Bedeutung hatte, aber eine relative teure Maßnahme ist. Sonst sind in Bayern in sämtlichen Bereichen in der Vergangenheit

die Baumaßnahmen unverzüglich aufgenommen worden, nachdem Baurecht entstanden war.

Das ist jetzt allerdings völlig anders. Ihre Zahlen, Herr Schläger, sind für Fachleute nicht nachvollziehbar. In Wirklichkeit führt das Investitionsprogramm bei den Hauptbautiteln – also bei dem Geld, das für den Neubau bestimmt ist – nicht zu einem Rückgang um nur einige wenige Prozent, sondern zu einem Rückgang um 33% gegenüber den vorangegangenen Jahren. Das bedeutet einen Rückgang im Neubaubereich um ein Drittel. Das ist keine Maßnahme von geringem Umfang, sondern das geht – –

(Hoderlein (SPD): Mit Staatsstraßen oder ohne?)

– Herr Kollege Hoderlein, die Frage zeigt, ob jemand mitdenkt. Sie blamieren sich dadurch.

(Widerspruch bei der SPD)

– Kollege Hoderlein, ich werde zu den Staatsstraßen noch etwas sagen. Da sollten Sie sich einmal sachkundig machen und nicht so saudumm daherreden. Entschuldigung.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Wir hatten in den Jahren 1997, 1998, 1999, 2000 jeweils Steigerungen. Wir hatten 1993 bis 1996 Rückgänge, und seit 1996 haben wir den Tiefpunkt durchschritten. Kollege Dingreiter hat das im einzelnen dargestellt. Ich kann das alles wiederholen.

Aber wenn gerade Sie aus Oberfranken nichts dazu sagen, daß wir einen Rückgang im Neubaubereich von einem Drittel haben, dann versagen Sie in einer sehr eklatanten Weise.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Sie sind nicht nur der Verteidiger von Berlin, sondern Sie sollten bayerische Interessen wahren, Sie sollten fränkische Interessen wahren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Es kann doch nicht vernünftig sein, daß wir zunehmend arbeitslose Bauarbeiter bekommen und gleichzeitig einen riesigen Bedarf im Fernstraßenbau haben.

Der einzige Bereich, bei dem wir für die nächsten Jahre einigermaßen zufrieden sein können, ist der Bereich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, A 9, A 71, A 73. Ich will das wie bei allen Verkehrskonferenzen auch hier sagen: Im Bereich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind wir ordentlich finanziert. Wir bräuchten bis zum Jahr 2002 etwas mehr als seine Milliarde DM; wir bekommen 910 Millionen DM. Das bedeutet, daß wir hier einigermaßen zurecht kommen. Das wird im wesentlichen laufen.

Im Bereich der Fortführung der Baumaßnahmen bekommen wir bereits nicht die Mittel, die wir benötigen, um die Baustellen zügig fortzuführen. Es wird ganz eindeutig Verzögerungen geben. Für die jetzt begonnenen Baumaßnahmen wird im Jahr 2002 nämlich ein Überhang von über 335 Millionen DM bleiben. Das heißt, von den jetzt laufenden Baumaßnahmen müssen ab 2002 noch 335 Millionen DM abfinanziert werden.

Für Neubaumaßnahmen haben wir für vier Jahre – 1999 bis 2002, also nicht drei Jahre, lieber Kollege Dingreiter – 29,4 Millionen DM.

Auch der Bund ist sich dessen bewußt, daß die Höhe der Neubaumittel völlig unvertretbar ist. Wie wäre es denn sonst zu erklären, daß der frühere Verkehrsminister Müntefering eine eigene Kommission eingesetzt hat, die andere Finanzierungsmöglichkeiten überprüfen will? Herr Klimmt hat bei der letzten Verkehrsministerkonferenz selber eingeräumt, daß auch er die Neubaumittel für außerordentlich unbefriedigend halte. Ich glaube, es ist für jedermann ersichtlich, daß wir dadurch für unsere Infrastruktur als ein auf Mobilität angelegtes Land erhebliche Schäden haben werden.

Kollege Schläger hat schlichtweg etwas Falsches dargelegt, als er sagte, daß wir in den vergangenen Jahren Rückgänge gehabt hätten. Ich bitte ihn, sich einmal die Zahlen zu besorgen. Wir haben in den Jahren 1991 bis 1998 einmal 1,48 Milliarden DM, in manchen Jahren 1,6 Milliarden DM erhalten, je nachdem, wieviel Mittel wir zum Jahresschluß noch aus anderen Ländern bekommen haben. Das erste Jahr, in dem wir praktisch keine zusätzlichen Mittel bekommen haben, war das Jahr 1998. Deshalb sind die Mittel im Jahr 1998 zurückgegangen, weil wir da am Jahresende keine zusätzlichen Mittel mehr bekommen haben. In allen Jahren zuvor haben wir Restmittel aus anderen Ländern bekommen. Im Jahr 1998 war das nicht mehr der Fall.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schläger?

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, können Sie nachvollziehen, daß Sie auf die Zusatzmittel, die in anderen Bundesländer nicht gebraucht worden sind, daß Sie auf die nicht ewig einen Anspruch haben? Und wenn die anderen jetzt ihre Hausaufgaben gemacht haben, dann können Sie doch nicht sagen, diese Mittel wollen wir weiterhin.

(Zuruf von der CSU: Frage!)

– Ich habe schon eine Frage gestellt. – Da kann man doch nicht sagen, das geht nicht. Oder wie sehen Sie das? Wollen Sie auf ewig einen Anspruch darauf erheben?

Staatsminister Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Schläger, ich glaube, Ihnen ist jetzt selbst bewußt geworden, daß Ihre Frage nicht sehr überzeugend war.

(Heiterkeit bei der CSU)

Es wäre richtig, wenn in der Tat keinerlei Restmittel übriggeblieben wären. Aber das, was ich schlichtweg hier beanstande, ist, daß Restmittel nicht weiter vergeben worden sind. Deswegen haben wir 1998 keine zusätzlichen Mittel bekommen, völlig anders als in allen Jahren vorher. Das ist der Grund, warum im Jahr 1998 die uns zugewiesenen Mittel zurückgegangen sind.

Aber dann werden Sie mir doch die Bemerkung zubilligen, daß es schlichtweg nicht fair ist, daß es auch nicht korrekt ist, daß Sie den Rückgang der Baumittel im Jahr 1998 als Begründung dafür ansehen, daß die rot-grüne Regierung angeblich jetzt nichts schlechter macht. Diesen Mittelrückgang hat nämlich die rot-grüne Bundesregierung zu verantworten.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

– Ja, selbstverständlich. Warum sind die Restmittel des Jahres 1998 nicht noch ausgegeben worden?

(Schläger (SPD): Weil sie in anderen Ländern verbraucht worden sind!)

– Das ist falsch und stimmt nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, daß man von 1999 bis 2002 vier Jahre lang einen Rückgang um 33% verzeichnen wird; das werden Sie dann den in Zukunft arbeitslos werdenden Bauarbeitern erklären müssen. Sie werden Ihnen auch erklären müssen, daß sie gleichzeitig die Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr durchführen und damit eine hohe Arbeitslosigkeit in diesem Bereich auslösen werden. Wir haben in den vergangenen Wochen Verkehrskonferenzen durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, daß es keine ernsthaften Diskussionen darüber gibt, daß die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte dringlich sind. Nirgendwo hat es einen Streit über diese Frage gegeben. Ich stelle schlichtweg fest, daß die jetzige Bundesregierung in dieser Legislaturperiode keine Änderung des Gesetzes zum Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vornehmen will. Dies bedeutet, daß die von der früheren Bundesregierung und vom früheren Bundestag vorgelegten Maßnahmen in derselben Weise weiter geführt werden. Das gesamte Theater, das Rot-grün in ihrem ersten Jahr gemacht hatte, ist für die Katz gewesen. Die Trassen bleiben in den bisherigen Formen. Und dies ist kein Zufall, da sie durch sorgfältigste Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren zustande gekommen sind.

Herr Schläger und Frau Scharfenberg, wenn Sie die A 94 beziehungsweise die Dauer dieser Verfahren beanstanden, kann ich nur sagen, dies sind die Rufe „Haltet den Dieb“ von genau demjenigen, der dies mit zu verantworten hat.

(Beifall bei der CSU)

Jeder, der seit vielen Jahren Mitglied dieses Landtags ist – ich bin 1974 in den Landtag gekommen –, erinnert sich an die Diskussionen von Nikolaus Asenbeck, der sich in einer wirklich außerordentlich engagierten Weise für die A 94 eingesetzt hat. Damals war die SPD dagegen; in der Zwischenzeit hat sie es kapiert. Dadurch, daß man intensiv und hartnäckigst dagegen gekämpft, daß man

die Geschichte in den Petitionsausschuß des Bundestages hochgetrieben und erneute Untersuchungen sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen in großem Umfang gefordert hat, die allein nochmal zwei Jahre zusätzlich benötigt haben, ist eine Menge an Zeit verlorengegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

Sie, die Sie erbittert dagegen gekämpft haben, tragen die Verantwortung dafür, daß sich die Maßnahmen verzögert haben.

(Beifall bei der CSU)

Dies hat nicht nur die wirtschaftlichen Chancen des Chemiedreiecks verschlechtert, sondern auch dazu geführt, daß viele Menschen durch schwere Unfälle zu Schaden gekommen sind. Sie haben dafür eine moralische Mitverantwortung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe des Abgeordneten Schläger (SPD))

Wir haben im Bereich der Staatsstraßen 14000 Kilometer Straßennetz. Wir hatten 1996 den Tiefpunkt an Mitteln, aber seither werden die Mittel erhöht. Ich möchte mich auch hier, wie schon mehrfach geschehen, bei denen bedanken, die mit allem Einsatz dafür gesorgt haben, daß die Mittel für die Staatsstraßen entsprechend erhöht worden sind. Ohne den Einsatz der CSU-Landtagsfraktion wären wir nicht so weit gekommen. Aber gerade deswegen können wir auch sagen, daß wir im Bereich der Staatsstraßen den Ausbau in massiver Weise vornehmen und die Ausbauziele beschleunigen können. Die Aussage Schlägers, wir würden im Bereich des Erhaltungsmanagements wenig tun, ist falsch; denn Bayern ist auf diesem Gebiet führend.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

Sie sollten sich das Stradivari-System ansehen, das europaweit führend ist, wo im Abstand von wenigen Metern jede Straße elektronisch aufgenommen wird und man dadurch z. B. feststellt, wie die Griffigkeit ist und wo Spurrillen sind, so daß man die Frage des Erhaltungszustandes und notwendiger Maßnahmen auf einer wissenschaftlichen Grundlage beantworten kann. Ich möchte mich hier ausdrücklich bei der Obersten Baubehörde und bei den Straßenbauämtern bedanken, daß sie dieses für Europa vorbildliche System des Erhaltungsmanagements aufgebaut haben. Der SPD-Arbeitskreis Haushalt hat sich dies übrigens in der Obersten Baubehörde angesehen und sich sehr anerkennend ausgesprochen.

Herr Kollege Schläger, es macht keinen guten Eindruck, in der Behörde anerkennend und in der Plenarsitzung abweisend zu reden. Die Beteiligten sitzen auch hier und sollten sagen, ob es nichts als Schaumschlägerei gewesen ist, als man dort das große Lob aussprach. Man soll nicht in der Obersten Baubehörde loben und hier kritisieren, sondern auf beiden Seiten mit einer Zunge reden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schläger?

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen klar, daß wir sehr wohl zwischen Oberster Baubehörde und CSU zu differenzieren haben?

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Was soll denn das?)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Qualität der ersten und der zweiten Zwischenfrage ist ziemlich gleich.

Die Frage der Vignette – straßenbezogene Gebühr – im Bereich des Lkw sollte eigentlich über die Parteigrenzen hinweg konsensfähig sein. Der Ausländeranteil beim Lkw-Verkehr ist sehr viel höher. Der ausländische Anteil am Güterverkehr auf den bayerischen Autobahnen liegt bei etwa 30%, im Pkw-Bereich bei 8% und auf einzelnen Strecken noch durchaus höher. Der Ausländeranteil im Güterverkehr liegt im Bereich Kiefersfelden bis zum Dreieck Inntal bei über 50%. Er ist aber auch bei anderen Strecken außerordentlich hoch. Ich glaube auch, daß die Vignette, wie wir sie bereits vor den Wahlen gefordert haben, eine vernünftige Maßnahme zur Finanzierung der Ausbaumaßnahmen gewesen wäre.

Ich bin überzeugt davon, daß die Ökosteuer so nicht möglich ist und daß man im Bereich der Investitionen auf diese Weise spart. Wer aber bei Investitionen einspart, spart nicht dauerhaft, sondern vernichtet und ruiniert die Infrastrukturen in wichtigen Bereichen. Und zur Bedeutung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur kann ich nur sagen – das wissen insbesondere wir im fränkischen Bereich –: Dort, wo Autobahnen und Autobahnausfahrten entstanden sind, entstehen Gewerbegebiete. Das heißt, daß Mobilität und Erreichbarkeit einen engen Bezug zur Frage der Arbeitsplätze haben. Deswegen appelliere ich an die SPD, daß sie das, was ihre eigenen Leute in Berlin erkennen, nämlich, daß wir zu wenig Finanzmittel bekommen, auch selbst erkennen. Ich appelliere an die SPD, daß sie nicht zu einem untauglichen Verteidiger einer Berliner Politik wird, sondern endlich lernt, bayerische Interessen wirkungsvoll zu vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Durch den Beitrag von Staatsminister Dr. Beckstein verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um 15 Minuten. Als nächster Redner hätte Herr Kollege Rotter das Wort. Da er aber nicht anwesend ist, rufe ich Herrn Kollegen Hoderlein auf. Herr Hoderlein, Sie wissen, die Redezeit ist länger. Sie haben neun plus 15 Minuten.

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Dr. Wiesheu, Sie haben vorhin in einer Dreiviertelstunde Murrelvortrag den untauglichen Versuch gemacht, uns und der Öffentlichkeit weiszumachen, daß nun nach 16 Jahren Traumland, was die Verkehrspolitik in Bayern und Deutschland

betrifft, das Jammertal eingeläutet wird. Dieser Versuch ist gescheitert und wird für jeden Scheitern, der für Argumente, Zahlen, Fakten und für die Bereitschaft zugänglich ist, zu überprüfen, was auf der einen Seite gesagt und was auf der anderen Seite in unserem Land bisher tatsächlich an Verkehrspolitik anzutreffen war.

Sie, Herr Innenminister, bayerischer Staatstraßenbauminister, haben am allerwenigsten Grund, sich ans Rednerpult zu stellen und etwas zu verteidigen. Fahren sie einmal mit einem Menschen, der von der Straßenaufteilung keine Ahnung hat, möglichst mit einem Menschen, der nicht aus Bayern stammt, durch die Landschaft. Wenn er sich über den Zustand einer Straße beklagt und anschließend fragt, was das für eine Straße sei, dann wird man in neun von zehn Fällen antworten müssen, daß es sich um eine Staatsstraße gehandelt habe. So sieht der wahre Zustand des Straßenwesens aus, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte gültige Bundesverkehrswegeplan, den die ehemalige Bundesregierung unter Kohl und Waigel verabschiedet hat, hat in Wahrheit nur etwa 50 Prozent der aufs Papier gedruckten Maßnahmen zur Baureife gebracht bzw. eine Umsetzung in die Bauwirklichkeit erfahren. Ein Plan, der nur zur Hälfte umgesetzt wird, ist kein Plan, sondern ein Märchenbuch. Ein solches Märchenbuch haben Sie permanent produziert.

(Beifall bei der SPD)

Wer einen solchen Plan zu Papier bringt und anschließend vergißt, daß die Umsetzung dieses Plans auch Geld kostet, und zwar 90 Milliarden DM, die zur Erfüllung dieses Plans notwendig wären, letztendlich aber keinen Gedanken daran verschwendet, woher das Geld kommen soll, der kann nicht erwarten, daß diese Politik von uns als seriös bezeichnet wird.

(Beifall bei der SPD)

Genau vor diesem Erbe stand die Bundesregierung, als sie vor einem Jahr angetreten ist. Wenn Sie die tatsächlichen Investitionen anschauen, nicht die, die Sie lediglich zu Papier gebracht haben, dann werden Sie feststellen, daß Sie im Durchschnitt der letzten 16 Jahre auf eine Jahresinvestition kommen, die nur drei, vier oder fünf Prozent über derjenigen liegt, die jetzt im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 vorhanden ist. Nur: Damals beliefen sich die Bundesschulden nur auf 300 Milliarden DM, und Sie hätten damals noch Mittel zur Finanzierung gehabt. Diese Mittel haben wir heute, bedingt durch Sie, nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Trotz der 1500 Milliarden DM Schulden, die Sie uns hinterlassen haben, wird dieses Investitionsprogramm auf etwa 95 bis 97 Prozent der tatsächlichen jährlichen Investitionen kommen, wie zu Ihrer Zeit. Das halte ich für eine stolze Leistung. In jedem Fall ist das ein Beweis dafür, daß diese Bundesregierung am Ausbau der Ver-

kehrsinfrastruktur zum Nutzen der Menschen und der Wirtschaft in unserem Lande interessiert ist.

Ich glaube, es war Herr Wiesheu, der heute morgen eine Äußerung gemacht hat, auf die ich noch eingehen möchte. Er hat so gemurmelt, daß man ihn kaum verstanden hat.

(Hofmann (CSU): Sie haben geschlafen, deshalb haben Sie ihn nicht verstanden!)

– Herr Hofmann, seien sie heute einmal etwas ruhiger. Er sprach von der Ökosteuer und dem „Elend der Menschheit“. Es handelt sich bei der Ökosteuer nur um eine Erhöhung um sechs Pfennig, nach vier Jahren werden es 30 Pfennig sein. Diese Maßnahme ist richtig. Sie, Herr Wiesheu müssen aber um der Wahrheit willen noch etwas hinzufügen, was Herr Kollege Schläger schon angesprochen hat. Herr Waigel, den manche von der CSU heute nicht mehr so gerne mögen, hat sein Amt als Finanzminister angetreten, als die Mineralölsteuer 48 Pfennig pro Liter betragen hat. Als er nach zehn Jahren gegangen ist, hat die Mineralölsteuer 98 Pfennig betragen.

(Hofmann (CSU): Und warum?)

Das sind 50 Pfennig mehr, glatte 100%. Und diese Erhöhung hatte keinen sozialen Effekt, so wie es heute durch die Senkung der Lohnnebenkosten der Fall ist.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Sie haben ein Gedächtnis wie ein Schweizer Käse!)

Sie haben permanent in 16 Jahren das Verhältnis von Neuinvestitionen zu Unterhaltungsinvestitionen mit dem Ergebnis zurückgeführt, daß wir heute Bauzustandsberichte von Straßen und Brücken haben, die jeder Beschreibung spotten. Ein weiteres Ergebnis ist, daß die jetzige Regierung, ob sie will oder nicht, einen immer höheren Anteil am Gesamtvolumen für den Verkehr darauf verwenden muß, in Unterhalts- und Bestandssicherung zu investieren. Auch das müssen Sie zur ganzen Wahrheit hinzufügen. Sie sprechen nur die halbe Wahrheit aus.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Binsenwahrheit, daß der Verkehr in diesem Land aus unendlich vielen Gründen permanent zunimmt. Tatsache ist, daß Sie keine Strategie gefunden haben – das werfe ich Ihnen nicht einmal vor –, wie Sie dem durch eine Verkehrszuwachsminderungspolitik oder aber eine adäquate Investitionspolitik in die Verkehrsinfrastruktur, die diesen Zuwachs aufnehmen könnte, begegnen können. Die Schere ist immer weiter auseinandergeklafft.

Um das Elend in Ihrer Finanzierung zu kaschieren, haben Sie immer stärker zum Mittel der privaten Vorfinanzierung gegriffen. Sie haben das getan, um den Widerspruch zu kaschieren, der zum Schluß doch einigen Leuten aufgefallen ist. Sie haben noch zu einem zweiten Mittel gegriffen. Deshalb brauchen Sie, Herr Beckstein, nicht mit der A 94 zu argumentieren. Der

wahre Grund war nicht der, daß sich die GRÜNEN in einer bestimmten Art und Weise zur A 94 geäußert haben. Sie haben sich übrigens anders als die SPD geäußert, die schon immer wollte, daß wir die Autobahn bekommen. Die SPD hat sich aber Gedanken darüber gemacht, ob die Autobahn diese oder jene Trassenführung erhalten soll. Das wird doch wohl noch zulässig sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

Sie haben Ihre Finanzprobleme auch dadurch kaschiert, daß Sie versucht haben, die Baureife nicht herzustellen, um sagen zu können, daß Sie dank Rot-Grün nicht bauen könnten, obwohl Sie es wollten. Sie haben die Politik der Grünen als Argument vorgeschoben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer 16 Jahre lang das Maul so weit aufreißt wie Sie, was die A 94 anbetrifft, und solch ein geringes Stück Baureife herstellt, der hat den Mund zu halten, statt anderen Schuld zuzuweisen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Leeb (CSU): Das ist ein Sprücheklopfer!)

Die Schlußfolgerung ist ganz einfach. Entweder Sie besorgen mehr Geld, oder Sie passen die Investition an die vorhandenen Finanzmittel an. Andere Möglichkeiten haben Sie nicht, wir heute auch nicht. –

Frau Zweite Präsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dingreiter?

Hoderlein (SPD): Ja.

Dingreiter (CSU): Herr Kollege Hoderlein, können Sie sich noch daran erinnern, daß Sie im Verkehrsausschuß des Bayerischen Landtags gegen die A 94 gestimmt haben und Herr Kollege Brandl der einzige war, der dafür gestimmt hat?

(Beifall bei der CSU)

Hoderlein (SPD): Nein, daran erinnere ich mich nicht.

(Lachen bei der CSU – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Altersschwäche! – Leeb (CSU): Alzheimer!)

– Herr Prof. Dr. Stockinger, die Übung, die beweist, daß ich älter bin als Sie, müssen Sie mir erst noch zeigen.

Sie wissen, wie der Antrag lautete und wie unsere Position war. In dem Antrag stand nicht, daß wir expressis verbis eine Autobahnverbindung, A 94, von München nach Passau nicht wollen. Wenn man Ihren Vorschlägen zur Trassenführung nicht folgt, dann bedeutet das noch lange nicht, daß man dem Grundgedanken der verkehrsstrukturellen Notwendigkeit der A 94 nicht folgt. Diesen

Zusammenhang wollen Sie ständig herstellen. Dieser besteht aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Entweder Sie stellen die Finanzmittel bereit, oder Sie passen die Maßnahmen den Mitteln an, die zur Verfügung stehen. Das ist der Grundwiderspruch, den Sie kaschiert haben. Wir müssen jetzt Ihre Politik ausbaden. Was macht die Bundesregierung jetzt auf dem Hintergrund der vorgefundenen Lage?

Die Bundesregierung schafft Investitionswahrheit und Investitionsklarheit. Sie setzt das an die Stelle der ewigen Politik des Versprechens, des Schuldzuweisens und des Nichteinlösens von Versprechen zu Infrastrukturmaßnahmen. Sie betreibt eine Politik, die die inzwischen von allen Fachleuten als unaufschiebbare Notwendigkeit anerkannte Investition in Erhaltungsmaßnahmen endlich ernst nimmt, und investiert deshalb einen beträchtlichen Anteil der gesamten 67 Milliarden DM, einen Anteil, den es vorher nie gegeben hat, in den Unterhalt der Infrastruktur. Die Bundesregierung muß außerdem wegen Ihrer früheren Politik einen exponentiell wachsenden Anteil des Verkehrshaushalts in die Bedienung der Kapitaldienste stecken. Sie muß die Schulden an die privaten Vorfinanzierer zurückzahlen, mit deren Hilfe Sie angeblich glänzende Investitionen in das Verkehrssystem getätigt haben. Auch das müssen Sie sehen. Dadurch, nämlich durch diese beiden Umstände, sind über die Hälfte der Mittel gebunden, und nicht zuletzt deshalb können nicht mehr so viele Mittel für neue Investitionen zur Verfügung gestellt werden wie bisher.

Meine Damen, meine Herren, schließlich und endlich haben wir uns von Herrn Dr. Beckstein etwas zur Tradition anhören dürfen, wobei wir „Bayern-Sozis“ schon viel länger in diesem Land tätig sind als Sie, den Freistaat gegründet haben und an seiner Geschichte wesentlich mehr Anteil haben als Sie. Ihre Aussage will ich Ihnen aber aufgrund Ihres relativ jugendlichen Alters nicht anrechnen, Herr Dr. Beckstein.

Sie haben gesagt, wir sollen uns darum kümmern, daß mehr geschieht. Dazu kann ich nur erklären, das hätten Sie lieber nicht sagen sollen, weil im Rahmen des Investitionsprogramms für Straße und Schiene Bayern dasjenige westliche Bundesland ist, das in bezug auf beide Kapitel das meiste Geld erhält. Das war in den letzten 16 Jahren manchmal so, manchmal aber auch nicht. Ihre Frage kann ich also positiv beantworten, indem ich sage: Wir haben getan, was wir für Bayern tun konnten. Hätten Sie uns weniger Schulden hinterlassen, dann könnten wir noch mehr tun.

(Beifall bei der SPD)

Das Investitionsprogramm sieht mit ganz wenigen Ausnahmen eine Bautätigkeit dort vor, wo Sie es geschafft haben, Baureife herzustellen. Dort, wo Sie als Verantwortliche im Widerspruch zu Ihrer verbalen Straßenbau- und Verkehrspolitik keine Baureife hergestellt haben, können wir leider auch nicht bauen. Wir könnten selbst dann nicht bauen, wenn wir entsprechende Gelder hätten. Das gilt für viele Maßnahmen. Wir führen die Bau-

maßnahmen an der A 9, der A 93, der A 6 und der A 72 fort bzw. zu Ende. Neu gebaut wird die A 73. Ich gebe zu, die Maßnahme war auch bei uns lange Zeit umstritten. Sie wird jetzt aber durchgeführt und Bayern zugute kommen, auch wenn man das von München aus nicht sehen will, weil die Autobahn im Regierungsbezirk Oberfranken liegt, der nach Ansicht mancher nicht mehr zu Bayern gehört.

Meine Damen, meine Herren, wir müssen mit dem Wechsel der Schuldzuweisungen Schluß machen. Auf Dauer haben Sie keinen Erfolg damit, der Mehrheit der Menschen, die sich dafür interessieren, klarzumachen, daß der eine der böse Bube ist und der andere alle Forderungen erfüllen würde. Wer über die Fakten nachdenkt, die ich hier aufgezählt habe, der kommt zu dem gleichen Schluß. Lassen Sie uns deshalb über neue Wege nachdenken. Lassen Sie uns darüber nachdenken, ob wir Finanzmittel erschließen können, die originär für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung stehen. Das ist aus steuerrechtlichen Gründen allein über die Mineralölsteuer nicht zu erreichen, weil diese keinen zweckgebundenen Abgabencharakter hat. Darüber muß man nachdenken.

Herr Dr. Beckstein, ich glaube, ich kann mich erinnern, Sie haben einmal während der Zeit des Baus der A 9 eingegriffen und gesagt, man müßte über die Baustandards nachdenken. Leider haben Sie mir damals nicht zu meiner Presseerklärung gratuliert, in der ich diesen Gedanken begrüßt habe. Warum? – Mir ist eine Studie der Europäischen Kommission zugegangen, in der Baunormen unter anderem im Straßenbau einschließlich der zugehörigen Kostenparameter verglichen werden.

Um es knapp zu machen: Es wurde festgestellt, daß kein europäisches Land auch nur 80% der Baunormen anwendet, die in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Es geht dabei um Ausbaubreiten, Tonnagen, Sicherheitsstreifen etc.. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir es schaffen, die knapper werdenden Mittel, die niemand von uns leugnen kann, dadurch effektiver zu verwenden, daß wir die Baukosten in den Griff bekommen, ohne deshalb die Maßnahme als solche in Fragen zu stellen oder den Sicherheitsstandard abzusenken. Es gibt gemessen am europäischen Baustandard einen Puffer von mindestens 20%. Über so etwas müssen wir einmal nachdenken.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Beckstein?

Hoderlein (SPD): Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Hoderlein, wären Sie auch bereit, über die Reduzierung von Ausgleichsmaßnahmen und zum Beispiel Lärmschutzmaßnahmen nachzudenken? Insbesondere die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen liegen über den europäischen Vergleichskosten.

Hoderlein (SPD): Es macht Sinn, auch darüber nachzudenken, vor allem dort, wo die Verkehrsmaßnahmen län-

derübergreifend sind, zum Beispiel bei einer grenzüberschreitenden Autobahn oder Bahnstrecke. Warum sollte man über so etwas nicht nachdenken? Auch über das Verhältnis aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen muß man nachdenken. Ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Menschen, wenn man ihnen die Lage erklärt, mehr Verständnis haben, als wir Politiker denken. Wir haben nur nicht immer den Mut, unpopuläre – weil suboptimale – Maßnahmen zu erklären, weil wir uns vor allem in den siebziger und achtziger Jahren daran gewöhnt haben, daß man als Politiker am besten ankommt, wenn man den Leuten immer mehr verspricht. Das ist leider der Punkt. Auf dem Gebiet des Verkehrs kommen dabei weder Sie noch wir besonders gut weg, das muß man zugeben.

Erst einmal müssen wir klarstellen, was bisher Fakt war. Darüber haben wir uns auseinandergesetzt. Dann müssen wir darüber nachdenken, was wir anders machen können. Die Baustandards sind ein Punkt, bei dem wir offen für neue Wege sind. Ich sage Ihnen, um diesen Dingen nachzugehen werden wir eine Arbeitsgruppe einrichten, und zwar auch unter Beteiligung von Kollegen von der EU. Wenn man eine Maßnahme, die den verkehrlichen Zweck voll erfüllt, 20% günstiger durchführen kann, darf es kein Tabu geben, darüber ernsthaft nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Über die Frage der Einführung einer Schwerverkehrsabgabe auf europäischer Ebene werden wir uns wohl einig werden. Ob wir uns in bezug auf die Personenkraftwagen einig werden, sei dahingestellt. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat im Gegensatz zu Staatsminister Dr. Wiesheu, der die Vignette als Wegelagererei bezeichnet hat, gesagt, die Vignette muß kommen. Der deutsche Stammtisch ist begeistert. Ich habe selten erlebt, daß die Menschen so begeistert sind, wenn man ihnen weitere 120 DM abnehmen will. Vielfach wird vergessen, daß Sie dieses Geld zusätzlich zur Mineralölsteuer und Kraftfahrzeugsteuer als dritte Einnahmequelle erschließen wollen. Das sagt Herr Dr. Stoiber meistens nicht. Er sagt auch nicht, daß, obwohl Ausländer abkassiert werden können, was innerhalb Europas nur gerecht ist, nur 5% bis 6% der Gelder auf allen Straßen und auf das ganze Jahr gerechnet von Ausländern bezahlt werden, aber 94% bis 95% von Deutschen. Das heißt, von 100 DM, die in die Staatskasse fließen, zahlen Ausländer 5 DM. 95 DM bezahlt mit großer Begeisterung der deutsche Autofahrer.

Ich weiß nicht, ob das tatsächlich so kommen wird. Ich sage Ihnen nur, wir können darüber nachdenken. Ich habe dem Ministerpräsidenten gesagt, ich bin aus Gerechtigkeitsgründen dafür, darüber nachzudenken ob man quasi eine europäische Lösung auf deutscher Ebene schaffen kann. Warum sollte man aber nicht die 120 DM, die der deutsche Autofahrer für die Vignette zahlt, von der Kraftfahrzeugsteuer abziehen?

(Dingreiter (CSU): Das geht doch nicht!)

– Natürlich geht es. Wir müssen nur das Gesetz bzw. die Finanzverteilung ändern. Dadurch wird zwar die Summe

nicht größer, aber wir haben die ausländischen Verkehrsteilnehmer abkassiert. Die Abgabe von 120 DM können wir zweckgebunden einsetzen. Das geht, ich habe es juristisch prüfen lassen. Wir wollen nur nicht. Unsere Phantasie reicht nicht aus, oder der Ministerpräsident traut sich nicht zu sagen, daß er die Einnahmen aus der Vignette zusätzlich zu den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer haben will. Wenn das so sein sollte, ist das leider keine seriöse Politik.

Das Investitionsprogramm steht. Der Bundesverkehrswegeplan ist in Aufstellung. Vielleicht gelingt es, ihn ab dem Jahr 2002 tatsächlich umzusetzen. Ich lade Sie ein, uns zu sagen, wie Ihre Wünsche, die Sie hier verbal äußern, finanziert werden können. Dabei sind zu berücksichtigen der Wegfall der Mineralölsteuererhöhung – diese wollten Sie nicht –, die Nichtanhebung sonstiger Steuern – auch das wollten Sie nicht – sowie die von Ihnen angemahnte Verringerung der Staatsschulden, die Sie uns hinterlassen haben. Was können Sie unter Berücksichtigung all dieser Parameter tatsächlich finanzieren? Das erzählen Sie uns einmal. Wenn Sie die von Ihnen gewünschten Vorhaben nicht finanzieren können, liefern Sie uns bitte eine nach Prioritäten geordnete Liste der Maßnahmen, die mit dem Geld, das tatsächlich vorhanden ist, durchgeführt werden können. Sie werden sehen, dann ist die Diskussion nicht mehr polemisch, sondern realistisch. Damit ist den Menschen draußen geholfen. Genau das muß unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter. Bitte schön.

Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir auf der rechten Seite dieses Hauses haben uns vom Amtsantritt von Rot-Grün vor einem guten Jahr nicht allzuviel Gutes erwartet. Daß unsere und nicht nur unsere Befürchtungen bei weitem übertroffen worden sind, zeigt der dramatische Ansehensverlust, den die Regierung innerhalb eines Jahres mitmachen mußte.

(Maget (SPD): Wer hat Ihnen das aufgeschwätzt?)

Das ist die Frucht der Regierungspolitik von Rot und Grün in Bonn bzw. in Berlin.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, die geringsten Befürchtungen hatte ich wegen des Schienenverkehrs. Ich habe mir für die Bahn sogar gewisse Verbesserungen erwartet, weil ich alle die Forderungen noch sehr gut im Ohr gehabt habe. „Umstieg auf die Schiene“ – insbesondere die GRÜNEN, aber auch die SPD hat dies gefordert. Schall und Rauch, hohle Versprechungen auch dort. Für die Schiene gilt ebenso wie für die Straße: strecken und streichen, tarnen und täuschen.

(Maget (SPD): O Gott! – Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Scharfenberg, Sie sagten, unsereins würde in Sack und Asche gehen. Streuen Sie sich Asche auf Ihr Haupt und stülpen Sie sich den Sack über. Das betrifft Sie und die GRÜNEN, wenn Sie Ihre Forderungen von vor einem Jahr mit dem vergleichen, was als Ergebnis Ihrer Politik herausgekommen ist. Sie sagten, wir würden „alles, alles fordern“. Wir verlangen nur die Einhaltung gegebener Zusagen und getroffener Vereinbarungen – nicht mehr und nicht weniger.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aus dem Märchenbuch!)

In Ihrer halbstündigen Vorlesung haben Sie zum Neige-technik-Projekt Allgäu vorgelesen, daß die Verträge nicht sehr wasserdicht seien, weil sich sonst die Bahn nicht davonstellen könnte. Ich muß Ihnen entgegenhalten, daß die Bahn dazu steht, der Bund aber kein Geld zur Verfügung stellt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es scheidert an läppischen 80 Millionen DM.

Herr Kollege Hoderlein – er ist nicht mehr da. Er wird wahrscheinlich gerade mit Herrn Stiegler telefonieren und sagen, er habe einen guten Auftritt gehabt, und er solle ihn doch Landesvorsitzender werden lassen.

(Beifall)

Es rächt sich, wenn man in der Debatte spricht und anschließend hinausgeht. Ich finde das ungezogen. Ich finde, daß alle, die hier reden, solange bleiben sollen, bis man erwidert hat.

(Lebhafter Widerspruch von der SPD und vom
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hoderlein sagte, daß für viele Straßenprojekte die Baureife nicht hergestellt war. Ich frage: Wer war vor Ort dagegen, wenn die Planung anstand? Woher ist der Widerstand gekommen? – Das waren Bürgerinitiativen. Dort waren zuvörderst die GRÜNEN und sehr oft auch die örtliche SPD dabei. Die langen Klagen und Verfahren, die insbesondere bei der A 7 erduldet werden mußten, haben Sie zu verantworten.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist Recht und Ordnung!)

Geldmangel ist alles, was Ihnen als Entschuldigung für die Politik einfällt, hinter der Sie – wenn Sie ehrlich sind – auch nicht stehen können. Ihr Sparkommissar Eichel sammelt mit den 30 Milliarden DM doch nur das wieder ein, was Lafontaine auf das aufgepfropft hat, was Theo Waigel als Entwurf für 1999 vorgelegt hat.

(Beifall bei der CSU)

Herr Hoderlein, Sie sagten, man müsse mit den wechselseitigen Schuldzuweisungen Schluß machen. Ja gut, wer bringt denn die Schuldzuweisungen, auch wenn er beim untauglichen Versuch steckenbleibt?

Ganz kurz zum Antrag der GRÜNEN: In der Überschrift heißt es plakativ „Prioritäten in der Verkehrspolitik setzen“. Liebe Frau Scharfenberg, mit 29,4 Millionen DM auf vier Jahre verteilt kann man keine Prioritäten setzen, denn von den laufenden Maßnahmen kann man nichts wegnehmen. Die Mittel sind dafür dringend notwendig. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Damit würden nur falsche Hoffnungen geweckt werden. Stellen Sie endlich mehr Geld im Haushalt ein. Dann können wir uns über die Prioritätensetzung unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestrichen wird hauptsächlich bei der Schiene. Das ist bei einem grünen Regierungspartner unverständlich. Ich erinnere an die Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt, Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 8. Für diese Strecke sprechen verkehrspolitische, wirtschaftspolitische und ökologische Argumente, sowie Überlegungen von europäischer Dimension. Diese Neu- und Ausbaustrecke stellt einen wichtigen Lückenschluß im deutschen Schiennetz dar, und sie gehört zu den transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetzen der EU, nämlich Neapel – Rom – Verona – Brenner – München – Nürnberg – Erfurt – Leipzig – Berlin – Malmö. Dieser nun vorgesehene Langsamfahr-Abschnitt mitten auf der Strecke entwertet die ganze Strecke.

Der Ausbau bestehender Strecken, wie es im Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie von Ihrem verkehrspolitischen Sprecher – den sehe ich auch nicht –

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Welchen meinen Sie?)

– Den der SPD. Sie sind da, Frau Scharfenberg, wie ich höre.

gefordert worden ist, ist dafür kein Ersatz, weil die Fahrzeit in nur weit geringerem Ausmaß verkürzt wird und die dringend benötigten neuen Kapazitäten durch den Ausbau bestehender Strecken nicht geschaffen werden. Die schnelle Züge schmeißen die langsamen hinaus. Würde der Fernverkehr auf ausgebauten alten Strecken fahren, könnten wir nur noch eine begrenzte Anzahl an Güterzügen und Nahverkehrszügen über diese Strecken schicken. Auch aus diesem Grunde sind wir für Neubaustrecken.

Zum viergleisigen Ausbau Augsburg – München haben wir uns im Wirtschaftsausschuß des langen und breiten unterhalten. Im Investitionsprogramm zählen die beiden zusätzlichen Gleise zwischen Augsburg und München zu dem von Ihnen eingeführten Begriff der „hochprioritären Maßnahmen“. Dennoch werden sie nicht, wie geplant, 2003 fertiggestellt sein und im übrigen nur auf den Abschnitt Augsburg – Mering reduziert und dann nicht weitergeführt werden. Als im Herbst 1997 die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen worden ist, sollte der Bund 919 Millionen DM tragen. Beim Startschuß bei Kissing hat das Vorstandsmitglied der DB AG, Prof. Ulf Häusler, erklärt, hier könnten 35 zusätzliche Fernverkehrszüge und 50 zusätzliche Nahverkehrszüge fahren. Prof. Lisson erklärte, wird bräuchten den Ausbau im Sinne der Kunden. Daran, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich nichts geändert. München –

Augsburg und die Weiterführung nach Ulm und Stuttgart ist unverzichtbarer Bestandteil der Ost-West-Magistrale, und die verhängnisvolle Entscheidung der Bundesregierung, hierfür lächerliche 150 Millionen DM zur Verfügung zu stellen – ich erinnere: „hochprioritäre Maßnahme“ –, also nur 20% der notwendigen Mittel, schafft einen nicht-verantwortbaren Engpaß. Diese Strecke wird auch in Zukunft hoch belastet sein, selbst wenn 40% des Fernverkehrs dann über Ingolstadt gehen sollte. Ich erinnere daran: 87% des Personenverkehrs auf der Schiene ist Nahverkehr; nur 13% ist Fernverkehr. Wir brauchen die Kapazitätsreserve, wenn das stimmen sollte, was wir alle immer wieder propagiert haben, nämlich mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Stehen Sie dazu und lassen Sie das nicht alles nur Lippenbekenntnisse sein. Das gilt insbesondere auch für den Güterverkehr.

Die Staatsregierung hat für das Neigezugprojekt Allgäu alles getan, was möglich war. Die 17 Nahverkehrsfahrzeuge VT 612 werden mit der Höchstquote von 75% gefördert. Zusätzlich gibt es einen Zuschuß für Schieneninfrastrukturmaßnahmen von 6 Millionen DM GVFG-Mitteln. Damit waren nach Feststellung der DB AG alle zwischen Bayern und der DB AG offenen Fragen zu diesem Thema geklärt – so lange, bis der Bundesminister für Verkehr zugeschlagen hat und die dafür notwendigen 80 Millionen DM nicht im Investitionsprogramm eingestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen dringend mehr Kapazität für die Schiene. Dies geht nicht ohne Neubaustrecken. Alleine auf dem alten bestehenden Netz ist der gewünschte Mehrverkehr nicht zu bewältigen. Was tut die Bahn? Was tut sie mit Billigung ihres Alleineigentümers, des Bundes? – Sie baut Kapazität ab statt auf. Ein Beispiel: Zwischen Immenstadt und Oberstaufen sowie zwischen Röthenbach und Hergatz soll das zweite Gleis abgebaut werden.

Das ist immerhin die immer wieder geforderte Zulaufstrecke zur NEAT, nämlich die Verbindung zwischen München und Lindau. Die dortige zweigleisige Strecke soll in den genannten Teilen eingeleisig zurückgebaut werden. Laut Bahn reiche dies für den derzeitigen Betrieb. Die wollen offensichtlich gar nicht mehr Betrieb und mehr Fahrten auf dieser Strecke abwickeln. Bei eingeleisigem Betrieb wären nur noch vier zusätzliche Zugpaare pro Tag möglich. Dann wäre die Kapazität ausgeschöpft. Das heißt, daß über die NEAT gar keine Güterzüge auf dieser Zulaufstrecke fahren können. Im übrigen würde eine funktionierende Infrastruktur zerstört.

Wenn die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, dann muß dringend mehr Geld für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Örtlich fordern das auch die SPD und der Kollege vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da heißt es dann, daß die 80 Millionen für dieses Neigezugprojekt Allgäu natürlich bereitgestellt werden müßten; unverständlich, daß Sie jetzt nicht vorgesehen seien. Dann stehen Sie aber doch auch hier im Landtag zu dieser Forderung, statt den Eindruck zu erwecken, daß solches Verlangen unbillig sei.

Es heißt immer, Geld sei nicht vorhanden. Das ist jedoch eine Frage der Prioritätensetzung. Der Autofahrer wird mit einer neuen Steuer abgezockt, die sich unter der Bezeichnung „Öko-Steuer“ als Etikettenschwindel erweist. Dann ist aber kein Geld für dringend notwendige Verkehrsausbaumaßnahmen vorhanden.

(Maget (SPD): Wollen Sie die Beiträge zur Rentenversicherung erhöhen? Wollen Sie das?)

Wenn Sie anteilmäßig nur einen Pfennig dieser Öko-Steuererhöhung während eines Jahres einsetzen würden, könnte die Strecke München – Augsburg komplett viergleisig ausgebaut werden. Außerdem stünden noch diese läppischen 80 Millionen DM für das Neigezug-Projekt Allgäu zur Verfügung.

(Maget (SPD): Und ganz Deutschland zahlt! So ein Schmarrn!)

– Daß Ihnen das nicht paßt, Herr Maget, kann ich verstehen. Das müssen Sie sich aber schon anhören. Im übrigen haben Sie selber die Voraussetzungen für die Bahn verschlechtert. Ich denke nur daran, daß auch die Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel durch die Öko-Steuer mit Hunderten von Millionen belastet wird. Außerdem denke ich daran, daß Sie die Bahn für ihren eigenen Schutz durch den Bundesgrenzschutz bezahlen lassen. Auch das liegt im Bereich von mehreren hundert Millionen DM. Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn bei der Bahn das Geld für entsprechende Ausbaumaßnahmen fehlt.

Im übrigen ließe sich auch der Erlös aus dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungen gut für Streckenneubauten einsetzen. Ich habe aber gelesen, daß die SPD-Landtagsfraktion dies ablehnt. Ich kann nur hoffen, daß der Bundesminister für Verkehr in diesem Punkt genauso wenig auf Sie hört wie sonst auch, und daß dieser Verkauf zustande kommt und die Mittel sinnvoll für Streckenausbauten eingesetzt werden.

Schnelle und leistungsfähige Fernverkehrsverbindungen auf der Schiene sind notwendig. Sie fördern die verkehrspolitisch angestrebte Verlagerung von der Straße und dem Luftverkehr auf die Schiene und sichern die steigende Mobilität. Sie steigern die Attraktivität der Standorte entlang der Strecken und stärken damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die von der Bundesregierung vorgenommenen Kürzungen sind falsch, weil der Verkehr auf die alten Strecken angewiesen bleibt. Wer Verkehr auf die umweltfreundlichere Schiene verlagern will, muß auch die Konsequenz ziehen und durch Baumaßnahmen die erforderliche Infrastruktur bereitstellen. Kämpfen Sie mit uns in Berlin dafür und zeigen Sie uns, daß unser Verdacht nicht zutrifft, wonach Sie dort nichts zu sagen haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Beck.

Beck (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für diese Aussprache bin ich sehr dankbar. Damit Sie ein Gespür bekommen, worum es geht, möchte ich einige Maßnahmen aus dem ostbayerischen Raum nennen, die zwar dringlich sind, unter den vorherrschenden Voraussetzungen aber nicht verwirklicht werden können. Dabei weiß ich sehr genau, daß auch andere Landesteile Bayerns die gleichen Sorgen haben wie wir. Für Ostbayern haben auch Sie lange Zeit verkehrspolitische Anträge gestellt und Ausbaumaßnahmen eindringlich angemahnt. Heute fällt Ihnen aber nur noch das Argument ein, daß wir 16 Jahre Zeit gehabt hätten, aber untätig geblieben seien.

(Maget (SPD): Stimmt. Das ist ein gutes Argument!)

– Dazu muß ich allerdings sagen, Herr Maget, ihr habt in Bonn 16 Jahre in der Opposition Zeit gehabt, das Regieren zu lernen. Ihr habt es in dieser Zeit jedoch nicht gelernt.

(Starmann (SPD): Aber ihr hättet in den 16 Jahren regieren sollen!)

Im Rahmen der Infrastruktur ist es auch richtig, daß sich Betriebe in der Nähe von Autobahnen ansiedeln. Der Zeitpunkt des Baues einer Autobahn ist dafür sehr entscheidend. Wer sich nämlich einmal angesiedelt hat, wechselt seinen Standort nicht deshalb, weil in einem anderen Raum eine Autobahn gebaut wird. Vielmehr bleibt er am Ort seiner Niederlassung. Die Benachteiligten sind damit also hier diejenigen, die nicht in den Genuß eines früheren Autobahnbaues kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte Ihnen kurz die Maßnahmen im Raum Ostbayern nennen. Der Ausbau der A 6 auf der Strecke Amberg – Waidhaus ist unbedingt notwendig. Das weiß jeder, der dort die Schwierigkeiten kennengelernt hat. Ich war zum Beispiel mit Herrn Schläger bei einem Ortstermin in Vohenstrauß. Von der Autobahn bis Vohenstrauß sind es etwa 20 km. Auf dieser Strecke fährt ein Lastzug nach dem anderen. An Überholen ist gar nicht zu denken. Man muß also sehr vorsichtig fahren und sich dem etwas langsameren Verkehr anpassen. Auf dieser Strecke gibt es nämlich keine Überholmöglichkeit. Die Tschechen haben ihre Aufgabe beim Autobahnausbau erfüllt. Wir nicht. Hier muß also etwas geschehen.

Eine weitere dringende Maßnahme wäre der vollständige Ausbau der Strecke Mitterteich – Hof, obwohl diesbezüglich bereits viel getan worden ist. Eine weitere Maßnahme betrifft die heute schon angesprochene A 94 München – Simbach bis nach Passau. Für Ostbayern und den Raum Passau ist das sehr wichtig.

Die Opposition rechtfertigt ihre Untätigkeit mit dem Hinweis darauf, eine andere Trasse zu befürworten. Dabei wissen sie ganz genau, daß beim Abweichen von einer bestehenden Trasse gegen die neue Trassenführung mindestens so viele Einsprüche erhoben werden wie gegen die vorhandene Trassenführung. Das Vorhaben würde dadurch um weitere Jahre verzögert. Der Hinweis

auf die Befürwortung einer anderen Trasse vermag deshalb nicht zu überzeugen.

Denken Sie ferner an den Ausbau der Bundesstraßen. Ich nenne als Beispiel die neue B 15 zwischen Regensburg und Rosenheim. Ursprünglich sollte dies eine Autobahn werden. Jetzt wurde die Strecke auf zwei Spuren zurückgestuft. Nachdem für die Ortsumgehung Schierling das Planfeststellungsverfahren fast abgeschlossen war, kam eine Biologin aus München und hat festgestellt, daß ausgerechnet dort, wo die Umgehungsstraße gebaut werden soll, ein Wachtelkönig lebt. Er ist so klein, daß man ihn kaum sieht, und versteckt sich in seiner Scheu vor den Menschen. Aber man hört ihn. Das heißt, bisher hat ihn niemand in diesem Gebiet gehört. Aber ausgerechnet die Biologin, die aus München kam, hat den Wachtelkönig genau zu diesem Zeitpunkt gehört.

Die GRÜNEN handelten ehrlicher, wenn sie sagen würden, daß sie den Straßenausbau ablehnen, statt auf die Verantwortlichkeit anderer oder auf Geldmangel zu verweisen. Dann wüßte die Bevölkerung nämlich, woran sie ist.

Denken Sie ferner an den Ausbau der B 85 Amberg – Schwandorf – Cham. Ich verweise auf den Ausbau der Bahnstrecke München – Regensburg – Hof. In der Presse ist jetzt vom eingleisigen Ausbau die Rede, dann wird das wieder mit dem Hinweis darauf demütiert, daß die Interregio-Verbindungen gekürzt werden. Die weitere Entwicklung ist also ungewiß. Wir haben zusammen mit Ihnen die Elektrifizierung dieser Strecke gefordert. Wenn ich aber lese, was jetzt auf uns zukommt, dann wird vermutlich die Notwendigkeit dieser Strecke über kurz oder lang in Frage gestellt.

In dieser Situation befinden wir uns. Ich möchte nur verdeutlichen, was es bedeutet, wenn die Staatsregierung in ihrer heutigen Regierungserklärung darlegt, wieviel Geld zur Verfügung steht und den Kommunen mitteilt, daß in ihrem Raum in absehbarer Zeit keine Maßnahme durchgeführt werden kann. Denken Sie an die Strecke Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald – Pilsen. Herr Kollege Nentwig hat immer für diese Strecke gekämpft. Wir tun das auch. Wahrscheinlich wird aber in absehbarer Zeit nichts daraus werden. Denken Sie auch an die Strecken Nürnberg – Regensburg – Passau oder Nürnberg – Marktredwitz – Schirnding – Pilsen – Prag. Ich weiß nicht, wie diese Strecken finanziert werden sollen.

Zum allgemeinen Verkehr gehört auch der Donauausbau. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bekennen uns dazu, daß der Donauausbau im Rahmen der Vereinbarungen zwischen dem Freistaat und der Bundesregierung durchgeführt wird. In zehn Jahren können Sie dann sagen, wir haben es nicht verhindert. Deshalb fordern wir Sie auf, von dieser Verhinderungspolitik Abstand zu nehmen und uns zu helfen, damit die Menschen, die auf den Verkehr und den Nahverkehr angewiesen sind, wieder Hoffnung schöpfen können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dr. Otto Dr. Wiesheu, das Wort.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte nur noch ein paar Anmerkungen zum Redebeitrag von Frau Scharfenberg machen, die gemeint hat, der Bayern-Takt stagniere. Das tut er nicht. Wir haben die großen Sprünge in einem Zug gemacht und müssen deshalb noch Komplettierungen oder Korrekturen vornehmen. Bei jedem Fahrplan wird auch mit den Kommunen über Einzelheiten verhandelt. Ansonsten haben wir unsere Zielsetzung weitgehend erreicht. Sie haben uns vorgeworfen, daß keine Reaktivierungen erfolgten. Die Reaktivierungen erfolgen sehr vorsichtig und müssen abgewogen sein, weil man nicht um der Reaktivierung willen reaktivieren kann, wenn am Schluß ein Defizit entsteht. Wenn eine Strecke stillgelegt wurde, weil die Leute dort nicht gefahren sind, müssen schon gewichtige Gründe vorliegen, wenn diese Strecke zehn Jahre später wieder eröffnet werden soll.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt doch Gutachten!)

– Wenn die Gutachten darüber, wie viele Leute einsteigen, die Leute zum Einsteigen bringen würden, wäre das sehr schön. Die Gutachten dienen dazu, Veränderungen abzuschätzen. Dabei geht es um Veränderungen in der Siedlungsstruktur, im Verkehrsfluß, bei der Busbedienung und um die Frage, welche Notwendigkeiten oder Chancen für die Schiene entstehen. Wir lassen keine Gutachten erstellen, damit sie von den GRÜNEN nicht zur Kenntnis genommen werden, weil die GRÜNEN aus ideologischen Gründen für eine Reaktivierung der Strecke eintreten. Das Geld dafür wollen Sie nämlich nicht zur Verfügung stellen. Das ist paradox.

Sie haben behauptet, Bayern finanziere nicht in die Schieneninfrastruktur. Das ist eine Aufgabe des Bundes, die gesetzlich festgeschrieben ist. Der Bund muß in die Schieneninfrastruktur investieren. Der Bund verlangt derzeit gesetzeswidrigerweise, daß sich der Freistaat an dieser Finanzierung beteiligt. Das ist und bleibt jedoch eine Aufgabe des Bundes. Frau Kollegin Scharfenberg, Sie haben festgestellt, daß zwar Straßenbaukonferenzen aber keine Schienenverkehrskonferenzen stattgefunden haben. Ich weiß nicht, welche Zeitungen Sie lesen. Wir hatten sowohl in Coburg als auch in Neu-Ulm Schienenverkehrskonferenzen. Wir werden noch weitere Konferenzen durchführen.

Herr Kollege Hoderlein, es ist sehr schön, daß Sie eine halbe Stunde schimpfen und fordern, daß endlich Schluß mit den wechselseitigen Schuldzuweisungen sein müsse.

(Schläger (SPD): Er hat reinen Tisch gemacht!)

Zuerst machen Sie eine halbe Stunde Schuldzuweisungen, danach fordern Sie, daß damit endlich Schluß sein müsse. Hätten Sie diese Aussage an den Anfang Ihrer

Rede gesetzt, wären Sie nach fünf Minuten fertig gewesen. Das wäre viel leichter und für uns angenehmer gewesen. Die Behauptung, es würden baureife Projekte durchgeführt, trifft für die Strecken München – Augsburg, Nürnberg – Erfurt, München – Mühldorf und durchgängig für den gesamten Schienenverkehrsusbau nicht zu. Das war eine reine Fluchtbehauptung, weil Sie sich der Sache nicht stellen wollen. Interessant war Ihre Aussage, man müsse über neue Finanzierungsmittel und über die Reduzierung der Baukosten nachdenken. Ich hätte beinahe gesagt, Sie sitzen seit 42 Jahren in der Opposition; da hätten Sie genug Zeit zum Nachdenken gehabt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Mit dem Wort „Nachdenken“ war jemand anderer gemeint! – Hoderlein (SPD): Welche Antwort haben Sie auf die Frage gegeben, die ich Ihnen gestellt habe?)

Ich hätte mir von Ihnen nicht Fragen, sondern Antworten erwartet. Es ist ein simples Stück: SPD und GRÜNE führen sich 13 Jahre lang beim Thema „Verkehrspolitik“ auf und stellen dar, was sie alles besser machen wollen, welche Bedeutung die Schiene hat, wie die Mittel umgesteuert werden sollen und wie der Schienenausbau vorangetrieben werden muß. Ich erinnere an die Diskussion des ÖPNV-Gesetzes. Die GRÜNEN haben damals gefordert, pro Jahr müßten 4 Milliarden DM ausgegeben werden. Auf die Frage, wo diese Mittel herkommen sollen, wurde geantwortet, dies werde mit einer Mineralölsteuererhöhung finanziert. Jetzt sind die GRÜNEN in der Bundesregierung. Für den ÖPNV gibt es keine Mark mehr. Gekommen ist lediglich eine steuerliche Belastung für den ÖPNV.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben nicht einmal die Omnibusse bei den Steuererhöhungen ausgenommen. Jetzt verlangen Sie sogar beim Zug mit einer Einschränkung zusätzliche Belastungen. Sie verlangen beim Zug 250 Millionen DM Sonderabgabe für die Grenzpolizei. Auf eine derartige Schnaps-idee ist bisher noch niemand gekommen. Bei Ihnen heißt das plötzlich „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs oder Schienenverkehrs“. Das ist absurd. Von dem, was bisher von Ihnen gesagt worden ist, ist nichts übrig geblieben. Ich frage mich, wo bisher die Aktivitäten der SPD und der GRÜNEN waren. Bei dem „Pamperlthema“ A 99 haben Sie nichts erreicht. Beim Thema München – Lindau war kein Einsatz der SPD erkennbar. Die SPD hat dabei auch keine Erfolge erzielt. Die Aktivitäten der bayerischen SPD sind so geräuschlos gelaufen, daß sie niemand mitbekommen hat, wahrscheinlich nicht einmal Sie selbst. Wir haben weder Aktivitäten noch Ergebnisse der SPD feststellen können. Herr Ude ist erst nach Berlin gefahren, als alles vorbei war, quasi zum Kehraus. Da war es zu spät.

(Hoderlein (SPD): Wir haben in Bayern den höchsten Anteil für die Straße und für die Schiene! Das ist Fakt! Das war in den letzten 16 Jahren nicht immer so! Dazu haben Sie nichts gesagt! Im übrigen, Sie haben es gerade nötig, von einer Schnaps-idee zu reden!)

– Von Ihnen war bei dieser Diskussion niemand zu sehen. Außerdem ist es offenbar ein neuer Stil dieser arroganten rot-grünen Bundesregierung, bei der Veränderung von Ausbauplanungen nicht mehr mit den Ländern zu reden. Früher wurde immer mit den Ländern geredet, egal, wer gerade regiert hat. Seitdem die neue Regierung an der Macht ist, stellen wir entsprechende Forderungen. Bisher hat noch kein einziges Gespräch stattgefunden. Weder vor der Entscheidung über die Strecke Nürnberg – Erfurt noch bei der Entscheidung über das dreijährige Investitionsprogramm wurde mit der Staatsregierung gesprochen. Lediglich die Verkehrsabteilung wurde eingeladen und informiert. Das war es. Dies ist ein neuer Stil, gezeichnet von Überheblichkeit und Arroganz.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Das sagt der Richtige!)

Nun zu Ihrer Kritik an der Vorfinanzierung der Strecke München – Ingolstadt. Ich stelle fest, hier wurden die Kosten zumindest einmal transparent. Wenn Sie Ihre Projekte über den Haushalt oder über die Verschuldung finanzieren, fällt dieses Projekt in den allgemeinen Verschuldenstopf. Bei der Rückzahlung zahlen Sie jedoch keine Mark weniger. Deswegen ist es scheinheilig zu sagen, was über den Haushalt und über die Verschuldung finanziert werde, sei gut, edel und rein.

(Hoderlein (SPD): Ich habe Ihnen dargestellt, daß der Neuinvestitionsteil immer geringer wird, weil wir immer mehr Altfinanzierungen und immer mehr Unterhaltsmaßnahmen machen müssen! Darauf gehen Sie einfach nicht ein!)

Über die Vorfinanzierungen erwirken wir im Laufe der Zeit eine Menge Einnahmen, und zwar über die Trassenpreise und den volkswirtschaftlichen Wert, den wir davon haben. Das findet bei Ihnen keine Erwähnung. Herr Kollege Hoderlein, interessant war Ihre Aussage „entweder Geld her oder Ausbau korrigieren“. Sie machen beides. Sie sagen „Geld her“ und den Ausbau korrigieren Sie durch Streichung. Sie kassieren die Bürger ab, indem Sie die Ökosteuer und die Mineralölsteuer erhöhen. Für den Ausbau der Infrastruktur bleibt jedoch keine Mark übrig.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): So daneben waren Sie noch nie!)

So macht es mit Ihnen keinen Sinn. Sie erhöhen die Steuern und kassieren die Autofahrer ab, aber das Geld fließt irgendwo hin. Damit leisten Sie keinen Beitrag zur Lösung der Probleme. Ich hätte mir etwas anderes erwartet.

(Hoderlein (SPD): So ein Krampf, was Sie heute sagen!)

Jetzt sind Sie in Berlin an der Regierung und in Bayern in der Opposition. Sie haben aber keine Aussagen zur Verkehrslage in Bayern, zu den Standortnachteilen durch stagnierende Verkehrsprojekte, zu den Vorteilen der Küstenländer usw. getroffen. Sie haben nichts dazu gesagt, wie Sie diese Probleme beheben wollen. Sie

haben nichts zum Transit in den Alpenländern gesagt. Sie haben nicht klargestellt, wie Sie sich die Finanzierung der Infrastruktur vorstellen. Sie haben nur gesagt, daß Sie darüber nachdenken wollen. Sie kassieren die Bürger zwar ab, aber Sie wollen nur nachdenken. Bei der Vignette haben Sie – –

(Maget (SPD): Sie haben nicht zugehört!)

– Ich habe dem Herrn Hoderlein vom ersten bis zum letzten Satz zugehört.

(Maget (SPD): Aber nicht dem Herrn Schläger!)

– Der Herr Schläger hat auch nichts Besonderes gesagt. Seine Argumente kenne ich. Ein paar Leute haben mir seine Argumente aufgeschrieben. Sie sind aber so tröstlos, daß ich gar nicht darauf eingehen will.

(Maget (SPD): Das paßt in Ihre heutige Darstellung!)

Weder von Ihnen noch von den GRÜNEN kommt eine Analyse der Infrastruktur, es kommen keine Vorschläge zur Finanzierung und keine Konzepte, wie sie den Verkehrszuwachs bewältigen wollen. Sie sind nicht nur in der Opposition. Von Ihnen wären Vorschläge erwarten zu gewesen. Es kam nichts. Sie haben sich nicht mit der künftigen Verkehrsentwicklung, mit den Informationssystemen und mit den Verkehrssystemen auseinandergesetzt. Sie haben keine Vorschläge zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene gemacht. Absolute Fehlanzeige! Alles das paßt zu dem, was SPD und GRÜNE nach einem Jahr Regierung in der Verkehrspolitik anzumelden haben, nämlich den schlichten theoretischen und praktischen Bankrott beim Ausbau der Verkehrswege.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach all den Sprüchen der letzten zehn Jahre hätte ich mir von Ihnen zumindest erwartet, daß wenigstens der Schienenausbau unangetastet bleibt. Über zehn Jahre lang haben Sie dazu Ihre großen schönen Sprüche gemacht. Beim Schienenausbau schneiden Sie aber genauso ab wie in allen anderen großen Bereichen. Das Thema Verlagerung des innerdeutschen Flugverkehrs auf die Schiene bzw. auf den ICE ist von Ihnen gekillt worden. Das Thema Verlagerung des Verkehrszuwachses auf die Schiene ist angesichts des Investitionsprogrammes getötet worden. Über das Thema langfristige Verkehrskonzeption wird bei Ihnen schon lange nicht mehr gesprochen, weil Sie sich in der Verkehrspolitik zu Frühstücksdirektoren entwickelt haben, die nur noch das nachplappern, was der Bundesverkehrsminister Ihnen vorgesagt hat. Eine traurige Bilanz.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank Herr Staatsminister. Ich lasse jetzt noch über den mitberatenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/2183 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 13

Mündliche Anfragen

Dafür haben wir heute 90 Minuten Zeit. Die Fragestunde dauert also bis 14.25 Uhr. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst um die Beantwortung der ersten Frage. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Herr Staatsminister, werden Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, bei der Neubesetzung des Lehrstuhles für Frauenheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität München von der Berufsliste abzuweichen und die zweitplazierte Person zu berufen, die von kompetenten Experten vielfach als die fachlich geeignetere und dynamischere Wissenschaftlerin eingeschätzt wird?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegt noch kein mit den Bestimmungen des Hochschulrechts in Einklang stehender Berufungsvorschlag der Technischen Universität München zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Frauenheilkunde vor. Der zunächst von dieser Hochschule übermittelte Berufungsvorschlag mußte der Technischen Universität München aus formalen Gründen zur nochmaligen hochschulinternen Behandlung zurückgegeben werden. Damit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über eine mögliche Ruferteilung getroffen werden.

Die Hochschulen haben bei jeder Vorlage eines Berufungsvorschlages gemäß Artikel 56 Absatz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes eine Würdigung der fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung der Vorgesprochenen für die Erfüllung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung vorzunehmen sowie auswärtige Gutachten und Stellungnahmen der Frauenbeauftragten, der Studentenvertretung sowie gegebenenfalls des Ärztlichen Direktors des Klinikums beizufügen. Die vom Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu treffende Entscheidung über die Ruferteilung erfolgt nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen und muß sich an Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes und an Artikel 12 Absatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes orientieren, die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung als Kriterien für die Auswahl der oder des Bestqualifizierten zur Besetzung öffentlicher Ämter festlegen. In diesem Rahmen gilt

generell, daß ich der Förderung von Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft den gebotenen hohen Stellenwert zumesse.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, Ihre Information widerspricht den Informationen, die ich bis heute früh hatte und die auch in den Zeitungen gestanden haben. Danach wurde eine Berufsliste eingereicht, die Sie aber wieder zurückgegeben haben in der Hoffnung, daß noch einmal neu entschieden wird. Deshalb meine konkrete Frage: Nachdem diese Liste erst nach zwei Anläufen erstellt wurde, meinen Sie, daß nunmehr eine neue Entscheidung dergestalt getroffen wird, daß die fachlich kompetentere Wissenschaftlerin berufen wird und daß damit den Frauen ein Signal gegeben wird, die schließlich Patientinnen und zu 50% auch Medizin-studierende sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, ich bin ohne jede Hoffnung in die eine oder andere Richtung, wenn ich Ihre Worte aufgreifen darf. Es gibt auch keine neue Entscheidung in der Sache. Es geht ausschließlich um das Beheben von Verstößen gegen die Grundordnung der Universität. Das hat die TU zu verantworten und nicht ich. Ansonsten erfolgt von mir aus keine Änderung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Frau Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Für mich persönlich und auch für uns Abgeordnete wäre es wichtig, zu wissen, welche Position Sie als Minister einnehmen, wenn es um die Berufung einer Wissenschaftlerin geht, die hochqualifiziert ist, die auch vom TU-Präsidenten als die geeignete Person angesehen wird und die vor allem geeignet ist, Vorbild für die Studierenden und Ansprechpartnerin für die Patientinnen zu sein. Bundesweit gibt es nämlich bisher keine Lehrstuhlinhaberin auf diesem Gebiet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, verehrte Frau Kollegin! In meiner ersten Antwort habe ich dazu bereits Stellung genommen. Ich wiederhole mich aber gerne und mache noch einmal deutlich, daß es für mich ein Grundsatz ist, der Förderung von Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft den gebotenen hohen Stellenwert zuzumessen. Alle auf den drei ersten Plätzen liegenden Bewerberinnen und Bewerber sind hervorragend ausgewiesen. Welche der drei Persönlichkeiten am besten ausgewiesen ist und daher auch unter der Einbeziehung des Kri-

teriums der herausragenden Frau berufen werden muß, werde ich pflichtgemäß nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, wenn mir der Vorschlag offiziell und formell vorliegt. Das wird noch vor Weihnachten der Fall sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Dann rufe ich den nächsten Fragesteller auf, Herrn Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem aus Presseberichten zu entnehmen war, daß sich die Berufungsverfahren für zwei Lehrstühle, Gynäkologie an der TU München, die wir eben schon behandelt haben, und Pädagogische Psychologie und Psychologische Diagnostik an der LMU, ungewöhnlich lange hinziehen, frage ich Sie, warum Sie als oberster Dienstherr die beiden Lehrstühle immer noch nicht zugunsten der Frauen besetzt haben, obwohl sich im Falle des TU-Lehrstuhls Herr Präsident Herrmann für die Kandidatin ausgesprochen hat und im Falle des LMU-Lehrstuhls die Kandidatin auf Platz 1 der Berufungsliste steht, und wann wir mit dieser Entscheidung rechnen dürfen.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, zuerst zum Lehrstuhl für Frauenheilkunde an der Technischen Universität München. Ich trage das noch einmal vor.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gleiche? Das ist nicht nötig!)

– Zu Punkt 1 kommt jetzt die gleiche Antwort wie bei Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Wenn Sie das so zur Kenntnis nehmen, brauche ich es nicht mehr vorzulesen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Das wüßte ich noch gerne!)

– Zur Entscheidung über die Besetzung des TU-Lehrstuhls. Wenn die TU die angekündigte Zeitabfolge einhält, wird sich der Senat am 1. Dezember damit befassen. Ich gehe davon aus, daß dies dann innerhalb weniger Tage zu mir kommen wird, und innerhalb weniger darauffolgender Tage werde ich entscheiden.

Zum Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Psychologische Diagnostik an der Universität München darf ich folgendes sagen. Der Lehrstuhl für Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Evaluation an der Universität München – dies ist die korrekte Bezeichnung der ausgeschriebenen Stelle – ist noch nicht besetzt. Die im Akademischen Senat am 22. Juli 1999 verabschiedete Liste wurde durch den Rektor der Universität im August 1999 vorgelegt. Da der Lehrstuhl von großer Bedeutung für die Lehrerbildung und die Forschung zu Fragen der schulischen Praxis ist, hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Äußerung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu der

Berufungsliste angefordert, die am 14. Oktober 1999 übermittelt worden ist.

Nach Vorliegen dieser Stellungnahme wurde umgehend die Entscheidung vorbereitet, welcher Listenkandidatin oder welchem Listenkandidaten der Ruf erteilt wird. Die Erteilung des Rufes ist innerhalb der nächsten Tage zu erwarten. Insgesamt ist festzustellen, daß sich die Entscheidung in dem Berufungsverfahren, die ausschließlich an der Sache zu orientieren ist, keineswegs ungewöhnlich lange hinzieht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es dazu Zusatzfragen? – Herr Dr. Dürr, bitte.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, wie wollen Sie denn vermeiden, wenn sich Verfahren besonders lange hinziehen, daß Spitzenkandidatinnen aus Bayern abwandern, weil sie lieber dorthin gehen, wo sie das Gefühl haben, mehr erwünscht zu sein?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, ich hoffe, daß Sie damit nicht mir unterstellen wollten, daß ich jemanden als nicht erwünscht oder als erwünscht betrachte. Dafür kenne ich die Leute zu wenig. Ich muß mich in die Akten vertiefen, also in das, was jeweils vorgelegt wird. Meine Problematik ist, daß ein deutlicher Dissens zwischen der von der LMU eingereichten Reihenfolge, speziell *Primo loco* und *Secundo loco*, und der vorgelegten pädagogischen Bewertung mit der entsprechenden Gewichtung und Begründung in genau umgekehrter Reihenfolge besteht. Das ist auch der Grund, warum ich zwischen *Primo* und *Secundo loco* noch knoble. Ich selbst lege immer allergrößten Wert darauf, daß möglichst keine Namen gehandelt werden, da es sich in der Regel ausschließlich um hochrangige Bewerberinnen und Bewerber handelt, die auch dann, wenn sie nicht in Bayern zum Zuge kommen, wissenschaftlich so ausgewiesen sind, daß sie es nicht verdienen, von uns einen Kratzer zu bekommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nicht Ihnen unterstellen, daß Sie den Bewerberinnen das Gefühl geben, nicht erwünscht zu sein. Es gibt aber Spekulationen, die nicht aus der Luft gegriffen sind, daß interessierte Leute aus dem Kollegium darauf setzen, daß die Frauen, die man vielleicht nicht haben will, freiwillig verzichten, wenn es nur lange genug dauert. Meine Frage ist, wie Sie dies verhindern wollen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, nach meinem Kenntnisstand ist die Problematik keineswegs geschlechtsbezogen und geschlechtsbedingt, sondern bezieht sich auf die Punkte Erfahrungen in der Lehrerbildung, Potential zur Beratung der politisch Verantwortlichen in Fragen der Förderung besonders begabter Schüler – man muß wissen, daß es um die Heller-Nachfolge geht –, Potential zu Untersuchungen über die Fortentwicklung des Schulsystems und Mitwirkung bei den Bemühungen um Qualitätssicherung von Unterricht und Schule. Es wird sehr nachhaltig deutlich gemacht, daß sich die an zweiter Stelle plazierte Person weit besser ausweise als die erstplazierte Person. Es gibt aber auch ein paar andere Kriterien. Diese alle zusammen gilt es abzuwägen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Noch eine Zusatzfrage? – Ich sehe keine. Dann rufe ich den nächsten Fragesteller auf. Das ist Herr Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): *Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung bereit, den Fachhochschulstandort Aschaffenburg durch eine baldige und rasche Verselbständigung der bisherigen Abteilung der FH Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg und durch die Einführung von Studiengängen für Materialwissenschaften in Kooperation mit der hessischen Landesregierung zu stärken, um damit die von der Wirtschaft, nämlich in Hanau, geforderte Einrichtung einer eigenen Fachhochschule im wenige Kilometer entfernten Hanau und die damit verbundene kostspielige Konkurrenzsituation zu vermeiden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, es ist beabsichtigt, die Fachhochschuleinrichtung in Aschaffenburg zum Wintersemester 2000/2001 zu verselbständigen. Das ergibt sich auch aus dem vom Wissenschaftsrat am 9. Juli 1999 gebilligten Ausbaukonzept. Dieses Ausbaukonzept sieht die Studiengänge Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht, Elektrotechnik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen vor. In den Studiengängen Elektrotechnik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen sind unter anderem die Lehrgebiete Werkstofftechnik und Chemie/Werkstoffkunde enthalten, in denen angewandte Materialwissenschaften gelehrt werden. Die Ausbauzielzahl in den einzelnen Studiengängen wird im einzelnen immer dem Bedarf angepaßt werden.

Der formalen Seite für die Verselbständigung wird die Staatsregierung rechtzeitig durch die Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs im Bayerischen Landtag Rechnung tragen.

Wie das Beispiel Neu-Ulm zeigt, ist die Staatsregierung bereit, grenzüberschreitende Kooperationen mit anderen Hochschuleinrichtungen zu unterstützen, wenn dies im konkreten Einzelfall sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Entsprechende Vorschläge aus Aschaffenburg

liegen nicht vor. Konkrete Planungen zur Errichtung einer Fachhochschuleinrichtung in Hanau sind hier nicht bekannt. Nach telefonischer Auskunft des im hessischen Wissenschaftsministerium zuständigen Referenten, Herrn Welker, vom 23. November 1999 handelt es sich lediglich um eine lokale Initiative der dortigen IHK. Die Ministerin hat diesen Vorstoß auf Errichtung einer Fachhochschuleinrichtung bereits abgelehnt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister Zehetmair, sind Sie bereit, mit Ihrer hessischen Kollegin, Wissenschaftsministerin Ruth Wagner, in Verbindung zu treten, um die Wünsche der regionalen Initiative in Hanau möglicherweise grenzüberschreitend durch die Fachhochschule Aschaffenburg abzudecken, was sicherlich sinnvoller wäre als eine eigene Einrichtung in Hanau?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, die Fachhochschule Aschaffenburg wird sicherlich selbst bereit sein, den Markt jeweils so zu ventilieren, daß sie das anbietet, was in ausreichendem Maße Nachfrage findet. Dies gilt auch für den angrenzenden hessischen Raum, hier Hanau. Ein weiteres: Selbstverständlich will ich nirgends den Eindruck erwecken, in die souveränen Rechte des Landes Hessen einzugreifen. Die Ministerin hat bereits erklärt, daß dies keinen Sinn mache. Wir wissen aus der Erfahrung, daß nicht der Hauch einer Chance bestünde, beim Wissenschaftsrat einen Antrag auf eine Hochschule im Raum Hanau durchzubringen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, eventuelle Vorschläge aus der Fachhochschule Aschaffenburg, der Nachfrage im hessischen Raum zu begegnen, aufzunehmen und Ihrerseits von der Spitze des Hauses aus zu unterstützen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege, grundsätzlich bin ich immer bereit. Nur bitte ich Sie, eines zu verstehen: Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Wirtschaftswelt unmittelbar jenseits der bayerischen Grenzpfähle ganz andere Bedürfnisse als diesseits dieser Grenzpfähle hat. Sollte sie solch unterschiedliche Bedürfnisse tatsächlich im nennenswerten Umfang haben, wären wir nicht nur generell, sondern auch konkret bereit, entsprechend zu verfahren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Eine Frage, Herr Staatsminister: Mir ist von den beiden nächsten Fragestellern gesagt worden, sie wollten ihre Fragen gemeinsam aufgerufen haben, da es bei beiden Fragen um das neue Fußballstadion in München geht. Wenn auch Sie mit dem gemeinsamen Aufruf einverstanden wären, brauchten Sie nur einmal zu antworten. Unabhängig davon sind zweimal drei Zusatzfragen möglich. Erster Fragesteller ist Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, welchem Standort für ein neues Fußballstadion in München gibt die Bayerische Staatsregierung Vorrang und wie sieht sie insbesondere die Möglichkeiten, das neue Fußballstadion auf dem Hochschulgelände beim Olympiastadion zu bauen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die zweite Frage stellt Herr Abgeordneten Maget.

Maget (SPD): Nachdem der bayerische Ministerpräsident und Vorsitzende des Verwaltungsrates des FC Bayern, Dr. Stoiber, durch den Präsidenten des FC Bayern hat erklären lassen, daß der Bau eines neuen Stadions in München jetzt „Chefsache“ Stoibers sei, frage ich die Staatsregierung, ob der bayerische Ministerpräsident – nicht Sie, Herr Staatsminister Zehetmair – den Vorschlag der Landeshauptstadt München und der Münchner CSU unterstützt, das Olympiastadion umzubauen, oder ob er weiterhin an den Plänen des FC Bayern festhält, ein neues Stadion in Riem zu errichten, und ob der Freistaat Bayern entgegen den Erklärungen der Staatsregierung, die sie seit April auf meine Anfragen hin im Landtag abgegeben hat, jetzt doch bereit ist, das ZHS-Gelände für einen Neubau eines Stadions zur Verfügung zu stellen, was dem FC Bayern laut seinem Manager Hoeneß bereits versprochen worden sein soll?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, verehrte Herren Kollegen! Ich antworte zunächst völlig emotionslos und so, wie ich es aufgeschrieben bekommen habe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Entscheidung über den Standort des Fußballstadions in München liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Staatsregierung. Pläne zu dessen Errichtung auf dem Hochschulgelände der ZHS existieren nicht.

Die Planungshoheit für den Standort des Fußballstadions in München liegt nicht bei der Bayerischen Staatsregierung, sondern im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt. Im April hatten sich der Münchner Oberbürgermeister Ude und die Bundesligavereine dabei auf einen Stadionneubau in Riem geeinigt. Der Ministerpräsident hatte diese Einigung begrüßt. Jetzt muß insbe-

sondere die Landeshauptstadt München die dafür notwendigen Grundlagen erarbeiten. In wenigen Wochen wird das Verkehrsgutachten vorliegen. Auf dieser Basis können konkrete Gespräche geführt werden. Wenn es dann notwendig ist, hat Ministerpräsident Stoiber seine Bereitschaft erklärt, sich mit den Beteiligten an einen Tisch zu setzen und sich auch persönlich einzubringen.

An der Aussage, daß keine Pläne der Bayerischen Staatsregierung bestehen, das Hochschulgelände der ZHS für die Errichtung des neuen Fußballstadions zur Verfügung zu stellen, ändert sich nichts.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, welchen Stellenwert hat bei der Frage, wo das neue Fußballstadion hinkommen soll, das demnächst vorliegende Verkehrsgutachten, und wie beurteilen Sie selbst die Verkehrssituation in Riem und auf dem Hochschulgelände?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Ich bin der für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständige Minister und darf die Meinung, die ich als Bürger hätte, nicht äußern, weil ich als Minister vor Ihnen stehe. Daher habe ich zu der Frage keine Meinung zu äußern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, wie beurteilen Sie dann die Situierung des neuen Stadions in künstlerischer Sicht?

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Ich bin mir ganz sicher, daß die Angelegenheit auch später nicht in den Bereich Kunst fallen wird.

(Maget (SPD): Auch nicht das, was im Stadion stattfindet?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Staatsminister, hat Herr Dr. Stoiber jemals mit Ihnen über die Verwendung des ZHS-Geländes für ein Stadion gesprochen und, wenn ja, wie verliefen diese Gespräche und wann fanden sie statt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Der Ministerpräsident spricht mit mir des öfteren über verschiedene Themen. Ich denke aber gar nicht daran, Ihnen alles zu sagen, was er mit mir bespricht.

(Maget (SPD): Ich frage ja auch nur nach dem ZHS-Gelände! – Franzke (SPD): Wir wollen auch gar nicht alles wissen!)

– Ich werde wohl noch eine flapsige Vorbemerkung machen dürfen, bevor ich zur Beantwortung der Frage komme. Ich habe dem Ministerpräsidenten aus meiner Verpflichtung für die Errichtung der sportwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität München die damit verbundenen Probleme und Anliegen vorgetragen. Sie betreffen ganz zentral die Errichtung eines Gebäudes. Das hat mit 14 oder 15 Millionen DM in der High-Tech-Offensive seinen Niederschlag gefunden. Wir haben auch über die Erhaltung des Olympiastadions gesprochen, weil ich als der für den Denkmalschutz zuständige Minister daran interessiert bin, daß die einmalige Architektur auf dem Olympiagelände bei Fragen, die mit der Verwendung der Arena zum Beispiel für Fußballspiele zu tun haben, nicht außer Betracht bleibt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Maget.

Maget (SPD): Ich wollte wissen, ob der Ministerpräsident mit Ihnen über die Verwendung des ZHS-Geländes für einen Stadionneubau gesprochen hat und, wenn ja, wann dieses Gespräch stattfand und welchen Verlauf es nahm?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Ich war es, der den Ministerpräsidenten darauf angesprochen hat. Den inneren Beweggrund, das heißt meine Ressortzuständigkeit, in die das Areal fällt, habe ich bereits erwähnt. Der Ministerpräsident ist in dieser Frage nicht auf mich zugegangen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Maget.

Maget (SPD): Welche Position hat der Ministerpräsident in dem Gespräch eingenommen, und worauf könnte der Manager des FC Bayern seine dargetanen Äußerungen stützen, daß Herr Stoiber ihm oder dem FC Bayern die Verwendung des ZHS-Geländes für ein neues Stadion zugesagt habe, für den Fall, daß es in Riem nicht zum Bau kommt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Der Ministerpräsident, dessen Leidenschaft für den Fußball im allgemeinen und für den FC Bayern im besonderen bekannt ist, hat ein hohes Amt in diesem Verein. Sein Engagement für den FC Bayern ist für mich nachvollziehbar. An Gesprächen mit Hoeneß habe ich nicht teilgenommen. Daß dabei über Eventualitäten gesprochen wurde, kann ich mir aber vorstellen. Denn bei den Sportvereinen ist der Eindruck entstanden, daß die Leidenschaft der Stadtführung in dieser Frage – um es so zurückhaltend wie möglich auszudrücken – nur eine gebremste ist. Von der Sach- und Rechtslage her gesehen, kann aber auch der Ministerpräsident nicht zusagen, etwas Bestimmtes zu machen.

Er wäre aber nicht der gute Ministerpräsident, der er ist, wenn er sich irgendeinem Thema verschließen würde.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Maget, bitte.

Maget (SPD): Sie sprachen von einer Eventualität im Zusammenhang eines Stadionneubaus auf der ZHS. Hat der Ministerpräsident Ihnen gegenüber diese Eventualität vorgetragen, zum Beispiel als Wunsch?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Von dieser Eventualität lese ich seit Monaten in der Zeitung. Diese „Eventualität“ habe ich gegenüber dem Ministerpräsidenten bei der ZHS-Disposition angesprochen, und diese reflektiert er ebenso. Meine Aussage gilt aber, daß es bei uns dazu keine Planung gibt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Damit sind die Zusatzfragen erschöpft. Ich danke Herrn Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und bitte nun Herrn Staatssekretär des Inneren um die Beantwortung der nächsten Frage. Die SPD-Fraktion hat mir signalisiert, daß die Frage Nummer 6 des Herrn Abgeordneten Schindler nicht gestellt wird. Deshalb rufe ich die Frage auf von Frau Stahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Präsidentin, Herr Regensburger, da gar nicht klar war, wer morgen im Ausschuß Rede und Antwort stehen wird, stelle ich hier folgende Frage an das Staatsministerium des Inneren: Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit dem Abschiebehaftantrag bezüglich des Asylbewerbers A. F. im Juni dieses Jahres Druck dahin gehend ausgeübt wurde, daß eine Entscheidung im Sinne des Ministeriums gefällt wird, und wenn ja, welche Personen haben welche Beteiligten des Verfahrens unter Druck gesetzt?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Abgeordnete, zu keiner Zeit wurde im Zusammenhang mit dem Abschiebehaftantrag bezüglich des sudanesischen Staatsangehörigen im Juni dieses Jahres Druck dahin gehend ausgeübt, daß eine richterliche Entscheidung im Sinne des Innenministeriums gefällt wird. Die Stadt Nürnberg wurde lediglich darum gebeten, Antrag auf Abschiebungshaft bzw. Verlängerung der Haft zu erwirken. Ich darf Ihnen ankündigen, daß Staatsminister Dr. Beckstein morgen persönlich im Ausschuß anwesend sein wird, und bitte um Einverständnis damit, daß etwaige Zusatzfragen von ihm selbst morgen während der Beratung des Dringlichkeitsantrags beantwortet werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Dann rufe ich die Frage von Frau Schieder auf.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär! Wann und unter welchen Voraussetzungen ist nach den Planungen des Innenministeriums der sehr wünschenswerte Umzug der Polizeiinspektion Vohenstrauß in das OBAG-Gebäude möglich, und wie kann dabei die Stadt Vohenstrauß das von ihr für den Bau eines neuen Polizeigebäudes getauschte Grundstück wieder bekommen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Schieder, mir ist die unbefriedigende Unterbringung der Polizei in Vohenstrauß seit längerem bekannt. Als einzige Möglichkeit, diese Situation grundlegend zu verbessern, war bisher ein Neubau auf dem 1995 von der Stadt eingetauschten Grundstück vorgesehen. Leider konnte diese Maßnahme wegen anderer, noch dringlicherer Vorhaben bisher noch nicht realisiert werden.

Ich konnte mich jedoch bei meinem Besuch im Sommer letzten Jahres selbst davon überzeugen, daß diesem Problem inzwischen unter den Bauvorhaben für die Polizei eine sehr hohe Priorität zugemessen werden muß. Es war deshalb fest eingeplant, den notwendigen Neubau mit Planungstitel in den nächsten Doppelhaushalt einzustellen.

Seit September dieses Jahres sind nun die Überlegungen der OBAG bekannt, ihr Regionalzentrum in Vohenstrauß aufzugeben und das zugehörige Anwesen zu verkaufen. Ob eine Nutzung dieses Gebäudes als Alternative zu den Neubauplanungen für die Polizei sinnvoll und wirtschaftlich ist, wird derzeit geprüft. Das Ergebnis der fachlichen Untersuchungen wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres vorliegen, so daß die Entscheidung noch in diesem Jahr getroffen werden kann. Der Zeitpunkt eines möglichen Umzugs hängt zunächst von dieser grundsätzlichen Entscheidung ab, weiter vom Verlauf der Erwerbsverhandlungen und schließlich auch vom Umfang der notwendigen baulichen Anpassungsmaßnahmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Schieder, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, wenn sich im Dezember herausstellt, daß dieses Gebäude geeignet ist, wovon ich ausgehe – jedenfalls stellen es die Verantwortlichen vor Ort uns Abgeordneten gegenüber so dar –, wann würde dann der Umzug stattfinden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Die Entscheidung im Dezember, daß das Gebäude geeignet ist, wäre nur eine grundsätzliche. Dann müßten Erwerbsverhandlungen geführt werden; es müßte versucht werden, eine Einigung über den Preis zu erreichen. Dann müßte im Detail geprüft werden, welche baulichen Anpassungen notwendig sind. Wenn die Prüfung zu dem Ergebnis kommen sollte, daß das Gebäude geeignet ist, und wir deshalb die Unterbringung der Polizeiinspektion Vohenstrauß dort vorsehen, dann werden wir im Jahr 2001 mit den Planungen beginnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zweite Zusatzfrage: Frau Schieder, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD): Warum dauert das so lange, und warum können Sie diese Sache nicht bereits im nächsten Jahr abschließen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich sagte bereits in meiner ersten Antwort, daß nach meiner Auffassung diesem Projekt eine besonders hohe Priorität zukommt. Wir werden deshalb so schnell wie möglich, also sobald aufgrund der Erwerbsverhandlungen die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, mit den Arbeiten für die Anpassung dieses Gebäudes für die Zwecke der Polizei beginnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Frage beantwortet. Nächster Fragesteller wäre Herr Sprinkart. Da er nicht im Raum ist, verfällt diese Frage. Nächster Fragesteller ist Herr Franzke, bitte.

Franzke (SPD): *Herr Staatssekretär! Da der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18.11.1999 zu entnehmen war, daß die Bundesligaclubs für die Übertragungsrechte pro Saison 700 bis 800 Millionen DM haben möchten, frage ich die Staatsregierung, wie lange noch und in welcher Höhe sie den polizeilichen Einsatz beim Profifußball aus allgemeinen Steuergeldern bezahlen möchte.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Franzke, dies ist ein Thema, das mich beschäftigt, seit ich dem Landtag angehöre, und das ist immerhin schon ein Vierteljahrhundert. Die Position der Staatsregierung und der CSU hat sich seither nicht verändert. Ich darf sie Ihnen kurz erläutern.

Aus Sicherheitsgründen ist bei Fußballbundesligaspielen in der Regel ein verstärkter Polizeieinsatz erforderlich, der selbstverständlich auch Kosten verursacht. Angesichts der Höhe dieser Kosten und der Gelder, welche die Fußballbundesliga umsetzt, sind Forderungen nach einer Kostenbeteiligung der Vereine durchaus verständlich; sie werden in der Öffentlichkeit öfters erhoben.

Bei der Frage der Kostenbeteiligung muß aber berücksichtigt werden, wie und mit welchen Aufgaben die Polizeibeamten eingesetzt werden; denn nach der gegenwärtigen Rechtslage können dann keine Kosten erhoben werden, wenn die Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Gefahren tätig wird und dabei im öffentlichen Interesse handelt.

Wenn die Polizei bei Fußballspielen eingesetzt werden muß, wird sie nur im Umfeld der Veranstaltung tätig. Vor allem übernimmt sie für den Fußballverein keine Ordnerdienste oder sonstigen Aufgaben wie Einlaßkontrollen. Für den reibungslosen Ablauf muß der Veranstalter immer selbst sorgen, indem er eine ausreichende Anzahl von Ordnern beschäftigt. Erst wenn es während der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen oder Sicherheitsstörungen kommt, die von den Ordnern aufgrund ihrer beschränkten sogenannten Jedermannsrechte nicht bewältigt werden können, schreitet die Polizei selbst im Stadion oder außerhalb des Stadions ein.

Der Polizeieinsatz dient somit nicht dem Fußballverein, sondern vielmehr den friedlichen und auch steuerzahlenden Besuchern des Spieles. Die Polizei kann hierbei in keiner Weise vom Veranstalter beeinflusst werden. Bei diesen Einsätzen kommt die Polizei somit ihrem gesetzlichen Auftrag nach, indem sie Straftaten unterbindet, verhütet und verfolgt.

Vor diesem Hintergrund vertreten wir deshalb die Auffassung, daß Polizeieinsätze bei Fußballspielen als echte polizeiliche Aufgabe auch weiterhin gebührenfrei bleiben sollen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke, bitte.

Franzke (SPD): Herr Staatssekretär, meine Frage enthielt auch die Frage nach den Kosten. Mit welcher Kostenhöhe rechnen Sie?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wir haben dazu keine gesicherten Erkenntnisse.

(Franzke (SPD): Und ungesicherte?)

Es wäre ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand, wenn wir jeweils feststellen würden, was ein derartiger Polizeieinsatz kostet. Das ist auch eine Frage der Abgrenzung. Die Leute werden ohnehin bezahlt. Wenn sie während des Fußballspiels bereit gehalten werden müssen – muß man die Kosten dazurechnen oder abrechnen? Ich sehe keinen besonderen Sinn darin, im Detail zu ermitteln, welche Kosten für einen Polizeieinsatz pro Bundesligafußballspiel entstehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage, Herr Franzke.

Franzke (SPD): Ich möchte zwar die Antwort nicht werten, aber fest steht doch, daß in der vom Ministerpräsidenten stets so euphorisch vorgetragenen Offensive „Schlanker Staat“ diejenigen die Kosten tragen sollten, welche sie verursachen. Die Verursacher der Kosten sind die Bundesligafußballclubs, die doch nicht am Hungertuch nagen.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich weiß nicht, Herr Kollege Franzke, ob Sie diesen Gedanken bis zu Ende gedacht haben. Man kann dann natürlich nicht bei Fußballspielen aufhören, sondern muß fragen, warum der Einsatz bei einer Fronleichnamsprozession oder bei einem SPD-Parteitag, der möglicherweise auch geschützt werden muß, dann kostenfrei ist. Hier wäre es sehr, sehr schwierig, abzugrenzen, wo bezahlt werden muß und wo nicht. Auch dies ist mit ein Grund, warum wir diesem Gedanken nicht nähertreten wollen. Aber wichtig sind vor allem die Gründe, die ich einleitend bereits ausgeführt habe.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfragen: Herr Franzke.

Franzke (SPD): Diese Antwort mag Herrn Hofmann wie üblich überzeugen, mich überzeugt sie nicht. Es geht doch um folgendes. In der „Abendzeitung“ von heute – ich weiß nicht, ob Sie sie schon gelesen haben – steht die Bilanzsumme der beiden großen Münchner Fußballclubs. Dort sind auch die Gewinne angegeben. Ist es von seiten der Staatsregierung eigentlich vertretbar, die Umsätze, die hier getätigt werden, nicht zumindest mit Gebühren zu belegen?

(Hofmann (CSU): Da kann man einen Antrag im Landtag stellen!)

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es ist die Aufgabe der Polizei in unserem Staat, Straftaten zu unterbinden, zu verhüten und zu verfolgen, gleich aus welchem Anlaß eine Gefahr besteht, daß diese Situation eintritt. Wir können und wollen hier nur sehr schwer differenzieren. Das, was die Polizei kostet, wird allgemein durch die Steuerzahler aufgebracht, und auch diejeni-

gen, die Fußballspiele besuchen, sind im Regelfall – davon gehe ich jedenfalls aus – Steuerzahler. Sie haben also mit ihrem Eintritt auch schon einen Beitrag für den Polizeieinsatz geleistet. Aber, wie gesagt, die wesentliche Begründung ist die eingangs schon gegebene rechtliche Überlegung.

(Franzke (SPD): Darf ich dann die nächste Frage stellen?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Franzke. Sie hatten bereits drei. Der nächste Fragesteller ist der Kollege Schläger.

Schläger (SPD): *Herr Staatssekretär, wann leitet die Oberste Baubehörde an der B 303 zwischen Bischofsgrün und Karches die Planfeststellung ein, und ab welchem Zeitpunkt werden für die Ausbaumaßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, für den Ausbau der Bundesstraße 303 zwischen Bischofsgrün-Birnstengel und Bischofsgrün-Karches werden derzeit durch das Straßenbauamt Bayreuth die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Das Planfeststellungsverfahren wird Anfang 2000 vom Straßenbauamt Bayreuth bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden.

Dieses Vorhaben kann aus den Bayern zur Verfügung stehenden Pauschalmitteln des Bundes – das sind die sogenannten Nichthauptbautitel – finanziert werden. Da aber die veranschlagten Kosten dieses Vorhabens deutlich über 10 Millionen DM liegen werden, ist die Maßnahme im Haushalt für die Bundesfernstraßen gesondert zu veranschlagen. Wir werden beim Bund die Aufnahme dieses Vorhabens in den Straßenbauplan beantragen, sobald absehbar ist, bis wann die baurechtlichen Voraussetzungen tatsächlich vorliegen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, gehen Sie auch davon aus, daß das Baurecht in diesem fraglichen Abschnitt relativ rasch herbeigeführt werden kann, nachdem an dieser Straße bereits einmal bei anderen Maßnahmen – ich denke an die Ortsumgehung von Schirnding – innerhalb von elf Monaten Baurecht herbeigeführt worden ist, zumal das hier leichter ist, weil der Hauptpartner hier der Staat selber in Form des Staatsforstes ist?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Eine Prognose über die Zeitdauer des Planfeststellungsverfahrens möchte ich trotzdem nicht abgeben. Wir kennen Planfeststellungsverfahren, die zwischen fünf und zehn Jahre dauern. Es ist sehr schwierig, hier etwas Präzises zu sagen. Sie können davon ausgehen, daß die

Regierung von Oberfranken das Planfeststellungsverfahren so schnell wie möglich zum Abschluß bringen wird. Dann werden wir auch die Aufnahme in den Straßenbauplan beim Bund beantragen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, stimmt es, daß diese Maßnahme auf drei Bauabschnitte aufgeteilt werden muß, und stimmt es, daß sie entgegen den ursprünglichen Überlegungen des Straßenbauamtes doch nicht ganz bis Karches geführt wird, also verkürzt geführt wird?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es sind im Zuge dieser 4,2 Kilometer langen Ausbaustrecke folgende drei Teilbereiche zu unterscheiden: Das eine ist die höhenfreie Umgestaltung der Kreuzung mit der Gemeindeverbindungsstraße Birnstengel – Bischofsgrün, das zweite die höhenfreie Umgestaltung der Kreuzung mit der Kreisstraße BT 13 bei der Höhenklinik Bischofsgrün und das dritte der Anbau von Zusatzfahrstreifen sowohl berg- als auch talwärts im Streckenabschnitt der Steigungsstrecke zwischen der Höhenklinik und dem Ortsteil Karches. Das sind die drei Maßnahmen, die im Rahmen dieser 4,2 Kilometer langen Ausbaustrecke vorgesehen sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Schläger (SPD): Sie meinen wirklich, daß man diese lediglich vier Kilometer noch einmal auf drei Bauabschnitte aufteilen muß? Würden da nicht eventuell auch zwei reichen, um das zu beschleunigen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Drei Bauabschnitte bedeuten nicht zwingend, daß sie in zeitlicher Abfolge nacheinander gebaut werden. Aber es sind drei Komplexe, die praktisch in sich geschlossen sind. Ich kann über den praktischen Ablauf aus dem Stand jetzt natürlich nichts sagen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herren Kollegen Irlinger.

Irlinger (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, wann damit gerechnet werden kann, daß die im Laufe der letzten Jahre in Mittelfranken entstandenen, auch vom Verkehrssicherheitsbeauftragten des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt festgestellten zahlreichen extremen Unfall- und Gefahrenschwerpunkte durch geeignete straßenbauliche Maßnahmen entschärft werden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Irlinger, für die Bundes- und Staatsstraßen in Bayern liegen umfangreiche und detaillierte Erhebungen, Analysen und Auswertungen zum Unfallgeschehen vor. Geeignete Abhilfemaßnahmen verkehrsrechtlicher, verkehrstechnischer und straßenbaulicher Art wurden von der bayerischen Straßenbauverwaltung in enger fachlicher Abstimmung mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Landratsämter und den Dienststellen der Polizei vorgeschlagen und zum Teil schon ausgeführt.

Straßenbauliche Maßnahmen im Einzelfall können dann erfolgen, wenn dies aus der Unfallanalyse abzuleiten ist und wenn die straßenbaulichen Planungen abgeschlossen und mit den Beteiligten abgestimmt sind und die dazu erforderlichen Haushaltsmittel bereitstehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Da die Haushaltsmittel offensichtlich das Problem sind, habe ich angenommen, nachdem wir heute früh schon so viel bayerisches Selbstlob gehört haben, was die Straßen anbelangt, Sie würden auch etwas detaillierter zu diesen Punkten Stellung nehmen. Können Sie nicht veranlassen, daß in einem verlässlichen Zeiteraum diese Gefahrenschwerpunkte beseitigt werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Regensburger (SPD): Es ist bei diesen Untersuchungen natürlich eine Vielzahl von Unfallschwerpunkten und sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Entschärfung von Unfallschwerpunkten aufgezeigt worden. Es wäre sicherlich jetzt für die Fragestunde zuviel, auf alle Details einzugehen. Wir sind aber gern bereit, wenn Sie spezielle Fragen dazu haben, sie auch auf schriftlichem Wege zu beantworten.

Irlinger (SPD): Da aber diese Punkte Gefahrenstellen sind, die im Grunde genommen schon viele Jahre auf der Tagesordnung stehen, wobei viele Menschen betroffen sind, die eine Veränderung und mehr Sicherheit wollen, und wobei zum Beispiel der Sicherheitsbeauftragte das ständig anmahnt, müßte man doch, denke ich, dazu übergehen zu sagen, wann dies geschieht. Oder wollen Sie umgekehrt sagen, daß Sie eben nichts mitteilen können und das auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Das wäre sicherlich eine unzulässige Schlußfolgerung aus meiner Antwort, Herr Kollege Irlinger. Wir müssen natürlich bayernweit nach Dringlichkeit vorgehen, und so wird auch in Ihrem Bereich vorgegangen. Es kann allerdings auch nicht festgestellt werden, daß die Unfallhäufigkeit

in dem von Ihnen angesprochenen Bereich über den Durchschnitt hinausgehen würde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, wie würde der zeitliche Rahmen einer Verwirklichung der mehrfach vorgetragenen Forderung vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Naturschutzverbände hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und Gesamtbetrachtung aussehen, statt dem bereits in der Planfeststellung befindlichen Lückenschluß der A 6 die Autobahn von Amberg-Ost über Pettersberg bis zur A 93 bei Schwandorf zu führen, um dann über die A 93 wieder den Anschluß nach Weidhaus, Pilsen, Prag zu erreichen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Nentwig, der zweibahnige Ausbau der B 85 von Amberg bis Schwandorf zur A 93 mit einem Versatz über die A 93 ist aus landesplanerischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen als Alternative zur direkten Verbindung der A 6 von Amberg-Ost bis zum Autobahnkreuz Pfreind aus unserer Sicht nicht zielführend.

Durch einen Umweg von etwa 16 Kilometern könnte die Alternativtrasse der Bedeutung als internationale Fernverkehrsachse, der Erschließungsfunktion für die nördliche Oberpfalz und insbesondere der dringend erforderlichen Entlastung der Ortschaften entlang der B 14 nicht gerecht werden. Neben umfangreichen baulichen Maßnahmen beim Umbau der B 85 zu einer Autobahn, wäre aus verkehrlichen Gründen auch ein sechsstreifiger Ausbau der A 93 zwischen Schwandorf-Nord und Pfreind nötig. Die Baukosten für die in der Mündlichen Anfrage angesprochene Alternativlösung würden damit erheblich über den Kosten der Planungstrasse liegen. Unabhängig von den verkehrlichen Nachteilen und den höheren Kosten müßten hier erst alle Planungsschritte durchlaufen werden. Dies wäre mit einem Zeitverlust von mindestens fünf bis sieben Jahren verbunden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht auch, daß wir angesichts der bereits vor zehn Jahren stattfindenden Öffnung nach Osten und dem Fall des Eisernen Vorhanges eigentlich zehn Jahre Zeit gehabt hätten, die Trasse festzulegen und zu bauen, nachdem die Tschechische Republik – das ist beinahe lächerlich – die Autobahn an Waidhaus herangeführt hat?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Nentwig, in der Tat hat die Tschechische Republik für ihre Straßenbaumaßnahmen von Brüssel erhebliche Mittel bekommen. Für Maßnahmen auf baye-

rischem Gebiet gibt es dafür theoretisch Mittel in Höhe von 10%, jedoch nur, wenn eine Kofinanzierung durch den Bund erfolgt, die dieser aber abgelehnt hat. Dies bedeutet, daß es für diese Straßenbaumaßnahmen keine europäischen Mittel gibt. Auch haben wir im Zusammenhang mit den Straßenbaukonferenzen gefordert, das nicht nur die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ eine Sonderfinanzierung erfahren, sondern auch die Ost-West-Verbindungen im Vorgriff auf die zu erwartende Aufnahme dieser Länder in die Europäische Union. Ob diesen Bemühungen Erfolg beschieden ist, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Im übrigen ist es Sache des Bundes, die Finanzmittel für die A 6 bereitzustellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Staatssekretär, Ihre Aussage, an der Trassenführung der A 6 solle nichts geändert werden, beruhigt mich sehr; denn eine Änderung wäre auch ein Nachteil des Raumes Weiden und der nördlichen Oberpfalz. Es stellt sich aber eine andere Frage: Welche Auswirkungen haben die Finanzierungsansätze im Investitionsprogramm 1999/2002 des Bundes für die Stellung der A 6?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Dazu darf ich zunächst auf die mehrstündige Aussprache heute Vormittag verweisen. Dabei ist Ihnen gesagt worden, welche Mittel im Investitionsplan bis zum Jahre 2002 zur Verfügung stehen. Im Investitionsprogramm 1999/2002 des Bundes ist nur die Weiterführung des sich bereits im Bau befindlichen Abschnittes Pfreimd-Woppendorf enthalten. Aufgrund der auch dort unzureichenden Finanzausstattung ist eine Fertigstellung dieses Abschnittes nicht vor 2004 wahrscheinlich. Der Baubeginn bei allen weiteren Abschnitten ist nach derzeitiger Kenntnis und Sachlage frühestens ab dem Jahre 2003 möglich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wie sehen Sie nun den weiteren zeitlichen Verlauf, nachdem uns wohl klar ist, daß keinerlei Finanzmittel eingesetzt und eingeplant werden, wenn nicht die Planfeststellung vorliegt, zumal dies auch im Zusammenhang mit den Vier- oder Fünf-Jahres-Investitionszeiträumen zu sehen ist? Dabei ist man momentan ohnehin etwas aus der Reihe. Wie sehen Sie den weiteren zeitlichen Verlauf der Planfeststellung – hier liegt die Verantwortung beim Freistaat Bayern und bei der Regierung der Oberpfalz –, um endlich nach Berlin melden zu können: Das Baurecht liegt vor, jetzt fangt endlich mit den Brücken und stückweise zu bauen an.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Nentwig, das Planfeststellungsverfahren wurde, wie Ihnen sicher bekannt ist, bereits im September 1996 eingeleitet. Die Erörterungstermine fanden im Juli und August 1998 statt. Der Planfeststellungsbeschluß wird nun im Frühjahr 2000 erwartet. Da jedoch mit einer bereits angekündigten Klage des Bundes Naturschutz gegen den Planfeststellungsbeschluß zu rechnen ist, kann derzeit beim besten Willen kein definitiver Termin für das Vorliegen von Baurecht für diese Strecke genannt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Nentwig (SPD))

– Sie wissen, wie lange Planfeststellungsverfahren und die darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen dauern können. Unabhängig von der mangelnden Finanzausstattung kann ein relativ naher Baubeginn an gerichtlichen Verfahren im Zuge des Planfeststellungsverfahrens scheitern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit sind die Fragen an das Innenministerium erschöpft. Nun kommt das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Ich darf in der Zwischenzeit in der Diplomatenloge Mitglieder der SPD-Fraktion aus dem Hessischen Landtag begrüßen, die in Bayern einen Informationsbesuch machen. Herzlich willkommen im Hohen Haus! Wir wünschen Ihnen in Bayern einen interessanten und informativen Aufenthalt. Fragestunden sind nicht ganz so aufregend wie die spätere Behandlung der Dringlichkeitsanträge. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß der Forggensee aus energiewirtschaftlichen Gründen, da nur eine Turbine in Betrieb war, nicht abgelassen wurde und so nicht genügend Stauraum für die Wassermassen aus dem Berg vorhanden war, was dann zum Hochwasser an Pfingsten führte?*

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Werner-Muggendorfer! Der Forggensee wurde in den fünfziger Jahren als Speicher gebaut und als solcher genehmigt. Er wird seither zu diesem Zweck als Jahresspeicher bewirtschaftet, das heißt, der See wird von Oktober bis März um bis zu 16 Meter abgesenkt und anschließend bis zum Frühsommer wieder gefüllt. Dabei sind gemäß Wasserrechtsbescheid folgende Randbedingungen zu beachten: Zur Füllung des Sees darf nur der Anteil an Zufluß zurückgehalten werden, der über 75 Kubikmeter pro Sekunde liegt. In der Regel muß der See aus Gründen des Landschaftsbildes und des Fremdenverkehrs spätestens zum 15. Juni jeden Jahres einen Wasserstand von 780,70 Metern über Normalnull erreicht haben. Das normale Stauziel des Sees beträgt 781 Meter über Normalnull.

Die Bewirtschaftung des Forggensees liegt im Normalbetrieb in der alleinigen Verantwortung des Betreibers. Der Staat kann nach dem derzeit gültigen Wasserrechtsbescheid nur dann angreifen, wenn der Spiegel des Sees bei Hochwasser über das normale Stauziel von 781 Meter über Normalnull ansteigt. Für den Rückhalt von Hochwässern steht am Forggensee planmäßig der Bereich zwischen 781 und 782 Meter über Normalnull zur Verfügung. Dieser eine Meter entspricht einem Volumen von 15 Millionen Kubikmetern, also etwa 10%. Damit ist eine Hochwasserschutzwirkung für die Unterlieger, insbesondere bei gefülltem See, entsprechend der Zielsetzung aus den fünfziger Jahren, diesen See nicht als Hochwasserspeicher, sondern als Energiespeicher zu bauen, nur beschränkt gegeben. Der Forggensee ist insofern nicht mit dem Sylvensteinspeicher vergleichbar, der von Anfang an das Hauptziel hatte, dem Hochwasserschutz zu dienen, und der ein Volumen von 79 Millionen Kubikmetern beinhaltet.

Die Bayernwerk-Wasserkraft-AG – BWK – hat im Frühjahr des Jahres den See in dem vom Wasserrechtsbescheid abgesteckten zulässigen Rahmen bewirtschaftet. Der Forggensee hat vor allem wegen des Hochwassers an Christi Himmelfahrt, aber auch wegen überdurchschnittlich hoher Abflüsse im Herbst 1998 und im Frühling 1999 sein Normalstauziel von 781 Meter über Normalnull bereits am 12. Mai erreicht, obwohl nach Bescheid bis 15.06. bzw. bei Berücksichtigung des angedeuteten Spielraums sogar bis 01.07. Zeit gewesen wäre.

Die im Winterhalbjahr 1998/99 durchgeführte Revision an einer der beiden Turbinen war am 6. Mai abgeschlossen, so daß bereits vor Christi Himmelfahrt, also deutlich vor Pfingsten, wieder beide Turbinen in Betrieb waren. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten hat am 20. Mai 1999 die BWK über die vom Deutschen Wetterdienst vorhergesagten starken Niederschläge unterrichtet, um der BWK bereits zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit einzuräumen, auf die Situation zu reagieren.

Während des Hochwasserereignisses selbst hat das Wasserwirtschaftsamt die ihm gemäß Bescheid zustehende Möglichkeit genutzt und die Bewirtschaftung des Forggensees übernommen. Dabei wurden die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten optimal genutzt. Zur Vermeidung einer Katastrophe in Landsberg und Augsburg wurden auch bewußt Hochwasserschäden im Seeuferbereich in Kauf genommen.

Derzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, durch rechtliche, bauliche und betriebliche Maßnahmen am Forggensee den Hochwasserschutz des Lechtals weiter zu verbessern. Erste Überlegungen gehen in Richtung auf eine Verstärkung der Eingriffsrechte des Staates bei der Bewirtschaftung im Hochwasserfall, der Vergrößerung des planmäßigen Hochwasserschutzraumes und auf entsprechende Anpassungsmaßnahmen im Stauraum sowie auf die Einführung eines Speicherbewirtschaftungsmodells. Soweit zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Wenn Änderungen im Wasserrechtsbescheid erforderlich werden, werden die dazu notwendigen Verhandlungen und Verfahren umgehend eingelei-

tet. Den Belangen des Hochwasserschutzes kommt dabei erste Priorität zu. Andere Interessen, wie Energieerzeugung und Fremdenverkehr, müssen sich unterordnen, denn zwischen der damaligen Zeit und der heutigen Situation haben sich Änderungen ergeben, die bei dieser Prüfung und Prioritätensetzung Berücksichtigung finden müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der Bürgermeister von Füssen bereits im März die BWK gebeten hat, den Stauraum zu senken bzw. Wasser abzulassen, weil zu beobachten war, daß in diesem Winter bzw. Frühling nicht wie sonst Wasser abgelassen wurde. Ist Ihnen auch die Reaktion der BWK bekannt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Mir persönlich ist das Gespräch zwischen dem Bürgermeister und der BWK nicht bekannt. Das ist aber auch Ausdruck der Tatsache, daß die BWK die alleinige Zuständigkeit für die Bewirtschaftung des Speichers hat. Eine Ausnahme bildet der geschilderte Fall einer Hochwassersituation.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Herr Staatsminister, bei der Anhörung im Landtag wurde von einigen vorgetragen, daß die Aufnahme einer größeren Wassermenge im Speicher vor allem in Neustadt/Donau einen Großteil der Schäden hätte verhindern können. Wir müssen davon ausgehen, daß in der nächsten Zeit wieder etwas ähnliches geschieht. Bis wann glauben Sie, daß die von Ihnen ins Auge gefaßten Änderungen bezüglich des Wasserrechtsbescheids durchgeführt werden können?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Es ist schwierig, dies zeitlich einzuschätzen. Die BWK hat in dem Planfeststellungsbescheid eine wasserrechtliche Bewilligung, diesen Energiespeicher bis zum Jahr 2045 zu energiewirtschaftlichen Zwecken zu nutzen. Aus diesem Planfeststellungsbescheid erwachsen also Rechte und wirtschaftliche Optionen, so daß sich aus der vom damals örtlich zuständigen Landratsamt vorgenommenen Bewilligung für den Partner eine starke Position ergeben hat. Deshalb werden schwierige Gespräche zu erwarten sein.

Andererseits muß gesehen werden, daß der Energiespeicher letztlich nur begrenzt als Hochwasserspeicher Wirkung entfalten können wird. Die Laufzeit vom Forggensee bis nach Neustadt/Donau beträgt 60 Stunden. Deshalb wird sich auch mit einem vergrößerten Volumen

immer nur eine begrenzte Hochwasserschutzwirkung erzielen lassen. Wir dürfen also die Kapazitäten nicht überschätzen. Ich will aber auch deutlich machen, daß wir in einer Situation einer höheren Hochwassergefährdung die Prioritäten neu zugunsten des Hochwasserschutzes überdenken. Wir müssen diesbezüglich mit dem Rechtsinhaber, der BWK, Gespräche aufnehmen und gegebenenfalls den Bescheid ändern. Sonst könnten möglicherweise Regreßforderungen an den Staat entstehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben die Eingriffsrechte am Forggensee angesprochen. Wie verhält es sich denn mit den Eingriffsrechten des Staates bei der gesamten Stauhaltung der Donau? Es gibt dort immerhin 13 Staustufen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Das muß im einzelnen genau betrachtet werden. Diese Frage geht weit über Ihre ursprüngliche Frage hinaus. Ich kann das aus dem Stegreif nicht für alle 13 Staustufen der Donau darlegen. Die Prüfung, die gegenwärtig von den Fachbehörden vorgenommen wird, sieht vor, daß wir insgesamt am See eine Bewirtschaftung mit dem Ziel betreiben, den Hochwasserschutz sowohl für den Lech als auch für den Donaauraum zu optimieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Münzel. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung die geplante Deponierung von radioaktiv belastetem Bauschutt, der beim Rückbau der heißen Zellen des kerntechnischen Forschungszentrums von Siemens-KWU in Karlstein-Großwelzheim anfällt, auf der Hausmülldeponie Guggenberg im Landkreis Miltenberg, und welche Alternativen gibt es aus Sicht der Staatsregierung?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Abgeordnete Münzel! Von einer geplanten Deponierung von radioaktiv belastetem Bauschutt – ich zitiere jetzt Ihre Frage – aus dem Rückbau der heißen Zellen der Siemens AG am Standort Karlstein auf einer Hausmülldeponie ist der Staatsregierung nichts bekannt. Bekannt ist, daß die Firma Siemens einen Antrag gestellt hat, nachdem für einen Teil, nämlich für zirka 350 Tonnen radioaktiver Abfälle, eine neue Halle auf dem Werksgelände, die Halle 38, errichtet werden soll, um dort radioaktive Materialien zwischenzulagern. Ursache dafür ist, daß der Bund nach der Schließung des Endlagers Morsleben derzeit über keine entsprechende Lagermöglichkeit verfügt.

Uns liegt ein Antrag vor, daß darüber hinausgehende Abfälle recycelt werden sollen. Dieser Antrag ist gestellt, aber noch nicht genehmigt. Es findet derzeit eine Begutachtung durch den TÜV statt. Erst danach wird festgestellt werden können, ob der Antrag genehmigungsfähig ist. In jedem Falle gilt, daß auf einer Hausmülldeponie Materialien nur dann abgelagert werden dürfen, wenn sie den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission vom 12. Februar 1998 entsprechen. Dieser Empfehlung hat sich auch der BMU am 6. Mai 1998 angeschlossen und die Anwendung der SSK-Empfehlung nahegelegt. In dieser Empfehlung sind letzten Endes hunderte von Grenzwerten für einzelne Radionuklide festgelegt. Diese Grenzwerte müssen eingehalten werden. Nur wenn diese Grenzwerte eingehalten werden, kann überhaupt einem solchen Antrag nähergetreten werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen nicht bekannt, daß Herr Landrat Schwing die Mitglieder des Kreistages Miltenberg in der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.07.1999 – es war eine nichtöffentliche Sitzung – darüber informiert hat, daß der Landkreis Aschaffenburg den radioaktiven Bauschutt aus Karlstein auf der Hausmülldeponie Guggenberg ablagern möchte, daß der Landkreis dies wegen vertraglicher Verpflichtungen zwischen den beiden Landkreisen könne, diese Ablagerung keiner Zustimmung des Landkreises Miltenberg bedürfe und der Landrat dies in einem Schreiben vom 11.10.1999 bestätigt hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Mir persönlich ist nicht bekannt, was in den nichtöffentlichen Sitzungen der Miltenberger Kreisgremien gesprochen wurde.

Mir ist auch nicht Ihr Schriftverkehr mit dem Landrat bekannt. Dem Ministerium liegt lediglich ein Antrag der Firma Siemens vor, in dem um eine Genehmigung ersucht wird. Dieser Antrag wird vom TÜV begutachtet. Die Genehmigung ist noch nicht erteilt. Das ist der Sachstand, wie er sich der Verwaltung des Umweltministeriums darstellt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem Sie durch meine mündliche Anfrage Kenntnis vom Sachstand erhalten haben, frage ich Sie: Ist es Ihrer Einschätzung nach möglich, daß der Landkreis Aschaffenburg einfach ablagert, selbst wenn die Strahlenschutzkommission zusagt? Oder greift hier der Satz im Planfeststellungsbeschluß, der lautet: „Die Ablagerung weiterer Abfallarten bedarf der Zustimmung durch die Regierung von Unterfranken.“? Muß die Regierung von Unterfran-

ken, selbst wenn alle anderen Gremien gesagt haben, es geht in Ordnung, noch einmal zustimmen oder nicht?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Abgeordnete, das ist eine Frage, die nicht in einer mündlichen Fragestunde beantwortet werden kann, sondern die rechtlich präzise überprüft werden muß. Die Frage wird vom bayerischen Umweltministerium, bei dem der Antrag vorliegt, in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz untersucht. Zu berücksichtigen ist die gesamte Rechtslage. Die von der Strahlenschutzkommission empfohlenen Grenzwerte sind einzuhalten. Sobald das Ergebnis der Prüfung sowohl hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte wie auch der gesamten Rechtslage vorliegt, wird über den Vorgang entschieden, und zwar nicht aus dem Stegreif politisch, sondern nur auf der Grundlage von Rechtsnormen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, nachdem ich von meinen mündlichen Anfragen zur Bildungspolitik weiß, daß die Ministerien umfangreiche Recherchen bei den nachgeordneten Behörden anstellen, frage ich Sie, warum Ihr Ministerium sich nicht im Vorfeld der Beantwortung meiner Fragen beim Landkreis Miltenberg und beim Landkreis Aschaffenburg kundig gemacht hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich hätte mir die Beantwortung Ihrer Frage einfach machen und eine kurze Erklärung abgeben können. Sie haben präzise nach der Deponierung von radioaktiv belastetem Bauschutt auf der Hausmülldeponie Guggenberg im Landkreis Miltenberg gefragt. Man hätte Ihre Frage auch in der Weise beantworten können, daß radioaktiv belasteter Bauschutt nicht auf der Hausmülldeponie abgelagert werden wird. Das ist nicht beantragt, sondern der radioaktiv belastete Bauschutt soll, wie ich ausgeführt habe, zwischengelagert werden. Er muß zwischengelagert werden, weil der Bund kein entsprechendes Endlager zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck wird auf dem Werksgelände die Halle 38 errichtet.

Darüber hinaus laufen Prüfungen. In diese Prüfungen werden alle Informationen, auch die, die wir vor Ort oder von den Regierungen erhalten, mit einbezogen. Es handelt sich hier um ein laufendes Genehmigungsverfahren. Sie können sich darauf verlassen, daß alle Gesichtspunkte des Rechtes, aber auch der Einhaltung der Grenzwerte in diesem Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ihr Fragenkomplex ist damit abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege König. Für das Wirtschaftsministerium wird Herr Staatssekretär Spitzner antworten.

König (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage: In welche EU-Förderkulissen werden die Stadt Hof und alle Städte und Gemeinden im Landkreis Hof zukünftig eingeordnet werden, und ist sichergestellt, daß alle Landkreisgemeinden förderrechtlich gleichgestellt werden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege König, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Die Bayerische Staatsregierung hat bewußt die kreisfreie Stadt Hof und inzwischen auch den Landkreis Hof vollständig für die Aufnahme in das neue Ziel-2-Gebiet vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist von der Bundesregierung an die Europäische Kommission weitergeleitet worden. Die Generaldirektion Regio hat als zuständige Dienststelle der Kommission diesen Vorschlag geprüft und auf Arbeitsebene – ich wiederhole: auf Arbeitsebene – akzeptiert.

Es ist aber davon auszugehen, daß die Kommission in ihrer nächsten Sitzung – ich glaube, sie findet heute statt – Stadt und Landkreis Hof vollständig in das deutsche Ziel-2-Gebiet übernimmt. Damit wären die Stadt Hof und alle Städte und Gemeinden im Landkreis Hof förderrechtlich gleichgestellt. Heute abend oder morgen werden wir die Informationen über den Ausgang der Beratungen erhalten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Wolfrum.

Wolfrum (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär Spitzner, würde damit die Marktgemeinde Stammbach ebenfalls aufgenommen? Nach Angaben des Staatsministers ist sie bisher Phasing-out-Gebiet. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Marktgemeinde Stammbach auch in das Ziel-2-Gebiet aufgenommen würde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich bin im Moment überfragt, weil ich die Landkarte nicht hier habe. Ich habe zur Beantwortung Ihrer Frage gesagt, alle Städte und Gemeinden im Landkreis Hof sollen mit einbezogen werden. Wenn der Ort im Landkreis Hof liegt, gehe ich davon aus, daß er berücksichtigt wird, es sei denn, es ergeben sich irgendwelche Besonderheiten. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich das jetzt nicht beantworten kann. Sie bekommen aber in der nächsten halben Stunde eine klare Auskunft.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege König.

König (SPD): Herr Staatssekretär, auch ich habe eine Frage betreffend die Marktgemeinde Stammbach. Im Rahmen der bisherigen Planung war Stammbach für das Ziel-2-Gebiet zukünftig nicht mehr vorgesehen. Auch mir wäre daran gelegen, daß die Frage bezüglich Stammbach dahin gehend geklärt wird, daß die Gemeinde wie alle anderen Gemeinden im Landkreis behandelt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich weiß, daß Sie und andere Kollegen sich engagiert für die Gleichbehandlung der Gemeinden eingesetzt haben. Ich muß noch einmal sagen, ich gehe davon aus, daß Stammbach mit einbezogen wird, aber ich werde mich sofort erkundigen, wie der Stand der Dinge ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wolfrum.

Wolfrum (SPD): Herr Staatssekretär, es geht nicht um die Gemeinschaftsaufgabe, sondern um Ziel 2. Nachdem Sie gesagt haben, der gesamte Landkreis Hof wäre dabei, würde es mich freuen, wenn auch Stammbach einbezogen würde.

Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß für die Stadt Hof und den Landkreis Hof die Förderung von 28 Euro auf 41 Euro pro Einwohner erhöht und damit fast verdoppelt wird? Wäre es nach Ihrer Auffassung richtig, wenn die Gemeinde Stammbach als Phasing-out-Gebiet nur mit 28 Euro pro Einwohner und nur bis zum Jahr 2005 gefördert würde?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Wolfrum, ich möchte die Frage allgemein beantworten. Wir haben uns stark dafür eingesetzt, daß möglichst viele Gebiete in die europäische Förderung einbezogen werden. Wir sind davon ausgegangen, daß 23,4% der Bevölkerung weiterhin in einem Fördergebiet leben. Mit Erschrecken haben wir festgestellt, daß die Förderung auf 17,6% reduziert wird. Das bedeutet, daß eine Reihe von Gemeinden und Landkreisen, die wir gern in die europäische Förderung einbezogen hätten, nicht mehr dabei ist. Das ist äußerst bedauerlich.

Ich könnte polemisch sein – das liegt mir zwar nicht, aber ich tue es trotzdem – und sagen, wir hätten uns ein bißchen mehr Unterstützung von der Bundesregierung in Berlin erwartet. Uns ärgern zwei Dinge: Es ärgert uns, daß das Geld, das wir am Vorabend der EU-Osterweiterung dringend für bayerische Gebiete bräuchten, nicht zur Verfügung steht. Das Geld wird anderen Regionen in Europa zugeschlagen, denen es de facto besser geht.

Die Untersuchungen nach den Kriterien der EU haben eindeutig ergeben, daß für das bayerische Gebiet eine Förderung mit 23,5% nicht überzogen wäre, im Gegenteil.

Zweitens sage ich ganz ohne Polemik, in den nächsten Jahren werden wir vor großen Problemen stehen – wir haben uns letzte Woche abends, als der SPD-Haushaltsarbeitskreis in Brüssel war, darüber unterhalten –, und zwar aufgrund der folgenden Tatsache:

Wenn es künftig so sein sollte, daß auch mit bayerischen Steuergeldern nur in sogenannten von der EU anerkannten Fördergebieten gefördert werden darf, ist dies für uns ein großes Hindernis, denn dann könnten wir in Bayern viele Dinge, die wir für mittelständische Betriebe, für in Not geratene Unternehmen oder für Existenzgründungen, für Erweiterungsinvestitionen oder für den Mittelstand einsetzen, nicht mehr finanzieren. Wir opponieren hier sehr, sehr heftig.

Ich darf Sie, die Vertreter der Opposition in Bayern – Sie werden das sicher auch noch einige Zeit bleiben –, bitten, da Sie in Berlin an der Regierung sind, dennoch alles zu tun, damit die Bundesregierung bei diesem Thema noch stärker – bisher hat sie überhaupt nichts getan – in Brüssel vorstellig wird, damit dieser Umstand nicht eintritt, denn dieser beschränkt auch unsere Möglichkeiten. Darin sehe ich die große Herausforderung für uns alle.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): *Herr Staatssekretär, trifft zu, was SPD und GRÜNE behaupten, daß – ich zitiere – „durch Verzicht auf die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg – Erfurt“ Finanzmittel frei würden, mit welchen nun der Schienenregionalverkehr besser finanziert werden kann mit der Folge, daß sich nun der Bund an den Kosten für den S-Bahn-Bau zwischen Nürnberg und Forchheim beteiligen wird?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Hofmann, bevor ich Ihre Frage beantworte, teile ich dem Kollegen – er ist gerade draußen – noch mit: Nach den Informationen, die wir gerade bekommen haben – über die Buschtrommeln –, ist Schambach enthalten. Ich gehe davon aus, daß diese Aussage richtig ist. Im Lotto heißt das: Diese Aussage wird ohne Gewähr gegeben. Ich glaube, man kann davon ausgehen.

Herr Kollege Hofmann, nun zu Ihrer Frage: Es trifft nicht zu, daß durch den Verzicht auf die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg – Erfurt Finanzmittel für den S-Bahn-Bau zwischen Nürnberg und Forchheim frei würden und daß somit der S-Bahn-Bau realisiert werden könnte. Der Bund hat leider entsprechende Mittel bisher nicht in Aussicht gestellt. Was Staatsminister Wiesheu heute früh bei seiner Regierungserklärung drastisch dargestellt hat, stellen wir auch an diesem konkreten Beispiel fest. Wir

hatten uns gefreut, daß Mittel in überregionale dringende Maßnahmen umgelenkt werden sollen.

Der S-Bahn-Verkehr Forchheim wäre für die Pendler und die Arbeitnehmer ungeheuer wichtig, damit sie vom Auto auf die S-Bahn umsteigen. Aber es sind keine Mittel eingestellt. Die S-Bahn-Ausbaumaßnahme Nürnberg – Erlangen – Forchheim war in das ÖPNV-Investitionsprogramm des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgenommen worden. Das GVFG setzt den positiven Nutzen-Kosten-Faktor voraus. Nach dem Ergebnis der bislang durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird dieser nur erreicht, wenn ein Teil der Investitionskosten des S-Bahn-Ausbaus dem Fernbahnausbau zugerechnet werden kann. Durch die Entscheidung der Bundesregierung ist jetzt diese Zurechnung, die wir uns alle erwünscht haben, leider Gottes nicht mehr möglich.

Ich meine deshalb, Bund und Bahn sind gefordert, den S-Bahn-Ausbau trotz der Entscheidung zur Neu- und Ausbaumaßnahme Nürnberg – Erfurt sicherzustellen. Die Staatsregierung hat Bund und Bahn zu entsprechenden Prüfungen aufgefordert. Minister Wiesheu hat sich persönlich engagiert. Wir hoffen, daß wir zu einem positiven Ergebnis kommen. Wie gesagt, das hängt jetzt vom Bund und der Bahn ab, diese Mittel bereitzustellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatssekretär, nachdem diese Feststellungen von den Kollegen der SPD und den GRÜNEN in den zurückliegenden Wochen und Monaten gemacht worden sind, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, ob im Zusammenhang mit dem sogenannten von Ihnen zitierten Zurechnungsmodus der Bundesregierung Anträge seitens der Kollegen der SPD oder der GRÜNEN im Bund gemacht worden sind, die den Bund dazu veranlassen, entgegen der ursprünglichen Haltung, trotz alledem den Ausbau mitzufinanzieren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, das war zwar eine sehr kühne Konstruktion, aber vielleicht läßt sich doch eine Antwort finden.

(Hofmann (CSU): Aber eine gute Frage!)

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die kühne Konstruktion der Frage erfordert auch eine kühne Antwort. Ich habe mit der Lupe gesucht. Ich habe nichts gesehen. Anscheinend haben einige nur eine Landkarte, die auf Bayern begrenzt ist. Deswegen wird mit solchen Wünschen und Forderungen nur die Bayerische Staatsregierung konfrontiert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters.

Bitte, schön, Frau Kollegin.

Frau Peters (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Nach welchen Kriterien werden die einzelnen Gemeinden, die aus der GA-Förderung im Landkreis Passau fallen sollen, bestimmt, und welches Ausschlusskriterium trifft insbesondere für den Markt Hofkirchen zu, der als einzige Gemeinde im Raum nördlich der Donau betroffen ist, und mit welchen finanziellen Auswirkungen muß die Marktgemeinde für das geplante Gewerbegebiet am Autobahnzubringer Garham rechnen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Peters! Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2000 bis 2003 ein Fördergebiet im Umfang von 23,4% der Bundesbevölkerung gemeldet, das auch die Arbeitsmarktregion Passau, das heißt die Stadt Passau und den Landkreis Passau enthält. Lediglich sieben Gemeinden im Süden des Landkreises waren in dieser Anmeldung nicht berücksichtigt, da sie im Wege der Feinabgrenzung zugunsten von Gebieten im Grenzstreifen zu Tschechien eingetauscht worden waren. Ich weise darauf hin, daß von vielen Politikern im Grenzbereich – auch Ihrer Couleur – immer wieder die Forderung erhoben wurde, der gesamte Streifen der EU nach Tschechien soll im Fördergebiet enthalten sein. Die Europäische Kommission hat diese Anmeldung beanstandet, da sie nur ein Fördergebiet von 17,6% der Bundesbevölkerung genehmigen will. Um das Anlaufen der GA-Förderung wenigstens in einem Teil des angemeldeten Fördergebiets zu ermöglichen, hat die Bundesregierung der Kommission vorgeschlagen, zunächst wenigstens denjenigen Teil des angemeldeten Fördergebiets zu genehmigen, der mit der Gebietsvorgabe der Kommission vereinbar ist. Dabei soll nach der Rangfolge der Arbeitsmarktregionen im GA-Abgrenzungsverfahren vorgegangen werden.

Nun haben wir ein Problem. Die Arbeitsmarktregion Passau liegt mit Rangplatz 41 genau im Bereich der sogenannten 17,6%-Abschneidegrenze und wird von dieser durchschnitten. Ein Großteil der Arbeitsmarktregion Passau kann somit nicht in die vorläufige Teilgenehmigung einbezogen werden.

Um ein geographisch zusammenhängendes Fördergebiet zu erhalten – dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine entsprechende Genehmigung – wurden ausgehend vom unbestrittenen Fördergebiet im Landkreis Freyung-Grafenau so lange Gemeinden aus dem Nordteil des Landkreises Passau in das Fördergebiet einbezogen, bis das 17,6%-Kontingent erfüllt war. Dies hat es erfordert, daß auch die Gemeinde Hofkirchen, die im Westen und Norden an Nicht-GA-Gebiete angrenzt, aus dem Fördergebiet genommen werden mußte.

Falls die Gemeinde Hofkirchen keinen Status als GA-Gebiet erhält, dürfen dort nur kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten gefördert werden. Die zulässigen Höchstfördersätze betragen 7,5% für mittlere Unternehmen und 15% für kleine Unternehmen. Die Mittel hierzu werden aus den bayerischen regionalen Förderprogrammen bereitgestellt. Für kleine Unternehmen weicht die zulässige Förderung

somit nicht wesentlich von der in GA-Gebieten üblichen Förderpraxis ab. Wegen der Bereitstellung von Landesmitteln in den bayerischen regionalen Förderprogrammen erwachsen der Marktgemeinde gegenüber dem GA-Status keine finanziellen Nachteile. Für die Infrastrukturförderung – das ist ein ganz wichtiger Bestandteil – ist beabsichtigt, für die ehemaligen Ziel-5b-Gebiete den bisherigen Förderstatus nach Möglichkeit beizubehalten.

Die Staatsregierung – davon können Sie ausgehen – setzt sich weiter dafür ein, daß das gesamte angemeldete GA-Fördergebiet von der Kommission akzeptiert wird. Hierbei nehmen wir notfalls auch rechtliche Auseinandersetzungen mit der Kommission in Kauf.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß letztlich die Regierung von Niederbayern die Auswahl getroffen hat? Welche Förderkulisse bleibt denn eigentlich für den Landkreis übrig?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, letztlich hat die Bayerische Staatsregierung die Entscheidung hinsichtlich der Abgrenzung getroffen. Ich sage noch einmal, daß wir uns in einer großen Schwierigkeit befunden haben und immer noch befinden. Wir haben nämlich diese 23,4% angemeldet, weil wir nach wie vor davon überzeugt sind, daß sie uns zustehen. Dies deshalb, weil die EU ein eigenes Auswahlverfahren mit eigenen Kriterien hat, nach denen die 23,4% nicht zu hoch sind, sondern unser Anteil vielleicht sogar noch höher sein könnte.

Deshalb waren wir einigermaßen beruhigt und sind davon ausgegangen, daß der Bundeskanzler dies auch durchsetzen wird, nachdem er angekündigt hat, in Brüssel sehr mächtig auftreten zu wollen. In Berlin ist der Bundeskanzler als Tiger aufgetreten, in Brüssel aber als Bettvorleger gelandet. So muß ich es formulieren. Wir haben vom Bundeskanzler nämlich keinerlei Unterstützung bekommen. Uns hat es wirklich getroffen, daß wir jetzt nur diese 17,6% erhalten sollen.

Wir haben deshalb gesagt, daß wir nicht lockerlassen, weil dies eine große Ungerechtigkeit wäre. Während nämlich unsere Gebiete herausfallen, werden in anderen Ländern zusätzliche Fördergebiete ausgewiesen, obwohl es denen wirtschaftlich besser geht als unseren. Das ist eine Benachteiligung gerade des ost- und nordbayerischen Raumes, den wir doch für die Osterweiterung der EU fit machen müssen.

Brüssel hat uns daraufhin angedroht, daß wir ab 1. Januar 2000 überhaupt keine EU-Mittel mehr erhalten, wenn wir die 17,6% nicht annehmen und statt dessen weiterhin auf 23,4% beharren. Brüssel hat uns also sehr stark gedroht, uns überhaupt keine Mittel mehr zu geben. Deshalb haben wir uns mit beiden Fäusten in der

Tasche schließlich damit einverstanden erklärt, daß wenigstens 17,6% als GA-Gebiete anerkannt werden.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang folgendes relevante Beispiel nennen. Für mich als Oberpfälzer wäre es natürlich äußerst wünschenswert gewesen, Sulzbach-Rosenberg in die Förderkulisse aufzunehmen. Brüssel hat dies jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß Sulzbach-Rosenberg nur eine Förderinsel wäre. Dies könne laut Brüssel aber entweder nur eine kreisfreie Stadt, ein zusammenhängender gesamter Landkreis oder ein Gebiet mit mindestens 100000 Einwohnern sein. Hätten wir Sulzbach-Rosenberg aufgenommen, wäre ein Teil von Freyung-Grafenau und die Gemeinden nördlich von Passau aus der Förderung herausgefallen. Das wäre nicht zu verantworten gewesen.

Die Vorgaben aus Brüssel waren also klar. Im vorliegenden Falle mußten wir deshalb leider eine messerscharfe Trennung vornehmen. In den nächsten Tagen wird entschieden, ob 17,6 oder 23,4%. Wir hoffen immer noch – ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben –, daß wir 23,4% bekommen. Ich sage aber nochmals, daß Bayern vom Bund leider nicht diejenige Unterstützung erhalten hat, die wir dringend gebraucht hätten, um uns bei der Kommission durchzusetzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Meyer.

Meyer (CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bayerische Staatsregierung bei ihrer Forderung nach Erhaltung der Förderkulisse von 23,4% durch die deutschen EU-Kommissare, wie den bekanntlich aus Bayern kommenden Herrn Verheugen, unterstützt worden? Wie beurteilen Sie die Unterstützung der bayerischen Position gerade auch im Interesse der Stadt und des Landkreises Passau und damit auch der Marktgemeinde Hofkirchen durch die Bundesregierung?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Meyer, ich weiß sehr wohl, daß viele Sozialdemokraten im Hinblick auf den aus Kulmbach kommenden neuen EU-Kommissar, der die Probleme der Grenzregion aus eigener Erfahrung und Anschauung kennt, gehofft haben, einen zusätzlichen „Pusch“ zu bekommen. In diesem Falle verwirklicht sich aber die sogenannte Sechs-Phasen-Theorie. Phase Nummer eins: Begeisterung über Herrn Verheugen. Phase Nummer zwei: Ernüchterung. Phase Nummer drei: Verwirrung. Phase Nummer vier: Suche nach den Schuldigen. Phase Nummer fünf: Bestrafung der Nichtschuldigen und Phase Nummer sechs: Auszeichnung der Nichtbeteiligten. Siebtens füge ich hinzu: Hemmungsloses Beschimpfen derjenigen, die nichts dafür können, durch die Sozialdemokraten. Hier spielt sich ein Kasperltheater ab.

Ich kann nur hoffen und wünschen, daß Sie von der Opposition Ihren Einfluß geltend machen, um Ihre Leute in Brüssel und Bonn auf Vordermann zu bringen. Wir brauchen nämlich deren Unterstützung. Alleine schaffen wir es nicht. Das ist kein Thema, das von der Parteizuge-

hörigkeit abhängt, sondern das betrifft die Zukunft Nord- und Ostbayerns und die dortigen Arbeitsplätze. Wir müssen der dortigen Bevölkerung helfen, die großen Herausforderungen am Vorabend der EU-Osterweiterung zu bestehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, daß Sie sich selber meinen, wenn Sie von der Verwendung starker Worte sprechen.

Die Staatsregierung verwendet immer den Slogan „Bayern vorn – Bayern Spitze“. Andererseits möchte sie aber, daß Bayern wie ein Entwicklungsland bedient wird. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß auch eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung nicht mehr hätte erreichen können, weil einfach nicht mehr im Topf drin ist?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, bezüglich Ihrer letzten Frage muß ich Ihnen entschieden widersprechen. Brüssel hat das nicht zum erstenmal versucht, sondern ähnliche Versuche auch schon früher gestartet. Die Tatsache, daß Bayern gerade in der Vergangenheit bei den EU-Fördermitteln – zum Beispiel bei den Ziel-II-Gebieten, der 5-b-Förderung, beim Landwirtschaftsausgleich usw. – so gut gefahren ist, trägt natürlich deutlich die Handschrift der CSU-Vertreter in Bundesregierung und Landesregierung. Die Abgeordneten Ihrer Fraktion im Europäischen Parlament erkennen dies sehr wohl an.

Zweitens. Das Geld wäre vorhanden, Frau Kollegin Peters. Die Staatsregierung hätte nichts gegen eine drastische Beschränkung der EU-Fördergebiete und hat das auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Dies müßte aber nach objektiven Kriterien geschehen. Unter dieser Voraussetzung wäre Bayern mit einer Reduzierung der Fördergebiete einverstanden gewesen.

Jetzt stellen wir aber fest, daß uns nach den Förderkriterien ein Gebiet von mindestens 23,4% zustehen würde, uns dieser Anteil aber trotz der bestehenden Kriterien gekürzt wird und die Mittel in andere Länder fließen. So zum Beispiel nach Luxemburg und bestimmte Bereiche der Umgebung von London, ferner nach Frankreich und andere Bereiche Englands. Das ist für uns der eigentliche Skandal.

Aufgabe der EU müßte es aber sein, genügend Mittel gerade auch für die Gebiete an der Ostgrenze zur Verfügung zu stellen, weil diese am Vorabend der EU-Osterweiterung vor unwahrscheinlich großen Herausforderungen stehen.

Sie können davon ausgehen, daß wir nicht locker lassen werden. Wenn es wirklich gerecht zugegangen wäre und nichts verschoben worden wäre, hätten wir die Begrenzung des bayerischen Fördergebietes zähneknirschend hingenommen. Da aber gemauschelt worden ist und die Bundesregierung nicht bereit ist, dies anzuprangern, sagen wir dies, wo immer möglich, auch draußen. Dies

um so mehr, als auch von der bayerischen SPD nicht genügend Druck auf die Bundesregierung ausgeübt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Fragestunde ist beendet. Ich erlaube mir die Anregung, uns künftig wieder stärker auf Fragen und Antworten zu konzentrieren.

Jetzt rufe ich die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Zunächst

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Bergwaldrodung für Beschneiungsanlagen (Drucksache 14/2184)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldung? – Herr Kollege Sprinkart. Bitte, Sie haben das Wort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Beschneiungsanlagen ist in diesem Hause nicht neu. Angesichts der Lawinenunglücke des letzten Winters und der Hochwasserkatastrophe auf der einen Seite und des sprunghaft zunehmenden Umfangs der künstlichen Beschneigung andererseits gewinnt dieses Thema erneut an Aktualität und Brisanz. 1992 wurden in Bayern noch 40 Hektar künstlich beschneit, 1999 sind es bereits 290 Hektar.

Kritische Stimmen sehen einen Zusammenhang, wie er auch im folgenden Zitat hergestellt wird.

Bislang wurden Infrastrukturprojekte wie Hotelneubauten und die Anlage von Skipisten zumeist ohne Rücksicht auf den Waldbestand realisiert, und nun wundern wir uns, daß die Natur, der irreparabler Schaden zugefügt wurde, zurückschlägt.

Diese Worten kommen nicht von einem GRÜNEN und auch nicht von einem ausgewiesenen Naturschützer, sondern vom Präsidenten der „Schutzgemeinschaft deutscher Wald“, Dr. Wolfgang von Geldern, der, wenn ich richtig informiert bin, CDU-Mitglied und ehemaliger Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium ist. Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur Chronologie der Ereignisse, die zu diesem Antrag geführt haben, sagen. In Garmisch-Partenkirchen soll ein Wasserteich gebaut werden, um genügend Wasser für die bereits installierte Beschneiungsanlage an der Kandahar-Abfahrt zu liefern. Dafür müssen ganz nebenbei 1,5 Hektar Bergwald gerodet werden. Alle Genehmigungen waren erteilt, die Motorsägenketten waren geschliffen, da kam dummerweise der bayerische Landwirtschaftsminister Miller nach Garmisch, um dort das hohe Lied der Bedeutung des Bergwaldes als Wasserspeicher, als Schutz vor Lawinen und vor Erosion anzustimmen.

Herr Miller hat erklärt, was der Freistaat alles tue, um den Bergwald zu erhalten und zu sanieren. Das war auch bitter nötig, weil das Pfingsthochwasser und die Lawinenunglücke des vergangenen Jahres noch in guter

Erinnerung waren. Dann drohte die kritische Frage eines Journalisten nach der Vereinbarkeit mit der geplanten Rodung eine Dissonanz in dieses Loblied zu bringen. Elegant hielt der Minister die Stimme, so daß die „tz“ titelte: „Minister stoppt Rodung – der Bergwald soll leben“. Bravo, dachte ich, bravo, endlich haut der Herr Landwirtschaftsminister auf den Tisch und verhilft dem Bergwaldbeschluß des Landtags von 1984 zur Durchsetzung,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So kann man sich täuschen!)

wie er es in der Beantwortung meiner Anfrage zum Ausdruck gebracht, daß er den Bergwaldbeschluß umsetzen wolle. Aber „Pfeiferdeckel“. Zuerst folgten Dementis und Rückzugsgefechte, dann ist der Landwirtschaftsminister unter dem Druck der Bergbahnlobby eingeknickt. Von dem hohen Lied blieb nur noch ein Gebrummel.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht einmal das!)

Dieser Vorgang ist für das Verhalten der Staatsregierung, der nachgelagerten Behörden und der CSU-Fraktion symptomatisch. Zunächst wird scheinbar mutig vorgeschaut, werden auf Antrag der CSU im Landtag Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes beschlossen und werden vom Umweltministerium Grundsätze für die Genehmigung von Beschneigungsanlagen herausgegeben, die wir durchaus mittragen können. Aber dann hält sich kein Mensch daran. Im Zweifelsfall wird erklärt, es handle sich um bestehende Anlagen, für die der Bergwaldbeschluß nicht gelte. Dies ist auch im Falle des angesprochenen Speicherteichs geschehen. Beschneigungsanlage und Speicherteich wären als Gesamtpaket wohl nicht genehmigungsfähig gewesen, nicht einmal bei der überaus wohlwollenden Auslegung der Genehmigungsbehörden in Bayern. Dies sind lausige Tricks, die eigentlich nicht gelten sollten, wenn die Grundaussagen des Bergwaldbeschlusses auch nur halbwegs ernstgenommen würden. Dort ist folgendes ausgeführt. Ich zitiere:

Es soll dem Grundsatz Geltung verschafft werden, daß der Schutz des Bergwaldes grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Nutzungsansprüchen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind hehre Worte. Lassen wir bei so vielen grundsätzlichen Grundsätzen Zahlen sprechen: Auf meine schriftliche Anfrage im Dezember des letzten Jahres teilte mir der Landwirtschaftsminister mit, daß von insgesamt 48 Rodungsanträgen, die zwischen 1984 und 1998 gestellt wurden, nur in ganzen 3 Fällen die Rodungserlaubnis versagt wurde. Selbst im Schutzwald wurden 9 Rodungen erlaubt. In nur 3 von 48 Fällen wurde die Rodung versagt. Nur in 6% der Fälle wurde im Sinne des Grundsatzes des Bergwaldschutzes entschieden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist CSU-Umweltpolitik!)

Der einzige Grundsatz, der hier gilt, ist, daß der Grundsatz die Ausnahme ist. In welcher Argumentationsnot

sich die Staatsregierung befindet, zeigt die Tatsache, daß der Sprecher des Umweltministeriums nicht einmal davor zurückschreckt, den Anteil der beschneiten Skipisten in Bayern mit dem in Niedersachsen zu vergleichen, weil dort der Anteil annähernd gleich groß ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Niedersachsen werden ganze 9 Hektar beschneit. In Bayern sind es ganze 290 Hektar. Daß der Anteil der beschneiten Pisten in der Schweiz nur halb so hoch ist wie in Bayern, vergaß der Sprecher des Umweltministeriums zu erwähnen.

(Sinnner (CSU): Da sind die Berge höher!)

– Das ist richtig. Daß für schweizerische Seilbahnen eine Umweltverträglichkeitsprüfung bereits ab 5 Hektar gefordert wird, während wir uns in Bayern eine Grenze von 15 Hektar genehmigen, ist sehr interessant. Selbst in Naturschutzgebieten liegen wir mit 7,5 Hektar deutlich über dieser Forderung. Auch das nehmen Sie nur ungern zur Kenntnis. Bei einer Grenze von 15 Hektar benötigen wir bei geschicktem Vorgehen keine Umweltverträglichkeitsprüfung für Beschneigungen. Würde man nach den Grundsätzen für die Genehmigung von Beschneigungsanlagen handeln, bräuchte man auch bei einer Grenze von 5 Hektar keine UVP. In diesen Grundsätzen ist nämlich nachzulesen:

Beschneigungsanlagen dienen dazu, einzelne, auch bei guten natürlichen Schneeverhältnissen regelmäßig vorzeitig ausapernde und abgefahrene Stellen, insbesondere auf Talabfahrten, bei im übrigen befahrbaren Pisten vor mechanischen Boden- und Vegetationsschäden durch Skibetrieb zu schützen.

Und weiter:

Die Errichtung und der Betrieb von Beschneigungsanlagen darf nicht großflächige Erschließungen von Großanlagen bezwecken.

Soweit die Grundsätze. Von punktuellen Beschneigungen kann aber schon lange nicht mehr die Rede sein. Es handelt sich vielmehr um flächige Beschneigungen. Oder würden Sie 14,5 Hektar am Fellhorn, 14,78 Hektar an der Alpstizbahn, 14 Hektar am Hausberg in Garmisch-Partenkirchen oder 27 Hektar am Ofterschwangerhorn als punktuell bezeichnen? Wohl kaum. Man beachte, wie geschickt die Größenordnung gewählt wurde. Ich muß zugeben, daß auffallend viele Genehmigungen für großflächige Beschneigungen bei uns im Oberallgäu ausgesprochen wurden. Das Landratsamt hat unmißverständlich erklärt, was es von dem vom Umweltministerium verfaßten Grundsätzen hält. Ich zitiere aus einem Schreiben des Landratsamtes an den Bund Naturschutz:

Weder Landtagsbeschlüsse noch Richtlinien, die nur verwaltungsinternen Charakter haben, können als Rechtsnorm dem Antragsteller entgegengehalten werden. Sie binden die Verwaltungsbehörden bei der Ausübung ihres Ermessens und werden in diesem Umfang auch vom Landratsamt voll zur Anwendung gebracht.

Herausgekommen sind dabei 26 Hektar Beschneigungsfläche am Ofterschwangerhorn und 65 Hektar am Oberjoch. Durch diese einseitige Auslegung des Ermessensspielraums zugunsten der Beschneigungsanlagen seitens der Genehmigungsbehörden wurde bezüglich der Beschneigung von Skipisten ein Wettlauf der Skiregionen im bayerischen Alpenraum entfacht. Durch die großflächige Beschneigung wird versucht, den Wettlauf mit der Klimaveränderung zu gewinnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, daß dies nicht gelingen wird, auch wenn Bakterien eingesetzt werden, was sicherlich nicht mehr lange auf sich warten läßt.

Was sagt der zuständige Umweltminister Dr. Schnappauf dazu? Dr. Schnappauf ist abgetaucht, nachdem er – nach einigem Zögern – bei einem Ortstermin auf dem Fellhorn, wo er sich ein gutes Bild von den Wunden der Natur bei einer großflächigen Beschneigung machen konnte, den Betreibern naturverträgliches Verhalten attestiert hat. Dabei haben Fachleute, die dieser Beschneigung durchaus wohlwollend gegenüberstehen, hinter vorgehaltener Hand auf die großen Probleme der Wasserwirtschaft in diesem Bereich hingewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sonderbar und schizophoren: In den Grundsätzen des Umweltministeriums wird angeführt, Erdarbeiten seien so schonend wie möglich durchzuführen. Die Wurzelbereiche von Bäumen und Sträuchern seien zu meiden. In Garmisch dürfen jedoch 1,5 Hektar abgeholzt werden. Vielleicht muß dabei nur auf den Wurzelbereich geachtet werden nach dem Motto: Der Baum ist ab, Hauptsache, wir haben auf die Wurzel aufgepaßt. Frau Staatssekretärin Stewens, ich bitte Sie, dem Herrn Umweltminister meine Empfehlung weiterzugeben: Ziehen Sie die Grundsätze zurück. Das wäre wenigstens ehrlich. Oder: Verhelfen Sie diesen Grundsätzen zur Durchsetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Setzen Sie damit ein Signal für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und dem Bergwald. Unterstützen Sie unseren Dringlichkeitsantrag, damit nicht 1,5 Hektar Bergwald einer Beschneigungsanlage geopfert werden. Unterstützen Sie unseren Dringlichkeitsantrag, damit der Bergwaldbeschuß nicht zur Lachnummer wird und nicht mehr das Papier wert ist, auf dem er geschrieben wurde. Meine Damen und Herren von der CSU, zeigen Sie damit, daß es Ihnen mit der Umsetzung Ihres Antrags aus dem Jahr 1984 und dem daraus resultierenden Bergwaldbeschuß ernst ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Sinner das Wort.

Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sprinkart hat eben – aus seiner Rede war das aber nicht so zu erkennen – über die Bergwaldrodung an der Kandahar-Abfahrt in Garmisch gesprochen. Er hat uns auch vom Allgäu, von der Beschneigung und von der Schweiz etwas erzählt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie erzählen uns jetzt etwas über die Beschneigung in Unterfranken!)

In der Schweiz sind die Berge aber etwas höher, und daher liegen auch die Skigebiete etwas höher. Daher müssen die Skiabfahrten im bayerischen Alpenraum etwas mehr künstlich beschneit werden als höhergelegene Skigebiete. Übrigens ist mir auch aufgefallen, daß in der Schweiz ab und zu einmal Lawinen niedergehen und daß es dort durchaus auch Hochwasser gibt. Deswegen ist die Schweiz nicht gerade ein passendes Vorbild.

Im Gegensatz zu Ihnen hat die CSU-Fraktion schon im Jahr 1984 Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes beschlossen; damals waren Sie möglicherweise noch gar nicht in diesem Hohen Hause. Dieser Antrag von damals war ein wegweisender und sehr weitsichtiger Antrag. Wir haben schon sehr frühzeitig Maßnahmen eingeleitet, während Sie bei irgendwelchen Ereignissen nur mit hektischen Aktivitäten reagieren. Unsere damals eingeleiteten Maßnahmen helfen dem Bergwald, soweit dies auf bayerischer Landesebene möglich ist.

Der Beschluß des Bayerischen Landtags von damals enthält neben Informationen waldbauliche Maßnahmen, Maßnahmen im Bereich von Tourismus und Infrastruktur und ein Rodungsverbot für die Anlage neuer Skiabfahrten. Der Antrag spricht auch das Thema Wald und Wild und die Waldweide an.

Herr Kollege Sprinkart, Sie hatten die Freundlichkeit, aus Ihrer schriftlichen Anfrage zu zitieren. Sie reden von Rodungsanträgen. Natürlich kann ich von 48 Anträgen reden; ich muß aber auch die Flächen berücksichtigen, die davon betroffen sind. Diese 48 Anträge betrafen eine Fläche von 20,5 Hektar. Davon sind fünf Anträge mit einer Fläche von 5 Hektar nicht genehmigt worden, so daß insgesamt 45 Anträge mit einer Fläche von 15,5 Hektar genehmigt wurden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht es doch auch nicht besser!)

Wenn man die 15,5 Hektar durch die 45 Anträge dividiert – die GRÜNEN beherrschen ja auch die Grundrechenarten – sieht man, daß es sich bei den einzelnen Anträgen um in der Regel sehr kleine Flächen handelt, die gerodet wurden. Im Bereich der Kandahar-Abfahrt geht es um einen kleinen Teich mit einer Größe von etwa 1 Hektar – ich will mich hier jetzt nicht um Zehntel Hektar streiten. Im Zuge des Verfahrens wurde die Fläche auch noch verkleinert. Die Rodung findet nach einem Verfahren statt, in das auch die Naturschutzverbände eingebunden waren, die im Naturschutzbeirat beim Landratsamt vertreten sind. Das Landratsamt hat den Naturschutzbeirat mit diesem Projekt befaßt. Wenn man etwas genauer recherchiert als Herr Sprinkart, kann man sogar erfahren, wie das Verfahren abgelaufen ist. Man kann doch beim Landratsamt anrufen und fragen, was der Naturschutzbeirat dazu gesagt hat.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stand doch schon in der Zeitung!)

– Warum sagen Sie es dann nicht? Der Naturschutzbeirat hat einstimmig – also auch mit der Stimme des Vertreters des Bundes Naturschutz – diesem Projekt zugestimmt. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nur bedingt! Das Mitglied wurde daraufhin vom Bund Naturschutz abberufen!)

Sie sagen das natürlich nicht, weil es nicht in Ihr Konzept paßt.

Aufgrund des Bergwaldantrages von 1984 habe ich auch einmal die Frage gestellt, ob die Fläche des Bergwaldes im Alpenraum insgesamt zugenommen hat. Die Fläche hat in der Tat zugenommen. In allen Landkreisen hat die Bergwaldfläche zugenommen. Dabei wurden nur die Flächen erfaßt, auf denen Aufforstungen vorgenommen wurden, für die also ein Antrag auf Aufforstung gestellt wurde. Zusätzlich hat der Bergwald auch aufgrund der natürlichen Wiederbewaldung zugenommen. Das kann man nur aus Luftbildvergleichen feststellen. Wenn Almflächen aufgelassen werden, bewalden sie sich natürlich. Deswegen hat die Waldfläche im gesamten Gebirge zugenommen. Nur im Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat die Fläche nicht so zugenommen. Warum hat sie dort nicht so zugenommen? Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurden z. B. in den letzten Jahren 29 Hektar gerodet, was sogar über Naturschutzprogramme gefördert wurde, weil damit Buckelwiesen freigelegt wurden. Bei dieser Rodung ist Ihr Aufschrei ausgeblieben. Dabei handelte es sich auch um Waldflächen, die gerodet wurden, um Buckelwiesen freizulegen. Der Naturschutz hat in diesem Zusammenhang sogar vorgeschlagen 100 Hektar zu roden, weil die Buckelwiesen so schön seien. Auch da ist Ihr Aufschrei ausgeblieben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind auch keine Pisten angelegt worden! Sie können doch nicht artenreiche Bergwiesen und Pisten, die künstlich beschneit werden, miteinander vergleichen. Mein Gott, Herr Sinner!)

Ich habe damals nichts von Ihnen gehört. Manchmal piepsen Sie auch nur, Frau Paulig, dann hört man Sie nicht so deutlich. Frau Paulig, ich habe Ihnen schon vor längerer Zeit einmal angeboten, daß wir gemeinsam auf die Alm gehen. Ich erneuere hiermit dieses Angebot.

(Frau Radermacher (SPD): Na! Na! Na! – Zuruf von der CSU: Der arme Herr Sinner, der mutet sich aber sehr viel zu! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr mutig! – Maget (SPD): Der Sinner stellt sich jeder Herausforderung!)

Wir können dann einmal botanisieren, denn ich glaube, daß auch bei den GRÜNEN noch ein Rest von Lernfähigkeit vorhanden ist.

Das Thema Wald darf in der Tat nicht verabsolutiert werden. Es gibt verschiedene Zwecke einer Waldrodung. Einmal will der Naturschutz die Rodung, ein anderes Mal geht es um einen kleinen Teich.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein kleiner Teich?!)

Der Rodung für diesen Teich mit einer Fläche von 100 x 100 m hat der Bund Naturschutz zugestimmt. Das will ich auch noch einmal festhalten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Frau Paulig, Sie sprechen von einem artenreichen Wald. Es handelt sich um einen Fichtenaltbestand mit einigen Buchen und einigen Tannen in einer ebenen Lage. Es handelt sich also nicht um einen Schutzwald.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist ein Landschaftsschutzgebiet!)

– Ja, ich sage doch nur, daß der Bund Naturschutz zugestimmt hat, der in Garmisch vor Ort tätig ist. Der Bund Naturschutz braucht doch nicht Ihre Belehrungen, um zu wissen, was er zu tun und zu unterlassen hat. In der Regel wissen die Naturschützer das besser.

Der Bund Naturschutz hat schon im April zugestimmt. Ihnen fällt es aber erst jetzt ein, daß Sie einen Dringlichkeitsantrag stellen müssen. Mittlerweile haben wir November. Von April bis November war die Rodung für Sie offenbar kein Thema, jetzt ist sie es aber. Die Maßnahmen sollen aber erst im nächsten Jahr durchgeführt werden, denn im Winter kann man im Bergwald in der Regel bekanntlich nicht arbeiten. Deshalb muß ich mich auch fragen, wie Sie diesen Dringlichkeitsantrag überhaupt begründen wollen. Dringlich ist der Antrag schon überhaupt nicht. Wir hätten dieses Thema auch im Ausschuß behandeln oder in Form einer Anfrage lösen können.

Lassen Sie mich den gesamten Vorgang zusammenfassen. Es handelt sich nicht um die Anlage einer neuen Piste, sondern um die Kandahar-Abfahrt in Garmisch. Es handelt sich des weiteren um eine Beschneiungsanlage, die genehmigt wurde. Ich möchte hier keine Debatte über den Sinn oder Unsinn von Beschneiungsanlagen führen. Darüber haben wir zur Genüge schon im Umweltausschuß debattiert. Für Beschneiungsanlagen gibt es ein Für und ein Wider. Dazu haben wir unsere Positionen. Auch aus der Sicht des Naturschutzes kann die Beschneiungsanlage Vorteile haben. Wenn man die abgefahrenen Pisten sieht – und Sie können sich vorstellen, welche Auswirkungen Stahlkanten auf Fauna und Flora haben –, ist mir eine beschneite Piste wesentlich lieber. Der Teich soll relativ nah an der Piste angelegt werden, um natürliches Oberflächenwasser entnehmen zu können. Die Alternative dazu wären die Entnahme von Wasser aus Fließgewässern

(Zuruf von der CSU: Und der Bau von Leitungen!)

und der Bau langer Leitungen, was weitere Eingriffe in die Natur bedeuten würde. Bei der Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile dieser Maßnahme kommen sogar die Naturschützer beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen zu dem Ergebnis – und das zeigt auch Ihre Stellungnahme –, daß es sich dabei um eine mit dem Naturschutz verträgliche Maßnahme handelt.

Herr Kollege Sprinkart, ich denke, daß ich jetzt zu Ihrem Antrag gesprochen habe, während Sie allgemeine Grundsätze über Gott und die Welt ausgebreitet haben. Hätten Sie besser recherchiert, hätten Sie sich die ganze Debatte schenken können, und wir wären in der Tagesordnung schon weiter. Daher bitte ich um Verständnis dafür, daß wir Ihrem Antrag überhaupt nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Lück das Wort.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es tut mir furchtbar leid, daß Herr Sinner zum Schluß gesagt hat, daß er dem Antrag nicht zustimmen kann. Ich wollte an meinen Schluß eine flammende Aufforderung setzen, dem Antrag doch zuzustimmen. Den Vorwurf, den Sie Adi Sprinkart gemacht haben, daß er nicht direkt zum Antrag gesprochen habe, werden Sie vielleicht auch mir machen. Vorweg vielleicht eines: Das Problem ist, daß wir an Einzelbeispielen immer wieder Anträge hochziehen müssen, da wir ein Gesamtkonzept schlichtweg nicht hinbekommen. Zu den Flächen sagen Sie, daß der See ja nur 1,3 Hektar groß ist. Eigentlich ist er mit 1,8 Hektar in der Planung gewesen. Jetzt hat man alle möglichen Anlagen herausgenommen und stellt sie woanders hin. Deswegen hat der See jetzt nur 1,3 Hektar. Dies sind solche Dinge.

Im übrigen möchte ich sagen: Eigentlich ist es schade, daß ein Antrag „keine Bergwaldrodung für Beschneigungsanlagen“ überhaupt gestellt werden muß. Eigentlich sollte so etwas überhaupt nicht gestellt werden müssen, wenn wir die Beschlüsse dieses Landtages und insbesondere den Beschluß zum Schutz des Bergwaldes tatsächlich ernst nehmen und in die Tat umsetzen würden. Leider glänzen Sie häufig lieber mit großen Worten – wir haben sie vorhin von Herrn Spitzner gehört – statt mit Taten. Dies betrifft ganz besonders den Umweltbereich.

(Kaul (CSU): Frau Kollegin, das können Sie nur sagen, wenn Sie grundsätzlich gegen Beschneigungsanlagen sind!)

– Ich bin gegen Beschneigungsanlagen, wenn dafür der Bergwald gerodet wird, jawohl.

(Kaul (CSU): Aber es sind immer nur Einzelfälle!)

Ich sage Ihnen nachher, welche Begründung das Umweltministerium für Beschneigungsanlagen gegeben hat; darauf komme ich noch zurück.

Gemeinsam ist vor Jahren festgestellt worden, daß gerade der Bergwald einen besonderen Schutz braucht, daß gerade dieser Bereich hochsensibel ist und geschützt werden muß, um seine für Mensch und Tier wichtige Umweltfunktion erfüllen zu können. Ich unterstelle Ihnen, da ich nach wie vor, sogar nach fünf Jahren Landtag gutgläubig bin, daß der Umsetzungswille auch vorhanden war. Wie heißt es aber: Der Geist ist willig, das Fleisch ist schwach, oder: Sie haben die Rechnung

schlichtweg ohne den Wirt gemacht, ohne die Landratsämter, ohne die Landräte, die ohne Wenn und Aber ihre Klientel bedienen. Ich verweise auf das Zitat, das Adi Sprinkart von unserem Landrat aus dem Oberallgäu gebracht hat.

Jetzt möchte ich darauf hinweisen, was Ihr Umweltministerium zu diesen Dingen auch im Internet sagt.

(Sinner (CSU): Zur Kandahar-Abfahrt?)

– Das betrifft auch die Kandahar-Abfahrt und den dortigen Bergwald. Ich zitiere aus dem Internet – ich möchte darauf hinweisen, daß der nächste Dringlichkeitsantrag vielleicht aus dem Allgäu kommt –:

Vor allem im Allgäu häufen sich – vor dem Hintergrund eines bereits länger anhaltenden Rückgangs der Gästezahlen – derzeit die Anträge für neue Beschneigungsanlagen. So hoffen Investoren, Touristen zu halten bzw. zurückzugewinnen,

– ein sehr kurzsichtiger Gedanke, muß ich sagen –

die sie mutmaßlich an das benachbarte Ausland verloren haben oder noch verlieren werden.

Zaghafte Umdenken bei Ihnen hin zu mehr Umweltschutz, zu einem naturverträglichen Tourismus, beschrieben auch in der Alpenschutzkonvention, die Sie mit erarbeitet haben, ist leider einer Nachrüstungsorgie in diesem Bereich gewichen. Dazu gehört auch die Kandahar-Abfahrt.

Die Lawinenkatastrophen des letzten Winters haben leider nur ein ganz kurzes Innehalten bewirkt. Wir haben es gehört – Herr Staatsminister Miller hat auch nur kurz innegehalten. Selbst die Betroffenheit aufgrund der Hochwasserkatastrophe ist offensichtlich schon wieder verflogen. Das notwendige Umdenken ist nicht mehr zu erkennen.

Das beweist auch das gestern von Ihnen mit Ihrer Mehrheit beschlossene Bayerische Umweltverträglichkeitsprüfung-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – ein fürchterlicher Name, dem Inhalt, den wir beschlossen haben, entsprechend. Wir haben versucht, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie die Chance zu nutzen, ein wirklich vorausschauendes, umweltschützendes Signal zu geben. Aber leider wieder Fehlanzeige. Nichts und niemand soll, wie es gestern in der Debatte ein CSU-Kollege unter Ihrem Beifall gesagt hat, an Investitionen in Bayern gehindert werden, an Investitionen auch in Beschneigungsanlagen, Schneekanonen und die dazu erforderlichen Speichersseen im Bergwald usw., und sind sie auch noch so schädlich und verheerend für unsere Landschaft, für unsere Umwelt, für uns alle.

Mit dem gestern verabschiedeten UVP-Gesetz haben Sie die Chance vertan, tatsächlich echte und ehrliche Umweltfolgenabschätzung vorzunehmen. Sie haben die Begrenzung auf 15 Hektar im Gesetz gelassen. Herr Sinner hat unheimlich toll ausgeführt, daß die Flächen ja ganz klein sind. Ich vermag nicht nachzuvollziehen, einen Hektar im Bergwald als klein zu bezeichnen. Dies

ist schon eine riesige Fläche; das kann sich in Krisensituationen dann auch entsprechend auswirken.

Zu den Auswirkungen, die künstliche Beschneigungsanlagen im Bergwald oder überhaupt haben, zitiere ich wieder Ihr Ministerium aus dem Internet; ich führe von zehn Punkten nur zwei Punkte an:

Der erhöhte Schmelzwasseranfall im Frühjahr verstärkt die Erosionsgefahr in Beschneigungsgebieten besonders auf labilen, trittanfälligen und dann meist vernästen Böden. Von beschneiten Flächen schmelzen 120 bis 200 Liter Wasser/m² zusätzlich ab. Das entspricht einer Niederschlagsmenge von 12 bis 20 mm.

Aber natürlich hat dies nichts mit Hochwasser zu tun.

Das für die Beschneigung verwendete, oft mineralien- und nährstoffreichere Wasser kann zu einer Verschiebung des Pflanzen-Artenspektrums im Bereich der Beschneigungsflächen führen.

Herr Sinner, Sie können uns gerne Nachhilfe geben, wenn das, was Ihr Umweltministerium schreibt, nicht stimmt.

(Beifall bei der SPD)

Nährstoffarmut-ertragende, ökologisch wertvolle, oft tiefwurzelnende Arten werden von Allerweltsarten verdrängt, feuchtigkeitsbevorzugende verdrängen trockenheitstolerante Arten.

Wie gesagt, dies sind nur zwei von zehn Punkten, die Sie selbst als Probleme ansprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

– Aber nur, weil Sie sich an Ihre selbst aufgestellten Bedingungen nicht halten.

Im Internet wird gleichfalls beklagt, daß mit den ministeriellen Empfehlungen weitreichende Einschränkungen für die Genehmigung von Beschneigungsanlagen verbunden sind, die in der Praxis leider oft nicht beachtet werden, weil allein die Landratsämter, die Landräte entscheiden, die die Vorgaben des Umweltministeriums, wie bereits gesagt worden ist, nicht sehr ernst nehmen.

Die im Internet ebenfalls enthaltene Forderung, bei derartigen Maßnahmen grundsätzlich eine UVP durchzuführen, haben Sie, ich habe es bereits erwähnt, gestern durch den Beschluß, die 15-Hektar-Grenze für Beschneigungsflächen im Gesetz zu lassen, gründlich vermässelt, aufgehoben. Erste zaghafte Versuche nach den Lawinen- und Hochwasserkatastrophen, notwendige Änderungen gerade in diesem Bereich durchzusetzen, sind somit im Keim erstickt.

Jetzt will ich Sie trotz alledem doch noch flammend auffordern, im zu beratenden Fall des Speichersees bei der Kandahar-Abfahrt – –

(Kaul (CSU): Aber Sie haben überhaupt nicht zum Antrag gesprochen, Frau Kollegin! Das ist so ähnlich wie mit dem Bandwurm und dem Elefanten!)

– Die Big five brauche ich hier nicht aufzuführen. Ich sage Ihnen aber eines: Wenn Sie bei diesen Ausführungen nicht soviel Phantasie haben zu erkennen, daß auch Bergwald an der Kandahar-Abfahrt betroffen ist, dann habe ich Sie etwas überschätzt.

Der Speichersee an der Kandaharabfahrt ragt geringfügig in die Piste, wie ich mir habe sagen lassen. Das bedeutet: Jetzt wird der Speichersee genehmigt und gebaut, und dann stellt man fest, daß er in die Piste ragt und insofern ein Gefahrenmoment darstellt. Also muß man in einem nächsten Schritt die Abfahrt verlagern. Das sind vielleicht nur 0,x Hektar Bergwald, die nach Ihrer Meinung nicht ganz so wertvoll sein mögen, und deshalb darf man sie auch, nicht wahr, ein bißchen abholzen. So geht es peu à peu weiter, anstatt den Schutz des Bergwaldes auch bei der Kandaharabfahrt endlich ernst zu nehmen. Auch wenn wir wissen, daß Sie meistens schon recht festgelegt und festgezurr sind, fordern wir Sie auf, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte auf Ihre Zwischenrufe eingehen, Herr Sinner und Herr Kaul.

(Maget (SPD): Aber jetzt brauchen wir zunächst den Terminkalender wegen des Almbesuchs!)

– Ich muß zuerst klären, wer noch mitfährt. Vielleicht nehmen wir den Franz Maget mit.

(Kaul (CSU): Jetzt hat sie auf einmal keinen Mut mehr!)

– Mit wem ich Mut habe, Herr Kaul, entscheide ich selbst. Dazu brauche ich Ihre Ratschläge nicht. Sie vollführen prächtige Ablenkungsmanöver. Immer, wenn man vom Schutz des Bergwaldes spricht, sagen Sie: Das hat aber nichts mit der Kandaharabfahrt zu tun. Überall in Bayern wird der Bergwald Stück für Stück, fleckerweise zerstört, wird die Landschaft zubetoniert, werden Schneekanonen eingesetzt. Trotzdem sagen Sie, all dies hätte mit der Kandaharabfahrt nichts zu tun. Wieder einmal halten Sie sich nicht an den Beschluß von 1984, sondern opfern den Bergwald Stück für Stück. Es wird genauso kommen, wie von Frau Lück vorausgesehen. Man wird die Abfahrt entschärfen müssen, braucht etwas mehr Platz, und geht dazu an anderen Stellen in den Bergwald hinein. Das ist es doch.

Noch im Juli 1999 hat sich der Minister in der „tz“ großartig mit der Überschrift „Minister stoppt Rodung, Bergwald soll leben!“ feiern lassen, und der Sprecher des Land-

wirtschaftsministeriums, Herr Kraus, hat sich in der Zeitung mit den Worten „Wir wurden nicht informiert“ über das Vorhaben geäußert, wobei er betont, daß man informiert werden hätte müssen. Als Minister Miller davon erfuhr, reagierte er verärgert und sagte: „Gerade im Gebirge ist der Wald für die Sicherung der Siedlungsräume unverzichtbar.“ Der Sprecher des Landwirtschaftsministeriums ließ dann noch wissen, daß Herr Minister Miller zwingend an den Bergwaldbeschluß gebunden sei. So noch die Meldungen vom Juli.

Anders im September. Jetzt heißt es: „Minister Miller segnet Speichersee an der Kandahar endgültig ab.“ Die Tourismusindustrie, allen voran Peter Hirt, der sehr viel zum wirtschaftlichen Wohlergehen in der Gemeinde beiträgt, kann über das Landratsamt und über Menschen, die dort wohnen, Druck machen, gestaltet den Eingriff ein wenig kleiner – und schon wird das Ganze genehmigt. Das ist CSU-Umweltpolitik. Mit Ihren Verlautbarungen zum Umweltschutz können Sie sich wirklich keine Lorbeeren mehr verdienen, wenn Sie jeden Beschluß und jede Richtlinie wieder aushebeln. Das ist eine Bankrotterklärung der bayerischen Umweltpolitik. Ich bin höchst erstaunt, daß sich in diesem Fall weder das Umweltministerium noch das Landwirtschaftsministerium, geschweige denn der örtliche Abgeordnete, zur Sache äußern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU – Sinner (CSU): Ganz schwach!)

Präsident Böhm: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatssekretärin Deml das Wort.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat sich die überhaupt zu Wort gemeldet?)

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Wortmeldung lag schon vor, bevor Sie gesprochen haben, Frau Paulig.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wunderbar, dann können Sie das ins Protokoll aufnehmen lassen!)

Die Bayerische Staatsregierung nimmt die Beschlüsse des Bayerischen Landtags sehr ernst. Der Bergwaldbeschluß von 1984 ist nach wie vor bindend. Er gilt ohne Einschränkungen auch für den Staatswald des Freistaats Bayern. Der Beschluß des Bayerischen Landtags zum Schutz des Bergwalds gilt im vorliegenden Fall nicht nur im Grundsatz, sondern auch wortwörtlich – ich zitiere –:

Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen (z. B. für Wintersport) oder Infrastrukturmaßnahmen sind grundsätzlich nicht mehr zuzulassen.

Gemeint sind also: „neue Freizeiteinrichtungen“.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie den Beschluß von 1984.

Die Kandaharabfahrt ist keine neue Freizeiteinrichtung. Sie ist bekanntlich die einzige Weltcup-Abfahrt in Deutschland. Es handelt sich um die Fortentwicklung einer bestehenden Strecke, nicht um eine neue Strecke.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig? –

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müssen Sie nicht zugestehen, Frau Staatssekretärin, daß der Speichersee eine neue Infrastrukturmaßnahme ist, für die kein Bergwald abgeholzt werden darf?

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Dem Kollegen Sprinkart, der leider nicht mehr da ist, ist fast genau vor einem Jahr, am 26. November 1998, auf eine mündliche Anfrage hin mitgeteilt worden, daß es sich nach dem Bergwaldbeschluß nicht um neue Projekte handelt, wenn es um die Fortentwicklung einer bestehenden Freizeiteinrichtung mit Modernisierung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse geht.

Präsident Böhm: Gestatten Sie auch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lück? –

Frau Lück (SPD): Bei Altanlagen sind Rodungen im Bergwald grundsätzlich möglich. Die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt erst ab einer Größe von 15 Hektar ein. Deshalb müßten wir den Schutz des Bergwaldes eigentlich fortschreiben, denn unter diesem Deckmäntelchen läßt sich in Bayern fast überall eine Verbindung herstellen. Ich glaube nicht – –

Präsident Böhm: Wir sollten bei einer Zwischenfrage bleiben, Frau Kollegin.

Frau Lück (SPD): Entschuldigung. Sollte man die Auslegung wirklich so weit fassen wie Sie, Frau Staatssekretärin, wenn das eigentliche Ziel der Schutz des Bergwaldes ist?

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Für Umweltverträglichkeitsprüfungen ist Frau Kollegin Stewens zuständig. Sie hat sich bereits zu Wort gemeldet. Wir sind für die Bergwaldrodung zuständig.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der bayerische Skizirkus hängt zusammen, also kann man überall roden!)

Für Genehmigungen im Zusammenhang mit der Bergwaldrodung ist das Forstamt zuständig. Im Einzelfall wird intensiv geprüft.

Nun zu den Vorwürfen gegenüber dem Herrn Minister. Herr Staatsminister Miller ist bei einer Pressekonferenz im Landwirtschaftsministerium mit dieser Frage konfrontiert worden. Zu diesem Zeitpunkt wußte er von den Planungen vor Ort nichts. Deshalb hat er festgestellt: Die

Planungen werden gestoppt. Denn er wollte sich zunächst informieren. Die Frage ist dann intensiv und eingehend geprüft worden. Aufgrund dieser Prüfung wurde festgestellt, daß die Rodungserlaubnis für 1,2 Hektar für den Teich plus 0,1 Hektar für die Verlagerung der Strecke erteilt wird. Das ist vom Beschluß, der vom Bayerischen Landtag gefaßt wurde, gedeckt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Grünen abzulehnen.

Präsident Böhm: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatssekretärin Stewens das Wort.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da das Umweltministerium so oft angesprochen worden ist, nehme ich zu dem für die kritisierten Bergwaldrodungen ursächlichen Komplex der Errichtung von Beschneiungsanlagen selbstverständlich gerne Stellung. Nach meiner Auffassung wurden und werden die Landratsämter und vor allem die Landräte persönlich völlig zu Unrecht an den Pranger gestellt, wenn gesagt wird, sie würden ohne Wenn und Aber ihre Klientel bedienen. Unsere Landräte und Landratsämter sowie die unteren Naturschutzbehörden vor Ort machen sich die Erörterung der Einzelfragen im Genehmigungsverfahren durchaus nicht leicht. Ich bitte, das anzuerkennen. Es ist wenig zweckdienlich, in dieser Art und Weise undifferenzierte Vorwürfe zu erheben.

Weiter wurde das Internet-Programm unseres Ministeriums angesprochen. Wir stellen ganz klar dessen Grundsätze dar, wobei selbstverständlich jeder Einzelfall exakt überprüft werden muß. Frau Kollegin Biedefeld, in den Zeiten, als die Beschneiungsanlagen im Umweltausschuß des Bayerischen Landtags intensiv diskutiert wurden, waren wir uns darin einig, daß man im Genehmigungsverfahren den Einzelfall exakt überprüfen muß.

Immer wieder wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung angesprochen. Gestern im Landtag wurde darüber beraten, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei Beschneiungsanlagen ab 15 Hektar stattfindet, oder ob sie in jedem Einzelfall durchgeführt werden muß. Ich bedaure, daß man die Argumente stets wiederholen muß: Das ist nur ein zusätzliches bürokratisches Verfahren, das zwischengeschaltet wird. Ihnen wäre es lieber, wenn grundsätzlich für alle Anlagen ein solches Verfahren notwendig wäre, während wir das ablehnen. Letztlich kommt es auf das Ergebnis an. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist lediglich eine zusätzliche bürokratische Hürde. Wir aber wollen Deregulierung und Entbürokratisierung, was ich im übrigen hin und wieder von Abgeordneten der SPD oder auch der GRÜNEN höre, die dafür eintreten, daß der Staat in einzelnen Bereichen eine Überreglementierung zurücknimmt. Nur deswegen haben wir von der Bayerischen Staatsregierung die Richtlinien im Rahmen der Spielräume von Brüssel umgesetzt. Wir haben die Spielräume wahrgenommen.

Kollege Sprinkart von den GRÜNEN ist nicht anwesend.

(Sinner (CSU): Sie sollten den Sprinkart zur Abstimmung wieder hereinrufen! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat eine Besuchergruppe da!)

Es ist wirklich eine Unsitte, nach einer langen Rede den Plenarsaal wieder zu verlassen, weil man sich für die inhaltliche Auseinandersetzung nicht interessiert. – Frau Kollegin, wenn wir so etwas machen würden, würden Sie uns das auch vorhalten. Ich persönlich empfinde das als Unsitte.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Bitte nicht, weil ich meine Ausführungen zunächst zu Ende führen will. Frau Kollegin Biedefeld, wir können uns anschließend gerne noch unterhalten. – Der Speicherteich dient zur Wasserbereitstellung für genehmigte bzw. genehmigungsfähige Beschneiungsanlagen. Wie die Stellungnahme des Forstamtes zeigt, dient er auch als Löschteich. Dazwischen sollten wir stark unterscheiden – ich bedanke mich bei Kollegen Sinner herzlich für seine Ausführungen –, weil das eine Genehmigungsverfahren überhaupt nichts mit dem anderen zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Sinner (CSU): Der Herr Sprinkart hat nicht zugestimmt!)

– Ich habe noch gar nicht abgezählt. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Ach und Fraktion (CSU)

Für einen leistungsgerechten und solidarischen Finanzausgleich (Drucksache 14/2185)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Finanzausgleich eingebracht, damit wir uns im Hohen Hause erstmals damit befassen, die neue Sachlage bewerten und festlegen, wie wir mit diesem Urteil umgehen wollen.

Die CSU-Fraktion begrüßt dieses Urteil nachhaltig. Wir sehen darin eine juristische Bestätigung unserer Kritik am gegenwärtigen System des Finanzausgleichs und unserer finanzpolitischen Ziele, die wir formuliert haben. Sie haben uns vorgeworfen, wir wären unsolidarisch gewesen. Tatsächlich wollten wir nicht unsolidarisch sein

und waren nicht unsolidarisch, sondern das Gericht hat den bestehenden Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt und will ihn nur noch für eine Übergangszeit gelten lassen, damit kein gesetzgeberisches Chaos entsteht.

Politisch ist wichtig, daß dieses Urteil als Hebel dient, um die Nehmerländer zu Verhandlungen zu zwingen. Sie haben bisher unser Angebot, über einen neuen Finanzausgleich zu verhandeln, relativ brüsk abgelehnt. Dieses Urteil ist ein sehr scharfes juristisches Schwert: Es ist nicht mehr möglich, Verhandlungen zu verweigern; denn wenn sich Geber- und Nehmerländer nicht einigen, wird der gegenwärtige Finanzausgleich zum Ende des Jahres 2002 nichtig. Damit wird genügend Druck erzeugt, damit sich die Länder zusammensetzen, verhandeln und zu vernünftigen Ergebnissen kommen. Das Gericht hat auch festgelegt, daß nicht etwa eine Mehrheit von Nehmerländern im Bundesrat bestimmte Vorgaben beschließt, sondern hat dafür gesorgt, daß vernünftige Prinzipien für den neuen Finanzausgleich gewährleistet sein müssen.

Dieses Urteil ist außerordentlich weitreichend, weil es den gesamten Finanzausgleich in Frage stellt. Das Gericht verlangt nämlich, daß sowohl für die Umsatzsteuerverteilung als auch für den horizontalen Finanzausgleich ein Maßstäbengesetz erlassen wird, in dem, nachdem alles auf den Prüfstand gestellt worden ist, alles neu geregelt werden muß.

Ich bin mir darüber im klaren, daß so manche Vorgabe des Urteils nicht einfach zu realisieren sein wird, zum Beispiel die Vorgabe, daß Bund und Länder den notwendigen Finanzbedarf vom sogenannten veranschlagten Finanzbedarf trennen müssen, was eine außerordentlich schwierige Operation ist. Das Gericht stellt auch so manche gegenwärtige Regelung in Frage, so den Vorwegabzug für den Zuschuß für die Rentenversicherung. Wir alle wissen, daß in den vergangenen Jahren über die Umsatzsteuer Finanzmassen zwischen Bund und Ländern hin- und hergeschoben worden sind. Wenn man diesem Urteil folgen will und muß, wird das in Zukunft etwas schwieriger.

Eine völlige Neukonzeption wird notwendig, die uns ermöglichen wird, das Anreizsystem innerhalb des Finanzausgleichs zu realisieren, was wir immer gefordert haben. Das Anreizsystem soll dazu führen, daß die Geberländer mehr behalten können und daß den Nehmerländern von ihrer zuwachsenden Steuerkraft nicht sofort alles angerechnet wird. Damit entstehen auf beiden Seiten Anreize, um Finanz- und Steuerkraft zu schaffen.

Wir werden natürlich auch bemüht sein, die Ausgleichsintensität zu reduzieren. Das Gericht hat ja festgestellt, eine Ausgleichsintensität bis 95 % sei möglich. Das heißt aber nicht, daß sie zwangsläufig ist und daß man nicht auch eine andere Regelung finden kann.

Wichtig ist auch, daß uns das Gericht in vielen Einzelfällen recht gegeben hat. Es hat gesagt, daß es keine Übernivellierung geben darf. Es muß – wie das formuliert worden ist – eine richtige Mitte gefunden werden, es

muß eine Balance zwischen der Eigenständigkeit der Länder einerseits und der Solidarität andererseits gefunden werden, und es darf keine entscheidende Schwächung der Geberländer durch den Finanzausgleich eintreten.

Ein zweiter Punkt ist – das haben wir auch immer massiv kritisiert –, daß durch den Länderfinanzausgleich plus die Bundesergänzungszuweisungen die gesamte Finanzkraftreihenfolge auf den Kopf gestellt worden ist. Das Gericht hat festgestellt, daß dies weder durch den Finanzausgleich noch im Grundsatz durch die Bundesergänzungszuweisungen geschehen darf. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das heißt, in Zukunft muß die Finanzkraftreihenfolge gewahrt werden, was automatisch natürlich auch die Ausgleichsintensität in der jetzigen Form in Frage stellt.

Wichtig ist auch, daß ein transparentes System geschaffen werden muß, daß Kriterien festgelegt werden müssen, nach welchen Grundsätzen und für welche Zwecke der Finanzausgleich erfolgt, daß der Gleichheitsgrundsatz gewahrt werden muß und einiges andere mehr.

Das Gericht hat auch etwas unterstrichen, was dem Finanzausgleich letztendlich innewohnt: daß er Hilfe zur Selbsthilfe sein soll. Deshalb geht da auch die Kritik der Opposition an Bayern ins Leere. Bayern ist in der Tat das einzige Land, das den Finanzausgleich dazu benutzt hat, umzustrukturieren. Wir haben unsere Wirtschaft umstrukturiert, wir haben eine moderne Infrastruktur geschaffen und haben damit ganz wesentlich dazu beigetragen und das Geld genutzt, daß wir vom Nehmer zum Zahlerland geworden sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch unsere Kritik an der sogenannten Einwohnerveredelung bestätigt. Es hat unsere Kritik an den Hafentlasten und auch an den Sonderzahlungen für Regierungstätigkeit und ähnliches mehr bestätigt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Es hat nur Überprüfungen empfohlen!)

Als nicht nachvollziehbar hat das Gericht zum Beispiel die Kosten für politische Führung bezeichnet.

Also, hier ist jetzt Bewegung drin. Die Dinge müssen auch auf ihre Verteilungsgerechtigkeit überprüft werden. Es ist zum Beispiel überhaupt nicht einzusehen, warum ein Hafen, der in der Regel eine Chance ist, eine Last sein soll und warum die Einwohnerveredelung nur die Stadtstaaten im Auge hat und nicht das flache Land.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Herr Kollege, Sie haben das nicht richtig gelesen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber besser als Sie!)

Alles, was Sie immer behauptet haben, ist nicht bestätigt worden, sondern es ist das bestätigt worden, was wir an Kritik vorgetragen haben. Sie werden bei den Verhandlungen sehen, wie positiv dieses Urteil für unsere Position ist. Sie, Herr Kollege Hahnzog, sollten sich für die

bayerischen Interessen einsetzen, statt dieses Urteil bis zur Unkenntlichkeit zu zerreden. Das ist, glaube ich, entscheidend.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Es geht um einen vernünftigen Föderalismus!)

Wichtig für Bayern ist auch – das ist immer ein etwas kritischer Punkt gewesen –, wie weit die Finanzkraft der Kommunen im Finanzausgleich berücksichtigt werden muß, weil wir ja in Bayern eine relativ starke Finanzkraft der Kommunen haben. Auch hier hat das Gericht Hinweise gegeben, daß die Regelung einer hälftigen Berücksichtigung durchaus akzeptabel sein könnte, weil die Kommunen inzwischen auch vom Bundesverfassungsgericht aufgrund verschiedener Regelungen als eigene Finanzebene angesehen werden.

Wir haben deshalb in diesem Dringlichkeitsantrag für die Staatsregierung einige Hinweise, Richtlinien und Forderungen für die bevorstehenden Verhandlungen formuliert.

Das eine ist – ich habe es erwähnt – die Reduzierung der Ausgleichsintensität und eine ausgewogene Balance zwischen Eigenständigkeit und dem solidarischen Miteinander. Hier muß ein neuer Ausgleich gefunden werden.

Wir müssen in Zukunft in diesem Finanzausgleich ein geeignetes Anreizsystem installieren, das eine ordnungspolitisch vernünftige Wirkung hat.

Die Regelungen müssen die Finanzkraftreihenfolge regelmäßig bewahren. Es gibt Ausnahmen bei den Ergänzungszuweisungen, wenn sie besonders begründet sind, aber im Prinzip muß diese Reihenfolge gewahrt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Es müssen fragwürdige Ausgleichstatbestände beseitigt werden, Herr Kollege Schieder. Auch wir betonen – das hat das Gericht auch getan –, daß die Solidarität mit den neuen Ländern gewahrt werden muß. Das Gericht hat aber auch gesagt, daß hier mittelfristig eine Degression stattfinden muß – etwas, was auch viele Wirtschaftsforschungsinstitute inzwischen gefordert haben.

Wir bitten die Staatsregierung auch, über den engeren Bereich des Finanzausgleichs hinaus die Finanzverfassung weiterzuentwickeln, etwa bei der Frage Gesetzgebungskompetenz für Steuern, die den Ländern zustehen, oder auch bei der Frage Zuschlagsrecht oder wie auch immer bei der Einkommensteuer und schließlich auch hinsichtlich der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben gegen einen vollen Ausgleich. Diese Urteil wird auch ein Kernbestand der Föderalismusdiskussion der nächsten Zeit sein. Wir haben ja hier im Bayerischen Landtag eine Enquête-Kommission, die sich unter anderem schwerpunktmäßig mit der Frage der Rückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen und anderem mehr befassen wird.

Ich denke, daß das Urteil einen wichtigen Anstoß, einen wichtigen Impuls für die Föderalismusdiskussion in der Bundesrepublik gegeben hat und unseren Anliegen hilft und entgegenkommt.

Ich denke, meine Damen und Herren, alle Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus sollten sich bemühen, dies zu nutzen, um die Interessen Bayerns in der Zukunft besser zu wahren und nicht – wie das auch hier wieder versucht worden ist, kürzlich auch von Kollegen Straßer in der „Staatszeitung“ –, das Urteil zu zerreden und so zu tun, als hätte es eigentlich keine Auswirkungen. Das ist nicht unsere Aufgabe als bayerische Parlamentarier, –

(Zurufe von der SPD)

– sondern wir sollen es nutzen, um unsere finanzielle Position innerhalb des Finanzausgleichs zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat der Kollege Straßer.

(Dr. Hahnzog (SPD): Es ist eine Frechheit, hier einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, nur um eine falsche Darstellung unter die Leute zu bringen!)

Herr Straßer hat das Wort, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Straßer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bernhard, wo Sie recht haben, haben Sie recht. Das geben wir ja zu. Sie haben recht, wenn Sie sagen, es wird eine schwierige Operation. Sie geben ja zu, daß es nicht einfach ist. Nur, was Sie hier mit Ihrem Dringlichkeitsantrag bringen, Herr Dr. Bernhard und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist ja nichts Neues. Das ist ja alles bekannt gewesen, was Sie so sagen und so schreiben und wie Sie das eine oder andere verdrehen.

Herr Dr. Bernhard, ich kann Ihnen nur empfehlen, das Urteil ganz genau zu lesen und eines nicht zu verwechseln: Wenn eine Urteilsbegründung da ist, in der steht, daß geprüft werden soll, dann heißt das, daß geprüft werden soll, und dann muß noch lange nicht geändert werden. Das müssen Sie, Herr Dr. Bernhard, als Jurist einfach wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Übrigens, wenn Sie die SPD ansprechen: Die SPD hat im Januar 1998 hier schon einmal konkrete Vorschläge eingebracht, die Sie aber abgelehnt haben. In diesen Vorschlägen steckt ein konkreter Kern.

Ich muß mich nur fragen, Herr Dr. Bernhard und liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der CSU: Was wollten Sie eigentlich? Was wollten Sie mit Ihrem Gang nach Karlsruhe zum Verfassungsgericht? Was war Ihre Absicht?

Sie haben auch vor der Landtagswahl bei jedem Bauerntag verkündet – ich habe das einmal erlebt, – Herr Erwin

Huber hat das gesagt –: Wir wollen nicht mehr so viel bezahlen, wir wollen sofort weniger zahlen! – Sie wollten sofort weniger zahlen.

Was wollten Sie noch? Sie wollten auch, daß dieser Länderfinanzausgleich als verfassungswidrig erklärt wird. Wollten Sie das?

(Zuruf von der CSU: Das ist er auch!)

Die Frage ist, ob Sie das wollten. Und es ist geschehen. Sie wollten das, und ich darf zitieren:

Der frühere Finanzminister Erwin Huber erklärt, er halte das geltende System für verfassungswidrig.

Ein solches Urteil wollten Sie.

Was wollten Sie noch? Sie wollen doch im Grunde genommen keine politische Lösung mit Verhandlungen. Sie wollten – und das sage ich ganz bewußt – mit Ihrem Gang zum Bundesverfassungsgericht im Grunde genommen nichts anderes als eine Zuspitzung, eine Zuspitzung auf Nord-Süd.

Die Bundesländer im Norden sind arm und wir im Süden müssen bezahlen; die Bundesländer im Süden sind im Grunde genommen reich und tüchtig. Die im Norden sind im Vergleich zum Süden SPD-geführte Bundesländer. Dies wollten Sie doch zuspitzen. Das wollten Sie – dies ist unbestritten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was muß man im Grunde genommen wissen? Hören Sie genau zu: Wenn Dr. Bernhard sagt, das sei eine schwierige Operation, müssen wir ergänzen: Es war eine äußerst schwierige Operation, den Länderfinanzausgleich neu zu regeln, und das müssen auch die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern wissen. Es muß ihnen auch bekannt sein, daß der Länderfinanzausgleich 1992 und 1993 neu geregelt worden ist. Da muß ich mich natürlich fragen: Wer war hier verantwortlich? Ministerpräsident Dr. Stoiber war damals an der Neuregelung beteiligt und hat hier die Grundzüge gefertigt. Die CSU und die Staatsregierung haben 1992 und 1993 zugestimmt. Die Neuregelung trat erstmals 1995 in Kraft. Das war die Politik der Staatsregierung und der CSU. Wenn Sie es nicht glauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann brauchen Sie nur die Protokolle nachzulesen: Sie haben auch den Haushaltsausschuß informiert, und der damalige Finanzminister hat im Haushaltsausschuß gesagt: Wir haben den Länderfinanzausgleich jetzt geregelt und müssen eines Tages – eine positive Meldung – drei Milliarden DM bezahlen. Dann darf man dies später nicht anders definieren.

Der damalige Finanzminister Huber hat im Haushaltsausschuß erklärt, warum wir plötzlich drei Milliarden DM zahlen müssen; wie jeder weiß, muß man rechnen und die Entwicklung genau aufzeigen. Herr Erwin Huber hat auf die Entwicklung in den neuen Bundesländern hingewiesen. Er hat im Haushaltsausschuß eingeräumt: Wir haben die Entwicklung falsch eingeschätzt und falsch berechnet. Dies ist doch der Beweis dafür, daß Sie sich mit der Materie auseinandergesetzt haben, daß sie im

Grunde die Regelung so wollten. Der Länderfinanzausgleich ist 1995 erstmalig in Kraft getreten und Sie wundern sich, daß Sie plötzlich mehr bezahlen müssen, obwohl Sie die Regeln hierfür gefertigt haben.

Herr Dr. Bernhard, ich bitte Sie, Sie dürfen dies nicht einfach so abtun. Sie müssen daran denken, daß es in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur den Freistaat Bayern, sondern auch andere Bundesländer gibt. Sie wissen auch, daß es unserer Generation, die vielleicht nicht so viel dazu beigetragen hat, einigermaßen gut geht. Doch eine andere Generation, die es wesentlich schwerer hatte als wir, war Wegbereiter. Dies müssen Sie zugestehen.

Sie müssen es sich fest einprägen: Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern haben sage und schreibe 38 Jahre lang von anderen Bundesländern Geld bekommen. Das ist Tatsache. Der Freistaat Bayern hat 38 Jahre lang mehr Geld bekommen als er einbezahlt hat. Und wie kommt es in den anderen Bundesländern an, wenn wir plötzlich arrogant sagen, 1995 wollten wir das zwar so, aber jetzt, weil wir mehr bezahlen müssen, als wir bekommen, gehen wir zum Gericht. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir gegenüber den anderen Bundesländern eine moralische Verantwortung haben. Auch wir vertreten die Interessen des Freistaates Bayern, sagen jedoch auch ja zu dieser Verantwortung gegenüber den anderen Bundesländern.

Herr Dr. Bernhard, Sie sagen, der Freistaat Bayern habe die Umstrukturierung genutzt. 38 Jahre lang haben wir zu dieser Umstrukturierung gebraucht. Angesichts dieser unwahrscheinlich langen Zeit ist es unsere Pflicht, mit diesem Thema etwas sorgfältiger umzugehen. Zum einen haben wir selbst so gewollt, wie der Länderfinanzausgleich vollzogen wird. Die Staatsregierung hat dem jetzt praktizierten Länderfinanzausgleich zugestimmt. Federführend waren das Innenministerium und der damalige Innenminister Dr. Stoiber: Dies muß zur Kenntnis genommen werden. Weiter behaupten Sie, die anderen Bundesländer wollten das nicht. Wir haben in den letzten Tagen mit den Verantwortlichen der anderen Bundesländer gesprochen. Ihre Aussage ist falsch. Sie müssen erst einmal mit den CDU-Ministerpräsidenten verhandeln. Dann werden Sie schnell feststellen, daß Sie von den CDU-geführten Bundesländern die Zustimmung nicht so schnell erfahren, die jetzige Regelung zu ändern.

(Zuruf von der CSU: Wir haben von den Nehmerländern geredet!)

Ministerpräsident Clement ist bereit, zu verhandeln. Sie müssen auch mit dem CDU-Bürgermeister Diepgen in Berlin verhandeln und ihm sagen, daß er in Zukunft sechs oder sieben Milliarden DM weniger bekommt, weil wir den Länderfinanzausgleich anders regeln wollen. Sie müssen erst mit den CDU-Verantwortlichen reden, bevor Sie auf uns zukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das, was Sie auf dem Klageweg angestrebt haben, haben Sie nicht bekommen. Der Länderfinanzausgleich ist nicht verfassungswidrig. Die Verhandlungen wären ohnehin

notwendig gewesen. Weil es, so Herr Dr. Bernhard, eine schwierige Operation ist, müssen wir Verhandlungen aufnehmen und sie dementsprechend führen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht erklärt, dieses und jenes sei völlig falsch, sondern gebeten zu überprüfen, und jetzt überprüfen Sie einmal. Sie haben Ihr Ziel verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen ist in Ihrem Antrag einiges sachlich falsch: Dritter Spiegelstrich Punkt 2 des Antrags: Auch wenn es immer wieder behauptet und gebetsmühlenartig wiederholt wird, wird die Finanzkraftreihenfolge der Bundesländer durch den eigenen Länderfinanzausgleich nicht verändert, sondern durch die Bundesergänzungszuweisungen, die in der Tat dazu führen, das aus Armen Reiche werden und umgekehrt. Dies sollten Sie einmal sachlich überprüfen; denn Ihre sachlichen Aussagen sind nicht richtig.

Sie setzen auf mehr Wettbewerb und wollen dabei die Möglichkeit eigener Steuern für die Länder überprüfen, ferner sollen Gemeinschaftsaufgaben beendet werden. Ich möchte dies nicht vertiefen. Im Grunde genommen wollen Sie eine andere Republik. Wir wollen dagegen den Föderalismus weiterentwickeln.

(Lachen bei der CSU)

Herr Dr. Bernhard, man muß „Solidarität“ ernst nehmen und diesen Begriff nicht immer nur gebetsmühlenartig nennen. Sie gebrauchen überall den Begriff der Solidarität. Ich empfehle Ihnen nachzulesen, was Solidarität bedeutet. Sie reden zwar von Solidarität, haben aber davon eine ganz andere Vorstellung. Sagen Sie konkret, was Sie bezüglich der Länder und des Wettbewerbs konkret meinen. Wie soll der Wettbewerb aussehen? Sie haben doch größte Schwierigkeiten, wenn wir in Bonn oder Berlin einen Vorschlag machen, die Mischfinanzierung zu reduzieren, kommt von Ihnen sofort Protest.

Ich kann Ihnen einige Anträge heraussuchen, in denen Sie in letzter Zeit immer wieder versucht haben, die Bundesregierung aufzufordern, keinen Rückzug vorzunehmen. Wenn die Bundesregierung vorschlägt, es wäre eigentlich Aufgabe der Länder, meldet sich als erstes die CSU zu Wort und fordert, daß sich der Bund weiterhin finanziell beteilige. Ich weiß nicht, was Sie wirklich wollen. Einerseits verlangen Sie die Reduzierung der Gemeinschaftsaufgabe und fordern den Abbau der Mischfinanzierung. Andererseits fordern Sie in einer Reihe von Anträgen den Bund immer wieder auf, sich finanziell zu beteiligen. Dies ist doch Ihre Haltung. Sie reden nicht ehrlich, sondern sprechen mit zwei Zungen. Orientieren Sie sich neu und suchen Sie den richtigen Weg und sagen Sie, was Sie wirklich wollen. Wir Sozialdemokraten wollen nicht den Ellbogenföderalismus, – wofür es in anderen Ländern und Regionen der Welt genügend Beispiele gibt –, den Sie vielleicht anstreben.

(Zuruf von der CSU)

Wir wollen auch nicht mit der Brechstange vorgehen, sondern der Verhandlungsweg ist gefragt. Ich glaube,

einige von Ihnen stimmen uns insofern zu, als es nicht die Aufgabe der Politik sein kann, daß wir ständig von den Gerichten fordern, an Stelle der Politik Entscheidungen zu treffen. Es muß unser gemeinsamer Grundsatz sein: Gerichte dürfen nicht die Politik ersetzen. Unsere Zielsetzung ist es, hier selbst zu gestalten.

Die Solidarität muß den Namen wirklich verdienen. Wir wollen keine andere Politik. Herr Kollege Knauer, wir machen Sie darauf aufmerksam, daß Sie von den Argumenten, die Sie auf Bundesebene immer wieder darlegen, im Freistaat Bayern sehr schnell selbst eingeholt werden.

Das ist nicht von der Hand zu weisen. Wir haben gestern ein sehr ernstes Problem diskutiert.

Die Schaffung oder der Erhalt von Arbeitsplätzen in einer Region hat viel mit Steuern zu tun. Es gibt auch im Freistaat Bayern Steuerkraftzahlen. Es gibt eine Finanzkraft und eine Umlagekraft. In Bayern gibt es reiche und arme Regionen. Insofern läßt sich die Diskussion, die Sie auf Bundesebene führen, leicht auf Bayern übertragen. Überlegen Sie doch einmal, wie schnell Sie der Wettbewerbsgedanke im Freistaat Bayern einholt. Es gibt hier Regionen, die ungeheuer Probleme mit der Finanzkraft, der Steuerkraft und der Umlagekraft haben.

Die Steuerkraftzahlen in einigen Regionen des Freistaates Bayern haben um 30 Prozent zugenommen. In anderen Regionen haben die Steuerkraftzahlen um 10 bis 15 Prozent abgenommen. Hier geht eine Schere auseinander.

Wenn Sie auf Landesebene genauso wie auf Bundesebene argumentieren, dann müssen Sie die Menschen in einigen Regionen fragen, warum die Steuerkraft dort abnimmt. Sie müssen die Menschen fragen, ob sie eine schlechtere Politik betreiben. Es gibt Landkreise, die in bezug auf die Steuerkraft an dritter oder vierter Stelle im Freistaat Bayern liegen. Wenn die Umlagekraft hinzukommt, dann sackt ein Landkreis in Oberbayern auf den sechzigsten Platz ab. Bei der Steuerkraft ist es umgekehrt. Es sind die Zusammenhänge zu den Schlüsselzuweisungen zu sehen. Wenn Sie immer wieder von einem bundesweiten Wettbewerb sprechen, so kann Sie auch sehr schnell der Wettbewerb innerhalb Bayerns einholen. Wir glauben, daß der Antrag, den Sie von der CSU heute gestellt haben, nichts Neues bringt. Die Landtagsfraktion der SPD hat bereits im Januar 1998 einen Antrag eingebracht, der zum Inhalt hat, konkret etwas auf dem Verhandlungswege zu erreichen.

Wir stellen fest, daß die CSU und die Staatsregierung die gegenwärtig praktizierte Form des Finanzausgleichs so wollten. Die Staatsregierung hat das so gewollt. Wir sind der Auffassung, daß das Bundesverfassungsgericht nichts Neues entschieden hat. Alles, was Sie heute gesagt haben, war im Grunde genommen bekannt. Wir werden aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Es ist erstaunlich, Herr Straßer, daß Sie genau nach 15 Minuten geendet haben.

Wir haben Gäste bei uns, und zwar eine Vertreterin des ungarischen Parlaments, Frau Dr. Maria Dorgyan. Sie ist auch Vorsitzende der unabhängigen Frauenunion Ungarns. Sie ist in Begleitung von Herrn Generalkonsul Püspök. Herzlich willkommen bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht des Getöses, daß Sie mit Ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht verursacht haben, war das Urteil, das am 11.11. ergangen ist, letztendlich eine Ohrfeige für Sie.

(Herbert Fischer (CSU): Das ist Ihre Meinung!)

– Herr Fischer, mit Ihnen unterhalte ich mich gerne über die Feinheiten des Länderfinanzausgleichs. In dieser Beziehung lasse ich mich gerne fordern.

(Maget (SPD): Aber nicht auf der Alm!)

– Nein, der Länderfinanzausgleich muß hier diskutiert werden.

Letztendlich ist bei dem Urteil herausgekommen, daß das geltende Recht als Übergangsrecht bis Ende 2004 anzuwenden ist. Das Gericht hat der Politik vorgegeben, daß bis zum 31.12.2002 Präzisierungen vorgenommen werden müssen. Tatsache ist, daß bis zum Jahr 2004 der Länderfinanzausgleich neu verhandelt werden muß. Sie von der CSU haben jetzt ein Jahr Zeit für die Beratung dieser sehr komplexen Materie verloren. Wenn man in die Beratungen grundsätzlich einsteigen will – und das halten wir für notwendig-, ist das eine zeitraubende Aufgabe. Jetzt müssen Sie bis zum 31.12.2002 alle Vorschläge unter Dach und Fach haben.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen dieses Urteil auch deshalb, weil wir schon seit langer Zeit daran interessiert sind, daß der Länderfinanzausgleich geändert wird. Die von Ihnen viel geschmähte EU-Kommissarin Michaele Schreyer hat bereits 1987 – damals war sie Finanzreferentin der GRÜNEN im Deutschen Bundestag – die Mitglieder der Landtagsfraktionen und Parteigliederungen zu einem ersten Beratungsgespräch eingeladen, um Möglichkeiten zur Änderung des Länderfinanzausgleiches zu eruieren. Denn die Steuergesetze sind mehr oder weniger locker vollzogen worden und zur Wirtschaftsförderung verwendet worden. In Bayern haben wir auch Erfahrungen mit diversen Steuerfällen. Ich erinnere an den Fall Zwick, die Amigo-Affäre usw. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind daran interessiert, daß die geltende Steuergesetzgebung konsequent vollzogen und umgesetzt wird. Wir haben uns des Länderfinanzausgleichs angenommen, weil der Anreiz sowohl für die Geberländer als auch für die Empfängerländer nicht aus-

reichend ist, die Steuergesetze konsequent umzusetzen und eine angemessene Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Lassen Sie mich etwas zur Geschichte der Klage der Union vor dem Verfassungsgericht sagen. Diese Klage ist Ihnen quasi als Wahlkampfgag eingefallen, Herr Faltlhauser. Damals war Lafontaine Ministerpräsident des Saarlandes und Spitzenkandidat der SPD. Ihm wollten Sie, Herr Faltlhauser, eins auswaschen. Deshalb haben Sie aus niedrigen Beweggründen in populistischer Art und Weise im Wahlkampf dieses schwierige Thema aufgegriffen. Das ist die traurige Tatsache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es Ihnen je um die Sache gegangen wäre, dann hätten Sie genauso wie die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in aller Ruhe Anfang der neunziger Jahre oder auch schon früher – Ihre Partei ist doch schon älter –

(Maget (SPD): So alt auch wieder nicht!)

– Anstrengungen unternommen, den Länderfinanzausgleich zu reformieren. Es ist aber doch pharisäerhaft, zuerst 38 Jahre lang zu kassieren und in dem Moment, in dem Bayern zum Zahler wurde, eine Klage einzureichen.

(Maget (SPD): Sie haben vorher einen schlechten Vertrag unterschrieben!)

– Dazu komme ich noch, Herr Kollege Maget. Ich erinnere mich noch daran, als der damalige Finanzminister von Waldenfels 1993 in den Haushaltsausschuß gekommen ist und sich von uns Lob abholen wollte. Herr Faltlhauser, nicht nur Sie sind süchtig nach Wehrauchfässern, sondern auch ihr Vor-Vorgänger. Er glaubte, besonders gut für Bayern verhandelt zu haben. Wir haben uns seinerzeit mit dem Lob zurückgehalten und die Situation hinnehmen müssen.

Lassen Sie uns die Zahlen noch einmal genau betrachten. Sie von der CSU unterstellen immer, daß alle Länder außer Bayern nichts leisten würden. Tatsache ist aber, daß Hessen, das damals noch von Rot-Grün regiert war und das ebenfalls rot-grüne Land Hamburg kräftig in den Finanzausgleich eingezahlt haben. Dasselbe gilt für das rot-grüne Nordrhein-Westfalen. Die Situation in Bremen hat sich sehr wohl verbessert. 1996 hat Bremen noch 800 Millionen DM aus dem Länderfinanzausgleich erhalten, 1997 nur noch 370 Millionen DM. Tatsache ist aber auch, daß das Saarland und Bremen von 100 DM zusätzlichen Einnahmen nach dem geltenden Recht nur eine DM behalten dürfen.

Der Anreiz ist also wirklich nicht sehr groß. Es muß etwas geändert werden.

Meine Kollegen von den GRÜNEN in Bremen und im Saarland waren immer dafür, daß das Finanzausgleichsgesetz modifiziert wird, um größere Anreize zu schaffen. Das ist keine Frage. Aber Sie haben einen Kampf inszeniert, in dessen Rahmen Sie darstellen wollen, Bayern ist vorn und dann kommt lange nichts. Tatsache ist, daß

Hessen im Zeitraum von 1950 bis 1986 9,9 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat, Nordrhein-Westfalen sogar 11,2 Milliarden DM. Letztlich hat Bayern mit Hilfe der Einzahlungen dieser Länder den Strukturwandel bewältigt. Dafür sollten Sie dankbar sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den einzelnen Punkten. Ich gebe Ihnen recht, das Bundesverfassungsgericht hat sich bezüglich einzelner Maßnahmen nicht festgelegt. Es hat aber begrüßenswerterweise gesagt, daß unbestimmte Begriffe zu konkretisieren und ergänzen sind. Es müssen Maßstäbe gesetzt werden. Was ist zum Beispiel ein „angemessener Ausgleich“? Die Politik muß hier ihre Aufgabe endlich erfüllen. Ich habe Ihnen 1997 und 1998 schon gesagt, Sie sollen alle Anstrengungen unternehmen, um zu einer Arbeitsgruppe mit den Kollegen aus den Ländern zu kommen, damit die Aufgabenstellung sachgerecht bearbeitet werden kann.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Länder haben sich gewiegt, zu verhandeln!)

– Herr Dr. Bernhard, Sie müssen sich nicht darüber wundern, daß sich die anderen Länder geweigert haben, zu verhandeln, denn Sie sind derart beleidigend über Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern hergefallen, daß diese wohl in dem Moment keine große Lust verspürt haben, sich mit Ihnen an einen Tisch zu setzen. Im übrigen hatte das damals noch rot-grün-regierte Hessen dieselben Probleme wie Bayern. Tatsache ist, daß Sie gar nicht daran gegangen wären, den Länderfinanzausgleich zu verändern, wenn nicht neue Entwicklungen eingetreten wären. Mit dem Eintritt der fünf neuen Bundesländer ist das Ausgleichsvolumen einschließlich der Ergänzungszuweisungen beträchtlich angestiegen.

Der Länderfinanzausgleich ist mir ein wichtiges Thema. Darum gebe ich nicht so schnell auf. Die Angelegenheit muß seriös aufgearbeitet werden. Diesem Zweck dient auch die Enquete-Kommission im Landtag. Wichtig ist vor allem, daß möglichst schnell eine funktionsfähige Arbeitsgruppe im Bund eingerichtet wird. Sonderbelastungen müssen in Zukunft definiert werden. Sie müssen einen begrenzten Zeitraum umfassen. Welche Sonderbelastung durch die Seehäfen bestehen soll, war mir noch nie einsichtig. Hierauf geht auch das Urteil ein.

Interessant wird sicher auch die Prüfung der Einwohnergewichtung. Vor ähnlichen Problemen stehen wir beim kommunalen Finanzausgleich in Bayern. Es geht hier um das Spannungsfeld zwischen Ballungszentren und dünn besiedeltem ländlichen Raum. Die Stadtstaaten werden von Ihnen immer besonders angegriffen. Es ist illusorisch, zu glauben, man könnte einen Zusammenschluß der Bundesländer erzwingen. Berlin hat es mit Brandenburg versucht. Der Zusammenschluß muß über einen Volksentscheid stattfinden. Hier können Sie nur versuchen, die Bürgerinnen und Bürger in den Ländern zu überzeugen, daß sie sich zusammenschließen. Wie schwierig das ist, sehen Sie heute noch in Bayern. Uns liegen Petitionen vor, die auf die Gebietsreform zurückreichen.

Festzuhalten bleibt – das wird Sie besonders wurmen –, daß die Sonderzuweisungen für das Saarland und Bremen verfassungsrechtlich unbedenklich sind. Das haben Sie immer besonders attackiert.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Sonderzuweisungen laufen aus!)

– Aber sie sind verfassungsrechtlich unbedenklich. So steht es im Urteil. Festzuhalten bleibt, das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, die Politik muß ihre Hausaufgaben bis Ende des Jahres 2002 machen. Ihr Antrag ist dazu wenig hilfreich. Wir werden uns gern mit sachgerechten Argumenten an der Diskussion beteiligen, aber, wie gesagt, ohne populistisches Getöse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich gibt es eine Reihe von Legenden, die in manchen Bereichen durch Wiederholung verfestigt werden sollen. Zur Legende Nummer eins gehört die Geschichte, daß der Freistaat Bayern – Herr Straßer hat es dargelegt – 1993 selbst einem System zugestimmt hätte, gegen das er fünf Jahre später klagt.

Herr Kollege Straßer, ich darf konkret darauf eingehen. Der Freistaat Bayern hat dem damaligen System nicht nur zugestimmt, sondern er war entscheidend daran beteiligt, daß dieses System überhaupt vorgeschlagen wurde. Ich will das vertiefen. Die Situation war folgende: Im Jahr 1993 gab es eine einzige große nationale Aufgabe, die neuen Bundesländer, die bis dahin Finanzhilfen der Deutschen Einheit erhielten, in den Länderfinanzausgleich zu integrieren. Die neuen Bundesländer wollten unbedingt mit hineingenommen werden. Das war ihr Anliegen. Sie wollten an einem geregelten System beteiligt sein, damit sie sich langfristig darauf verlassen können, daß sie geregelte Ausgleichszahlungen erhalten.

In dieser Situation standen völlig neue Konstruktionen zur Diskussion. Um den neuen Bundesländern zu helfen, hat der Freistaat Bayern festgestellt, es hat überhaupt keinen Wert, in dieser Notlage ein neues System zu konzipieren. Die aktuelle Aufgabe ist, die neuen Bundesländer in das bestehende System zu integrieren. Aus diesem Grund gab es gar nicht die Möglichkeit, im Interesse der neuen Bundesländer neue Strukturen zu schaffen. Die Zeit war nicht vorhanden. Deshalb hat der Freistaat Bayern damals mit Überzeugung und mit ausdrücklicher Zustimmung nicht nur der alten, sondern auch der neuen Bundesländer vorgeschlagen, auf dem alten System ein neues Gebäude zu errichten, das auch die neuen Bundesländer aufnehmen kann. Aber nachdem fünf Jahre ins Land gegangen sind und die Zahlen sich völlig verzerrt haben, ist es an der Zeit, das gesamte System zu überprüfen. Deshalb sind wir vor das Bundesverfassungsgericht gegangen.

Ich will eine zweite Behauptung aufgreifen. Ich habe mir nach Amtsantritt genau angesehen, wie es mit der Verhandlungsbereitschaft der sogenannten Nehmerländer und der SPD-regierten Länder tatsächlich ausgesehen hat. Mein Amtsvorgänger Erwin Huber mußte vieles bewältigen. Man kann Punkt für Punkt von Finanzministerkonferenz zu Finanzministerkonferenz und von Ministerpräsidentenkonferenz zu Ministerpräsidentenkonferenz genau belegen, daß es keine Gesprächsbereitschaft gab. Es wird immer wieder gefragt, warum Bayern, statt auf politischer Ebene zu verhandeln, vor Gericht gegangen ist. Es war nicht möglich, zu verhandeln.

Die Abwehrschlacht ist in zwei Kapitel einzuteilen. Das erste Kapitel war, daß wir etwas vorlegen sollten, weil wir ständig den Finanzausgleich kritisierten. Auf dieser Basis haben Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam ein Konzept entwickelt. Es sah eine lange Übergangsregelung vor, nämlich über 50 Jahre. Diese Vorschläge haben wir vorgelegt. Dann begann das zweite Kapitel, Herr Kollege Straßer. Im zweiten Kapitel haben die Nehmer-Länder und die SPD-regierten Länder strikt die Debatte über den konkreten Vorschlag verweigert. Das ist um so bemerkenswerter, als der Vorschlag beinhaltet, was das Bundesverfassungsgericht jetzt beschlossen hat, nämlich grundsätzliche Maßstäbe zu entwickeln, anhand derer langfristig gerecht und transparent verteilt wird. Diesen Versuch haben Bayern und Baden-Württemberg mit ihrem Vorschlag gemacht. Trotzdem wurde das Gespräch nicht gesucht.

Meine Damen und Herren, es gab keinen anderen Weg, als das Gespräch durch das Bundesverfassungsgericht zu erzwingen. Genau an diesem Punkt sind wir jetzt. Im übrigen hat Erwin Huber als mein Vorgänger ein für die Nehmerländer sehr großzügiges Konzept entwickelt mit langen Auslaufzeiten. Das ist jetzt nicht mehr Geschäftsgrundlage. Wir haben nach dem Verfassungsgerichtsurteil eine wesentlich bessere Ausgangsposition.

Frau Kollegin Kellner, Sie haben gesagt, wir hätten – ich habe mir den Begriff notiert – gewissermaßen mit „niedrigen Beweggründen“ gehandelt, als wir den Finanzausgleich zur Diskussion gestellt haben. Ich sage Ihnen: Der einzige Beweggrund der Bayerischen Staatsregierung, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, war, die Interessen der Bürger Bayerns zu wahren. Das ist unsere Aufgabe – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Es ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, daß Bayern viele Jahre Empfängerland war. Das haben wir nie bestritten. Wir haben in der Zeit zwischen 1950 und 1992 insgesamt 6,7 Milliarden DM erhalten. Inzwischen – das will ich hinzufügen – hat Bayern in den Länderfinanzausgleich 12,2 Milliarden DM eingezahlt, davon 12,1 Milliarden DM in den Jahren 1994 bis 1998. Wir haben also in fünf Jahren nominal fast doppelt soviel gezahlt, wie wir in 38 Jahren erhalten haben. Erstmals 1989 war Bayern Zahlerland und blieb es mit Ausnahme von 1992 bis heute. Ich wiederhole ausdrücklich, Frau Kollegin Kellner, daß wir für diese Leistungen in den vielen Jahren ausdrücklich dankbar sind.

Wir haben das immer gesagt, diese Beträge haben Bayern geholfen, sich von einem Agrarland in ein High-tech-Land zu entwickeln, in dem die besten ökonomischen Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen sind.

Wir erkennen dies also an. Nur, wir sind mittlerweile in eine Situation geraten, die völlig absurd ist. Wenn dies in dem System so ist, nehme ich nicht das Beispiel Bayern, sondern das Beispiel Saarland. Wenn von 100 DM, die das Saarland zusätzlich erwirtschaftet zum Beispiel durch erfolgreiche Industrieansiedlung, nach dem Ausgleichssystem von diesem eigenen Zugewinn nur eine einzige DM übrigbleibt und 99 DM verrechnet werden, kann an dem System etwas nicht stimmen, und zwar nicht nur am Finanzsystem, sondern auch an der demokratischen Legitimierung dieser Grundlage. Die Bürger vor Ort, die die Landtage wählen, können nicht mehr kontrollieren, ob diejenigen, die sie gewählt haben, erfolgreich gewirtschaftet haben. Das will die Staatsregierung sicherstellen. Wir wollen unseren Bürgern in Bayern zeigen, daß wir erfolgreiche Politik betrieben haben. Das muß sich auch in Zahlen ausdrücken können. Das darf nicht durch den Länderausgleich verwischt werden. Wir waren immer gegen eine Übernivellierung.

Herr Kollege Straßer, lassen Sie mich folgendes grundsätzlich ansprechen: Ich habe nach der letzten Landtagswahl viele Kollegen aus der SPD im persönlichen Gespräch gehört. Diese haben immer wieder in einer Art Verzweiflung und Resignation gesagt, es habe gar keinen Wert, denn sie hätten wieder mit großem Abstand die Wahl nicht gewonnen und seien nicht vorangekommen. Ich sage Ihnen: Sie werden solange nicht vorankommen, solange Sie nicht die Interessen des Freistaats Bayern vertreten.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Wir wissen selbst, daß das so ist!)

Sie haben hier eine Rede gehalten, die gegen die Interessen des Freistaats Bayern war. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Wir versuchen, die Interessen des Landes und seiner Bürger zu vertreten.

Meine Damen und Herren, der Finanzausgleich – so ist unsere Vorstellung – muß einfach und gerecht gestaltet werden. Ihre Kollegen von der SPD in Baden-Württemberg haben sich ganz anders verhalten. Sie haben nicht die eigene Regierung angegriffen, weil diese mit uns vor das Verfassungsgericht gegangen ist. Sie haben sich im Interesse des Landes Baden-Württemberg solidarisch erklärt. Der parlamentarische Geschäftsführer der dortigen SPD-Landtagsfraktion, Rainer Brechtken, formulierte die klare Position seiner Partei am 11. März 1998 im Landtag wie folgt:

Ich bin auch dafür, daß Sie (die dortige Regierung) endlich die Klage einreichen . . . , weil die Klage nämlich . . . ein Instrument ist, das geeignet ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen.

Meine Damen und Herren, genau das haben wir erreicht. Jetzt müssen die Beteiligten an einen Tisch. Die Gesprächsverweigerung ist endlich zu Ende, und Bayern

hat für diese Gespräche eine exzellente Ausgangsposition. Herr Verfassungsrichter Hahnzog, das Verfassungsgericht hat materiell klargestellt, das bestehende Recht sei nicht mehr verfassungskonform. Es hat für die Neuordnung lediglich eine Übergangszeit eingeräumt. Dazu ist zu sagen: Wir haben in keiner Sekunde gesagt, daß wir von heute auf morgen mehr Geld haben wollten und den anderen das Geld genommen werden sollte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wie lautet denn Ihr Antrag?)

Wir haben immer deutlich gemacht, daß wir eine bestimmte Bestandsgarantie für diejenigen Länder brauchen, die Hilfe benötigen, weil wir selbst Hilfe bekommen haben. Wir wissen das wohl. Wir haben sogar mit der Übergangszeit von 50 Jahren gearbeitet, was wirklich extrem lang ist. Das Verfassungsgericht hat eindeutig gesagt, daß ein neues Haus gebaut werden müsse.

Ich habe nach dem Urteil in Karlsruhe viele Kommentare gehört. Schon im Gerichtssaal begannen die Kommentierungen. Jeder hat sich als Sieger ausgerufen. Das erinnert mich an ein Bild in der Nachkriegszeit. Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind etwa so alt wie ich. Wir haben die Nachkriegszeit erlebt. Damals standen in den Städten Ruinen, und es waren oft die Innenwände zu betrachten. Im vierten Stock war eine Blümchentapete und eine Badewanne zu sehen. Manche derjenigen, die jetzt interpretieren, sagen, die Blümchentapete sei noch da. Ich sage: Das Haus ist zerstört. Das Haus muß völlig neu aufgebaut werden. Das ist die unterschiedliche Interpretation über das Urteil. Das Bundesverfassungsgericht hat in wiederkehrenden Formulierungen eindeutig festgestellt – –

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist ein schlechter Vergleich!)

– Mir ist halt kein anderer Vergleich eingefallen, aber der Sachverhalt ist richtig. Darauf kommt es mir an,

(Zuruf des Abgordneten Dr. Hahnzog (SPD))

daß das gegenwärtig wirkende System nicht rational, nicht transparent, nicht gerecht und nicht nachvollziehbar sei und dringend einer Neuordnung bedürfe, und zwar so dringend, daß dann, wenn das sogenannte Maßstäbengesetz nicht bis Ende des Jahres 2002 vorliege, das ganze System nicht mehr gelte. Das heißt schlicht und einfach – das bitte ich Ihren Kollegen in den SPD-regierten Nehmerländern mitzuteilen –, dann bekommen sie kein Geld mehr.

(Straßer (SPD): Es geht doch um uns!)

Das ist der schlichte Zwang und der wird sie an den Verhandlungstisch zwingen. Dann werden wir zu einem vernünftigen System kommen.

Bayern wollte mit seiner Klage erstens die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesamtsystems. Das wurde uns durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Zweitens wollten wir einzelne Elemente des Ausgleichs-systems einer besonderen Überprüfung unterwerfen. Das hat das Verfassungsgericht bestätigt, und zwar erstens hinsichtlich der "Einwohnerveredelung" für die Stadtstaaten, zweitens hinsichtlich des Hafentlastabzuges und nicht zuletzt bezüglich der Ergänzungszuweisung für überproportionale Kosten politischer Führung, also die sogenannten Kosten der Kleinheit; all das erachtet das Bundesverfassungsgericht mit sehr deutlichen Worten für dringend überprüfungsbedürftig. Wir haben also einen vollen Erfolg errungen.

Dieser Erfolg erstreckt sich auch auf das, was wir immer unter der Überschrift „Übernivellierung“ plastisch dargestellt haben. Das Gericht sagt dazu in aller Deutlichkeit, es könne nicht angehen, daß die Reihenfolge der errechneten Finanzkraft durch ein Umverteilungssystem umgekehrt wird. Das Gericht erklärt dies ausdrücklich für nicht hinnehmbar. Nach dem Sinn des sozialen Ausgleichs können allenfalls die Abstände verringert werden.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Hahnzog?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Aber jederzeit. Selbstverständlich.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Faltlhauser, sehen Sie es als einen vollen Erfolg der Klage der Staatsregierung an, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat – wörtliches Zitat –: „Eine abschließende Würdigung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht kommt derzeit nicht in Betracht.“?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich bedanke mich sehr für diese Zwischenfrage, weil sie mir Gelegenheit gibt, Herr Kollege Dr. Hahnzog, noch einmal zu erläutern, was das Bundesverfassungsgericht gemeint hat.

(Dr. Hahnzog: Sonst hätte das Gericht doch gesagt, den Anträgen des Freistaates Bayern wird stattgegeben! Das wäre doch der volle Erfolg gewesen!)

– Sie können noch einmal das Wort nehmen und Ihre Rechtssicht darlegen. Dann werde ich ebenfalls noch einmal an das Rednerpult treten. Aber lassen Sie mich noch einmal erläutern. Das Bundesverfassungsgericht hat von einer abschließenden Beurteilung abgesehen, weil es vom Gesetzgeber den Erlaß eines Maßstäbengesetzes erwartet.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das wissen wir doch alles!)

– Ja, Sie wissen alles. Das ist mir sowieso klar. Das strahlen Sie aus, Herr Hahnzog. Das Bundesverfassungsgericht erwartet also, daß der Gesetzgeber ein Maßstäbengesetz erläßt. Für den Fall, daß der verantwortliche Gesetzgeber dieses Maßstäbengesetz jedoch nicht entsprechend den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts erstellt, hat es sich vorbehalten, die Frage noch einmal aufzugreifen. Genau das ist die Phi-

losophie dieses Urteils. Meines Erachtens ist das eine weitere Drohung gegenüber denjenigen, die bisher nicht verhandlungs- und gesprächsbereit waren.

Meine Damen und Herren, wir haben immer wieder beklagt, daß Bayern in der Reihenfolge der Finanzkraft als Vierter beginnt, nach dem horizontalen Finanzausgleich aber auf Platz sieben landet und nach den Ergänzungszuweisungen sogar auf Platz fünfzehn. Das kann nicht sein. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt fast wörtlich den Standpunkt der Staatsregierung. Wenn Sie bestreiten, daß dies ein Erfolg für uns ist, kann ich mich darüber nur wundern. Ich glaube, Sie sollten die Interessen des Freistaates Bayern etwas genauer wahrnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich gestehe zu, daß die Verhandlungen nicht leicht werden. Die allgemein gehaltenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind nämlich keineswegs leicht zu interpretieren. Was ist zum Beispiel unter dem Begriff „notwendige Ausgaben“ zu verstehen? Die Auslegung wird sehr schwierig sein, wenn man damit gewissermaßen eine Rangfolge der Ausgabenpolitik erstellen will. Darüber müssen wir uns aber unterhalten.

Wie geht es jetzt weiter? Die Ministerpräsidenten haben die Bildung von Arbeitsgruppen vereinbart. Eine Arbeitsgruppe von zwei Ländern wird sich auch mit der Finanzverfassung befassen. Die beiden Länder haben diese Fragen sinnvollerweise an die Finanzministerkonferenz delegiert. Die Finanzministerkonferenz wird sich zunächst einmal mit einer Analyse der Klageländer auseinandersetzen. Dann werden wir uns in einer offenen Länderarbeitsgruppe über die ersten Ansätze unterhalten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Zunächst möchte ich meine Ausführungen zu Ende führen. Der Zeitplan wird nicht sehr großzügig sein. Wenn nämlich bis Ende des Jahres 2002 ein Maßstäbengesetz formuliert sein muß, dann muß dies bis Mitte des Jahres 2002 bereits stehen und eingebracht sein. Wir müssen deshalb also spätestens im Jahre 2001 alle Fragen durchdiskutiert haben, und zwar nicht nur grundsätzlich, sondern konkret. Deshalb müssen wir im Januar, spätestens im Februar des Jahres 2000 mit der Debatte beginnen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, hat nicht eines der tragenden Argumente von Ihnen und Ihrem Rechtsvertreter in der Forderung bestanden, einen Halbteilungsgrundsatz jetzt auch auf den Länderfinanzausgleich zu übertragen, so daß die überschießende Finanzkraft nur höchstens zur Hälfte abgeschöpft werden darf? Sind Sie bereit anzuerkennen, daß Sie mit diesem tragenden Argument rein gar nichts erreicht haben?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Zunächst weise ich darauf hin, daß der Halbteilungs-

grundsatz nicht die tragende Argumentation der Klageschrift des Freistaates Bayern gewesen ist

(Heiterkeit bei der SPD)

– Ja wollen Sie jetzt Auskunft oder nicht? Oder wollen Sie die Frage selber beantworten? Ich stelle also noch einmal fest, der Halbteilungsgrundsatz war nicht die tragende Argumentation des Freistaates Bayern. Diese Argumentation ist vielmehr in der Klageschrift Baden-Württembergs in den Mittelpunkt gestellt worden. Das ist die erste Feststellung.

Zweitens. Das Bundesverfassungsgericht hat diese 50% nicht als Lösungsansatz aufgenommen, aber auch nichts dagegen gesagt. In einem weitergehenden Schritt hat es vielmehr grundsätzlich festgestellt, das Bundesverfassungsgericht sei nicht dazu da, Details zu regeln, das Patentrezept vorzugeben und konkret das Kochbuch für den zukünftigen Finanzausgleich zu liefern. Dies sei vielmehr Aufgabe der Politik. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht auch den Vorschlag mit den 50% nicht aufgegriffen; dies wäre nämlich ein praktischer Lösungsvorschlag gewesen. Andererseits hat das Bundesverfassungsgericht diese 50% aber auch nicht ausdrücklich zurückgewiesen. Sie wissen, daß der Berichterstatter im Senat der Erfinder des Halbteilungsgrundsatzes für die individuelle Belastung ist. Ich glaube, daß dem Herrn Berichterstatter dieser Gedanke auch sehr gut gefallen hätte. Das einstimmig ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat dies jedoch nicht konkret aufgegriffen. Ich glaube, das ist auch kein Fehler.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen.

Erstens. Die Bayerische Staatsregierung ist vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe voll erfolgreich gewesen. Wir haben das, was wir erreichen wollten, erreicht.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Euch wird das Lachen noch vergehen!)

– Es erstaunt mich schon, daß man Fakten, die man nachlesen kann, nicht nachvollzieht, sondern darüber nur lacht. Damit werden Sie politisch aber nicht weiterkommen.

Zweitens. Ein wesentlicher Teil unserer Anliegen ist konkret aufgegriffen und positiv entschieden worden.

Drittens. Wir sind dankbar, daß uns das Bundesverfassungsgericht politischen Spielraum für die Verhandlung gegeben hat.

Viertens. Wir wissen, daß wir jetzt gegenüber denjenigen, die uns bisher das Gespräch verweigert haben, ein gewisses Druckmittel für die Gespräche besitzen, und die Gespräche müssen bis zu einem gewissen Zeitpunkt auch beendet sein. Ich glaube, dieser Donnerstag vor zwei Wochen in Karlsruhe war ein guter Tag für Bayern und für die Finanzen des Freistaates. Das sollten Sie endlich anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Schieder gebeten.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht bei der CSU wären, müßte man wirklich Mitleid mit Ihnen haben. Sie haben über ein Jahr lang hier vorgetragen, was Sie bezüglich des Länderfinanzausgleichs beim Bundesverfassungsgericht erreichen wollen. Jetzt sehen wir, was dabei herausgekommen ist. Wenn man Ihre Forderungen mit dem Ergebnis vergleicht, könnte man nur Mitleid mit Ihnen haben. In der Substanz haben Sie nämlich überhaupt nichts erreicht. Das können Sie hier nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bereits bei meiner Zwischenfrage den Halbtteilungsgrundsatz angesprochen. Im Haushaltsausschuß wurden die entsprechenden Papiere vorgelegt. Dies war der zentrale Gedanke Ihres famosen Rechtsvertreters, fast möchte ich sagen, Ihres famosen Rechtsverdrehers, diesen Halbtteilungsgrundsatz zum Kern Ihrer Argumentation zu machen. In diesem Punkt haben Sie nichts erreicht.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schieder, Sie sollten nicht so vordergründig über einen Juristen urteilen. Dieses Urteil ist schon ein bißchen hart.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, ich muß dennoch bei meinem Urteil bleiben. Meine Damen und Herren, Sie verkennen ein paar Dinge. Jedem, der sich mit dieser Thematik beschäftigt hat, war bekannt, daß das jetzige System bis zum Jahr 2004 gelten soll und gelten wird. Ab dem Jahr 2005 wird es eine Neuregelung geben. Darüber muß rechtzeitig verhandelt werden. Ich frage Sie: Was ist an dieser Gerichtsentscheidung neu? Der gegenwärtige Finanzausgleich gilt bis zum Jahr 2004. Danach muß eine Neuregelung gefunden werden. Worin genau besteht Ihr Erfolg? Sie verkennen auch den Kompromißcharakter des jetzigen Systems des Finanzausgleichs. Ich vermute, daß Sie dies nur aus politischen Gründen leugnen wollen. Jetzt kaprizieren Sie sich auf einige Detailregelungen, zum Beispiel auf die Höhe der Nivellierung oder die Frage der Einwohnerregelung.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine wichtige Frage!)

– Ich gebe gerne zu, daß dies wichtige Fragen sind. Darüber kann man auch neu verhandeln und neue Bestimmungen oder Formalitäten finden. Herr Kollege Dr. Bernhard, dies sagt aber überhaupt nichts über die Quantität der Beträge aus, die der Freistaat Bayern in den Länderfinanzausgleich einbezahlen muß.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schieder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Huber?

Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Schieder, darf ich Sie darauf hinweisen, daß der jetzige Finanzausgleich in einem Gesetz geregelt ist, das grundsätzlich unbefristet ist? Das bedeutet, dieses Gesetz würde weit über das Jahr 2004 hinaus gelten. Außerdem weise ich darauf hin, daß sich die Empfängerländer gewehrt haben, in Verhandlungen einzutreten. Durch das Verfassungsgericht wurde festgelegt, daß Ende des Jahres 2004 Schluß ist und der Länderfinanzausgleich verfassungswidrig ist. Das ist ein tragendes Element. Ich stelle fest, Sie weigern sich, Realitäten anzuerkennen, um den Erfolg niederzureden.

(Beifall bei der CSU)

Werner Schieder (SPD): Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie da reden.

(Lachen bei der CSU – Herrmann (CSU): Das ist Ihr Problem!)

Herr Kollege Huber, Sie müßten es eigentlich besser wissen. Ich wiederhole mich: Jeder wußte, daß dieses Gesetz bis zum Jahr 2004 gilt. Ab dem Jahr 2005 wird neu verhandelt. Die Nehmerländer behaupten nichts anderes. Was soll dieses seltsame Spiel, das Sie hier treiben? Das ist ein seltsames Spiel mit den Realitäten und der Wahrheit.

Die Kernfrage ist doch nicht, wie dieser Länderfinanzausgleich im Detail geregelt wird. Er wird immer kompliziert bleiben. Die Kernfrage ist doch, ob wir weiterhin 3 Milliarden DM zahlen müssen oder nicht. Der Umstand, daß verschiedene Details verändert werden – ich nenne nur die Einwohnerveredelung oder die Absenkung der Nivellierung auf 95% – sagt nichts darüber aus, wieviel am Ende bezahlt wird. Warum ist das so? Weil bereits der gegenwärtige Länderfinanzausgleich ein politischer Kompromiß ist. Sie tun immer so, als wären bei dem jetzigen System des Länderfinanzausgleichs die Geberländer über den Tisch gezogen worden und als ob sich die Nehmerländer voll durchgesetzt hätten. Das ist nicht der Fall. Sie wissen das auch.

Die Nehmerländer hatten schließlich ebenfalls plausible und verständliche Forderungen, die sie am Ende nicht durchgesetzt haben. Ich nenne nur das Beispiel des vollen Einbezugs der Kommunalfinanzen in den Länderfinanzausgleich. Diese Frage ist völlig offen. Deshalb wird bei einem neuen Kompromiß das Spiel völlig neu aufgemacht. Dabei kann selbstverständlich auch eine Nivellierung bis zu 95% vereinbart werden. Wenn jedoch ein Kompromißwege ein größerer Einbezug der Kommunalfinanzen erfolgt, werden die Länder auch künftig die gleichen Summen zu bezahlen haben. Dieses Problem wollen Sie wegdrängen oder verleugnen.

Der Kern dessen, was der Freistaat Bayern und die anderen Geberländer bezahlen müssen, liegt nicht in diesen Detailregelungen des Systems begründet, sondern der Kern des Problems liegt darin, daß wir in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Wirtschafts- und Finanzkraftentwicklungen haben. Außerdem besteht ein dramatischer Unterschied zwischen den

Ländern in West und Ost. Solange dieser Unterschied besteht, wird sich an der Quantität der Zahlungen an den Länderfinanzausgleich nicht viel ändern. Das wissen Sie auch. Sie haben wahrscheinlich zur Kenntnis genommen, daß die Nehmerländer mit diesem Urteil sehr gut leben können.

(Dr. Bernhard (CSU): Inzwischen ist aber in Berlin ein ziemlicher Katzenjammer eingeleitet!)

– Die Nehmerländer können mit diesem Urteil sehr gut leben und aus ihrer Sicht plausibel damit argumentieren. Sie tun dies auch. Das ist der beste Beweis dafür, daß Sie nichts erreicht haben. Das Urteil ist sehr allgemein gehalten. Herr Kollege Dr. Hahnzog hat bereits eine Passage zitiert. Im Grunde genommen bringt dieses Urteil überhaupt nichts substantiell Neues. Der Länderfinanzausgleich bleibt bis zum Jahr 2004 in Kraft, wie dies vereinbart worden ist.

(Dr. Bernhard (CSU): Als Notlösung!)

Alle Länder wissen, daß neu verhandelt werden muß und neue Regularien festzulegen sind. Am Ende wird es einen neuen politischen Kompromiß geben. Was Sie getan haben, hat den Interessen Bayerns geschadet.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den anderen Bundesländern vors Schienbein getreten, obwohl Sie wissen, daß Sie mit ihnen einen Kompromiß finden müssen. Dadurch wird die Bereitschaft dieser Länder, mit Ihnen einen Kompromiß zu finden, sicherlich nicht erhöht.

(Zeller (CSU): Das ist ein bayerischer Vertreter! – Dr. Bernhard (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Herr Kollege Dr. Bernhard, ich bin gleich mit meinen Gedanken fertig. Dann können Sie Ihre Zwischenfrage stellen. Sie sollten sich von den Gedanken des Ellenbogenföderalismus, den Sie zur Zeit praktizieren, verabschieden. Das ist der springende Punkt. Andernfalls wäre es nicht verständlich, daß sich der damalige Finanzminister Freiherr von Waldenfels im Haushaltsausschuß damit gebrüstet hat, daß der Freistaat Bayern beim neuen Länderfinanzausgleich sozusagen federführend war und der Gesetzestext und die umfängliche Regelung im bayerischen Finanzministerium erarbeitet worden ist. Mit dieser Botschaft ist der Minister damals in den Haushaltsausschuß gekommen.

Dieser Kompromiß sollte nach den Worten des Finanzministers bis zum Jahr 2004 tragen. Zwei Jahre später kommen Sie daher und erklären, daß das Gesetz, das Sie damals gemacht haben, verfassungswidrig sei.

Sie gehen mit diesem Gesetz nach Karlsruhe, um zu erleben, daß das Bundesverfassungsgericht genau dieses Gesetz für den politisch vereinbarten Geltungszeitraum bis zum Jahr 2004 nicht für verfassungswidrig erklärt, sondern im Gegenteil feststellt, daß es bis zum Jahr 2004 gelten wird. Das als Erfolg hinzustellen, verlangt schon eine große semantische Kunst.

(Wortmeldung des Abgeordneten Bernhard (CSU))

Die Kunst in diesem Bereich ist uns hinlänglich bekannt. Heute haben Sie uns einen erneuten Beweis Ihrer Verdrehungskünste geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Schieder, jetzt haben Sie die Zwischenfrage aber geschickt ausmanövriert.

(Dr. Hahnzog (SPD): Der Herr Dr. Bernhard hat sich doch schon längst wieder hingesetzt! – Dr. Bernhard (CSU): Der Herr Schieder ereifert sich immer so!)

– Ich habe es besser gesehen; er war bereits erneut aufgestanden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Hirschmann und Fraktion (SPD)

Rechtsaufsicht der Staatsregierung über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), hier: rechtsaufsichtliche Beurteilung des Laborarztskandals Dr. Bernd Schottdorf (Drucksache 14/2186)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer sich mit dem Laborarztskandal Dr. Schottdorf beschäftigt, weiß, daß er sich dabei auf „vermintes“ Gelände begibt. Im Augenblick sind ganze Legionen von Staatsanwälten, Richtern und Anwälten bis hinein in den Bayerischen Landtag mit dieser Affäre beschäftigt. Bei dem Laborarztskandal, der sich in Bayern vor allem an dem Namen des Augsburger Großlabors Dr. Schottdorf festmacht, geht es nicht um einen Streit unter Ärzten über den Anteil am Honorarkuchen, sondern um einen Skandal der tiefen Spuren im bayerischen und auch im deutschen Gesundheitswesen hinterlassen wird. Worum geht es?

Erstens. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat in diesem Monat gegen Dr. Schottdorf Anklage erhoben. Sie wirft ihm folgendes vor – ich zitiere aus der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Augsburg:

Er ist hinreichend verdächtig, in seiner Augsburger Laborgemeinschaftspraxis vier Laborärzte nur zum Schein als Partner aufgenommen, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns entsprechend getäuscht und hierdurch bewirkt zu haben, daß sie ihm für zehn Abrechnungsquartale I/93 bis II/95 insgesamt

rund 17 Millionen DM zuviel an Honorar für erbrachte Laborleistungen ausbezahlt hat.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat daraufhin die Honorarbescheide für die Zeit von 1986 bis 1995 widerrufen. Sie fordert von Dr. Schottdorf nicht nur diese 17 Millionen DM, sondern 35 Millionen DM zurück. Auf einen Vorbericht in der gestrigen Ausgabe der „Augsburger Allgemeinen“ teilte Dr. Schottdorf mir schriftlich folgendes mit – ich zitiere:

Das Verfahren gegen mich wurde von Funktionären der KV als Ablenkungsmanöver gegen die von mir aufgedeckten Abrechnungsbetrügereien im Laborbereich gigantischen Ausmaßes mit Schadenssummen im dreistelligen Millionenbereich inszeniert. Die lückenlosen Beweise liegen dem Sozialgericht München vor. Sie werden in diesen Tagen auch der Staatsanwaltschaft zugänglich gemacht. Ich empfehle Ihnen,

– damit meint er mich –

Ihr Augenmerk auf diese Vorgänge zu richten.

Danach kann man wohl feststellen, daß sowohl die Staatsanwaltschaft Augsburg als auch Herr Dr. Schottdorf von gigantischen Summen sprechen, daß mit den Vorwürfen aber ein jeweils anderer Personenkreis gemeint ist.

Drittens. Der Laborarztskandal geht weit über Bayerns Grenzen hinaus. Die „Stuttgarter Nachrichten“ berichteten am 31. Juli 1999 über die Antwort der Baden-Württembergischen Landesregierung auf eine SPD-Landtagsanfrage. Danach gibt es dort mindestens zwei weitere Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in Stuttgart und in Mannheim. Ich zitiere:

Ferner teilte die Regierung mit, es gebe Anhaltspunkte dafür, daß einzelne Laborpraxen und zuweisende Ärzte gezielt mit der Absicht zusammengewirkt haben, sich unzulässige wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Offenbar sollen Abrechnungen über Strohmann, Pro-forma-Beraterverträge und Kopplungsgeschäfte erfolgt sein.

Meine Damen und Herren, es geht also nicht nur um Laborärzte, sondern dieser Skandal reicht darüber hinaus weit in die bayerische, aber nicht nur in die bayerische Ärzteschaft hinein.

Wie das Geschäft auf Gegenseitigkeit funktioniert, haben drei Ärzte am 27. Juli 1999 in einem Leserbrief an die „Süddeutsche Zeitung“ geschildert. Ich muß leider schon wieder zitieren, denn wie gesagt, wir bewegen uns auf „vermintem Gelände“:

Der eigentliche Zweck dieser Gemeinschaften besteht jedoch darin

– so diese Ärzte –

die Proben ihrer Patienten „selbst untersuchen zu dürfen“. Die dabei anfallende ärztliche Leistung

wurde oder wird aber in aller Regel nicht wie vorgeschrieben genossenschaftlich von allen Mitgliedern dieser Laborgemeinschaft, sondern von einem Laborarzt für die gesamte Laborgemeinschaft erbracht. Seine ärztlichen Leistungen rechnete oder rechnet der Laborarzt jedoch nicht mit der KV ab, sondern diese „wesentliche ärztliche Leistung“ blieb den Laborgemeinschaftsteilnehmern vorbehalten. Der Arzt also, der gar nichts untersucht, rechnet ab, obwohl er in der Regel selten bis nie die Laborräume seiner Laborgemeinschaft zu betreten pflegte oder pflegt. Weil aber eine Hand die andere wäscht, schloß und schließt sich der Kreis damit, daß der Laborarzt als „kollegiale Gegenleistung“ für die Mitglieder seiner Laborgemeinschaft die Spezialuntersuchungen durchführen und abrechnen durfte oder darf. Also ein Geschäft auf Gegenseitigkeit.

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe, die hier im Raum stehen, bisher aber nur in wenigen Einzelfällen nachgewiesen werden konnten, lauten zusammenfassend wie folgt: Kopplungsgeschäfte; Zuweisung von dem auftraggebenden Arzt an den Laborarzt gegen Entgelt; Betrug durch Scheinverträge und ärztliche Leistungen werden abgerechnet, die überhaupt nicht erbracht werden.

Für diejenigen Damen und Herren unter Ihnen, die sich mit dieser Materie nicht jeden Tag beschäftigen, darf ich erläuternd hinzufügen: Einfache Laborleistungen kann jeder Hausarzt erbringen, sofern er es gelernt hat. Nach der Gebührenordnung ist eine Laboranalyse aber nur als ärztliche Leistung abrechenbar, wenn sie der Arzt selbst durchführt oder wenn sie unter seiner Aufsicht durchgeführt wird. Diese einfachen Analysen übernahmen im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr Gemeinschaftspraxen für Labormedizin und Großlabors. Das Gegengeschäft besteht darin, daß alle dem Laborarzt vorbehaltenen Untersuchungen – das sind Spezialuntersuchungen – beim Großlabor durchgeführt werden, das seinerseits mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet. In dem erwähnten Leserbrief heißt es dazu – noch einmal ein Zitat:

Wohin solch ein unseliges und die Gesellschaft schädigendes Spiel führen muß, ist an den Jahr für Jahr steigenden Untersuchungszahlen, die durch den medizinisch diagnostischen Fortschritt alleine nicht zu erklären sind, zu erkennen. Nach der Musterberufsordnung für Ärzte ist es verboten, für Patientenüberweisungen, aber auch für Zuweisungen von Untersuchungsproben Entgelt zu gewähren oder anzunehmen.

Daß die Realität für viele anders aussieht und sich anscheinend auch nicht alle an die Berufsordnung gebunden fühlen oder sogar nicht darum scheren, verdeutlichte uns unlängst einer der großen Laborärzte vor laufender Kamera. Die Bananenrepublik läßt grüßen.

Wie gesagt – dies ist nicht eine Behauptung der SPD-Landtagsfraktion, sondern dies ist ein Leserbrief von drei niederbayerischen Ärzten an die „Süddeutsche Zeitung“.

In Europas größtem Labor in Augsburg werden nach eigener Aussage des Herrn Dr. Schottdorf sage und schreibe täglich 70 000 bis 80 000 Proben von mehr als 1000 Mitarbeitern untersucht. Um welche Größenordnung es sich bei den Laborarzt abrechnungen handelt, mögen folgende Zahlen verdeutlichen: Die gesetzlichen Kassen allein in Bayern, also nur in Bayern, gaben 1995 450 Millionen DM, also fast eine halbe Milliarde DM, 1997 490 Millionen DM und 1998 ebenfalls Gelder in dieser Größenordnung aus.

Diese aufgezeigten Fakten verdeutlichen zweierlei. Erstens. Laborproben werden in diesem Umfang nicht nur gezogen, weil dies den Patienten dient, sondern weil damit leichtes Geld verdient werden kann. Die Fachzeitschrift „Der Kassenarzt“ hat es so formuliert: Laborgemeinschaften sind Lizenzen zum Geld drucken. Meine Damen und Herren, der eigentliche Skandal besteht aber darin, daß durch medizinisch nicht indizierte Proben der Versicherungsgemeinschaft immenser Schaden zugeführt wird, weil dadurch den Budgets, die sinnvoll zugunsten der Patienten eingesetzt werden könnten, sehr viel Geld entzogen wird.

Zweitens. Vor diesem Hintergrund erhält die Forderung des Bündnisses für Gesundheit – Sie können sich daran erinnern; sie sind am Marienplatz aufmarschiert –, in dem Ärztefunktionäre und auch Frau Staatsministerin Stamm nichts unversucht lassen, von den Versicherten mehr Geld zu fordern, einen ganz neuen Klang. Meine Damen und Herren, es klingt in diesem Zusammenhang geradezu zynisch, wenn Sie behaupten, daß Gesundheit nicht rationiert werden darf. Meine Damen und Herren, wer auf diese Weise, wie ich es vorher geschildert habe, dem Gesundheitssystem Geld entzieht, hat jedes Recht verloren, sich als der Retter oder der Anwalt von Patienten aufzuspielen und die Gesundheitsreform der Bundesregierung, die die Beiträge der Versicherten zielgerichteter einsetzen will, zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung und die Selbstverwaltungsgremien auf Bundesebene haben bereits auf wirksame Weise gehandelt. Seit dem 1. Juli 1999 hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit Zustimmung der gesetzlichen Krankenkassen die Gebührenordnung für Laborleistungen geändert. Prompt erhielt ich, vielleicht auch andere Kollegen, einen Beschwerdebrief eines Pharmaunternehmens, das sich darüber beschwert – Zitat –: „Die Praxis der ersten Monate zeigt, daß im niedergelassenen Bereich die diagnostischen Untersuchungen um etwa 50 % zurückgegangen sind.“ Was ist geschehen? – Eine zunehmende Verschiebung von Diagnosen in das Krankenhaus, also ganz simpel eine Kostenverlagerung anstelle einer Kostenreduzierung. Die niedergelassenen Ärzte, die so bereitwillig und großzügig Proben gezogen und sie an die Großlabors geliefert haben, haben plötzlich gemerkt, daß sie weniger Geld erhalten. Deswegen sind sie plötzlich so zurückhaltend geworden.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang auch nicht vorenthalten, daß ich dieser Tage eine Einladung dieses

Pharmaverbandes zu einem Parlamentarischen Abend in Berlin im Opernpalais mit Häppchen und ähnlichem erhalten habe. Dort soll diese Problematik aufgearbeitet werden – Sie können sich vorstellen, in welchem Sinne.

Nun zu der Frage, wann die Staatsregierung von den Umständen erfahren hat, die zu dem Laborarztskandal geführt haben, und was sie selbst unternommen hat, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die im SGB V festgelegt ist, nachzukommen, rechtsaufsichtlich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht hinzuwirken. Während Sie, Frau Staatsministerin, sonst keine Gelegenheit auslassen, sich gefragt oder ungefragt zu fast jedem Problem öffentlich zu äußern, haben Sie in dieser Frage eine auffallende Zurückhaltung geübt. Ich habe trotz intensiven Nachlesens der Presse nur gefunden, daß Sie immer erklärt haben, Sie möchten sich dazu nicht äußern. Warum wohl? Ich hoffe, wir werden es heute oder zu einem späteren Zeitpunkt erfahren.

Sie befinden sich dabei übrigens in bester Gesellschaft zu ihrem Bündnispartner für Gesundheit, dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Wittek. Der Schulteranschlag geht offenbar so weit, daß Sie beide wahrheitswidrig behaupten, die KVB habe die strafrechtliche Verfolgung eines auffälligen Labors eingeleitet – so in Ihrer Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 10. März dieses Jahres. Richtig ist aber vielmehr, daß der KVB-Vorsitzende, Dr. Wittek, trotz mehrfacher Aufforderung durch andere Vorstandsmitglieder nichts zur Prüfung der gegen Dr. Schottdorf erhobenen Vorwürfe unternommen hat.

In dem Abschlußbericht der Arbeitsgruppe Gemeinschaftspraxis Dres. Schottdorf und andere der KVB vom 22. September 1998 heißt es ferner – Zitat –:

Zu keinem Zeitpunkt wurde der Versuch unternommen, seitens der KVB die vorliegenden Hinweise und Behauptungen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftspraxis Dres. Schottdorf und andere dem Zulassungsausschuß für Ärzte Schwaben zur Kenntnis zu bringen oder durch ihn abklären zu lassen. Der Zulassungsausschuß für Ärzte Schwaben ist auch zu keinem Zeitpunkt von Amts wegen tätig geworden.

Meine Damen und Herren, vielmehr wurde das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schottdorf von Herrn Dr. Rüdiger Pötsch, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, in Gang gesetzt. Die Reaktion einiger Ärztefunktionäre war geradezu typisch. Der Versuch, ihn als Vorsitzenden der Verwaltungsstelle Oberbayern der KVB abzuwählen und ihn aus dem Amt der KVB zu mobben, ist aber Gott sei Dank kläglich gescheitert.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Pötsch ist trotz der massiven Anfeindungen aus den eigenen Reihen bis heute standhaft geblieben. Für seine Zivilcourage sollten wir ihm alle unseren Respekt bezeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, mehr solche Frauen und Männer wie Herr Dr. Pötsch braucht das Land, damit es in diesem Land wieder ordnungsgemäß zugeht und solche Dinge, wie wir sie heute zu behandeln haben, in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Während also der Vorsitzende der KVB, Dr. Wittek, offenbar eine Vogel-Strauß-Politik betrieb, hat Frau Staatsministerin Stamm offenbar nach dem Motto gehandelt: Nichts hören, nichts sehen – und dies, obwohl das Ministerium bereits 1986 durch eine Rechtsaufsichtsbeschwerde des Dr. Schottdorf und im Jahre 1990 durch Warnungen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern und durch eine Vielzahl von Presseveröffentlichungen in den neunziger Jahren und eine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20. Juni 1997 sowie schließlich auch durch ein Schreiben des Herrn Dr. Schottdorf vom 24. November 1997 hinlänglich auf diesen Vorgang aufmerksam gemacht worden ist. Nicht so sehr die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Gemeinschaftspraxis Dres. Schottdorf der KVB haben das Ministerium interessiert; vielmehr hat es in einem Schreiben an die KVB ausgeführt – Zitat –:

Mit Einverständnis des Herrn Dr. Schottdorf

– also auf Betreiben von Herrn Dr. Schottdorf –

übermittle ich Ihnen anbei Unterlagen der Berliner Plausibilitätskommission Labor. Daraus ist zu entnehmen, daß sich dort umfangreiche Unkorrektheiten bis hin zum Abrechnungsbetrug zugetragen haben.

Es wird also nicht die bayerische Situation problematisiert, sondern man tut so, als wäre in Berlin Unrat vorhanden.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das stimmt!)

– Ja, bei Herrn Schottdorf, der in Augsburg wohnt, Herr Kollege. Ich zitiere weiter:

Angesichts der nun in Gang gesetzten öffentlichen Diskussion bitte ich Sie dringend sicherzustellen, daß ähnliche Vorgehensweisen bei der Abrechnung wie in Bayern schonungslos aufgedeckt und auffällige Laborärzte konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

Wir sind gespannt darauf zu hören, wie Sie Ihrer Rechtsaufsichtspflicht genügt haben, Frau Staatsministerin. Einstweilen können wir nur feststellen, daß Sie weitgehend untätig geblieben sind und die Dinge haben treiben lassen. Sie haben sich allenfalls dazu geäußert, daß nach Meinung Ihres Hauses – das ist bezeichnend –, labormedizinische Leistungen künftig direkt mit den Krankenkassen abgerechnet werden sollten – so Herr Dr. Gaßner in einem Schreiben an Herrn Dr. Schottdorf. Damit mischen Sie sich aber unzulässig in die Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung ein. Die Frage ist nicht, wie die Leistungen abzurechnen sind, sondern die Frage ist, wie die Laborleistungen auf das für die Patienten notwendig Maß zurückgeführt werden können. Wir haben gehört, daß allein bei Herrn Dr.

Schottdorf täglich zwischen 70000 und 80000 Proben anfallen. Deshalb muß sichergestellt werden, daß nicht durch lange Transportzeiten untauglich gewordene Proben analysiert werden, die persönliche Verantwortung des Arztes für Analyse und Kontrolle garantiert bleibt und eine rechtzeitige Übermittlung von mikrobiologischen Befunden gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, der Skandal hat eine Fülle von Fragen aufgeworfen. Wir erwarten von der Staatsregierung, wie im Antrag im einzelnen formuliert, daß sie hierzu erschöpfend Auskunft gibt. Ich kündige jetzt schon an, Frau Staatsministerin: Sollten Sie es auch diesmal so halten wie bisher, werden wir uns ernsthaft überlegen, ob wir nicht die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen sollen.

(Widerspruch bei der CSU – Freiherr von Rotenhan (CSU): Macht euch doch nicht lächerlich! – Kobler (CSU): Jetzt beginnen sich allmählich die Balken zu biegen!)

Sie könnten ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, dann Herrn Leeb in den Ausschuß entsenden. Wir sind jedenfalls auf die Antworten und darauf gespannt, ob die Staatsregierung nun endlich reagiert, und hoffen, daß der Arzt, der bislang als einziger gegen diesen Sumpf angegangen ist, auch die öffentliche Unterstützung von CSU und Staatsregierung findet. Die heutige Diskussion dürfte also interessant werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Wahnschaffe, eines kann ich nicht verstehen: Warum treiben Sie mit einer Angelegenheit, die im Interesse einer qualitativ hochstehenden Versorgung der Bevölkerung dringend der Klärung bedarf, eine solche unglaubliche Polemik?

(Beifall bei der CSU)

Damit tun Sie der Sache keinen Gefallen und Sie reißen Fronten auf, was Sie eigentlich nicht tun sollten; denn wir müssen die Angelegenheit gemeinsam angehen und sachlich klären. Die Staatsregierung hat bereits am 26.10.1999 einen umfangreichen Bericht auf eine schriftliche Anfrage der Kollegen Hartenstein und Frau Schopper gegeben. Deshalb können Sie, Herr Wahnschaffe, der Staatsregierung nicht Untätigkeit vorwerfen, sie unqualifiziert angreifen und angesichts einer gescheiterten Gesundheitsreform in allgemeine Polemik ausweichen. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Grunde genommen glaubt heute niemand mehr an die Gesundheitsreform – wahrscheinlich auch Sie nicht, Herr Wahnschaffe –, und die Budgetierung wurde bekanntlich schon von anderen falsch gemacht. Der

Schlamassel ist doch nicht zuletzt wegen des Umverteilungskarussells der Ärzte entstanden.

(Wahnschaffe (SPD): 500 Millionen DM bei den Laborärzten!)

– Darauf werde ich noch Antworten geben. Sie können gerne Zwischenfragen stellen. Lassen Sie mich aber zunächst meine Gedanken entwickeln. Selbstverständlich werden wir einer umfangreichen Diskussion der Angelegenheit zustimmen. „Unverzüglich“ heißt bei uns aber nicht vor Weihnachten, sondern in einer der ersten Sitzungen des neuen Jahres im Fachausschuß, wo die Diskussion, wie ich hoffe, versachlicht wird. Sollten Sie diesem Vorschlag zustimmen, werden wir Ihr Anliegen gemeinsam vertreten. Damit wäre die heiße Luft wohl zunächst einmal raus.

Die Behauptung, vor allem die Versicherten seien die Betrogenen gewesen, trifft nicht zu. Tatsache ist, daß die gesetzlichen Krankenkassen einen bestimmten Betrag für die Versorgung ihrer Versicherten an die Kassenärztliche Vereinigung zahlen. Diese verteilt das Geld – nicht mehr und nicht weniger – auf Landesebene unter den Ärzten. Wenn das schwierige und wenig transparente System nicht funktioniert hat, sind in erster Linie viele Ärzte die „Beschissenen“ gewesen. Vielleicht führt die Gerichtsentscheidung zu einer Änderung dieses Systems dahin gehend, daß die anonymisierte Umverteilung, wie sie auch in Ihrem Gesundheitsreformpaket noch enthalten war, nicht mehr Bestandteil einer Neuregelung ist. Daß sich die Gerichte damit beschäftigen, ist sehr wichtig.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wahnschaffe? –

Dr. Gröber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte meine Gedanken zunächst zu Ende führen; vielleicht haben Sie dann eine längere Frage. Herr Wahnschaffe, Sie sind nicht der einzige, der sich mit dem Problem beschäftigt hat. Verschiedene Ärztezeitungen berichten schon seit langem darüber. Fest steht, daß Herr Schottdorf bereits verurteilt worden ist, weil er im Rahmen sogenannter Knebelungsverträge andere Ärzte rechtswidrig beschäftigt hat. Ansatzpunkt der Ermittlungen war ein Prozeß wegen der Höhe des Gewinnanteils, den eine niederbayerische Ärztin gegen Schottdorf letztlich gewonnen hat.

(Wahnschaffe (SPD): Den Prozeß hat sie verloren!)

Spätestens dann war klar, daß Herr Schottdorf nicht unbedingt die optimale Entscheidung getroffen hat. Deshalb brauchen wir unbedingt eine gerichtliche Klärung.

Was wollen Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, in diesem Zusammenhang aber von der Staatsregierung und was halten Sie vom Begriff der Subsidiarität im allgemeinen? In unserem System liegt die Qualitätssicherung der medizinischen Leistung bei den Ärzteverbänden. Die

Staatsregierung tritt nur dann als Regulativ auf, wenn die Dinge anderweitig nicht geordnet werden können. Am heutigen System haben wir aber alle eine gewisse Mitschuld. Deshalb gibt es nur die Möglichkeit, gerichtlich die Frage zu klären, inwieweit Herr Schottdorf Bestimmungen des Honorarverteilungsmaßstabs unter Ärzten durch betrügerische Manipulationen umgangen hat und ob eine solche Umverteilung innerhalb des Systems überhaupt angemessen ist.

(Wortmeldungen der Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) und Frau Lochner-Fischer (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, sowohl Frau Lochner-Fischer als auch Herr Wahnschaffe haben sich zu Zwischenfragen gemeldet. Sind Sie bereit, diese zuzulassen?

Dr. Gröber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Wahnschaffe, ich verspreche Ihnen, daß Sie fragen dürfen, bevor ich meinen Redebeitrag beende.

Die Rückläufigkeit der Laboruntersuchungen hat damit zu tun, daß manchen Ärzten schon das Wasser bis zum Halse steht. Ich kann mir auch vorstellen, daß der eine oder andere SPD-Abgeordnete, der bisweilen bei einer Feier zuviel ißt oder vielleicht auch trinkt, zum Arzt geht und mindestens fünfmal im Jahr sein Cholesterin, seine Triglyzeride, seine Harnsäure und seine Leberwerte messen läßt.

Der Arzt hat das bisher immer gemacht. Das war die erste Unterstellung: Er hatte keinen Vorteil – das kann ich belegen –, es sei denn, er war Mitbetreiber.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Sie können das ruhig behaupten; Sie sagten: vermin-tes Gelände. Wagen Sie sich nicht zu weit hinaus, denn Sie müssen damit rechnen, daß böswillige Behauptungen über die Ärzte widerlegt werden.

Ein Arzt, der wegen der gesamten Situation im Gesundheitswesen nur noch 20 Mark pauschal im Monat für die Behandlung eines Patienten bekommt, wird als erstes seinem Patienten sagen: Fressen Sie nicht so viel, saufen Sie nicht so viel, und wenn Sie innerhalb eines Jahres dreimal eine Laboruntersuchung haben wollen, dann zahlen Sie die aus eigener Tasche. Das haben viele Leute bis heute noch nicht begriffen. Deshalb gehen die Gefälligkeitlaboruntersuchungen erheblich zurück.

(Widerspruch des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Das ist vielleicht richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Herr Wahnschaffe, nun können Sie Ihre Fragen stellen. Wir werden diese Probleme sachlich und mit aller Konsequenz aufarbeiten. – Jetzt freue ich mich auf Ihre Fragen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte stellen Sie Ihre Zwischenfrage.

Wahnschaffe (SPD): Herr Dr. Gröber, Sie haben vorhin die Mengenausweitung bei den Laborärzten erwähnt. Ich habe Ihnen vorhin Zahlen genannt: Eine halbe Milliarde Mark allein in Bayern, eine 20prozentige Steigerung pro Patient. Ist Ihnen bekannt, daß die Kassenärztliche Vereinigung Bayern zur Stützung des Punktwertes bei den Laborärzten mehrfach Zahlungen in der Größenordnung zwischen 5 bis 18 Millionen Mark hat vornehmen müssen? Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Gröber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sie haben mir wohl nicht richtig zugehört. Ich habe Ihnen gesagt, daß diese Stützungen, die von anderen Berufsgruppen der Ärzte gewaltig angegriffen wurden, aus dem Pool genommen wurden. Das Geld stammte also nicht von den Krankenkassen, sondern wurde dadurch erübrigt, daß das Honorar anderer Ärzte in dem Umfang reduziert wurde. Der Punktwert für ärztliche Leistungen befand sich im freien Fall, weil man Laboruntersuchungen gestützt hat, bei denen jedem klar war, daß sie in dieser Form nicht funktionieren können.

Herr Schottdorf und seine juristischen Vertreter werden versuchen darzulegen, wie weit sein Verfahren auf eine systemimmanente Lücke zurückging und über wie viele Jahre hinweg Vertreter der KV-Führung sein Verfahren toleriert haben. Je besser er darlegen kann, daß das systemimmanent war, um so mehr müssen wir uns darum kümmern, dieses System durch ein besseres zu ersetzen. Je weniger er das darlegen kann, desto stärker wird er als Einzeltäter hängenbleiben. Das müssen wir gemeinsam auf den Weg bringen. – Herr Wahnschaffe, Sie merken, daß ich die Schärfe aus der Debatte herausnehmen will. Wir werden den richtigen Weg finden. Es war gar nicht nötig, soviel Dampf hereinzubringen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Gröber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann? – Ja.

Pfaffmann (SPD): Herr Dr. Gröber, Sie kritisieren die Verteilungsmodalitäten der Kassenärztlichen Vereinigung und sehen dort Handlungsbedarf; damit haben Sie völlig recht.

(Zuruf von der CSU: Frage!)

Sie wissen auch, daß die Verteilungsmodalitäten der Kassenärztlichen Vereinigung keine Sache der Politik oder der Gesundheitsreform sind. Sind Sie mit mir darin einer Meinung, daß dieses Problem – Sie haben mit Ihrer Kritik daran recht – dadurch gelöst werden könnte, daß zwischen Ärzten und Krankenkassen direkt abgerechnet wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Gröber, bitte.

Dr. Gröber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Mich freut, daß Sie mir so oft recht gegeben haben. Wir sind einmal zusammen als Gesundheitsexperten im Fernsehen aufgetreten, wo Sie das Gesundheitsreformgesetz,

das Ihre Partei beschlossen hat, selbst nicht mehr verteidigt haben. Sie sagten, Sie könnten mit dem Budget nichts anfangen. Ich kann Ihnen leider in vielen Dingen nicht recht geben. Der Honorarverteilungsmaßstab wird im wesentlichen mit den Krankenkassen abgesprochen. Nicht die Ärzte allein beschließen ihn, sondern die Krankenkassen sitzen auch im Boot. Wir können uns gewiß darüber unterhalten, daß daran vieles reformbedürftig ist.

Es ist Ihre Wunschvorstellung, daß die gesetzlichen Krankenkassen einen einheitlichen Machtblock bilden, während sich Ärzte und andere Leistungsanbieter auseinanderdividieren lassen. Das werden Sie nie erleben, weil auch Ärzte solidarisch denken. Gerade Sie als Sozialist wissen, daß eine Gemeinschaft Stärke bedeutet. Was geschieht denn, wenn die KV zerschlagen wird? Dann werden die Ärzte Gewerkschaften, Ärzteverbände und Ärztekampfgruppen bilden wie den Hartmannbund. Diese Gruppen werden dann gestärkt werden und genauso Preise aushandeln wie jetzt die KV. Diese Vorstellung ist eine Utopie. Das ist aber ein anderes Thema, zu dem Sie wieder einen Dringlichkeitsantrag stellen können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gröber, vor dem Hartmannbund hätte ich keine große Angst. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Truppe als Schreckgespenst aufzubauen, damit Rot-Grün zu zittern beginnt und sich nicht mehr aus dem Bau traut. Diese Diskussion nehme ich gerne auf. Ich weiß aber sehr wohl, daß man mit den Menschen reden muß.

Nun zum Dringlichkeitsantrag und zu den noch offenen Fragen zur Rechtsaufsicht der Staatsregierung: Die Affäre Schottdorf sorgt immer wieder für Schlagzeilen. Die Staatsanwaltschaft in Augsburg – Kollege Wahnschaffe hat das schon dargelegt – ermittelt in dieser Angelegenheit. Sie behaupten, der Betrag von 17 Millionen DM seien nicht Gelder der Versicherten. Das sind sehr wohl Gelder der Versicherten. Es ist im Sinne der Versicherten, daß die Ärzte eine Entlohnung entsprechend ihres Leistungsanteils bekommen. Eine Verteilung, die auf Koppelungsgeschäften und Mengenbeschaffung beruht, ist einerseits ein Betrug an den Ärzten und andererseits ein Betrug an den Versicherten. Es ist daher wichtig aufzuklären, was mit den Geldern passiert ist, ob es irgendwo schützende Hände gab und ob man innerhalb der KV zu lange darüber hinweggesehen hat.

700 000 abgerechnete Fälle pro Jahr ist eine ganze Menge. In der arztbezogenen Abstaffelungsregelung ermittelt die Staatsanwaltschaft, weil Herr Dr. Schottdorf Ärzte angestellt hat, die gar nicht in seinem Labor gearbeitet haben, um Honorarabstriche beim Überschreiten von bestimmten Zahlen für sein Labor zu vermeiden. Natürlich hat er die Hand aufgehoben. Es muß geklärt werden, ob das schon rufbar war, ehe die Abstaffe-

lungsregelung wieder geändert wurde. Der Honorarverteilungsmaßstab ist dann ja wieder geändert worden.

Ich beschäftige mich noch nicht so lange mit den Vorgängen im Schottdorf-Labor und damit, was innerhalb der Labormedizin vor sich ging. Man erkundigt sich aber. Nach vielen Telefonaten habe ich aber den Eindruck gewonnen, daß dort der Fisch stinkt, und zwar nicht nur vom Kopf her.

(Beifall des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Das war allen bekannt. Angeblich wurde der KV immer wieder unterbreitet, dieses Problem aufzugreifen und zu regeln. Dort ist aber nichts passiert. Aufgekommen ist die Sache erst aufgrund der Querelen innerhalb des KV-Vorstandes zwischen Pötsch und Wittek. Durch die Anzeigen kam der Stein ins Rollen. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Kollegem Hartenstein und mir wird der Dezember 1997 als Zeitpunkt genannt, in dem schon gewisse Auffälligkeiten festgestellt wurden. Dann kam die Anzeige von Dr. Pötsch im April 1998.

Es ist auf jeden Fall so: Ich hätte gern gewußt – da fehlt mir noch die Antwort, und darum finde ich es sehr wichtig, daß wir noch einmal ausführlich darüber reden –, was von seiten der Staatsregierung oder des Sozialministeriums als Rechtsaufsicht bei den KV herausgekommen ist. Nur anzufragen und sich zu erkundigen, was da gemacht wird, ist mir zuwenig. Ich will schon wissen: Wie ist vorgegangen worden, mit welchen Auflagen, was wurde gesagt, was gemacht? Denn sonst muß ich sagen, wenn ich den Kollegen Regensburger hier auf der Bank sitzen sehe, daß mich das sehr an das erinnert, was Rechtsaufsicht beim Roten Kreuz war, daß nämlich gesagt wurde: Wir haben zwar eine Rechtsaufsicht, aber wir können nichts prüfen. – Und wenn ich nichts prüfen kann, muß ich sagen, dann kann ich mir die Rechtsaufsicht auch irgendwo an den Hut schmieren. Dann brauche ich keine Aufsicht, denn das ist das wirklich ein zahnloser Tiger, und über die Beißer, die er dann zur Reparatur hätte, würde sich jeder Zahnarzt freuen.

(Kobler (CSU): Da verdient er nichts mehr!)

– Der Zahnarzt verdient nichts mehr, da muß ich ja lachen! Da muß ich wirklich lachen. Das muß ich Ihnen wirklich sagen. Mein lieber Scholli, Sie müssen sich einmal das letzte Heftl der Kassenzahnärztlichen Vereinigung anschauen, was dort drinsteht. Ich finde es in Ordnung, denn vielleicht bemüht sich dann auch einmal die Rechtsaufsicht der Frau Stamm. Die Rechtsaufsicht der Frau Stamm müßte sich da entsprechend einschalten oder vielmehr auch der Finanzminister, denn dort ist im Bereich der Steuertips ganz klar zu sehen – –

(Kobler (CSU): Ruhig!)

– Nein, nein, nein, da muß ich echt sagen, das regt mich auf. Bei dem Gejamme aller möglichen Ärztegruppen und der Zahnärzte möchte man ja bald den Klingelbeutel austeilen, um eine Sammelaktion zu machen.

Da steht beispielsweise drin: „Keine Angst vor Mallorca“. Man fürchtete nämlich, daß man aufgrund der Zusam-

menarbeit der mallorcinischen Behörden mit den Behörden hier in Deutschland durch die ganzen Schlupflöcher nicht mehr so schlüpfrig durchgehen kann. Da steht dann in dem Blattl der Kassenzahnärztlichen Vereinigung drin, daß man keine Angst haben müsse, weil das nur für die Mallorciner gelte und nicht für die Deutschen. Diese brauchten nichts zu befürchten. – Das ist für mich eine ganz klare Anweisung zur Steuerhinterziehung, wobei ich mir denke: Mein lieber Scholli, was in dem Blattl alles drinsteht, da müßte die Rechtsaufsicht der Frau Stamm auch einmal entsprechend nachgucken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Stamm sollte nicht nur auf Ärztetagen und bei den Bündnissen für Gesundheit auftauchen, wo man gemeinschaftlich Hand in Hand von den Mikrofonen herunterdröhnt, was alles ist. Ich glaube, da ist noch viel an Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist nicht so, daß ich denen, die es sich redlich verdient haben, das Gehalt nicht gönne. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Der Sozialneid ist mir fremd. Aber ich möchte Ihnen eines sagen: Ich mag nicht, daß sich auf Kosten der Versicherten Leute eine goldene Nase verdienen, die sie sich nicht verdienen dürfen.

(Zuruf von der CSU: Eine goldene Nase ist strafbar!)

– Eine goldene Nase ist strafbar? Na gut, bitte sehr.

Um noch einmal zu dem Thema zurückzukommen, das wir jetzt hier besprechen: Für mich ist es sehr, sehr wichtig, zu wissen, wann wo dem Sozialministerium etwas bekannt geworden ist, was für Aktivitäten daraufhin in Gang gesetzt wurden und inwieweit auch die Spitze der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entsprechend Kenntnis hatte, bevor durch Querelen das Ganze ans Tageslicht gebracht wurde. Soweit mir gesagt wurde, haben sich nämlich trotz des sinkenden Punktwertes – da gebe ich Ihnen recht, sehr, sehr viele gütlich daran getan, weil Schottdorf nicht nur in Bayern entsprechend gearbeitet hat, sondern auch mit den Abrechnungen aus den anderen Bundesländern, in denen der Punktwert für die Laborärzte wesentlich höher war. Das hat durch den entsprechenden Ausgleich natürlich für alle anderen eine Sarturierung gebracht. Deswegen hat man gesagt: Darüber können wir schon ein wenig schweigen, und das Mäntelchen bleibt zu. –

Dazu möchte ich gern eine Auskunft haben, denn es geht nicht, daß man sagt: Ja, das sind die anderen, die sollen das unter sich ausmachen. – Wenn das soweit geht, daß die Gelder an den Ärzten vorbei gehen und die Ärzte nicht die ihnen zustehende Entlohnung bekommen, aber auch die Versicherten für irgendwelche Geschichten entsprechend Beiträge bezahlen, muß ich sagen. Da hört der Spaß auf.

Ich muß Ihnen als letztes eines mit auf den Weg geben. Man sagt ja immer, es handele sich nur um ein schwarzes Schaf, das sich einsam unter den Weißkitteln tum-

melt. Wenn dieses schwarze Schaf innerhalb der Weißkittel sich über Jahre dick und fett gefressen hat und keiner sieht, daß es so gut gemästet ist, dann ist für mich diese Drei-Affen-Strategie auch ein Stück weit symptomatisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die letzte Wortmeldung kommt von Frau Staatsministerin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, zu dem, was Sie zum Untersuchungsausschuß gesagt haben: Es ist ja nicht der erste, den Sie mir ankündigen. Vielleicht führen Sie erst einmal den ersten ein und lassen danach den zweiten folgen. Das darf ich Ihnen zu Beginn sagen.

Ich kann Ihnen sagen: Falls Sie Ihre Ankündigung wahr machen, sehe ich dem persönlich und auch für mein Haus mit großer Gelassenheit entgegen.

Ich bin dem Kollegen Dr. Gröber sehr dankbar, daß er deutlich gemacht hat, daß die Staatsregierung selbstverständlich all die Fragen beantworten wird, die Sie gestellt haben, und daß wir dazu unsere volle Bereitschaft erklären.

Ich weiß aber nicht, Herr Kollege Wahnschaffe, ob man von Ihnen überhaupt noch Fairneß in diesem Haus erwarten kann. Wenn man das überhaupt noch kann, dann wäre ich davon ausgegangen, daß Sie zuerst einmal unsere Antwort abwarten und sich anhören, ob überhaupt die Bereitschaft besteht. Und wenn Sie heute sowohl von meinem Landtagskollegen Dr. Gröber als auch jetzt von mir persönlich vernommen haben, daß wir dies alles selbstverständlich beantworten und wenn Sie noch Fairneß haben sollten, dann hätten Sie erst diese Antwort abwarten und dann Ihre entsprechenden Beurteilungen abgeben müssen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zu Ihrer Aussage, Herr Kollege Wahnschaffe, die ich mir vom Protokoll noch einmal habe geben lassen. Über Ihre Behauptung, daß ich mich mit einem engen Schulterschuß zusammen mit Herrn Dr. Witteck wahrheitswidrig Ihnen gegenüber in einer mündlichen Anfrage verhalten hätte, werden wir beide noch gesondert sprechen. Das möchte ich heute nicht tun. Irgendwann – das muß ich hier einmal sagen – müssen Sie sich auch überlegen, wie weit Sie hier mit Ihrer Wortwahl gehen. Ich nehme für mich in Anspruch, dieses Parlament und auch Sie persönlich noch nie belogen zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Das, was ich weiß, sage ich auch. – Ich habe

das im Protokoll noch einmal nachlesen lassen, bevor ich ans Rednerpult gegangen bin.

Ich habe es also schon gesagt: Wir werden jede in Ihrem Dringlichkeitsantrag angeführte Frage beantworten. Sie können auch versichert sein – auch das möchte ich sagen –, daß wir selbstverständlich trotz der vordergründigen Stimmungsmache, die Sie heute wiederum an den Tag gelegt haben, auch die strukturellen Probleme im Laborbereich angehen müssen. Ich möchte das voll unterstützen, was Kollege Dr. Gröber gesagt hat. Wir müssen diese strukturellen Probleme angehen.

Es war wirklich interessant, als mein Kollege Dr. Gröber die Zusatzfrage des Kollegen zugelassen hat, ob es nicht besser wäre, hier direkt mit den Krankenkassen abzurechnen. Ja, was ist denn nun richtig? Mich haben Sie vor wenigen Minuten an diesem Pult beschimpft, weil ich ein solches Ansinnen hätte, und hier in die Selbstverwaltung eingreifen würde, und von dem Kollegen Ihrer Fraktion kommt jetzt sogar der Vorschlag, den ich gemacht habe. Also, ich würde sagen, bitte schön, werden Sie sich einmal fraktionsintern darüber einig, was nun richtig ist oder was nicht richtig ist.

Ich wollte damit nur signalisieren und möchte das voll unterstreichen – auch darüber können wir uns gemeinsam unterhalten –, daß wir diese strukturellen Probleme im Laborbereich angehen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte auch da um Nachsicht. Ich denke, daß das auch mein Amt als Staatsministerin einfach mit sich bringt. Sie, Herr Wahnschaffe, machen es sich sehr einfach, eine Story zusammenzuzimmern, in deren Mittelpunkt ein Arzt steht, der ein großes Unternehmen betreibt und es zu einem beachtlichen Wohlstand gebracht hat. Da kann man natürlich mitreden. Man kann da auch mitfühlen.

Bekanntlich genügt jedoch für manchen schon ein solcher Besitz, einen Schuldspruch zu begründen. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich lege großen Wert darauf, daß in einem Rechtsstaat vor einem Schuldspruch das Verfassungsrecht und ein faires Verfahren stehen. Und auf ein faires Verfahren hat in diesem Land jeder Bürger ein Anrecht, auch Herr Dr. Schottdorf. Es ist meine Pflicht, dies hier deutlich zu machen. Eines möchte ich jedoch klarstellen: In Ihrer Fragestellung suggerieren Sie, im Fall Schottdorf gehe es auch um rechtswidrige Koppelungsgeschäfte. Herr Kollege Wahnschaffe, nach allem, was wir von der Staatsanwaltschaft wissen – hören Sie mir zu, damit Sie mir nicht wieder wahrheitswidrige Dinge vorwerfen –, ist dies falsch. Die Vorwürfe beziehen sich allein auf die Frage der Beschäftigung von sogenannten Strohmännern.

(Zuruf von der SPD: Der Staatsanwaltschaft!)

Ja, ich rede von der Staatsanwaltschaft und von niemandem anders. Auch dies zeigt, daß Sie nicht an einer urteilsfreien Aufklärung der strukturellen Probleme interessiert sind. Herr Dr. Schottdorf hat sich nach unserer Kenntnis sowohl gegenüber der Kassenärztlichen Verei-

nigung Bayerns als auch gegenüber Dritten mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß Koppelungsgeschäfte unterbunden werden. Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie entsprechendes Material besitzen sollten, das Gegenteiliges beweist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das unverzüglich der Staatsanwaltschaft in Augsburg zuleiteten. Sie können die Unterlagen auch mir zuleiten, dann geben wir sie weiter.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Sie fühlen sich da nicht zuständig!)

– Ich glaube, Sie verkennen hier, was Rechtsaufsicht bedeutet. Es ist Ihre Aufgabe, sofern Sie über entsprechendes Wissen und Unterlagen verfügen, diese an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Sollten Sie aber nur den zitierten Leserbrief und sonst keine Unterlagen in der Hand haben, würde dieser für die Staatsanwaltschaft nicht ausreichen; ob Sie mehr haben, weiß ich nicht.

Was die Anfrage selbst betrifft, will ich mich darauf beschränken, einige Dinge zurechtzurücken, weil wir das Thema noch ausführlich diskutieren werden.

Erstens. Das Sozialministerium hatte sich als Rechtsaufsichtsbehörde mit der Angelegenheit „Laborabrechnung“ zunächst deshalb zu befassen, weil im Oktober 1997 ein Rechtsanwalt insofern Beschwerde über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern geführt hat, als seine Mandantschaft, nämlich Ärzte mit Großlabors, daten- und wettbewerbsrechtlich durch die Tatsache beschwert seien, daß Herr Dr. Schottdorf einer vom Vorstand der KVB eingerichteten Laborkommission angehört. Auch die zuständige Fachabteilung meines Hauses hat dies als rechtlich bedenklich angesehen und die KVB gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Die Bemühungen haben ergeben, daß Herr Dr. Schottdorf zu diesem Zeitpunkt bereits aus der Laborkommission ausgeschieden war. Ungeachtet dessen hat die Abteilung Sozialversicherung von der KVB bereits zu diesem Zeitpunkt nachdrücklich verlangt, etwaigen Hinweisen auf Abrechnungsmanipulationen unnachsichtig nachzugehen und, sollte es sich als notwendig erweisen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Zweitens. Auslöser war zunächst ein Gerichtsverfahren, das eine bei Dr. Schottdorf beschäftigte Ärztin gegen ihn angestrengt hat. Diese vom Gericht am 20.04.1998 abgewiesene Klage brachte den Stein gegen Herrn Dr. Schottdorf ins Rollen. Für die KVB war dies Anlaß, wegen der bereits genannten Laborkommission eine weitere Kommission einzusetzen, die Untersuchungen anstellen sollte. Die zuständige Fachabteilung meines Hauses hat sich über den Fortgang der Arbeiten ständig unterrichten lassen. Die Berichte der Kommission liegen dem Haus vor.

Drittens. Mit Ihrem dezenten Hinweis, dem Sozialministerium hätten bereits seit 1986 Hinweise auf unsaubere Abrechnungen des Herrn Dr. Schottdorf vorgelegen – –

(Wahnschaffe (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. Das hat ja auch schon im Vorfeld eine Rolle gespielt, wenn Sie sich an 1986 erin-

nern. Wir können das natürlich genau belegen, denn damals hat sich Herr Dr. Schottdorf bezüglich des Honorarverteilungsmaßstabs an das Sozialministerium gewandt, und die Sozialgerichte haben sich mit dem Honorarverteilungsmaßstab beschäftigt. Ich denke, daß dies insoweit ausgeräumt ist. Diese Dinge kann ich also außer acht lassen.

Wie ich bereits anfangs deutlich gemacht habe, stimme ich in einem Punkt zu: Im Laborbereich muß über das bereits Geschehene hinaus etwas passieren. Es gibt ja inzwischen bundesweit eine Laborreform, mit der den bekannten Problemen begegnet werden soll.

Herr Kollege Wahnschaffe, aber dies kann nicht Aufgabe einer Rechtsaufsichtsbehörde sein, schon gar nicht der eines Landes, sondern Sie werden mir wohl zustimmen, daß, wenn es im Laborbereich insgesamt Veränderungen geben muß, nun einmal der Gesetzgeber gefragt ist. Ich bitte Sie, zumindest die Fairneß zu haben, gemeinsam dazu beizutragen, daß die entsprechenden gesetzlichen Veränderungen auch auf den Weg gebracht werden, wenn wir uns auf Strukturveränderungen verständigen. Allerdings kann ich in der von Ihnen auch angesprochenen Gesundheitsreform des Jahres 2000 solche strukturellen Veränderungen nicht erkennen.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich empfehle Ihnen, sich etwas näher mit der integrierten Versorgung zu beschäftigen, die jetzt im Gesetzentwurf enthalten ist. Ich habe größte Befürchtungen, daß wir uns mit dieser integrierten Versorgung mit Netzen usw., die neu gebildet werden sollen, erneut Probleme schaffen. Nehmen wir unsere Erfahrungen in diesem Bereich und überlegen wir gemeinsam, ob hier wirklich die integrierte Versorgung, die etwas ganz besonderes sein soll, tatsächlich auch die Gerechtigkeit in das System hineinbringt, gerade was die Honorarverteilung betrifft. Je mehr durch Mißbrauch herausgeholt wird, desto schwieriger ist es natürlich für die Ehrlichen. In dieser Beurteilung sind wir uns völlig einig. Wir sollten die Schuld nicht immer bei den anderen suchen. Vielleicht könnten Sie einmal mit Ihren Parteifreunden in Berlin telefonieren, wie man letztlich zu gesetzgeberischen Handhabungen kommt, um die Mißbräuche in Zukunft abstellen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Schließlich möchte ich noch eines deutlich machen: Ich habe gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses eine Fürsorgepflicht. Diese Fürsorgepflicht nehme ich heute wahr. Ich werde es nicht zulassen, daß man gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die nichts anderes tun, als jeden Tag nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht zu tun, in dieser Weise vorgeht.

Ich bitte, dies bei allen Diskussionen im Auge zu behalten. Wir sind bereit, Ihnen Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Kollege Herrmann das Wort.

Herrmann (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ich will eine Bemerkung aus Ihrer Rede aufgreifen, in der Sie davon gesprochen haben, Sie wollten über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nachdenken. In diesem Zusammenhang haben Sie die etwas süffisante Bemerkung gemacht, die CSU-Fraktion könne Herrn Kollegen Leeb in den Untersuchungsausschuß entsenden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß Herr Kollege Leeb vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Plenarsaal verlassen hat, weil er sich selbstverständlich an keiner Debatte in diesem Haus beteiligt, die seinen Mandanten Schottdorf betrifft. Ich stelle deshalb fest, daß sich Herr Kollege Leeb absolut korrekt verhalten hat. Deshalb war Ihre süffisante Bemerkung vollkommen deplaziert.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte das wahrscheinlich gar nicht aufgegriffen, wenn nicht vor genau 24 Stunden als Hauptredner der SPD von diesem Pult zur künftigen staatlichen Kontrolle des Bayerischen Roten Kreuzes ausgerechnet dessen Präsident gesprochen hätte. Ich habe mir das gestern verniffen, obwohl ich von mehreren Fraktionskollegen darauf angesprochen worden bin, dies näher zu kommentieren. Ich stelle fest, daß Herr Kollege Köhler zweimal zur Rechtsstellung der von ihm selbst repräsentierten Organisation in diesem Hohen Hause gesprochen hat. Herr Kollege Leeb hat hingegen vor der Debatte über den von ihm vertretenen Mandanten den Saal verlassen. Das veranlaßt mich zu der Schlußfolgerung, daß Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, zu süffisanten Bemerkungen in dieser Hinsicht überhaupt keinen Anlaß haben.

(Kaul (CSU): Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

(Kaul (CSU): Jetzt stellt er sich selbst ein Bein!)

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen von Frau Staatsministerin Stamm.

(Sinner (CSU): Nur nicht nervös werden!)

– Keine Angst, Herr Sinner, ich erinnere mich noch gut an Zeiten, in denen Sie die Zeitung aufgeschlagen haben und nach neuen Skandalen der CSU gesucht haben. Da waren Sie außerordentlich nervös.

(Kaul (CSU): Sie haben vorher die Zeitung aufgeschlagen!)

Frau Staatsministerin, mir fällt auf, daß Sie immer dann, wenn ich das Wort ergreife – das ist nun einmal notwendig, wenn es um soziale Belange geht, weil ich in diesen Dingen der Sprecher meiner Fraktion bin –, sehr heftig reagieren. Sie sind doch sonst nicht so wehleidig. Sie werden in der Öffentlichkeit viel schärfer angegriffen. Von mir fühlen Sie sich aber immer in besonderer Weise

angegriffen. Das hat schon Methode und dient offenbar dazu, von der Sache abzulenken.

(Kaul (CSU): Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob das vielleicht mit Ihnen zu tun hat, Herr Wahnschaffe?)

Ich habe mir diesmal meine Worte genau aufgeschrieben, weil ich weiß, daß man sich bei diesem Thema auf vermintem Gelände bewegt. Ich habe in der von Ihnen beanstandeten Passage folgendes gesagt:

Der Schulteranschlag geht offenbar so weit, daß Sie beide – also Herr Dr. Wittek und Sie – wahrheitswidrig behaupten, die KVB habe die strafrechtliche Verfolgung auffälliger Labors eingeleitet. So in Ihrer Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 10.03. dieses Jahres.

Ich habe keinen Anlaß, diese Aussage zurückzunehmen. Wissen Sie, warum ich dazu keinen Anlaß habe? Weil die Staatsanwaltschaft Augsburg – ich hoffe, daß Sie dieser mehr als mir glauben – öffentlich bekundet hat, daß sie auf Anzeige von Herrn Dr. Pötsch, und nicht auf Veranlassung der KVB, also von Herrn Dr. Wittek tätig geworden ist. Dies hat eine besondere Bewandnis, weil Herr Dr. Wittek mehrfach vergeblich von Mitgliedern der KVB aufgefordert worden ist, in dieser Sache tätig zu werden. Er hat also seine Funktion als Vorsitzender der KVB nicht so wahrgenommen, wie man das von ihm erwarten muß. Ich habe daher nichts zurückzunehmen. Ich bin aber gespannt, was Sie darauf antworten werden.

Sie ziehen mich weiterhin der Vorverurteilung des Herrn Dr. Schottdorf. Ich bitte Sie, Ihre Mitarbeiter nach Fundstellen suchen zu lassen, die belegen, daß ich in meiner Rede eine Vorverurteilung des Herrn Dr. Schottdorf vorgenommen habe. Ich habe es tunlichst unterlassen – das können Sie in meiner Rede nachlesen –, überhaupt zum staatsanwaltschaftlichen Verfahren mit Ausnahme der Zitierung der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Augsburg – und das darf doch wohl noch erlaubt sein Stellung zu nehmen. Ich habe zu keinem Zeitpunkt behauptet, der Meinung zu sein, daß Herr Dr. Schottdorf das, was ihm vorgeworfen wird, auch tatsächlich begangen hat. Ich habe lediglich gesagt, was ihm vorgeworfen wird. Die KVB nimmt das immerhin so ernst, daß sie Konsequenzen bezüglich der Honorarbescheide gezogen hat, die immerhin die wirtschaftliche Existenz von Herrn Dr. Schottdorf berühren, denn 35 Millionen DM sind kein Pappenstiel.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe ferner ein Zitat über Koppelungsgeschäfte gebracht. Ich habe aber nicht alles zitiert. Ihr Haus und Ihre Mitarbeiter werden sicherlich auch die Presseveröffentlichungen der KVB lesen. Wenn Sie eine der neuesten Veröffentlichungen gelesen haben, dann stellen Sie fest, daß sich der stellvertretende Vorsitzende der KVB, Herr Dr. Ottmann, genau in diesem Sinne geäußert hat. Dies war im Zusammenhang mit dem Laborarztskandal. Er hat darauf hingewiesen, daß diese Problematik besteht. Von mehr habe ich auch nicht gesprochen.

Wir werden uns noch darüber unterhalten müssen, wie weit Ihre Rechtsaufsicht geht. Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie sagen, die Staatsanwaltschaft Augsburg ermittle. Ihre Aufgabe nach dem SGB V ist es, die Rechtsaufsicht auszuüben, und zwar dahingehend, daß die Sozialgesetze und das Recht eingehalten werden. Wenn Sie sich lediglich auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg berufen, dann verletzen Sie Ihre Dienstpflicht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich nun zu den Äußerungen von Herrn Dr. Herrmann kommen.

(Herrmann (CSU): Das Promotionsrecht haben Sie noch nicht!)

– Entschuldigung, Eins zu Null für Sie. Herr Kollege Glück hat mich auch schon einmal mit Doktor angeredet. Das habe ich auch zurückweisen müssen.

(Welnhof (CSU): Das war ein noch größerer Fehler!)

– Darüber können wir uns, Herr Kollege Welnhof, noch einmal unterhalten.

Zunächst einmal halte ich es für legitim, darauf hinzuweisen, daß ein Mitglied dieses Hauses in dieser Frage Partei ist. Dieses Mitglied verdient mit seiner Tätigkeit gutes Geld, was auch sein gutes Recht ist. Das darf man aber öffentlich aussprechen. Eines unterscheidet Herrn Kollegen Leeb und Herrn Kollegen Köhler aber ganz wesentlich: Herr Kollege Köhler strebt ein Ehrenamt an, welches im Augenblick offenbar so „begehrt“ ist, daß Herr Köhler keine Konkurrenten hat. Dies liegt daran, daß diese Organisation durch bestimmte Machenschaften, über die wir gestern gesprochen haben, ins Zwielicht geraten ist. Vorsitzende dieser Organisation haben zurücktreten müssen bzw. sind freiwillig zurückgetreten. Herr Kollege Köhler ist immerhin bereit, zu einer Zeit in die Bresche zu springen, in der die Organisation nicht das beste Ansehen genießt. Er hat viel im Vorfeld getan, damit das BRK wieder in ruhiges Fahrwasser gerät. Deshalb ist es legitim, daß er im Parlament zur Sache spricht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Herrmann, wir können uns gern über eine Änderung der Geschäftsordnung in dem Sinne verständigen, daß ähnlich wie im kommunalen Bereich jemand dann kein Rederecht hat, wenn er im Positiven oder Negativen betroffen ist. Aber ich fürchte, daß dann der Landtag langsam mundtot wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Stamm das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte

drei Bemerkungen machen. Erstens. Koppelungsgeschäfte sind ein Systemfehler. Zweitens. Zum Thema „Wahrheitswidrigkeit“ kann ich Ihnen jetzt meine Antwort auf Ihre mündliche Anfrage vorlesen. Dort heißt es:

Das Sozialministerium hat sehr frühzeitig auf erste Hinweise zu Unkorrektheiten bei Laborabrechnungen reagiert und bereits im Dezember 1997 die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns aufgefordert, den Sachverhalt lückenlos aufzuklären und die auffälligen Labors konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

– Es hat hier mehrere Fälle gegeben, nicht nur einen.

Aufgrund dieses Einschreitens wurden bereits 1998 von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns Abrechnungen berichtigt, Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen und strafrechtliche Verfolgungen eingeleitet.

Ich darf Ihnen sagen, daß das so richtig ist, weil sich diese Antwort nicht ausschließlich auf den Fall Dr. Schottdorf bezieht. Es gibt hier mehrere Fälle. Nachweislich sind bereits Strafbefehle ergangen und Rückforderungen gestellt worden. Ich will Sie fragen, ob Sie dabei bleiben, daß die Aussage wahrheitswidrig gewesen sei.

Drittens. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie sagen oft etwas Richtiges und gleich darauf etwas, das nicht ganz richtig ist. Sie haben recht, daß wir die Rechtsaufsicht haben. Aber Sie wissen genau, daß wir nicht die Rechtsaufsicht gegenüber einem einzelnen Arzt ausüben, weder gegenüber Herrn Dr. Schottdorf noch gegenüber einem anderen Arzt. Wir üben die Rechtsaufsicht nur gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung aus.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Nichts anderes habe ich eingefordert!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wie mir mitgeteilt wurde, haben sich die Fraktionen geeinigt, daß im Vorspann im Satz „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik unverzüglich zu berichten“ das Wort „unverzüglich“ gestrichen wird. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Wer dem Dringlichkeitsantrag in dieser Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Beratung der Dringlichkeitsanträge ist längst um. Die Dringlichkeitsanträge Nummer 4 und Nummer 5 werden dem dafür zuständigen Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie überwiesen und dort zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 6 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Ritter und Fraktion (CSU),

Frau Renate Schmidt, Leichtle, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat

(Drucksache 14/1482)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 6 b

Bestätigung neuer Mitglieder für den Landessportbeirat

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Zu Wort hat sich Herr Kollege Leichtle gemeldet.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die Wortmeldung wurde zurückgezogen!)

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 6 a abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/1482 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 14/2116. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in Paragraph 2 den „01. Dezember 1999“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen, ebenso Stimmenthaltungen. – Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat“.

Aufgrund des soeben beschlossenen Gesetzes gehören dem Landessportbeirat künftig ein Vertreter der Sportwissenschaft und ein Vertreter der Sportlehrer an. Die Frau Staatsministerin für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 07. Oktober 1999 mitgeteilt, daß der Arbeitskreis der Sportzentren und der sportwissenschaftlichen Institute der bayerischen Landesuniversitäten als Vertreter der Sportwissenschaft Herrn Prof. Dr. Helmut Altenberger und der Landesverband Bayern e. V. des Deutschen Sportlehrerverbandes als Vertreter der Sportlehrer Herrn Karl Bauer benannt haben. Außerdem hat Frau Staatsministerin Hohlmeier mit Schreiben vom 16. November mitgeteilt, daß der Bayerische Sportärzteverband anstelle seines bisherigen Vertreters, Herrn Dr. Peter Lenhart, Herrn Dr. Helmut Pabst als neues Mitglied vorgeschlagen hat. Sie hat gebeten, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder in den Landessportbeirat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Landtag bestätigt die genannten Persönlichkeiten als Mitglieder des Landessportbeirats. Die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b sind damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates

(Drucksache 14/1770)

– Zweite Lesung –

Der in der Tagesordnung enthaltene CSU-Änderungsantrag auf Drucksache 14/2020 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Dr. Hahnzog.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die Wortmeldung wurde zurückgezogen!)

– Warum wurde mir das nicht mitgeteilt?

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1770 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/2147. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit

auf Drucksache 14/2147. Nachdem der Änderungsantrag auf Drucksache 14/2020 zwischenzeitlich zurückgezogen wurde, gehe ich davon aus, daß die darin vorgeschlagene und vom federführenden Ausschuß in Nummer 1 der Beschlußempfehlung übernommene Änderung entfallen soll. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der in Nummer 2 der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus.

Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit der in Nummer 2 der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senats“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummer 29 soll gesondert abgestimmt werden, da zur Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse abstimmen: Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Ranner und anderer (CSU), Kostenprivileg für land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach § 19 Absatz 4 KostO, insbesondere bei Hofübergabeverträgen (Drucksache 14/1632). Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der Antrag ist angenommen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei der Listennummer 8 das abweichende Votum des mitberatenden Ausschus-

ses für Bildung, Jugend und Sport der Abstimmung zugrunde gelegt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei der Listennummer 8 die Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, im übrigen die Fassung der jeweils federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich abstimmen: Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer und anderer (CSU), Bericht zur Integration der Aussiedler (Drucksache 14/833). Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9 a

Wahl eines neuen Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Kaisheim

Anstelle des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Georg Schmid, hat die CSU-Fraktion Herrn Helmut Guckert als neuen Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Kaisheim zur Wahl vorgeschlagen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Keine.

Im Ältestenrat bestand von seiten aller Fraktionen damit Einverständnis, daß von geheimer Wahl gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung Abstand genommen wird. Ich lasse deshalb in einfacher Form abstimmen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9 b

Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat

Anstelle des bisherigen Mitglieds, Herrn Georg Schmid, soll auf Wunsch der CSU-Fraktion Herr Kollege Franz Pschierer zum neuen Mitglied im Medienrat bestellt werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung von Herrn Franz Pschierer zum neuen Mitglied im Medienrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9 c

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Anstelle des bisherigen Mitglieds, Herrn Georg Schmid, soll auf Wunsch der CSU-Fraktion Herr Peter Schmid zum neuen Mitglied im Parlamentarischen Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestellt werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Auch nicht.

Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung von Herrn Peter Schmid zum neuen Mitglied im Parlamentarischen Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9 d

Neuwahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Anstelle des vor kurzem verstorbenen stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Jörn Löwer, hat die CSU-Fraktion Herrn Notar Dr. Hans-Dieter Kutter als Nachfolger zur Wahl vorgeschlagen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ebenfalls nicht.

Im Ältestenrat bestand von seiten aller Fraktionen Einverständnis, daß von geheimer Wahl gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung Abstand genommen wird. Ich lasse deshalb in einfacher Form abstimmen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulen-Belastung mit problematischen Bau(-inhalts)stoffen (Drucksache 14/1110)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Wortmeldungen? – Herr Hartenstein, bitte.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich den Antrag auf namentliche Abstimmung.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Immer wieder erreichten uns in den letzten Jahren Zuschriften besorgter Eltern, deren Kinder in Schulen unterrichtet wurden, die stark schadstoffbelastet waren. Die Palette der Raumgifte, herrührend aus den entsprechenden Baustoffen, reichte dabei von Asbest über Formaldehyd bis zu Polychlorierten Biphenylen. Sagen Sie bitte nicht, daß es das heute nicht mehr gebe. Zwei aktuelle Beispiele sollen das Gegenteil belegen: die Grund- und Hauptschule in Neuaubing an der Wiesenfeldstraße

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und die staatliche Realschule Neutraubling im Landkreis Regensburg. Bei beiden Einrichtungen ist die Sanierung noch nicht abgeschlossen bzw. der notwendig gewordene Neubau noch nicht fertiggestellt.

Das Aufdecken hoher Schadstoffbelastungen in Schulräumen und die Reaktionen der Schulleitungen und Aufwandsträger darauf läuft meist nach dem gleichen Muster ab. Zunächst häufen sich über Jahre hinweg Beschwerden, Erkrankungen und in Ausnahmefällen auch Todesfälle bei den betroffenen Schülern und Lehrkräften. Erst wenn bestimmte Schadstoffbelastungen als mögliche Ursache hierfür nicht mehr weggeleugnet werden können, beginnen die notwendigen Untersuchungen – doch selbst dann auch meist nur schleppend.

Wenn dann endlich erste Meßergebnisse auf dem Tisch liegen, sind diese nicht selten wenig aussagekräftig, da unvollständig oder fehlerhaft. Werden letzte Zweifel schließlich durch Vergleichsmessungen beseitigt, lassen die erhofften Sanierungen noch über Monate oder Jahre hinweg auf sich warten. Es ist schon ein Trauerspiel, meine Damen und Herren, wie wenig die Gesundheit junger Menschen den politisch Verantwortlichen manchmal wert ist.

Mit unserem Antrag zielen wir darauf ab, einen Zehn-Jahres-Überblick über die Schadstoffbilanzen, die darauf beruhenden gemeldeten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, über die durchgeführten Untersuchungen qualitativer und quantitativer Art sowie die daraus gezogenen Konsequenzen zu erhalten.

Im Umweltausschuß wurde mir in diesem Zusammenhang vorgeworfen, der Aufwand hierfür wäre zu groß; der Antrag sei bestenfalls eine Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme für das Ministerium. Dieser Argumentation vermögen wir nicht zu folgen.

Aus unserer Sicht sollte man davon ausgehen dürfen, daß die zur Beantwortung erforderlichen Daten nicht erst erhoben werden müssen, sondern bereits existieren. Eine verantwortungsbewußte Staatsregierung müßte nämlich wohl von sich aus ein Interesse daran haben, zu erfahren, welchen Gefährdungen Schüler und Lehrer an bayerischen Schulen ausgesetzt sind.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nur unter dieser Voraussetzung ist es dann auch möglich, die Gefahr gesundheitlicher Schäden zu verringern und künftig weitestgehend auszuschließen.

Für den Fall der Ablehnung unseres Dringlichkeitsantrags kündige ich an, daß ein zweiter folgen wird. Unsere Forderung wird dann lauten, ein Mindestüberprüfungsprogramm für schulische Räume auf potentielle Schadstoffe zu erstellen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich gebe noch einmal bekannt, daß um 17.59 Uhr namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wir können also frühestens um 18.14 Uhr über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Nächste Wortmeldung: Frau Schweder.

Frau Schweder (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit immer schnell und unbürokratisch gehandelt, wenn Schadstoffbelastungen in Schulen vermutet oder tatsächlich festgestellt worden sind. So auch bei der von Ihnen erwähnten Schule, Herr Hartenstein. Es ist keineswegs so, daß sich dieses Vorhaben endlos hinauszieht, sondern die Einweihung findet noch in diesem Jahr statt, da es sich um eine völlig neue Schule handelt. Auch in diesem Falle ist also so schnell, umfangreich und großzügig wie möglich gehandelt worden.

In Bayern gibt es aber rund 6000 Schulen. Bei diesen soll jetzt nach Ihrem Dringlichkeitsantrag nach problematischen Bauinhaltsstoffen gesucht werden. Dabei ist gar nicht definiert, nach welchen Stoffen überhaupt gesucht werden soll. Das bedeutet, daß gewissermaßen ins Blaue hinein nach Bauinhaltsstoffen gesucht werden müßte.

Aufwandsträger dieser Schulen sind die Kommunen. Bei allen Kommunen und Aufwandsträgern müßte nach dem Willen der Antragsteller kriminalistisch nach irgendwelchen nicht näher bezeichneten problematischen Bauinhaltsstoffen geforscht werden, und das für den zurückliegenden Zeitraum von zehn Jahren. Ich bezweifle aber, daß jede Kommune die Unterlagen aufgehoben hat, aus denen sich ergibt, daß in den vergangenen zehn Jahren der Verdacht auf Gesundheitsschädigungen infolge von Baustoffen bestanden hat, sei es aufgrund von Kopfschmerzen oder Schwindelgefühlen. Der Antrag präzisiert nämlich keineswegs, um welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen es sich dabei handeln soll. Genügt zum Beispiel schon ein leichtes Schwindelgefühl, oder wie weit müssen die Symptome überhaupt gehen?

Der gesamte Antrag ist also äußerst unkonkret und schwammig und würde einen Aufwand erfordern, der in keinem vertretbaren Verhältnis zum Erfolg stünde. In der Tat wäre das eine reine Beschäftigungsmaßnahme. Aus diesem Grunde muß man den Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Falls die GRÜNEN tatsächlich so sehr an der Umsetzung des Antrags interessiert sind, müssen sie sich schon selbst auf den Weg machen und entsprechende Nachforschungen anstellen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Ich kann jetzt über den Dringlichkeitsantrag aber nicht abstimmen lassen, weil die vorgeschriebene fünfzehnminütige Zeitspanne noch nicht abgelaufen ist.

Ich rufe deshalb auf:

Tagesordnungspunkt 11

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Dürr und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umstellung des Forschungsreaktors München II auf LEU (niedrig angereichertes Uran) (Drucksache 14/1267)

Ich bitte die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen, damit wir noch über den vorhergehenden Dringlichkeitsantrag namentlich abstimmen können. Zu Wort hat sich Frau Kollegin Paulig gemeldet. Bitte sehr.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Dringlichkeitsantrag fordern wir die Mitwirkung der Bayerischen Staatsregierung bei der Umstellung des Forschungsreaktors Garching auf niedrig angereichertes Uran auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertenkommission.

Zum einen fordern wir die Umplanung und zum anderen eine verifizierbare Aufstellung der möglichen Kosten der Umplanung und Umrüstung. Ferner eine zeitliche Planung, damit sich die Wissenschaft darauf einstellen kann. Letztlich wollen wir auch den Bezug und die Entsorgung der Brennelemente klären.

Im Juni 1999 wurde bekanntlich der Bericht der Expertenkommission vorgelegt, die vom Bundesforschungsministerium den Auftrag hatte, die Umrüstbarkeit des Forschungsreaktors München II von HEU auf LEU zu untersuchen. Aus den Abschlußbemerkungen des Berichts möchte ich Ihnen zwei Passagen vorlesen – ich zitiere –:

Die Umrüstung des FRM II auf den Einsatz von LEU-Brennstoff vor seiner Fertigstellung ist eine proliferationspolitisch sinnvolle und technisch realisierbare Option.

Und zweitens.

Der Umbau erfordert einen Zeitaufwand von etwa drei Jahren. Eine solche Option ist im Zeitaufwand

für den Umbau kalkulierbar und vermeidet so unzumutbare Beeinträchtigungen für die Wissenschaft.

Inzwischen haben sich bekanntlich über 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – darunter eine Reihe von Neutronenforschern, die aktiv in der Neutronenforschung tätig sind – dafür ausgesprochen, sich aus verschiedenen Gründen sofort für die Umplanung einzusetzen.

Ein Grund besteht darin, daß die Neutronenforschung nicht in Mißkredit gebracht werden soll. Derzeit sollen die Forschungsreaktoren aufgrund verschiedener internationaler Vereinbarungen umgerüstet werden. In den USA befinden sich von 15 Reaktoren, die mit dem bombenstofftauglichen hoch angereicherten Uran betrieben werden, bereits acht in der Umstellung bzw. in der Vorbereitung der Umstellung. In vier Fällen ist dies leider nicht möglich, bei weiteren wird geprüft.

Außerhalb der USA bestehen 42 Forschungsreaktoren. Davon ist die Hälfte bereits umgestellt. In zehn Fällen wird der Betrieb ohnehin beendet. Für sechs Reaktoren läuft die Umstellungsplanung. Bei den anderen wird derzeit ebenfalls geprüft, inwieweit eine Umstellung möglich ist.

Kurz gesagt: Wenn dieser Forschungsreaktor mit HEU betrieben wird, wäre das ein internationaler Präzedenzfall; denn seit 20 Jahren wurde kein Reaktor mit diesem gefährlichen Bombenstoff HEU in Betrieb genommen. Wir plädieren an die Staatsregierung, keinen negativen Präzedenzfall zu schaffen.

In ihrem Appell sagen die Wissenschaftler ganz klar, daß es eine ethische Verpflichtung ist, auf den niedrig angereicherten Brennstoff umzustellen. Zum einen darf die Neutronenforschung nicht in Mißkredit gebracht werden, zum anderen muß die friedenspolitische Stabilität gesichert werden. Es wäre ein sehr schädlicher Präzedenzfall. Die Wissenschaftler weisen auch darauf hin, daß keine Forschungslücke entsteht; denn wir haben derzeit ausreichende Forschungskapazitäten. In Grenoble lassen sich zum Beispiel hervorragende Experimente durchführen. Dort sind die Forschungsplätze nicht ausreichend abgefragt. Gerade die Forschungsplanung für den Sommer für Grenoble hat gezeigt, daß hier Luft besteht.

Die Gefahr der Proliferation kann man klar und sinnbildlich aus den Zeitungsmeldungen entnehmen. Vielleicht noch kurz zum Wort „Proliferation“: Es bedeutet, daß hochangereichertes Uran oder andere Stoffe in falsche Hände geraten oder in falschen Staaten Eingang finden und damit möglicherweise eine neue Atomwaffenproduktion angeregt werden kann. Im Herbst gab es drei Beispiele, wie sorglos und unverantwortlich mit derartigen Stoffen umgegangen wird. Die Nachrichtenagentur „AP“ hat am 27. September 1999 gemeldet, daß 1 Kilogramm Uran 235 über Georgien in die Türkei geschmuggelt worden ist. Keiner weiß, woher dieser Stoff kam. Ein anderes Beispiel: Im Herbst wurden 300 Gramm des hochgefährlichen Stoffes Strontium von Rußland nach Westeuropa geschmuggelt und an der Grenze zur Ukraine aufgegriffen. Ein drittes Beispiel: Ein Plutonium-

Container aus einer belgischen Forschungsanlage mit der Bestimmung nach La Hague wurde plötzlich in England aufgefunden. Allein in diesem knappen Zeitraum von September bis Oktober gab es drei Beispiele, wo hochgefährliches radioaktives Material fehlgeleitet oder in Schmugglerhänden aufgefunden wurde. Dies belegt, wie wichtig die Abrüstung von Forschungsreaktoren ist, um diesem Risiko entgegenzuwirken.

Die notwendige Umrüstung auf niedrig angereichertes Uran ist im Grunde auch eine finanzielle Frage. Natürlich wird die Bundesregierung eine Entscheidung dazu fällen. Es wäre jedoch sinnvoll, bereits jetzt seitens der Staatsregierung eine finanzielle Planung auf den Tisch zu legen, bzw. die TU München und die Firma Siemens damit zu beauftragen, damit wir wissen, was auf uns zukommt.

Im Gutachten der Expertenkommission findet sich auch die Möglichkeit einer späteren Umstellung nach Inbetriebnahme. Dies würde allerdings bedeuten, daß der Forschungsbetrieb unterbrochen werden müßte, so daß tatsächlich eine Lücke entstünde. Außerdem würde das bedeuten, daß ein kontaminierter Reaktor umgerüstet werden müßte, was zu erheblichen Kosten und zu Einbrüchen bei der personellen Kontinuität führen würde. Es müßten neue Bauarbeiter und Planer ans Werk. Außerdem würden die Wissenschaftler aus ihrer Forschungsarbeit herausgerissen. Es spricht also alles dafür, in der weiteren Bauphase auf das niedrig angereicherte Uran umzustellen. Ich kann Sie nur bitten, ein Signal für Verantwortungsbereitschaft zu geben, Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen und die Planungen und den Umbau auf niedrig angereichertes Uran einzufordern.

Ich möchte noch einmal an die TU München appellieren: Gegenwärtig ist feststellbar – das wissen wir aus vielen Gesprächen mit Wissenschaftlern der TU München, der LMU und anderer Forschungseinrichtungen –, daß innerhalb der TU die gesamte Forschung auf diesen Reaktor ausgerichtet werden soll. Andere aussichtsreiche Forschung wird abgeblockt und personell ausgedünnt. Außerdem werden die Forscher unter Druck gesetzt. Ich sage klipp und klar, daß die Freiheit der Forschung eben durch diesen Forschungsreaktor massiv eingeschränkt wird und besonders in der TU München Repressionen stattfinden. Die TU München wäre also gut beraten, den Diskurs über den Nutzen und die Planung der Umstellung auf niedrig angereichertes Uran nicht weiter abzublocken, sondern endlich Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zu ziehen.

Die TU München sollte auch international ein Zeichen für die Verantwortung der Wissenschaft setzen. Es wäre eine Chance, gerade die Akzeptanz der Neutronenforschung in der Wissenschaft weiter zu stärken und auszubauen. Diese Chance wird gegenwärtig möglicherweise leichtfertig verspielt. Wir wollen noch einmal an Sie appellieren, dieses Signal von Seiten des Landtags an die Staatsregierung und damit indirekt auch an die TU München zu senden, damit dort die Grundlagen und Voraussetzungen für eine verantwortliche zukunftsfähige

und international anerkannte Wissenschaft und Forschung geschaffen werden.

Wir möchten nicht, daß Bayern mit diesem schlechten Beispiel ein internationaler Präzedenzfall wird. Durch den ungesicherten Umgang, die ungesicherte Besorgung des Materials und schließlich die ungesicherte Entsorgung ist zu befürchten, daß von Bayern neue Risiken ausgehen. Sie haben heute die Chance, Verantwortung zu zeigen, Ihrer ethischen Verantwortung gerecht zu werden und das für Bayern nötige positive Signal zu setzen. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Ich möchte für die SPD-Fraktion begründen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dieser Dringlichkeitsantrag stammt vom 23. Juni. Damals war dieser Antrag richtig. Die SPD hat deshalb diesem Antrag in allen Ausschüssen zugestimmt. In der Zwischenzeit haben wir jedoch Ende November. Im ersten Satz dieses Antrags wird eben nicht – wie Frau Kollegin Paulig behauptet – an die Verhandlungsbereitschaft der Staatsregierung appelliert. Dieser Satz lautet vielmehr:

Der Weiterbau des Reaktors soll bis zur Entscheidung der Bundesregierung gestoppt werden.

Damit wird der Eindruck erweckt, als ob unsere Bundesregierung nach fünf Monaten noch immer nicht wüßte, was sie will.

(Kaul (CSU): Da haben Sie recht!)

Dieser Eindruck ist falsch. Richtig ist, daß die Bundesregierung keinen Zweifel daran gelassen hat, daß sie auf LEU umstellen will. Hierzu liegen nicht nur seitens des Forschungsministeriums, sondern auch von Außenminister Fischer, der der grünen Partei angehört, einschlägige Erklärungen vor. Ich zweifle nicht daran, daß die Bundesregierung dieses Vorhaben verwirklichen wird.

Gleichzeitig lese ich aber immer wieder in der Zeitung, daß Bayern sich weigere, in Verhandlungen über die Umstellung einzutreten. Wenn heute ein Dringlichkeitsantrag vorläge, mit dem die CSU zu Verhandlungen aufgefordert würde, hätten wir diesem Antrag zugestimmt. Diesem uralten Antrag, der auch inhaltlich nicht mehr stimmt, können wir nicht zustimmen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die unendliche Geschichte von der Uneinsichtigkeit des Seins. Dieser Dringlichkeitsantrag ist ein weiterer Versuch, nach der Wende in Bonn ein notwendiges und sinnvolles Projekt am Forschungsstandort Bayern zu verhindern. Die von den Kollegen angesprochenen Punkte, insbesondere eine Option, auf die sich die Bundesregierung festgelegt haben soll – was so nicht stimmt –, ändern nichts an der Tatsache, daß die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion nachdrücklich an dem positiven Konzept dieses neuen Forschungsreaktors München II festhalten werden. Wir werden dieses Konzept entsprechend vorantreiben.

Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen Mitteln dieses energie- und forschungspolitisch sinnvolle Konzept des Einsatzes von hoch angereicherterem Brennstoff weiter unterstützen und die nach wie vor falschen Argumente der Opposition nicht zur Geltung kommen lassen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 10, der auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltung-Urne steht auf dem Stenographentisch. Nein-Stimmen können auch in die Enthaltung-Urne eingeworfen werden. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.22 bis 18.27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird in der nächsten Plenarsitzung bekanntgegeben. Die Tagesordnung ist damit abgearbeitet. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.28 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Rotes Kreuzes (Drucksache 14/1451, 14/2111)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie	X		
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter	X		
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas			
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	149	12	-

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Odenbach (SPD): *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um tragischen Unglücksfällen wie zuletzt in Altendorf (Lkr. Bamberg) am 09. 11. 1999, wie sie sich vor allem mit Wartenden auf kleinen Bahnhöfen ereignet haben und bei denen vor durchfahrenden Zügen im Gegensatz zu früher nicht mehr durch Lautsprecheranlagen gewarnt wird, weil das dafür nötige Personal offenbar von der Deutschen Bahn AG eingespart wurde, durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen möglichst vorzubeugen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Sicherheit des Betriebes von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes liegt gemäß § 4 Allgemeines Eisenbahngesetz in der alleinigen Zuständigkeit der DB AG. Nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung sind auf Bahnsteigen an Gleisen, die mit einer Geschwindigkeit von mehr als 160 km/h befahren werden, die bei Durchfahrten freizuhaltenen Flächen zu kennzeichnen. Die DB AG ist gesetzlich nicht zu Durchsagen verpflichtet.

Die Aufsicht über die Sicherheitsbestimmungen liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Die Staatsregierung hat keine unmittelbare Möglichkeit der Einflußnahme. Unabhängig von der Rechtslage werden wir den bedauerlichen Unfall zum Anlaß nehmen, die DB-Station und Service AG aufzufordern, die Sicherheitsmaßnahmen an den Bahnsteigen zu verbessern.

Wörner (SPD): *Unter welchen Bedingungen bekommen beispielsweise die Stadtwerke Regensburg, Augsburg und andere Städte ihre Linienkonzessionen um 8 Jahre verlängert und warum ist diese Verlängerung für die Stadtwerke München nicht möglich?*

Antwort der Staatsregierung: Linienkonzessionen für eigenwirtschaftliche Verkehre werden in der Regel für einen Zeitraum von acht Jahren erteilt. Bei übergeordneten Gründen, z. B. bei einer kurz vor dem Abschluß stehenden Nahverkehrsplanung des Aufgabenträgers, kann eine kürzere Konzessionsdauer gerechtfertigt sein. Eigenwirtschaftlich sind solche Verkehre, deren Aufwand durch Beförderungserlöse, Erträge aus gesetzlichen Ausgleichs- und Erstattungsregelungen im Tarif- und Fahrplanbereich sowie sonstige Unternehmenser-

träge im handelsrechtlichen Sinne gedeckt wird. Auch Quersubventionen zur Herstellung der Eigenwirtschaftlichkeit werden im Rahmen des steuerlichen kommunalen Querverbands zwischen dem Versorgungs- und Verkehrsbereich bislang erkannt.

Können Stadtwerke nachweisen, daß auslaufende Linienverkehre eigenwirtschaftlich betrieben werden können und stehen keine sonstigen übergeordneten Gründe entgegen, werden die Konzessionen um acht Jahre verlängert.

Da die Stadtwerke München der Genehmigungsbehörde keine Unterlagen vorgelegt haben, die die Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehre belegen konnten, wurden auslaufende Konzessionen in den vergangenen zwei Jahren lediglich um jeweils zwei Jahre verlängert.

Frau Naaß (SPD): *Ist der Staatsregierung bekannt, daß der Gütertarifpunkt Solnhofen geschlossen wurde, obwohl bei Rangierfahrten zur Firma Dynamit-Nobel, Pappenheim, der Bahnhof Solnhofen angefahren werden muß und daß die Firmen Franken-Schotter und Stark in Treuchtlingen sowie die Firma Dynamit-Nobel in Pappenheim seit Jahren mehr Güter mit der Bahn transportieren möchten, dies jedoch nicht möglich ist, weil die Bahn das entsprechende Wagenmaterial nicht zur Verfügung stellt, obwohl dies vorhanden ist, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesen Mißständen abzu- helfen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Gütertarifpunkt Solnhofen wurde im Jahr 1997 im Einvernehmen mit der Gemeinde geschlossen. Da die Anlieferung zum Gütertarifpunkt Solnhofen aus Gründen der Straßenverkehrssicherheit als problematisch angesehen wurde, wurde der Umschlag nach Treuchtlingen verlegt. Soweit der Bahnhof Solnhofen bei Rangierfahrten zur Fa. Dynamit-Nobel angefahren wird, hat dies betriebstechnische Gründe.

Nach Mitteilung der DB Cargo trifft es nicht zu, daß die Firmen Franken-Schotter und Stark in Treuchtlingen sowie die Fa. Dynamit-Nobel in Pappenheim durch nicht ausreichend zur Verfügung gestelltes Wagenmaterial

daran gehindert seien, mehr Güter mit der Bahn zu transportieren.

Der von der Fa. Franken-Schotter für den Gleisbau gelieferte Schotter wird soweit möglich per Bahn transportiert. Nur in Einzelfällen kann aus baustellentechnischen Gründen nicht per Bahn geliefert werden.

Für die Transporte der Fa. Dynamit-Nobel gibt es keine Engpässe beim Schienentransport, da hier hochwertiges Wagenmaterial kontinuierlich im Umlauf eingesetzt wird.

Die Fa. Stark liefert derzeit in Treuchtlingen Güter auf die Schiene auf. Daneben strebt sie die Reaktivierung eines Gleisanschlusses an, um den zusätzlichen Umschlag in Treuchtlingen zu vermeiden. Da die Reaktivierung mit Investitionen verbunden ist, wird derzeit von der DB Netz geprüft, ob eine wirtschaftliche Wiederinbetriebnahme möglich ist.

Für die Schieneninfrastruktur ist im übrigen der Bund verantwortlich. Die Einflußmöglichkeiten Bayerns sind insofern begrenzt.

Nöth (CSU): *Warum dürfen erfahrene Volksschullehrer, die über Jahre hinweg erfolgreich in den Jahrgangsstufen 5–9 das Fach Englisch unterrichten, in der Grundschule Englisch nur dann unterrichten, wenn sie sich vorher einer Zusatzqualifikation unterziehen und ist der Staatsregierung bekannt, daß dadurch an vielen Grundschulen der Englischunterricht gänzlich entfallen muß?*

Antwort der Staatsregierung: Die in der Anfrage enthaltenen Annahmen treffen nicht zu.

Eine zusätzliche Qualifikation für die Fremdsprache an der Grundschule brauchen diejenigen Lehrkräfte nicht zu erwerben, die entweder bereits im Rahmen der Lehrerausbildung eine Fakultas für Englisch erworben oder durch bewährten Englischunterricht in der Hauptschule ihre Eignung erwiesen haben.

Die Qualifikation gilt als gegeben durch das Studium des Lehramts Grundschule in Verbindung mit dem Fach „Englisch nicht vertieft“ sowie für Lehrer der alten Lehrerbildung mit Prüfungsfach Englisch, die in der Grundschule eingesetzt sind.

Mit Schreiben Nr. IV/2 – S 7402/17 – 4/169 156 vom 11. 11. 1998 hat das Staatsministerium den Regierungen darüber hinaus mitgeteilt, daß von der Teilnahme am Sprachtest für die Erteilung der Fremdsprache an Grundschulen abgesehen werden kann, wenn das zuständige Staatliche Schulamt ggf. unter Mitwirkung des Fachberaters für Englisch bestätigen kann, daß der von der Grundschullehrkraft an der Hauptschule erteilte Englischunterricht in bewährter Weise und mit hervorragendem Erfolg durchgeführt wird.

Der Hinweis auf die Anerkennung von Grundschullehrkräften, die in der Hauptschule das Fach Englisch mit guter Qualität erteilen, für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wird in der jährlichen Ausschreibung für die Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts erneut betont.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): *Welche Lösung sieht die Staatsregierung bei Bedürftigkeit zur Übernahme der Gebühren für die Mittagsbetreuung der familiengerechten Halbtagschule vor, wenn nach dem KJHG die Landkreise nicht zuständig sind und zugleich das Kultusministerium seine Nichtzuständigkeit erklärt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat mit der Einführung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule auch den staatlichen Zuschuß je Betreuungsgruppe von 5000,- DM auf jetzt 6500,- DM angehoben. Dafür wurde der Haushaltsansatz um 9,7 Mio DM auf jetzt 15 Mio DM ausgeweitet. Diese Erhöhung gilt nicht nur für neu eingerichtete Gruppen, sondern auch für alle Gruppen, die seit 1993 bis zur Einführung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule bereits bestanden haben. Den gleichen Zuschuß erhalten auch sonstige Einrichtungen außerhalb der Mittagsbetreuung an Schulen, sofern sie zur Umsetzung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule eigene Gruppen eingerichtet haben.

Mit dieser Erhöhung des staatlichen Zuschusses wurde es den Trägern nicht nur erleichtert, eine Mittagsbetreuung einzurichten, sondern diese Maßnahme zielt auch darauf ab, den Beitrag der Eltern so gering wie möglich zu halten. In den meisten Fällen beläuft sich der Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung ohne Mittagessen auf 50,- DM oder weniger, z. B. in einer Großstadt wie Nürnberg auf 49,- DM.

Für die Eltern, denen es dennoch aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse schwer fällt, auch einen nur geringen Beitrag aufzubringen, sucht das Staatsministerium derzeit eine Lösung gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe und mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. In einem Schreiben vom 22. 7. 1999 hat das Sozialministerium die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gebeten, „die Möglichkeit einer Übernahme von Teilnahmebeiträgen auf freiwilliger Basis zu prüfen“. Gemeinsam streben das Kultusministerium und das Sozialministerium eine sozialverträgliche Lösung an.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Inwieweit wurden die Ankündigungen von Staatsminister Zehetmair und Frau Staatsminister Hohlmeier realisiert, den Gymnasien mehr Freiräume für eine eigenständige Profilbildung einzuräumen, welche Freiräume, auch finanzieller, personeller und inhaltlicher Art, wurden seit Juni 1998 den Schulen zusätzlich gewährt?*

Antwort der Staatsregierung: Unter den Gymnasien verstärkt Freiräume für die eigenständige Profilbildung einzuräumen, hat das Staatsministerium die Kursbildung in der Oberstufe sowie im Wahlunterricht in die Verantwortung der Schulleitung gegeben. Im Rahmen von Budgets für die Kursphase der Oberstufe bzw. den Wahlfachbereich ist es den Gymnasien freigestellt, Kurse einzurichten. Im Wahlfach ist darüberhinaus auch die Einrichtung neuer Fächer gestattet.

Um besonders aktive und engagierte Gymnasien zu unterstützen und zu ermutigen, wurden aus dem vorhandenen Anrechnungsstundenpotential besondere An-

rechnungsstunden für diese Schulen vergeben. Gleiches wurde im Wahlunterricht praktiziert. (Die Schulen konnten beides im Rahmen der Vorläufigen Unterrichtsübersicht beantragen).

Freiräume für die didaktische Gestaltung ermöglicht die Verankerung des sogenannten Epochenunterrichts in der GSO. Beispielsweise können die Schulen etwa in der 10. Jahrgangsstufe ein Halbjahr Wirtschaft und Recht zweistündig unterrichten, das andere Halbjahr dann Erdkunde.

Im Abitur für die modernen Fremdsprachen ist es den Schülerinnen und Schülern freigestellt worden, selbst eine Abituraufgabe auszuwählen (GSO-Änderung).

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern ist ganz in die Hand der Schulleitung gelegt worden.

Gegenwärtig werden die Stundentafeln neugestaltet und flexibilisiert. Damit verbunden müssen dann die Lehrpläne überarbeitet werden. Die Schulen beteiligen sich rege an der Erprobung der verschiedensten Stundentafeln. In diesem Rahmen werden die Schulen auch zur Erprobung eigener Projekte ermuntert (z. B. Projekt zum selbständigen Lernen am Gymnasium Gräfeling, Projekt zur Gestaltung des Schulübertritts ans Gymnasium am Gymnasium Ottobrunn).

Im Zuge der Lehrplanüberarbeitung wurde vom Staatsministerium angeregt, die vierte Lehrplanebene freizugeben. Dieser Vorschlag ist bislang auf geteilte Meinungen bei den Lehrern gestoßen.

In Analogie zu dem Wahlfachbudget und dem Budget für die Kursphase der Oberstufe wird geplant, ein Budget für die Jahrgangsstufen 5 mit 11 (Pflichtunterricht) einzuführen. Die Klassen- und Gruppenbildung würde mit Einführung eines solchen Budgets freigegeben werden.

Memmel (SPD): *Ist der Freistaat bereit, so wie in der Vergangenheit in Nürnberg geschehen und dem Beispiel anderer Bundesländer folgend, den Neubau eines Fußballstadions in München finanziell zu bezuschussen, wenn ja, bis zu welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?*

Antwort der Staatsregierung: Die Förderung des angegebenen Bezugsfalls in Nürnberg erfolgte im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Seit dem 1. Januar 1995 werden jedoch nach einem Beschluss des Bayerischen Landtags im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung nach Art. 10 (FAG) nur noch Sportstätten bezuschusst. Damit besteht keine Möglichkeit, den Neubau eines Münchner Fußballstadions mit öffentlichen Mitteln nach Art. 10 FAG zu fördern.

Theoretisch wäre auch an eine Förderung aus den Mitteln des Kultusministeriums nach den Sportförderrichtlinien (hier: Förderung des Sportstättenbaus) zu denken. Diese käme aber nur für sogenannte zuwendungsfähige Bauteile (z. B. Spielfeld, Sanitätsräume, Geräteräume) in Frage, während aber Grunderwerb, Tribünen, VIP-Räume, Stellplätze etc. nicht zuwendungsfähig sind. Allgemeine Fördervoraussetzung ist dabei, daß ein gemeinnütziger Sportverein die Bauträgerschaft inne hat.

Diese allgemeine Fördervoraussetzung wäre jedoch beim FC Bayern nicht erfüllt.

Im Übrigen wäre dem Verein, selbst wenn die allgemeinen Fördervoraussetzungen vorlägen, mit der nach den Sportförderrichtlinien in Betracht kommenden Förderung sicher nicht gedient, weil es ja gerade um die Förderung der angesprochenen nichtförderfähigen Bereiche geht.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Stimmte der Beschluß der Staatsregierung vom Juni 1998, die Trennung in Grund- und Leistungskurse aufzuheben, mit den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz der Länder zum damaligen Zeitpunkt überein, ist er nach der neuen Beschlußlage der Kultusministerkonferenz vom Oktober 1999 umsetzbar und plant die Staatsregierung, ihren Beschluß vom Juni 1998 aufzuheben?*

Antwort der Staatsregierung: Der Beschluß der Staatsregierung vom Juni 1998 stimmte nicht mit der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz überein, sondern hatte das Ziel, in Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz Öffnungsklauseln zu erreichen, die ein Abgehen von der Differenzierung in Grundkurse und Leistungskurse erlauben sollten. Der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 22.10.1999 schafft die Möglichkeit, Leistungskurse auch vierstündig anzubieten und sie damit dem Stundenumfang von Grundkursen anzunähern, wenn die Belegung von drei und mehr solcher Leistungskurse von den Schülern gefordert wird. Er hält jedoch daran fest, daß zwei solcher Kurse bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet werden. Vor diesem Hintergrund neigt die Staatsregierung dazu, die Differenzierung in Grund- und Leistungskurse insoweit beizubehalten. Sie hat jedoch ihr wesentliches Ziel erreicht: die Öffnungsklauseln erweitern die Möglichkeit, die Position der Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache in der Abiturprüfung zu stärken und damit die Allgemeinbildung zu verbessern. Die Staatsregierung hat die Staatsministerin für Unterricht und Kultus beauftragt, in Gesprächen mit Vertrauten von Eltern, Lehrern und Schülern einen Konsens in der Frage der Neuorganisation der Oberstufe anzustreben.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Inwieweit wurde das im Juni 1998 vorgestellte Reformkonzept der Staatsregierung zur Durchforstung der Lehrpläne für die Gymnasien realisiert, welche Inhalte werden künftig nicht mehr in den Lehrplänen für die Gymnasien enthalten sein und wann werden die neuen Lehrpläne für die Gymnasien in Kraft treten?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung hat bereits den Auftrag erhalten, ab dem Jahr 2000 neue Lehrpläne für die Gymnasien zu entwickeln. Die Entwicklung neuer Lehrpläne soll auch unter der Vorgabe erfolgen, auf welche Inhalte zukünftig in den Lehrplänen für die Gymnasien verzichtet werden kann. Die Arbeiten am Staatsinstitut für Schulpädagogik werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist damit zu rechnen, daß die neuen Lehrpläne für das Gymnasium frühestens im Jahr 2003 in Kraft treten können. Das ISB hat in diesen Tagen in einer zweitägigen Konferenz Grundlagen für eine künftige

Lehrplanarbeit erstellt. Über die Inhalte, die auf eine Verstärkung des Grundwissens Rücksicht nehmen müssen, wird es eine breite Beteiligung der Lehrer, der Wissenschaft und sonstiger Institutionen (z. B. der Wirtschaft) geben.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Plant die Staatsregierung die Einführung eines Seminarfachs für die Oberstufe und weshalb werden die durch dieses Fach angestrebten Ziele, wie zum Beispiel wissenschaftliches Arbeiten und Teamarbeit, nicht in allen Fächern der Oberstufe eingeführt?*

Antwort der Staatsregierung: Inwieweit bei der geplanten Neuorganisation der Oberstufe ein Seminarfach eingeführt oder die für ein Seminarfach ins Auge gefaßten Aufgaben in Leistungskurse eingebettet werden sollen, ist noch nicht entschieden. Die KMK hat am 22. 10. 99 die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ in bestimmten Punkten modifiziert. Da daran gedacht ist, bestimmte Punkte dieses Beschlusses auch in Bayern umzusetzen, sollen dazu Gespräche mit den Vertretern von Eltern, Lehrern und Schülern geführt werden. Ziel dieser Gespräche ist es, einen Konsens in der Frage der Neuorganisation der Oberstufe des Gymnasiums zu erzielen. Im Rahmen dieser Gespräche wird auch zu erörtern sein, ob in der Oberstufe des Gymnasiums ein Seminarfach eingeführt werden soll.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Was sind die wichtigsten Ziele der Staatsregierung in bezug auf eine Oberstufenreform, gehört der Beschluß zur Aufhebung der Trennung von Grund- und Leistungskursen dazu und welche Einschränkungen sind bei der Wahl der Abiturfächer geplant?*

Antwort der Staatsregierung: Das wichtigste Ziel der Staatsregierung ist eine verbesserte Allgemeinbildung der Abiturienten. Dazu dient insbesondere eine Stärkung der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. Der Beschluß, die Unterscheidung zwischen Grundkursen und Leistungskursen aufzuheben, sollte eine übertriebene Spezialisierung in den Leistungskursen beseitigen, die zu Lasten der Allgemeinbildung geht. Aufgrund der Beschlußlage in der Kultusministerkonferenz neigt die Staatsregierung dazu, ihren Beschluß zu modifizieren und zu prüfen, ob dem Anliegen durch Änderung der Lehrpläne Rechnung getragen werden kann. Die Stärkung der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache soll dadurch erfolgen, daß diese Fächer für alle Schüler verpflichtende Prüfungsfächer in der Abiturprüfung werden.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Unterlagen und welche weiteren Informationen wurden herangezogen bei der Beurteilung und nachfolgend positiven Beantwortung der Frage, ob der Aufbau eines Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur im Prämonstratenserkloster Roggenburg mit Mitteln aus dem Kulturfonds Bayern und dem Sozialfonds Bayern in Höhe von jeweils 1,33 Mio DM und mit Mitteln der Landesstiftung in Höhe von 4 Mio DM gefördert wird, was zur Folge hat, daß die Investitionskosten dieser Einrichtung zu mehr als 90% von der öffentlichen Hand getragen werden*

(neben den Mitteln aus o. g. „Quellen“ fließen noch Mittel aus der Städtebauförderung, aus dem allgemeinen Umweltfonds und aus der Bundesstiftung Umwelt)?

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Runge betrifft den Zuständigkeitsbereich von fünf Ministerien. Federführend für diese Ressorts beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Der Prämonstratenser-Orden hat im Jahr 1997 verschiedenen Ministerien ein Konzept zur Wiederbelebung des Klosters Roggenburg vorgelegt. Kern dieses Konzeptes war die Errichtung eines Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur. Dabei war es eine wesentliche Zielsetzung des Projektes kirchliche und öffentliche Kräfte für eine ganzheitliche Bildungsarbeit zu bündeln. Darüber hinaus soll sich die Bildungsstätte als Kompetenzzentrum im Bereich der vorschulischen Umwelterziehung etablieren. Durch die Sanierung bestehender Klostergebäude und die Errichtung zusätzlicher Unterrichtsräume soll ein Rahmen geschaffen werden, der eine optimale Vermittlung der Bildungsinhalte ermöglicht. Das Konzept des Prämonstratenser-Ordens wurde in einer Machbarkeitsstudie des Mittelstandsinstituts an der Fachhochschule Kempten überprüft. Aufgrund des positiven Ergebnisses dieser Überprüfung erklärte sich die Deutsche Bundesstiftung Umwelt bereit, das Vorhaben finanziell zu unterstützen. Das vorgelegte Konzept auch von den Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit für modellhaft und innovativ erachtet wurde, erklärten sich diese Ressorts bereit, das Vorhaben aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln des Umweltfonds, des Kulturfonds und des Sozialfonds zu jeweils gleichen Teilen mitzufinanzieren.

Das Gesamtvorhaben gliedert sich in drei Teile und zwar in die Sanierung des Prälatengartens (einschließlich des ehemaligen Brauerei- und Wirtschaftsgebäudes), die Errichtung eines neuen Gebäudes als dem eigentlichen Bildungszentrum und die Errichtung eines Gastronomie- und Hotelleriegebäudes.

Von den für das gesamte Projekt geschätzten Kosten von 34,425 Mio. DM trägt der Prämonstratenser-Orden einen Anteil von 13,485 Mio. DM, das entspricht 39% der Gesamtkosten. Für die Förderung des Vorhabens aus öffentlichen Mitteln verbleibt somit ein Anteil von 61%, anstelle der behaupteten „mehr als 90%“. Die Höhe der Zuschüsse bedarf teilweise noch der Billigung durch den Bayerischen Landtag bzw. der zuständigen Staatsgremien. Dabei ist anzumerken, daß die Bayerische Landesstiftung und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt in eigener Verantwortung über die Vergabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden und die Zuschüsse dieser Einrichtungen nur bedingt als öffentliche Mittel anzusehen sind. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern eine Beteiligung der Städtebauförderung an der Sanierung oder dem Neubau von Gebäuden nicht vorgesehen ist, so daß der Träger diesen eingeplanten Finanzierungsbeitrag u. U. noch anderweitig aufbringen muß.

Dr. Jung (SPD): *Welche Möglichkeiten bestehen zur Finanzierung und Verwirklichung des Projekts „Leichtbautechnologie“ aus der Liste der für die Regionalförderung aus High-Tech-Offensive eingereichten Projektvorschläge im Stadtgebiet Fürth und teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß es sich hierbei um ein besonders vielversprechendes und wichtiges Zukunftsprojekt handelt?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Regionalteils der „High-Tech-Offensive Zukunft Bayern“ sind für die regionalen Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk 50 Mio. DM vorgesehen.

Der regionale Koordinierungskreis für Mittelfranken, an dem Wissenschaft und Wirtschaft, Kommunen und Landkreise sowie die Gewerkschaften beteiligt gewesen sind, hat unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten nach externer Bewertung durch eine Unternehmensberatung ein Konzept erarbeitet, das für 19 ausgewählte Projekte ein voraussichtliches Fördervolumen von 49,7 Mio. DM ausschöpft. Das Projekt „Leichtbauanfertigung“ ist in dem Tableau der zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben als eines von drei „Nachrückerprojekten“ mit einem Fördermittelbedarf von 6 Mio. DM enthalten. Ob ein „Vorrücken“ und damit eine Förderung im Rahmen des Regionalkonzeptes möglich ist, hängt von der Realisierung der vorrangigen Projekte ab und kann nicht vorher gesagt werden.

Ob ein gewerbliches Projekt, das im Rahmen des Regionalkonzeptes nicht zum Zuge kommt, über die einschlägigen Förderprogramme gefördert werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen. Zu nennen sind beispielsweise die Programme Bayerisches Innovationsförderprogramm, Bayerisches Technologieeinführungsprogramm, Bayerische Regionalförderprogramme und das Bayerische Mittelstandskreditprogramm.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Treffen Informationen zu, wonach der Deutsche Orden, nachdem er die staatliche Klinik in Bad Aibling bereits gekauft hat, nun auch die staatliche Max-Lange-Klinik in Bad Tölz und die Prinzregent-Luitpold-Klinik in Bad Reichenhall kaufen will und wenn dem so ist, inwieweit sind die Verkaufsverhandlungen gediehen und welche Konsequenzen hat ein evtl. Verkauf für das derzeitige Personal?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist richtig, daß sich Anfang Oktober '99 eine Betreiber-GmbH an das Gesundheitsministerium gewandt hat und sein grundsätzliches Interesse für eine Übernahme (Kauf, Pacht oder Betreibervertrag) der Reha-Klinik Bad Reichenhall bekundet hat. Die zuständige Fachabteilung hat mit dieser ein erstes Informationsgespräch geführt, an dem auch ein Vertreter des Deutschen Ordens teilgenommen hat. Dabei wurde auch ausgelotet, ob seitens des Deutschen Ordens neben einer Übernahme der Reha-Klinik in Bad Reichenhall evtl. auch Interesse an einer Übernahme der Klinik in Bad Tölz bestehen würde. Ein solches Interesse wurde grundsätzlich bejaht.

Für den Fall, daß der Deutsche Orden eine oder beide staatliche Reha-Kliniken übernehmen könnte, wurde

versichert, daß im nachgeordneten Bereich keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen würden. Soweit es sich um Bedienstete der Betriebsleitung handelt, müßte jedoch gesondert entschieden werden. Der Deutsche Orden wäre im Falle einer Betriebsübernahme auch bereit, den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen vertraglich zu garantieren und dies durch eine entsprechende Dienstbarkeit abzusichern.

Ob mit dem Deutschen Orden Verkaufsverhandlungen geführt werden, entscheidet sich erst nach einer erfolgten Ausschreibung, weil der Verkauf nach den Vorgabebestimmungen dem Wettbewerb zu unterwerfen ist.

Frau Hirschmann (SPD): *Aufgrund des Beschlusses der Bayerischen Pflegekonferenz am 7.10.1999 zur Verbesserung des Pflegeschlüssels 1 : 2,2 frage ich die Staatsregierung, welche finanzielle Unterstützung der Freistaat den zuständigen Trägern zur Verwirklichung dieses Ansatzes gewähren wird.*

Antwort der Staatsregierung: Am 7.10.1999 hat der Landespflegeausschusses über die Verbesserung des Personalschlüssels in der stationären Altenpflege beraten. Er sprach sich einhellig dafür aus, daß

- der durchschnittliche allgemeine Personalschlüssel auf 1 : 2,2 angehoben wird,
- der Nachtdienst und die leitende Pflegefachkraft künftig in den durchschnittlichen allgemeinen Personalschlüssel nicht mehr eingerechnet wird und
- im Nachtdienst eine Pflegekraft nicht mehr als 15 Pflegebedürftige betreut.

Die Umsetzung dieser Vorschläge macht die Einstellung von rd. 6000 Pflegekräften notwendig; die jährlichen Mehrausgaben belaufen sich auf rd. 450 Mio. DM.

Die Mitglieder des Landespflegeausschusses waren sich einig, daß

- eine Umsetzung wegen der damit verbundenen finanziellen Mehraufwendungen nicht in einem Schritt, sondern nur stufenweise möglich ist, und
- alle Beteiligten, also insbesondere Heimträger, Pflegekassen, Pflegebedürftige und Sozialhilfeträger, ihren Betrag leisten müssen. Ich habe im Landespflegeausschuß erklärt, daß ich mich dafür einsetzen werde, daß auch der Freistaat Bayern einen angemessenen Teil der Finanzierungslast im Rahmen eines Gesamtkonzeptes übernehmen wird. Sozialministerium und Pflegesatzkommission sind z.Zt. dabei, dieses Gesamtkonzept zu erarbeiten. Seine Fertigstellung ist bis zur nächsten Sitzung des Landespflegeausschusses Ende März 2000 fest eingeplant.

Frau Radermacher (SPD): *Unterstützt das Arbeits- und Sozialministerium im Krankenhausplanungsausschuß die Pläne der Helios Klinik in Volkach, eine internistische Belegabteilung mit mindestens 10 Betten zu errichten und wenn ja, mit welcher Förderung in welchem Zeitraum kann die Klinik rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Helios Klinik Volkach, die derzeit über 46 Betten der Fachrichtung Chirurgie verfügt, hat beantragt, auch die Fachrichtung Innere Medizin und zusätzlich 10 bis 15 Betten in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufzunehmen. Das Gesundheitsministerium hat diesen Antrag am 22. November dem Bayerischen Krankenhausplanungsausschuß zur Beratung vorgelegt.

Der Krankenhausplanungsausschuß hat sich einmütig gegen den Antrag ausgesprochen, da der Bedarf an Betten für die akutstationäre internistische Grundversorgung im dortigen Raum durch die nahegelegenen benachbarten Krankenhäuser mit Fachabteilungen für Innere Medizin, insbesondere in Kitzingen und Gerolzhofen, gedeckt ist.

Aufgrund der Ablehnung des Antrags der Helios Klinik Volkach stellt sich auch die Frage einer Förderung für die Errichtung einer internistischen Belegabteilung bei diesem Krankenhaus nicht.

Grabner (CSU): *Ich frage die Staatsregierung, weshalb das Grundstück „Berchtesgadener Hof“ in Berchtesgaden, das vor mehreren Jahren von den Amerikanern an den Freistaat Bayern zurückgegeben wurde, bis heute nicht zum Verkauf ausgeschrieben ist – obwohl der Investor für das Hotel am Obersalzberg vor längerer Zeit erklärte, daß er diese Liegenschaft nicht nutzen will – und weshalb mit der Marktgemeinde Berchtesgaden für das ebenfalls von den Amerikanern zurückgegebene Grundstück „Villa Schön“ bis heute weder Verkaufsverhandlungen aufgenommen wurden, noch ein Kaufpreis genannt wurde, obwohl sich die Gemeinde seit Jahren darum bemüht?*

Antwort der Staatsregierung: Nachdem die US-Streitkräfte die Areale auf dem Obersalzberg und in Berchtesgaden 1996 freigegeben hatten, wurden die Grundstücke – wie bekannt – für eine entsprechende zivile Nachnutzung ausgeschrieben. Der „Berchtesgadener Hof“ war in diese Ausschreibung einbezogen worden, da eine Nutzung als Teil des geplanten Hotels auf dem Obersalzberg oder als Personalwohnheim vorstellbar war. Nach Ende des Ausschreibungsverfahrens und Abschluß des Erbbaurechtsvertrags über die Grundstücke auf dem Obersalzberg am 29.04.1999 hat der Investor im August 1999 mitgeteilt, daß er nach eingehender Prüfung einer Nutzung des „Berchtesgadener Hofes“ Abstand nehmen wolle.

Unmittelbar nach Bekanntgabe dieser Entscheidung hat das Staatsministerium der Finanzen die Bezirksfinanzdirektion München beauftragt, die Veräußerung des „Berchtesgadener Hofes“ einzuleiten. In das Verwertungskonzept für den „Berchtesgadener Hof“ wurde dabei auch die benachbarte „Villa Schön“ aufgenommen, da eine alleinige Verwertung des Grundstücks bislang erfolglos blieb.

Die „Villa Schön“ war der Marktgemeinde Berchtesgaden bereits mehrfach unter Nennung konkreter Kaufpreisforderungen angeboten worden. Obwohl die Gemeinde Überlegungen angestellt hat, das Grundstück zur Unterbringung der örtlichen Feuerwehr bzw. zur

Errichtung eines Gymnasiums zu verwenden, kam eine Verkauf nicht zustande. Im Zuge einer Überplanung des Gesamtareals erscheint hingegen auch eine Verwertung der „Villa Schön“ aussichtsreich.

Die Bezirksfinanzdirektion hat in der Zwischenzeit mit der Marktgemeinde Berchtesgaden Gespräche über das Baurecht auf den Grundstücken geführt und Wertermittlungen in Auftrag gegeben. Nach Klärung verschiedener Vorfragen mit der Gemeinde wird eine Ausschreibung in Kürze erfolgen, wobei der „Berchtesgadener Hof“ und die „Villa Schön“ in der Form zusammen angeboten werden, daß auch eine getrennte Vergabe der Grundstücke in Betracht gezogen werden kann.

Mehrlich (SPD): *Wie lautet die Richtlinie zur Freistellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst zur Wahrung ihrer kommunalpolitischen ehrenamtlichen Tätigkeit, und auf welche Weise wird ihr einheitlicher Vollzug sichergestellt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Freistellung von Beamten, die als kommunale Mandatsträger tätig sind, ist in § 17 der Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter geregelt.

Danach ist den Beamten zu der Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung notwendige Urlaub unter Fortwahrung der Leistungen des Dienstherrn zu gewähren, soweit es sich um die Teilnahme an Sitzungen handelt, in denen sie Sitz und Stimme haben. Daneben kann für Tätigkeiten, die mit dem kommunalen Mandat in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wöchentlich bis zu fünf Stunden Dienstbefreiung gewährt werden, soweit die Angelegenheit nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigt werden kann. Diese Dienstbefreiung darf jedoch nur gewährt werden, wenn die Freistellung für die Ausübung dieses Ehrenamtes insgesamt ein Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit nicht übersteigt.

Neben diesen bezahlten Freistellungen kann Beamten, die zu ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten gewählt wurden, unbezahlter Sonderurlaub bis zu einem Drittel der regelmäßigen Arbeitszeit gewährt werden.

Der einheitliche Vollzug dieser Regelungen wird durch eine gemeinsame Verwaltungsanweisung der obersten Dienstbehörden vom 21. September 1984 sichergestellt.

Die genannten Regelungen gelten in entsprechender Weise auch für die Arbeitnehmer und Auszubildenden des Freistaates Bayern.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In wessen Auftrag und in welcher Angelegenheit wurde Dieter Holzer bisher (oder einer dessen Söhne) für die LfA tätig und mit welchen Provisionen bzw. anderen provisionsgleichen Geschäften oder Aufträgen, wurde Holzer für seine Tätigkeit vergütet?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft der LfA hat diese weder Herrn Dieter Holzer noch seinen Familienangehörigen Aufträge erteilt oder Entgelte gezahlt.

Kobler (CSU): *Inwieweit liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, daß eine beim Bundesfinanzministerium eingerichtete Arbeitsgruppe (Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung) in nächster Zeit eine Reihe von Aufgaben bei den bayerischen Zollämtern kappen will bzw. durch die übermäßigen Zentralisierungsbestrebungen auch ganz besonders negativ in personeller Hinsicht das Hauptzollamt Passau getroffen werden soll und welche Gegenstrategie wird seitens der Staatsregierung ergriffen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach dem Grundgesetz (Art. 108 Abs. 1) unterliegt die Zollverwaltung ausschließlich dem Bundesministerium der Finanzen und seinen nachgeordneten Behörden. Auf Entscheidungen, die der Bund in diesem Bereich trifft – wie z. B. die personelle Ausstattung seiner Behörden oder die Anzahl der Behörden selbst – kann die Bayerische Staatsregierung keinen unmittelbaren Einfluß nehmen. Die Bayerische Staatsregierung wird vom Bund auch über solche Vorhaben nicht informiert. Zu dem von Ihnen angesprochenen Fall konnte nur in Erfahrung gebracht werden, daß die genannte Arbeitsgruppe existiert, die Beratungen derzeit aber noch andauern. Mit konkreten Vorschlägen der Arbeitsgruppe ist erst Ende des Jahres zu rechnen.

Schultz (SPD): *Kann aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Finanzen am 18. 10. 1999 an*

den Oberbürgermeister der Stadt Fürth entnommen werden, daß damit eine Freistellung der ZVSMM-Mitglieder von der Deponienachsorge in Schwabach und Raindorf ausgesprochen wird oder ist die Bayerische Staatsregierung bereit, eine solche Freistellung unzweideutig und ausdrücklich zu erklären oder müssen die im ZVSMM zusammengeschlossenen Kommunen ansonsten mit einer zumindest teilweisen Heranziehung bei der Deponienachsorge rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Mit der Fusion der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH (GSB) und der Sonderabfallentsorgung Franken GmbH (SEF) wird die Sondermüllentsorgung für ganz Bayern neu geordnet. Durch die Fusion gehen alle Rechte und Pflichten der GSB (alt) und der SEF auf die GSB (neu) über.

Das Risiko für etwaige Sanierungsmaßnahmen des ursprünglichen Betreibers ZVSMM war zunächst auf die SEF übergegangen, die den ZVSMM ihrerseits von dem Risiko freigestellt hat. Dieses Risiko ist in Folge der Fusion auf die GSB (neu) übergegangen.

Eine besondere unmittelbare Freistellungserklärung des Mehrheitsgesellschafters der GSB (Freistaat Bayern) ist nicht veranlaßt.

Anlage zur Tagesordnung der 30. und 31. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 8)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung

- | | |
|---|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Leukämieerkrankungen durch den Einsatz bestimmter Pestizide – Auswertung von Fachveröffentlichungen
Drs. 14/500, 14/1995 (E)</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Werner, Dr. Schuhmann, Odenbach u. a. SPD
Lehrstuhl für Geriatrie
Drs. 14/612, 14/2117 (E)</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer u. a. CSU
Zukunft der Pflege;
Genehmigung besonderer Pflegesätze für Beatmungsfälle bei Appallikern (Intensivpflege)
Drs. 14/770, 14/1909 (E)</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u. a. SPD
Erhalt der Gebührenfreiheit vor den Sozialgerichten
Drs. 14/774, 14/1906 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: Schultz
Mitberichterstatter: Obermeier</p> <p>5. Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer u. a. CSU
Flächendeckende Betreuung von Aussiedlern
Drs. 14/828, 14/1945 (E)</p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer u. a. CSU
Sprachkurse für Aussiedler
Drs. 14/829, 14/1944 (E)</p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer u. a. CSU
Vermeidung von Ghettobildung bei Aussiedlern
Drs. 14/832, 14/1946 (E)</p> | <p>8. Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer u. a. CSU
Bericht zur Integration der Aussiedler
Drs. 14/833, 14/1943 (E) [x]</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Fickler, Unterländer u. a. CSU
Rentenrechtliche Berücksichtigung häuslicher Pflege für die Zeiten vom 1. 1. 1992 bis 31. 3. 1995
Drs. 14/1142, 14/1908 (E)</p> <p>10. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Parlamentskommission „Rechte der Kinder“
Drs. 14/1206, 14/2157 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: Narnhammer
Mitberichterstatterin: Dr. Fickler</p> <p>11. Antrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stopp der Raumordnungsverfahren für Wasserkraftanlagen in potentiellen Schutzgebieten gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG)
Drs. 14/1215, 14/2126 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: Hartenstein
Mitberichterstatter: Reisinger</p> <p>12. Antrag der Abgeordneten Güller, Dr. Hahnzog u. a. SPD
Anhörung zur geplanten großen Justizreform
Drs. 14/1217, 14/2154 (E)</p> <p>13. Antrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kommission für Reaktorsicherheit
Drs. 14/1223, 14/2123 (E)</p> <p>14. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Gote BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zukunft der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an den bayerischen Universitäten
Drs. 14/1232, 14/1886 (E)</p> |
|---|--|

15. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Wörner und Fraktion SPD
Entsorgungspakt Bayern
Drs. 14/1274, 14/2124 (E)
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer u.a. und Fraktion SPD
Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zur Umrüstbarkeit des FRM II
Drs. 14/1275, 14/1910 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatlerin: **Dr. Baumann**
Mitberichterstatler: **Dr. Spaenle**
- hierzu: Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer SPD
Drs. 14/1423
17. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser, Dr. Scholz u.a. SPD
Gründerinnenkongreß auf Landesebene
Drs. 14/1305, 14/1978 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatlerin: **Dr. Kronawitter**
Mitberichterstatler: **Dr. Söder**
18. Antrag der Abgeordneten Glück, Müller Willi, Dr. Kempfler u.a. Fraktion CSU
Anhörung zum Spannungsverhältnis zwischen Kommunalwirtschaft und Mittelstand
Drs. 14/1376, 14/2119 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Zimmermann, Kobler u.a. CSU
Finanzielle Verbesserung für Krankenhäuser
Drs. 14/1415, 14/1907 (G)
- Im federführenden Ausschuß für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatler: **Dr. Zimmermann**
Mitberichterstatlerin: **Hirschmann**
20. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Dr. Kronawitter, Schläger u.a. SPD
Bericht über Stand und Zielsetzung der Reform der Jagdscheinausbildung sowie der Jagdscheinprüfung
Drs. 14/1441, 14/2047 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Paulig, Scharfenberg, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erhöhung der Sicherheit auf bayerischen Autobahnen
Drs. 14/1443, 14/1977 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatlerin: **Scharfenberg**
Mitberichterstatler: **Lode**
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Söder, Dr. Spaenle u.a. CSU
Virtuelle Hochschule in Bayern; Kooperationen und Partnerschaften
Drs. 14/1478, 14/1957 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Zeller, Dr. Gauweiler, Schweder CSU
Sicherung der Stabilitätspolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion im Interesse eines stabilen Euro
Drs. 14/1479, 14/2118 (ENTH)
24. Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Unterländer, Dr. Spaenle CSU
Frührehabilitation von Schlaganfallpatienten und Schädel-Hirn-Verletzten in München
Drs. 14/1480, 14/1942 (E)
25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Dr. Söder u.a.
Schienenaus- und -neuausbaustrasse Nürnberg – Erfurt realisieren
Drs. 14/1487, 14/1975 (G)
- Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatler: **Rotter**
Mitberichterstatler: **Schläger**
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anwendungsverbot für Antibiotikaresistenzgene
Drs. 14/1489, 14/2046 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatler: **Schammann**
Mitberichterstatler: **Heckel**
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schläger, Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
Schienenverbindung Nürnberg – Berlin
Drs. 14/1496, 14/1976 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatler: **Schläger**
Mitberichterstatler: **Rotter**
28. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann u.a. CSU
Antibiotika und deren Abbauprodukte in Kläranlagen und Oberflächengewässern
Drs. 14/1631, 14/2128 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner u.a. CSU
Kostenprivileg für land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach § 19 Abs. 4 KostO, insbesondere bei Hofübergabeverträgen
Drs. 14/1632, 14/2045 (E)

30. Antrag der Abgeordneten Sinner, Brosch, Meißner u. a. CSU
Neue Sozial- und Bürgerkultur „Experimentierklausel“
Drs. 14/1633, 14/2120 (E)
31. Antrag der Abgeordneten Sinner, Brosch, Meißner u. a. CSU
Neue Sozial- und Bürgerkultur „Datenbank Bayern-Recht“
Drs. 14/1634, 14/2155 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Kellner, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht zur konzeptionellen Gestaltung eines „Gefängnis light“
Drs. 14/1650, 14/2156 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler, Grabner u. a. CSU
Erscheinungsbild der Polizeibeamten
Drs. 14/1671, 14/2121 (G)
- Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Heike**
Mitberichterstatter: **Dr. Jung**
34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Baumaßnahmen für die Sendeanlagen in Oberlaindern
Drs. 14/1712, 14/2148 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatterin: **Tausendfreund**
Mitberichterstatter: **Rotter**

